

B.

**Sitzungsprotokolle, Referate, Anhang  
mit Registern.**

# Grüß Sigurd

Gedacht im Stübchen in Tübingen am 2. Oktober 1940

## Sitzungsprotokolle Richteramt Kempten

### 11. Sitzung

Die Sitzung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden Richteramt Kempten, der den Teilnehmern die Tagesordnung vorlas. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und wünschte ihnen eine fruchtbare Sitzung. Er erklärte, dass die Sitzung in einem vertraulichen Rahmen abgehalten werden soll. Der Vorsitzende leitete die Sitzung ein, indem er die Tagesordnung zur Kenntnis brachte. Der Vorsitzende dankte den Teilnehmern für ihre Teilnahme und erklärte, dass die Sitzung für beendet ist.

## Erste Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 2. October 1864.

Nach Beendigung des Gottesdienstes in den Kirchen beider Confectionen versammelten sich die Mitglieder des Landtages in dem Ständehause, wo der Marschall eine Deputation ernannte, um den Herrn Landtags-Commissar zu empfangen.

Eröffnung.

Von dieser Deputation geleitet, trat der Herr Landtags-Commissar um 12 Uhr in den Ständesaal und eröffnete den 17. Provinzial-Landtag mit folgender Rede:

„Es ist mir hoch erfreulich, hochgeehrte Herren, im Namen Sr. Majestät des Königs Sie als die Vertreter unserer Provinz aufs Neue hier zu begrüßen, nachdem Se. Majestät Allerzudigst die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz auf heute befohlen und mich zu Ihrem Commissarius für den bevorstehenden Landtag bestellt haben.“

Rede des Herrn Landtags-Commissars.

Se. Majestät haben geruht, den Herrn Freiherrn v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim zum Landtags-Marschall und den Herrn Freiherrn Raig v. Freytag-Garath zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Ich beehre mich, hochgeehrtester Herr Landtags-Marschall, Ihnen den Allerhöchsten Landtags-Abschied des 16. Provinzial-Landtages zu überreichen und zugleich das Allerhöchste Propositions-Decret, in welchem die Dauer des Landtages auf drei Wochen bestimmt worden ist, in Ihre Hände zu legen.

Von den Angelegenheiten, welche hiernach Ihrer eingehenden Prüfung und Berathung unterliegen werden, erlaube ich mir zunächst als die Interessen der gesammten Rheinprovinz nahe berührend hervorzuheben den in dem Grundsteuer-Gesetz vom 21. Mai 1861 vorbehaltenen Entwurf einer Verordnung über die Untervertheilung der neu festzusetzenden Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen steuerpflichtigen Liegenschaften in den beiden westlichen Provinzen, durch welche das lang erstrebte große Werk der Grundsteuerausgleichung in der Monarchie für unsere Provinz seinen Abschluß finden wird; ferner den Entwurf einer Verordnung über die Wahlen für den Provinzial-Landtag im Stande der Landgemeinden, ein Entwurf, der in Folge Ihres früheren Gutachtens bisher auf sich beruhen geblieben war, jetzt aber von Neuem Ihrer eingehenden Erwägung unterbreitet werden muß, da die Erfahrung bei den letzten Ergänzungswahlen für den gegenwärtigen Landtag das Bedürfnis einer Aenderung des bestehenden Wahlverfahrens unabweislich herausgestellt hat.

Sie werden ferner Ihr Gutachten abzugeben haben über zwei Gesetzentwürfe, welche eine Regelung verschiedener civilrechtlicher Verhältnisse im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein bezwecken, nachdem diejenigen demselben Gebiete angehörenden Entwürfe, welche Sie auf dem letzten Landtage begutachtet haben, die Allerhöchste Sanction erhalten haben.

Ferner werden Sie sich zu beschäftigen haben mit dem Entwurfe einer Verordnung, betreffend die Aichung der Weinfässer, durch welche den mehrfach aus unserer Provinz laut gewordenen Wünschen, dem Weinhandel in den weinbauenden Landestheilen durch zuverlässige Constatirung des Inhalts der Weinfässer eine festere Grundlage zu gewähren, entgegengekommen werden soll.

Die auf die provincialständischen Institute bezüglichen Vorlagen werde ich Ihnen, hochgeehrteste Herren, baldigst zugehen lassen.

Mögen die Berathungen und Beschlussfassungen, zu denen Sie jetzt übergehen werden, auch bei Ihrer gegenwärtigen Versammlung sich eines fruchtbringenden Erfolges erfreuen und von Neuem zur Förderung des Wohles der Provinz beitragen.

Soweit es an mir liegt, Ihren Arbeiten förderlich zu sein, dürfen Sie auf meine angelegentlichste Bereitwilligkeit rechnen.

Möge das freundliche Einvernehmen und Vertrauen, dessen ich mich bei vier Landtagen zu erfreuen gehabt habe, auch bei Ihrer gegenwärtigen Versammlung mir zu Theil werden.

Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich den 17. Rheinischen Provincial-Landtag für eröffnet."

Nach Eröffnung des Landtages brachte der Marschall ein Hoch auf Sr. Majestät den König aus, worin die Versammlung mit Begeisterung drei Mal einstimmte.

Der Herr Landtags-Commissar verließ darauf den Saal, von derselben Deputation geleitet.

Der Marschall begrüßt die Mitglieder der Versammlung und bittet, ihm bei seinen Geschäften dasselbe Wohlwollen wieder zu Theil werden zu lassen, dessen er sich bisher zu erfreuen gehabt.

Zu Protokollführern ernennt der Marschall die Abgeordneten Schröder und Dr. Lexis; das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abg. Dr. Lexis.

Der Marschall verlas hierauf das Allerhöchste Propositions-Decret und schritt demnächst zur Bildung der verschiedenen Ausschüsse, wie folgt:

### I. A u s s c h u ß.

Allerhöchstes Propositions-Decret No. 1, betreffend die durch §. 9. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 vorgeordnete Untervertheilung der neu festgestellten Grundsteuerhauptsummen auf die einzelnen Liegenschaften in den beiden westlichen Provinzen.

Allerhöchstes Propositions-Decret No. 5, betreffend die Ausführung der in den Artikeln 9 und 13 der Verordnung vom 13. Juni 1827 enthaltenen Bestimmung über die Provinzial-Landtagswahlen im Stande der Landgemeinden der Rheinprovinz.

1. Graf v. Resselrode, Vorsitzender.
2. " v. Hoensbroech.
3. Hr. v. Fürstenberg-Verbeck.
4. " v. Spies-Büllesheim.
5. Herr Conzen.
6. " v. d. Heydt.
7. " Kämpf.
8. " Frings.
9. " Paulßen.
10. " Neusch.
11. " Rolshoven.
12. " Jond.
13. " Pilgram.
14. Hr. v. Leykam.
15. Herr Schröder.
16. " Zores.
17. " Wurzer.
18. Hr. v. Hynsch.

Bildung der Ausschüsse und Vertheilung der Arbeiten an dieselben.

## II. Ausschuß

Allerhöchstes Propositions-Decret Nr. 6.

a) Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

b) Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

1. Hrbr. v. N y v e n h e i m, Vorsitzender.
2. Hrbr. v. Dalwigk.
3. " v. Erde.
4. " v. Loë.
5. Herr Bachem.
6. " Bremig.
7. " Rußbaum.
8. " Dr. Würzger.
9. " Schaurte.
10. " Berger.
11. " Guittienne aus Jhu.
12. " Gemünd.

## III. Ausschuß.

Allerhöchstes Propositions-Decret No. 7. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aichung der Weinfässer in der Rheinprovinz.

1. Hrbr. v. Solemacher-Antweiler, Vorsitzender.
2. Hrbr. v. Solemacher-Grünhaus!
3. Graf v. Goltstein.
4. Hrbr. v. Bourisheidt.
5. Herr Wachter.
6. " Roth.
7. " Hardt.
8. " v. Kell.
9. " Immich.
10. " Schunk.
11. " Gruhn.
12. " Schmidt.
13. " Aldringen.
14. " Janßen.

Der Marschall bemerkt, daß diesem Ausschusse die noch etwa eingehenden Petitionen zugewiesen werden sollen und eine Vergrößerung des Ausschusses nach Verhältniß des zu bearbeitenden Materials vorbehalten bleibe.

## IV. Ausschuß

Provinzial-Feuer-Societät.

1. Hrbr. v. Freng, Vorsitzender.
2. Hrbr. v. Fürstenberg-Loersfeld.
3. Graf v. Goltstein.
4. Herr Schröder.

5. Herr Becker.
6. " Bachem.
7. " v. Gynern.
8. " Münster.
9. " Guittienne aus Meddatorf.
10. " Jores.
11. " Jond.
12. " Berger.
13. " Neusch.
14. " Seulen.
15. " Pilgram.

Diesem Ausschusse werden überwiesen:

1. Die Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1862 und 1863 zur Ertheilung der Decharge.
2. Der Etat pro 1865 und 1866 und
3. Der Verwaltungsbericht pro 1862 und 1863 nebst einem Separatbericht über die mit dem Jahre 1864 begonnene Mobilien-Versicherung.
4. Ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, betreffend die für den Verwaltungsausschuß der Provinzial-Feuer-Societät vorzunehmenden Neuwahlen.
5. Ein Gesuch des Oberamts-Secretairs Schulz, die Pension seiner Mutter auf 100 Thlr. zu erhöhen.

Das Gesuch wird offen gelegt, um die nach der Geschäftsordnung erforderliche Zustimmung zu erwarten.

#### V. Ausschuß.

Provinzial-Arbeits-Anstalt Bramweiler und Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.

1. Jahr. v. Geyr, Vorsitzender.
2. " v. Rynsch.
3. " v. Mylius.
4. Herr Horst.
5. " Conzen.
6. " Bremig.
7. " Hunzinger.
8. " Schulz.
9. " Dr. Koeiggerath.
10. " Dr. Lexis.
11. " Baum.
12. " v. d. Heydt.

Dem Ausschusse wird zur Bearbeitung überwiesen:

1. Ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, wonach dem Antrage auf Normirung der Wahlperiode für die ständischen Mitglieder dieser Institute von einem ordentlichen Provinzial-Landtage zum andern stattgegeben, dagegen der auf Vermehrung der Zahl der ständischen Mitglieder gerichtete Antrag abgelehnt wird.

2. Die Rechnungen der Arbeits-Anstalt Bramweiler pro 1862 und 1863, welche nach den §§. 5 und 7 des Reglements vom Ausschusse zu prüfen sind.

3. Der Etat pro 1865 und 1866, und 4. der Verwaltungsbericht.

5. Ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, betr. die vom letzten Landtage gefassten Beschlüsse über die Arbeits-Anstalt Bramweiler.
6. Ein Schreiben desselben, betr. einen Zuschuß zur Restauration der Pfarrkirche in Bramweiler.
7. Ein Gesuch, betr. die Fortbewilligung der Unterstützung für die Wittve des Polizei-Inspectors Hoffmann zu Bramweiler.
8. Eine vom Abgeordneten Bachem eingereichte Petition, betr. die Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze in Betreff der Organisation des Armenwesens.
9. Die Rechnungen der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln pro 1862 und 1863, desgl. der Verwaltungsbericht pro 1862 und 1863 und der Etat pro 1865 und 1866.

#### VI. Ausschuß.

Provincial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg und Land-Armenhaus zu Trier.

1. Graf v. Spee, Vorsitzender.
2. „ v. Kesselrode.
3. „ v. Schaesberg-Kriekenbeck.
4. Herr Horst.
5. „ Dr. Kiegel.
6. „ Boeninger.
7. „ Dr. Wurzer.
8. Frhr. v. Voß.
9. Graf Hoensbroech.
10. Herr Klostermann.
11. „ Clemens.
12. „ Dr. Neeggerath.
13. „ Guittienne aus Niedalorf.
14. „ v. Nell.
15. „ Limbourg.

Dem Ausschusse geht zu:

1. Der Verwaltungs- und technische Bericht über die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1862 und 1863, die Rechnungen pro 1862 und 1863 und der Etat pro 1865 und 1866, welche nach §. 9. des Reglements dem Provinzial-Landtage zur Beurtheilung mitzutheilen sind.
3. Ein Gesuch wegen Pensionirung des Gärtners Commans bei der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg.
4. Die Rechnungen des Land-Armenhauses zu Trier pro 1862 u. 1863 und der Verwaltungsbericht pro 1860 - 1863.

#### VII. Ausschuß.

Bezirksstrafen.

1. Graf v. Beißel, Vorsitzender.
2. Frhr. v. Nynsch.
3. Graf v. Kesselrode.
4. Frhr. v. Leykam.

5. Herr Schult.
6. „ Gemünd.
7. „ Bors.
8. „ Guittienne aus Niedaltorf.
9. „ Münster.
10. „ Dr. Wurzer.
11. „ Graff.
12. „ Limbourg.
13. „ Frenger.
14. „ Bartels.

Dem Ausschusse wird überwiesen:

1. Eine Straßenkarte der Rheinprovinz nebst Straßenverzeichnis zur Benutzung.
  2. Ein Entwurf der auf dem letzten Landtage beantragten und genehmigten Instruction für die Verwaltung der Bezirksstraßen.
  3. Verwendungsvorschläge und Nachweise der Königl. Regierung zu Coblenz in Betreff des ostrheinischen und westrheinischen Bezirksstraßen-Fonds.
  4. Verwendungsvorschläge und Nachweise der Königl. Regierung zu Cöln über den ostrheinischen Bezirksstraßen-Fonds.
  5. Vorschläge der Königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. die Verwendung des ostrheinischen und westrheinischen Bezirksstraßenfonds pro 1865 und 1866.
  6. Vorschläge und Verwendungsnachweise der Königl. Regierung zu Aachen über den dortigen Bezirksstraßenfonds.
  7. Eine Petition der Gemeinden Haaren und Würfelen, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von der Aachen-Crefelder Bezirksstraße bis zur Alth bei Stolberg auf den Bezirksstraßenfonds.
  8. Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für den Ausbau der Mojelstraße im Banne der Gemeinde Burg aus provincialständischen Fonds.
- Der Marschall bemerkt, daß der 7. Ausschuss nach vorgenommener Prüfung der Möglichkeit wegen der disponiblen Mittel mit dem 8. Ausschusse in Verhandlung treten möge.
9. Anträge und Verwendungsnachweisungen der Königl. Regierung zu Trier in Betreff des dortigen Bezirksstraßenfonds.
  10. Uebernahme der Gemeinde-Chaussée von Kirn nach Büchtenbeuren in den Kreisen Kreuznach, Simmern und Zell auf den westrheinischen Bezirksstraßenfonds des Regierungs-Bezirks Coblenz.
  11. Uebernahme der Coblenz-Lütticher Bezirksstraße unter die Staatsstraßen resp. deren Beaufsichtigung.

## VII. A u s s c h u s s.

Provincial-Hülfskasse und Blinden-Anstalt. Taubstummenschulen und Elisabeth-Blinden-Stiftung zu Düren.

1. Frhr. v. Leykam, Vorsitzender.
2. Graf Schaesberg.
3. Herr Conzen.



4. Herr Dr. Roeggerath.
5. " v. d. Heydt.
6. " Dr. Wurzer.
7. " Horst.
8. " v. Eynern.
9. " Bartels.

Der Marschall bemerkt, daß wegen der zu bewilligenden Mittel es sich empfehle, die Gegenstände der Provinzial-Hülfskasse, der Blinden-Anstalt, der Taubstummenschulen und der Elisabeth-Blinden-Stiftung diesem Ausschusse zuzuweisen.

Demgemäß gehen an diesen Ausschuß:

1. Die Rechnungen der Provinzial-Hülfskasse zu Cöln pro 1862 und 1863 zur Ertheilung der Decharge.
2. Der Verwaltungsbericht der Provinzial-Hülfskasse pro 1862 und 1863.
3. Entscheidung über die vom 16. Provinzial-Landtage bezüglich der Provinzial-Hülfskasse gefaßten Beschlüsse.
4. Ueberweisung des nicht zur Verwendung gekommenen Betrages aus dem für Prämiierung der Sparkassen-Interessenten ausgesetzten Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse an den Rheinischen Meliorationsfonds.
5. Antrag in Betreff der Restauration des Weyerthores zu Zülpich resp. Bewilligung einer Unterstützung von 750 Thlr. zu diesem Zwecke.
6. Ueberweisung des auf den Regierungsbezirk Aachen fallenden Antheils von dem sogenannten Cholerafonds zu Gunsten des dortigen Taubstumm-Instituts.
7. Rechnungen der Königl. Regierungshauptkasse zu Düsseldorf über die Einnahmen und Ausgaben der Taubstummenschulen zu Kempen, Mors, Brühl und Neuwied pro 1861, 1862 und 1863.
8. Rechnungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1863.
9. Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1862 und 1863.

#### IX. Ausschuß.

Landtags-Oekonomie.

1. Graf Hompeich, Vorsitzender.
2. Hr. v. Geyr.
3. " v. Fürstenberg-Borbeck.
4. " v. Mylius.
5. Herr v. d. Heydt.
6. " Dr. Roeggerath.
7. " Boeninger.
8. " Frings.
9. " Adams.
10. " Kellermann.

Dem Ausschusse wird überwiesen:

1. Nachweise über die Kosten des 16. Provinzial-Landtags.
2. Nachweisungen über die Anschaffungen zur Vervollständigung der Landtags-Bibliothek pro 1863 und 1864.

3. Ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars, betr. den zwischen dem Geheimen Archiv-Rath Lacomblet und dem Archiv-Diener Pechy abgeschlossenen Vertrag wegen Beaufsichtigung der ständischen Localien im neuen Schloßflügel zu Düsseldorf.

4. Nachweisungen über die Verwendungen der ständischen Subsidien für die beiden rheinischen Provinzial-Archive pro 1862 und 1863.

Ferner ist eingegangen ein Gesuch des Gutsbesizers Solz in Neustadt, Kreis Worbis, um Wiederverleihung der Rittergutsqualität für das Gut Plittersdorfer-Au im Kreise Bonn. Dasselbe wird dem Herrn v. Frenß überwiesen.

Der Marschall bemerkt, daß für die wichtige Angelegenheit der Landwehr-Pferdegelber ein besonderer Ausschuß zu bilden sei und erjucht die Mitglieder, von der diesen Gegenstand betreffenden Denkschrift Kenntniß zu nehmen.

Schließlich richtet der Marschall an die Versammlung die Frage, ob gewünscht werde, daß über wichtige Verhandlungen, bei Berathung von Gesetzesvorlagen, stenographische Berichte angefertigt werden sollen. Im Fall diese Frage bejaht würde, wäre es nothwendig, die Zahl der Stenographen zu verstärken.

Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, die Zahl der Stenographen auf vier zu vermehren.

Der Marschall schließt die Sitzung um 1 Uhr.

**Der Landtags-Marschall:**

**Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.**

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 6. October 1864.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Das Protocoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protocoll der heutigen Sitzung führt der Abg. Dr. Legis.

Der Marschall bemerkt, daß zur Erledigung der Nr. 6 des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes, betreffend die Landwehr-Pferdegeldersfonds, ein zehnter Ausschuß gebildet worden sei, der diese Angelegenheit für das Plenum vorbereiten werde.

Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr Schroeder, Vorsitzender;
2. " Simons;
3. " Frhr. von Seyr;
4. " " von Wylins;
5. " Congen;
6. " Limbourg;
7. " Münster;
8. " Fond;
9. " Paulssen;
10. " Schunk.

Der Marschall bemerkt ferner, daß in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede unter Nr. 14 eröffnet sei, daß den betreffenden Landestheilen als ihr Antheil an den Nordkanal 15000 Thlr. bewilligt worden, die ad depositum der Provinzial-Hülfskasse zu zahlen seien. In Folge dessen habe er den Abgeordneten Schroeder ersucht, die Acten zu prüfen und den vorbereitenden Arbeiten sich zu unterziehen, um mit Sicherheit bestimmen zu können, welche Landestheile an dieser Summe participiren.

Da der Abg. Schroeder erklärt, daß das nothwendige Material noch nicht vorhanden sei, und es wünschenswerth wäre, von dem Herrn Landtags-Commissar die bezüglichlichen Urkunden zu erbitten, so ersucht der Marschall die Versammlung, ihn zu autorisiren, die betreffenden Schriftstücke von dem Herrn Landtags-Commissar zu erbitten, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

Petitionen sind eingegangen:

1. Von dem Abg. Grafen von Nesselrode eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Rheinpreußen, betreffend eine laufende Unterstützung zur Hebung der Pferdezuucht in der Rheinproviz. Die Petition wird unterstützt und geht an den dritten Ausschuß.
2. eine Petition vom Abg. Dr. Voeggerath und Genossen, betreffend die zu Niederrzündorf im Kreise Mülheim am Rhein jährlich wiederkehrende Einquartierungslast, und
3. eine vom Abg. Münster eingebrachte ähnliche Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Cleve, betreffend eine Vergütung für die Einquartierungslast aus Staatsfonds resp. Erhöhung des Militärservices.

Die Petition wird unterstützt und gehen beide an den dritten Ausschuß.

Geschäftliches.

Bildung des zehnten Ausschusses.

Eingegangene Petitionen.

4. Eine Petition des Regierungshauptkassen-Kassirers Adams und Regierungshauptbuchhalters Schmitz, betreffend eine Remuneration für die Besorgung der Kassengeschäfte des Rheinischen Provinzial-Landtages.

Die Petition wird unterstützt und geht an den neunten Ausschuß.

5. Eine Petition vom Abg. Dr. Koeiggerath, betreffend einen Zuschuß zur Reparatur der Gymnasial-Kirche zu Münsterfeld aus dem Landesfonds.

Dieselbe wird unterstützt und geht an den dritten Ausschuß.

6. Ein Antrag des Abg. Seulen, betreffend die Aufnahme der Communalchauffee von der Station Anrath an der Ruhrort-Gresfeld-Machener Eisenbahn über Vorst bis Dedt.

Die Petition wird unterstützt und geht an den siebenten Ausschuß.

7. Ein Antrag des Abgeordneten Gemünd und Genossen, betreffend die Erhebung der Brohlftraße zur Bezirksstraße.

8. Von dem Grafen Spee und Genossen eine Petition der Gemeinde Kellinghausen behufs zu erlangender Aufhebung der Personal-Union zwischen der Land- und Stadt-Bürgermeisterei Steele und Kellinghausen.

Dieselbe geht an den III. Ausschuß.

Der Marschall ersucht die Abgeordneten Frhr. von Voë, Clemens, Frenger und Jond dem dritten Ausschuß noch beizutreten.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, und zwar:

1. zur Wahl der nach der Allerhöchsten Proposition No. II. zu berufenden Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirkscommissionen für die classificirte Einkommensteuer.

Der Wahllast erfolgt durch Stimmzettel und werden in gesonderten Wahlhandlungen folgende Mitglieder gewählt:

Verstärkung des  
3. Ausschusses.

a. Wahlen in die  
Bezirkscommissionen  
für die classificirte  
Einkommensteuer.

#### A. Für den Regierungsbezirk Cöln.

Scrutatoren: die Abgeordneten Frhr. von Solemacher-Grünhaus und Frhr. von Bourscheidt.

Abgegebene Stimmzettel 70.

a. aus den Mitgliedern des Landtages:

1. Abg. Dr. Koeiggerath, mit 70 Stimmen.
2. " Jacob Horst, mit 70 Stimmen.
3. " Schult, mit 70 Stimmen.

b. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

4. Abg. Kolschoven aus Steinbreche, mit 70 Stimmen.
5. " Graf v. Kesselrode zu Ghreshoven, mit 70 Stimmen.
6. Gutsbesitzer von Franken zu Kohmar, mit 70 Stimmen.
7. Graf von Beißel zu Schloß Frenz, mit 70 Stimmen.
8. Gutsbesitzer Clostermann zu Warth, mit 69 Stimmen.
9. Handelsgerichtspräsident Kohhaas zu Cöln, mit 70 Stimmen.

Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abg. Frhr. Clemens von Voë zu Wissen, mit 67 Stimmen.
2. " Scharte zu Deutz, mit 70 Stimmen.
- ad b. 3. Bürgermeister Harzheim zu Geven, mit 70 Stimmen.
4. Rentner Stahl zu Bonn, mit 70 Stimmen.
5. Gutsbesitzer Pingen zu Widdersdorf, mit 70 Stimmen.
6. Posthalter Frenger zu Föhlingen, mit 69 Stimmen.

## B. Für den Regierungsbezirk Coblenz.

Scrutatores: die Abgeordneten Seulen und Kolschova.

Abgegebene Stimmzettel 66 und wurden sämtliche Herren mit 66 Stimmen gewählt.

a. aus den Mitgliedern des Landtages:

1. Der Landtags-Marschall Frhr. von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.
2. Abg. Nußbaum aus Linz.
3. " Gruhn aus Gemünden.

b. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

4. Abg. Frhr. von Solemacher-Antweiler zu Coblenz.
5. " Gutsbesitzer Gemünd zu Breisig.
6. " " Roth zu Singig.
7. " Bürgermeister Dr. Wurzer zu Niederhammerstein.
8. " Gutsbesitzer Jmmich zu Entfird.
9. " Gutsbesitzer Schmitt zu Brezenheim.

Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abg. Adams aus Wertloch.  
 2. " Bremig aus Coblenz.
- ad b. 3. Rentner Ferdinand Jugenohl zu Neuwied.  
 4. Kaufmann Wilhelm Hausmann zu Traben.  
 5. Gutsbesitzer Jaëth zu Windesheim.  
 6. Balthasar Kreyer, Tabaksfabrikant in Coblenz.

## C. Für den Regierungsbezirk Aachen.

Scrutatores: die Abgeordneten Graf Hompesch und Frhr. v. Spies-Büllesheim.

Abgegebene Stimmzettel 64.

a. Aus den Mitgliedern des Landtages:

1. Abg. Frhr. von Leykam aus Schloß Elsum mit 64 Stimmen.
2. " Bürgermeister Congen aus Aachen mit 64 Stimmen.
3. " Pilgram aus Kelz mit 64 Stimmen.

b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:

4. " Frhr. von Geyr-Schweppenbourg zu Aachen mit 64 Stimmen.
5. " Graf von Goltstein zu Breil mit 63 Stimmen.
6. " Fabrikant Leonhard Huberty zu Malmedy mit 64 Stimmen.
7. Fabrikant Arnold Bischoff zu Aachen mit 64 Stimmen.
8. Abg. Frhr. von Bourscheidt zu Rath mit 64 Stimmen.
9. Gutsbesitzer Anton Schöller zu Körenzig mit 64 Stimmen.

Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abg. Frhr. von Spies-Büllesheim aus Hall mit 64 Stimmen.  
 2. " Joseph Jansen zu Scherreshof mit 64 Stimmen.
- ad b. 3. " Gutsbesitzer Schundt zu Gereonsweiler mit 64 Stimmen.

4. Gutsbesitzer Jacob Janzen zu Binsfeld mit 64 Stimmen.
5. Gutsbesitzer Kaulhausen zu Hünshoven mit 64 Stimmen.
6. Gutsbesitzer Edwin Gülcher aus Astenet mit 64 Stimmen.

#### D. Für den Regierungsbezirk Trier.

Scrutatores: Die Abgeordneten Horst und Scharte:

Abgegebene Stimmzettel: 69.

##### a. Aus den Mitgliedern des Landtags.

1. Abg. Dr. Riegel aus St. Wendel mit 67 Stimmen.
2. „ Guittienne aus Niedaltdorf mit 68 Stimmen.

##### b. Aus den Einkommensteuerepflichtigen:

3. Bürgermeister Karcher zu St. Johann mit 69 Stimmen.
4. Abg. Frhr. von Solemacher-Grünhaus zu Grünhaus mit 69 Stimmen.
5. Gutsbesitzer Johann Alf zu Prüm mit 69 Stimmen.
6. Advocat Friedrich Zell zu Trier mit 69 Stimmen.

##### Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abg. Guittienne aus Jhn mit 69 Stimmen.  
 ad b. 2. Gutsbesitzer Eugen Richard zu Niedersägen mit 69 Stimmen.  
 3. Gutsbesitzer Frhr. von Zandt zu Münchweiler mit 68 Stimmen.

b. Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern für die Rentenbankcontrole.

Hierauf wird zur Erledigung der Allerhöchsten Proposition Nr. III., betreffend die Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern zur Controle der Rentenbank übergegangen und verliest der Marschall ein hierauf bezügliches Schreiben des Königl. Landtags-Commissars.

Nach dem Reglement hat für die bisher fungirenden zwei Commissarien: Graf von Kesselrode und von Eynern und deren Stellvertreter: Graf von Spee und Leven, welcher letztere nicht einberufen ist, eine Neuwahl stattzufinden.

Der Abg. von Eynern spricht den Wunsch aus, von diesem Amte entbunden zu werden. Demnächst werden als Commissarien vorgeschlagen und durch Acclamation einstimmig gewählt die Abgeordneten: Graf von Kesselrode und Voeningner aus Duisburg, und als deren Stellvertreter: der Abg. Graf von Spee und der Abg. Münster.

c. Wahl ständischer Commissarien in den Ausschuss für die Vertheilung der Kriegsteilungen.

Die dritte vorzunehmende Wahl betrifft nach der Allerhöchsten Proposition Nr. IV. die Wahl ständischer Mitglieder zur Commission für die Vertheilung und Vergütung der Kriegsteilungen, und verliest der Marschall eine auf den Wahlmodus bezügliche Stelle aus dem Protocolle vom Jahre 1858, wonach für die ausgeschiedenen Mitglieder aus dem betreffenden Stande eine Wahl stattzufinden hat.

Für den Regierungsbezirk Köln ist im Stande der Städte ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen.

Es wurden vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt: an Stelle des Herrn Stupp dessen Nachfolger Herr Bachem und als Stellvertreter an Stelle des Dr. Vieger Herr Horst.

Für den Regierungsbezirk Coblenz ist im Stande der Ritterschaft ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen und im Stande der Städte ein Mitglied.

An Stelle des Herrn von Schadow wird vorgeschlagen und gewählt: Frh. von Mecum und als Stellvertreter an Stelle des Grafen von Westerholt-Gysenberg wird Graf Max von Metternich-Gymnich vorgeschlagen und gewählt.

Ferner wird an Stelle des Abg. Eberts im Stande der Städte der Abg. Bremig vorgeschlagen und gewählt.

Für den Regierungsbezirk Aachen ist im Stande der Landgemeinden ein Stellvertreter zu wählen.

Es wird an Stelle des Herrn Ahren vorgeschlagen: Herr Paulsen und derselbe gewählt.

Der Marschall theilt mit, daß während der Sitzung noch eine Petition vom Grafen Schaesberg eingegangen sei, betreffend die Uebernahme der Straße von Weeze nach Wall bis zur holländischen Grenze und von Weeze nach Uedem auf den Bezirksstraßenfonds. Dieselbe wird unterstützt und geht an den VII. Ausschuß. Die Abgeordneten Becker und Zores werden vom Marschall dem neugebildeten zehnten Ausschusse noch zugetheilt.

Der Marschall theilt mit, daß der von dem letzten Landtage gewählte Ausschuß für die Provinzial-Hülfskasse nicht beschlußfähig sei, um den Bericht für die Versammlung vorzubereiten, und schlägt daher vor, die Versammlung wolle drei Mitglieder ernennen, um den Ausschuß behufs Fertigstellung des Berichts zu ergänzen. Vorgeschlagen wurden die Abgeordneten: Freih. v. Leykam, Baum und Bartels, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Der Marschall schließt die Sitzung um 1 Uhr.

Verstärkung des  
10. Ausschusses.

Ergänzung des Aus-  
schusses für die  
Prov.-Hülfskasse.

## Der Landtags-Marschall.

S. B.:

Der Vice-Marschall: Frhr. Raatz von Freutz.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 10. October 1864.

Geschäftliches.

In Abwesenheit des durch Unwohlsein verhinderten Marschalls eröffnet der Vice-Marschall, Freiherr Raig von Frentz-Garath um 11 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Assessor Schroeder.

Wahl der Bezirks-  
Commission des Reg.-  
Bezirks Düsseldorf für  
klassifizierte Einkom-  
mensteuer.

Hierauf macht der Vice-Marschall das Resultat der in der vorigen Sitzung stattgehabten Wahlen der Mitglieder der Bezirks-Commission des Regierungsbezirks Düsseldorf für die klassifizierte Einkommensteuer bekannt, welche am Schlusse der Sitzung erfolgt, und in derselben nicht proclamirt worden waren.

Es wurden gewählt:

### E. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Scrutatoren: die Abgeordneten Fonck und Zores.

Abgegebene Stimmzettel: 62.

#### a. aus den Mitgliedern des Landtags:

1. Abgeordneter Graf von Spee aus Schloß Heltorf mit 62 Stimmen.
2. " Fonck aus Pfalzdorf mit 62 Stimmen.
3. " Graf von Hoensbroech aus Schloß Haag mit 61 Stimmen.
4. " von Eynern aus Barmen mit 62 Stimmen.

#### b. aus den Einkommensteuerpflichtigen.

5. Oberbürgermeister Oudereyck zu Grefeld mit 55 Stimmen.
6. Gutsbesitzer Josten zu Neuß mit 59 Stimmen;
7. Abg. Hauptmann a. D. Münster zu Wesel mit 62 Stimmen.
8. Fabrikbesitzer Gustav Cramer sen. zu Bill mit 61 Stimmen.
9. Rentner Friedrich Hermann Wülfing zu Eberfeld mit 62 Stimmen.
10. Abg. Albert Hardt zu Kennepe mit 62 Stimmen.
11. Gustav Weyersberg zu Solingen mit 61 Stimmen.
12. Gustav vom Rath zu Duisburg mit 62 Stimmen.



## Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abg. Gutsbesitzer Johann Bartels zu Ginderich mit 62 Stimmen.  
 2. „ Hunzinger zu Grefeld mit 62 Stimmen.  
 ad b. 3. Geh. Justizrath Friderichs zu Düsseldorf mit 62 Stimmen.  
 4. Fabrikant Ernst Johanny zu Hückerwagen mit 62 Stimmen.  
 5. Kaufmann Wilhelm Prinzen zu Gladbach mit 61 Stimmen.  
 6. Kaufmann Gustav Schlieper zu Elberfeld mit 61 Stimmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und erstattet auf Aufforderung des Vice-Marschalls der Abg. Becker das Referat über den Verwaltungsbericht der Direction der Prov.-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1862 und 1863. Der Vice-Marschall eröffnet demnächst die General-Discussion.

Referat über den Verwaltungsbericht der Prov. Feuer-Societät für 1862—63.

Es meldet sich Niemand zum Wort, und fragt nun der Vice-Marschall, ob die Versammlung sich veranlaßt sehe, wegen der im Referate gerügten Mängel des Mobilien-Versicherungs-Wesens eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Erlasse einer Adresse einverstanden. Hierauf läßt der Vice-Marschall die im Referate aufgeführten Petita behufs der Abstimmung verlesen und lauten dieselben wie folgt:

1) daß die Mobilien-Versicherungsbeiträge der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ganz in derselben Weise mit denselben Rechten und Pflichten durch die königlichen Steuerklassen erhoben und eingetrieben werden, wie die übrigen Staatssteuern, und daß den Steuer-Empfängern dafür drei Procent Tantieme und in der Zukunft ebensoviel auch von der Besorgung der Kassengeschäfte für die Immobilien-Versicherungsbeiträge bewilligt werden;

2) daß eine weitere Beschränkung in Benennung von Verwaltungs- oder Gemeinde-Beamten, als der § 3 des Allerhöchsten Erlasses vom 2. Juni 1863 solche vorschreibt, nicht stattfinden dürfe, demnach das von Oberaufsichtswegen ausgesprochene allgemeine Verbot der Anstellung von Bürgermeistern und Amtmännern aufgehoben werde;

3) daß die Portopflicht durch ein zu bestimmendes Pauschquantum von der Societät getragen werden soll;

4) daß durch Zahlung von Gewerbesteuer das dem öffentlichen Wohle dienende keinen Gewinn bezweckende Provinzial-Institut nicht zu einer gewerbtreibenden Anstalt gestempelt und ihm und seinen Geschäftsführern überhaupt der ständische Charakter gelassen werde.

Sämmtlich vier Petita werden bei der Abstimmung einstimmig angenommen und wird hierauf das in dem Referate dem Herrn Director für dessen umsichtige Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät gezollte Lob einstimmig anerkannt.

Sodann theilt der Referent mit, daß zwei Petitionen eingegangen, welche die Abstellung derselben Mängel des Mobilienversicherungswesens beantragten, wie dieselben in dem Referate hervorgehoben seien.

Das Haus befindet einstimmig, daß diese Petitionen gleichen Inhalts, wie die einzelnen Punkte des Referats seien und in demselben ihre Erledigung fänden.

Die Versammlung beschließt sodann, daß der Adresse das Referat beizulegen sei, und beauftragt der Vice-Marschall den Berichterstatter mit Abfassung der Adresse.

Referat über die Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1862 und 1863.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Berger das Referat über die Rechnungen der Rheinprovinz-Feuer-Societät pro 1862 und 1863.

Der Vice-Marschall stellt das Referat zur General-Discussion. Da Niemand das Wort ergreift, fragt der Vice-Marschall, ob die Versammlung dem Antrage im Referate gemäß nach den von dem Herrn Oberpräsidenten und dem Ausschusse gezogenen Notaten die Decharge ertheilen wolle. Die Versammlung ertheilte einstimmig die Decharge.

Referat über den Etat derselben Societät für 1865 - 66.

Nunmehr ersuchte der Vice-Marschall den Abgeordneten Jores das Referat über den Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1865 und 1866 zu erstatten, und werden die einzelnen Positionen zur Discussion gestellt.

Position 1 betrifft die Befoldung des Directors. Der Ausschuss schlägt vor, in Anbetracht der außerordentlichen Leistungen des Herrn Directors, im Interesse der Anstalt und im Hinblick auf die Befoldung anderer Versicherungs-Gesellschaften und in Anbetracht der vermehrten Geschäfte die bisherige Befoldung von 2000 Thalern auf 3000 Thaler zu erhöhen.

Der Abg. Hunzinger ist der Ansicht, daß dem jetzigen Feuer-Versicherungs-Director für seine ausgezeichneten Leistungen das beantragte Gehalt vollständig gebühre. Wenn dasselbe aber als eine stehende Position gelten sollte, so möchte er eine Modification dahin beantragen, das Gehalt des Directors auf 2500 Thlr. fest zu setzen und eine persönliche Zulage von 500 Thalern zu gewähren.

Der Abg. Bachem tritt dem Antrage des Ausschusses bei und erklärt sich gegen eine persönliche Zulage. Indem man genöthigt gewesen sei, zuzugestehen, daß der Umfang der Geschäfte von solcher Bedeutung sei, daß das Gehalt in dieser Höhe fixirt werden könne, dann sei es auch nothwendig, die Fixirung ein für alle Mal festzusetzen.

Der Abg. Baum äußert sich in demselben Sinne und bemerkt, daß jede Privatgesellschaft eine solche Stellung mit 3000 Thalern honorire.

Der Abg. von Eynern wünscht nicht, daß das Gehalt ein für alle Mal auf 3000 Thlr. festgesetzt werde, denn die Geschäfte könnten einmal in Rückgang kommen. Im Uebrigen erklärt sich derselbe mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden.

Der Abg. Frhr. von Geyr erklärt sich für Fixirung des Gehalts von 3000 Thalern auf die Dauer, denn beim Abgange des jetzigen Directors würde schwerlich Jemand für ein geringeres Gehalt zu finden sein.

Der Abg. Bachem ist der Ansicht, daß es nicht nöthig sei, heute ausdrücklich zu beschließen, daß das Gehalt auf 3000 Thlr. ein für alle Mal fixirt werde.

Der Abg. Hunzinger zieht seinen Antrag zurück, und da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so stellt der Vice-Marschall den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Position 2. Vorschlag einer Gehaltserhöhung von 200 Thalern für den Inspector Eid unter Belassung der persönlichen Zulage.

Der Antrag wird angenommen.

Position 3. Das bisherige Gehalt des Mendanten und Assistenten wird mit 570 Thalern in Vorschlag gebracht und einstimmig angenommen.

Position 4 bis 7. Personal des Bureau's. An die Stelle des Secretairs Schillgen ist Klee getreten, dessen Gehalt von der Direction auf 600 Thlr. angesetzt ist, mit dem Vorschlage, die bei

dieser Position gesparten 150 Thlr. den folgenden Gehältern des Lindner, Bast und Buhl sub Position 5, 6 und 7 mit je 50 Thlrn. zuzusetzen.

Der Antrag wird genehmigt.

Position 8. Die Anstellung eines Secretairs für die Catasterbücher mit einem Gehalt von 400 Thlrn. wird genehmigt.

Position 9. Der bisherige Ansatz für den Boten mit 290 Thlrn. wird genehmigt.

Position 10. Für Dienststreifen zu Revisionen etc., werden statt des bisherigen Ansatzes von 5000 Thlrn. jetzt 3600 Thlr. als ausreichend in Vorschlag gebracht und angenommen.

Position 11. Die Zuziehung eines dritten technischen Beamten wird mit einem Gehalt von 400 Thlrn. in Vorschlag gebracht und genehmigt.

Position 12. Der bisherige Ansatz für sonstige Arbeitshilfe mit zwölfhundert Thalern hat sich als unzureichend erwiesen und wird ein Mehrbetrag von 816 Thlrn. oder in Summa mit 2016 Thlrn. vorgeschlagen und angenommen.

Position 13. Der bisherige Ansatz von 200 Thlrn. für bauliche Bedürfnisse wird als ausreichend in Vorschlag gebracht und genehmigt.

Position 14. Für Utensilien etc. wird eine Erhöhung um 50 Thlr. oder zusammen auf 100 Thlr. in Vorschlag gebracht und angenommen.

Position 15. Für Heizung und Beleuchtung hat sich der bisherige Satz von 250 Thlrn. als unzureichend erwiesen und wird der Betrag von 350 Thlrn. vorgeschlagen und genehmigt.

Position 16. Für Druckfachen und Schreibmaterialien nebst Befoldung eines mit der Presse beständig beschäftigten Arbeiters werden 1296 Thlr. in Ansatz gebracht und genehmigt.

Position 17. Für sonstige Bureau-Bedürfnisse, Buchbinderarbeiten etc. werden 100 Thlr. gegen den früheren Satz von 200 Thlr. vorgeschlagen und genehmigt.

Position 18. Für die Mitwirkung der Regierungshauptkasse bei den Kassengeschäften der Societät werden wie bisher 550 Thlr. vorgeschlagen und genehmigt.

Position 19. Zu Prämien und Belohnungen werden wie bisher vorgeschlagen 4000 Thlr., jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesem Betrage mindestens 2000 Thlr. zur Anschaffung von Löschgeräthschaften verwendet werden sollen. Der Antrag wird angenommen.

Position 20. Für Extraordinarien incl. des früheren Secretairs Weinhaus von 281 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pfg. wird die runde Summe von 548 Thlrn. beantragt und angenommen.

Position 21 und 22. Für Unterstützungen der Familie des verstorbenen Assistenten Hohns und der Wittve des Secretairs Schulz schlägt der Ausschuß eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge von 75 Thlrn. auf je 100 Thlr. vor. Der Antrag wird angenommen.

Position 23. Für die Wittve des verstorbenen Boten Schelanske wird eine jährliche Unterstützung von 50 Thlrn. in Vorschlag gebracht und angenommen.

Hierauf wird auf Feststellung der Gesamtausgabe von 22,350 Thlrn. für die Jahre 1865 und 1866 angetragen und dieselbe genehmigt.

Der Vice-Marschall publicirt demnächst eine Mittheilung des Königl. Landtags-Commissars, wonach aus dem Verwaltungsrath der Provinzial-Feuer-Societät mehrere Mitglieder ausgeschieden seien und eine Neuwahl stattfinden habe.

Wahlen in den Verwaltungsrath der Provinzial-Feuer-Societät.

Es wurden durch Acclamation einstimmig gewählt:

- 1) an Stelle des Herrn Stupp dessen Nachfolger Herr Bachem;
- 2) an Stelle des Herrn v. der Straeten Herr Becker zu Cupen; und
- 3) an Stelle des Herrn von Salis Frhr. von Geyr.

Der Vice-Marschall schließt die Sitzung um 12<sup>1/2</sup> Uhr, nachdem das Protocoll der heutigen Sitzung verlesen und genehmigt ist.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag um 12 Uhr anberaumt.

### Der Landtags-Marschall.

S. B.:

**Freiherr Naig von Frenz, Vice-Landtags-Marschall.**



Abg. Wachter spricht in demselben Sinne, und hält die Einführung eines solchen Gesetzes für eine neue Auflage für den Winzer. Er glaubt zwar, daß ein Betrug durch das Herausnehmen einer Daube bei richtiger Anbringung der Niche nicht wohl möglich sei.

Der Marschall bemerkt, daß das gegenwärtige Gesetz eine königliche Proposition sei. Es sei daher zweckmäßig, erst die einzelnen Paragraphen zu diskutieren, und dann die Bedürfnisfrage zu erörtern.

Abg. Bremig: Ich kann mich nur dem Antrage des Abg. Wurzer anschließen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Inhalt eines Fasses willkürlich verändert werden kann. Ein Weinhandler kann nicht verpflichtet werden, in geachteten Fässern zu verkaufen und wenn sie dazu gezwungen werden, so werden sich die größeren Handlungen anderwärts ansiedeln. Der kleine Winzer muß also die Kosten der Nichung tragen, nicht der Weinhandler. Die Sache wird dahin kommen, daß, wenn der Niche nicht getraut werden kann, Käufer und Verkäufer in eine Art Wette gerathen, wer von beiden Recht habe, ob das Faß größer sei oder kleiner, als der Brand angeht.

Abg. Dr. Wurzer und Abg. Wachter sprechen in demselben Sinne.

Der Referent: Es handelt sich nicht darum, ob das Gesetz zweckmäßig sei oder nicht. Die Frage ist: ist es nothwendig oder nützlich, daß eine andere Verordnung in's Leben trete, als die jetzige?

Der Marschall: Jedenfalls ist es zweckmäßig, zuerst die einzelnen Paragraphen zu berathen, und dann die Bedürfnisfrage zu erörtern. Im Falle die Bedürfnisfrage vorangehen sollte, und verneint würde, wäre die ganze Diskussion abgebrochen.

Aus diesem Grunde stellt der Marschall die einzelnen Paragraphen zur Diskussion.

Der Ref.: Der Ausschuß ist der Ansicht, daß dem § 1 ein Zusatz gemacht werden müsse, so daß nach der ersten Alinea eingeschaltet wird: Die Gemeinden ernennen das erforderliche Personal und verwalten die zu erhebenden Gebühren für eigene Rechnung. Diese Sackmachungsanstalten sind der Aufsicht der Nichungscommission unterworfen.

Dr. Wurzer: Zum Nichen der Fässer ist kein großer Apparat nothwendig. Wenn der Ausschuß darunter versteht, daß in jedem Orte eine geachtete Stütze vorhanden sein muß, so bin ich damit einverstanden.

Bremig: Der § 1 sagt nicht, wie das Nichen geschehen soll. Aus diesem Grunde können wir nicht darüber entscheiden, weil wir nicht wissen, wie es ausgeführt werden soll.

Bachem: Ich kann mich mit dem Vorredner nicht einverstanden erklären. Wenn § 1 nicht angenommen wird, so fällt das ganze Gesetz. Wird § 1 angenommen, so kann zuletzt noch über das Ganze diskutiert werden. Ich schlage vor, den § 1 zur Abstimmung zu bringen, so wie er von der Commission vorgeschlagen ist.

Der Marschall: Ich bin derselben Ansicht, und schlage die Abstimmung des § 1 vor.

Bachem. Das erste Alinea des § 1 muß zuerst zur Abstimmung gebracht werden.

Es wird abgestimmt, und das erste Alinea wird abgelehnt.

Es ist somit das ganze Gesetz abgelehnt und eine fernere Diskussion überflüssig.

Abg. Schult trägt ein Referat vor, betreffend die Fortgewährung der Unterstützung von fünf Thalern monatlich für die Wittve Hoffmann für die nächsten zwei Jahre.

Der Ausschuß schlägt vor, der Wittve Hoffmann die Unterstützung von fünf Thalern ferner zu bewilligen, was ohne Widerspruch angenommen wird.

Unterstützungsbewilligung für die Wittve Hoffmann zu Braunweiler.

Abg. von der Heydt trägt ein Referat vor in Bezug auf die Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Der 16. Rh. Prov.-Landtag hat in Bezug auf die Arbeitsanstalt zu Brauweiler verschiedene Beschlüsse gefaßt, welche mittelst Schreiben des Herrn Landtagsmarschalls vom 4. Dezember 1862 zur Kenntnissnahme des Herrn Landtagscommissars gebracht wurden.

Referat, betr. die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Se. Exc. hat davon Anlaß genommen, in seinem Rescripte vom zweiten Oct. v. J. die gegenseitige Stellung des Oberpräsidiums und des Prov.-Landtags zu der Prov.-Arbeits-Anstalt auseinander zu setzen, und geht daraus hervor, daß den betreffenden Beschlüssen des 16. Prov.-Landtags eine maßgebende Bedeutung nicht gegeben werden kann. -- Es schien dem Ausschusse zwecklos, nochmals auf die materielle Seite der Sache zurückzukommen; er hielt es jedoch angemessen, daß in einem Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten die formelle Seite der Frage erledigt werde. Der Prov.-Landtag möge in demselben die willfährige Aufnahme, welche der Herr Oberpräsident in nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit seinen Anträgen zusichert, dankbar anerkennen, gleichzeitig aber dem schmerzlichen Bedauern über die im vorliegenden Falle versagte Berücksichtigung seiner Anträge eine Stelle geben.

Nach einer Diskussion, an dem sich Bachem, Conzen, der Referent und Simons betheiligen, liest der Referent das Schreiben an den Oberpräsidenten vor. Es wird ein Zusatz beliebt, wie er vom Abg. Simons vorgeschlagen worden ist mittelst Bezugnahme auf § 46 des Gesetzes über Anordnung der Provinzialstände in der Rheinprovinz.

### Der Landtags-Marschall:

**Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.**

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 14. October 1864.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das heutige Protokoll führt der Abg. Dr. Lexis.

Commissarien für das  
Ständehaus.

Der Marschall: Es handelt sich noch um eine Wahl, die alsbald vorzunehmen ist, da es sich um ein Zusammentreten der ständischen Commissarien mit den Regierungs-Commissarien handelt. Der Gegenstand der Berathung wird die Benutzung des Ständehauses sein.

Abg. v. Hompesch erstattet den Bericht darüber. Der Vorschlag ist, eine Deputation zu wählen, welche in dem Sinne des Referates mit den Abgeordneten der Regierung, der Stadt und der Akademie zusammentreten, und den Vertrag abzuschließen habe. Als ständische Commissarien zu diesem Zwecke werden vorgeschlagen die Abgeordneten Graf von Spee, Baum und Clemens, womit die Versammlung einverstanden ist.

Der Referent theilt mit, daß unterm 28. Februar 1863 durch den Minister verfügt worden ist, daß die Reparatur des Ständehauses vom Staate getragen werden soll.

Ferner wird eine Verfügung mitgetheilt, wonach während der Zwischenzeit der Landtage Fürsorge für die Reinigung der Mobilien genommen werden soll. In dieser Hinsicht ist zwischen Herrn Dr. Lacomblet und dem Archivdiener Pesch ein Uebereinkommen abgeschlossen worden.

Eingegangene Peti-  
tionen.

Es sind noch folgende Petitionen eingegangen:

1) Petition der Stadt Linz betreffend den Erlaß der Moststeuer für dieses Jahr. Der Abgeordnete Ruffbaum macht die Petition zu der seinigen. Sie wird unterstützt und geht an den III. Beschluß.

Eine Petition von Peter Schmitz um Ertheilung des Armenrechtes in einer Prozeßsache. Die Petition ist noch nicht unterstützt und soll im Conferenzzimmer offengelegt werden.

3) Petition des Abgeordneten Roth von der Stadt Ahrweiler, betreffend das Armentwesen. Wird dem V. Ausschusse als Material überwiesen.

Der Abgeordnete Frhr. von Solemacher-Antweiler trägt eine Adresse an Se. Majestät der König vor, betreffend die Mithung der Weinfässer. Dieselbe wird genehmigt.

Abg. Münster trägt ein Referat vor, die Verwendung des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds betreffend.



Regierungs-Bezirk Coblenz. Der Ausschuss beantragt:

1. Das Petition der Gemeinde um Aufnahme der Hebbelsdorf-Weyerbuscher Straße auf den Bezirksstraßenfonds.

Es wird nichts dagegen erinnert und der Antrag wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

2. Die Uebernahme der Straße von Waldbreitbach nach St. Catharinen resp. Rosbach auf den Bezirksstraßenfonds wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

3. Die Strecke Rosbach bis Ursau wird in nächstem Jahre ausgebaut werden, und ist beantragt, diese Strecke nach dem Ausbau zu übernehmen. Es wird aber vorgeschlagen, die Linie von Rosbach nach Neustadt zu verlegen. Wird nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

4. Die Uebernahme der Straße zwischen Eitorf und Kirchheip wird nach dem Vorschlage des Referats angenommen.

5. Die Uebernahme der Straße von Erpel am Rhein zum Anschlusse an die Linz-Rottbizer Straße und an die Wissen-Wilbbergerhütten Straße.

Es wird hierbei darauf hingedeutet, daß später eine Erhöhung des Beitrages zum Bezirksstraßenfonds eintreten werde, worüber der Landtag bei der nächsten Diät zu bestimmen habe.

Abgeord. Münster macht noch einige Bemerkungen über den Etat, wogegen die Versammlung nichts zu erinnern hat.

Die ständischen Commissarien Dr. Wurzer und Rußbaum sind noch Mitglieder des Landtag s.

#### Regierungsbezirk Cöln:

Von dem Referenten wird die Verwaltung des Bezirksstraßenfonds nachgewiesen.

Es werden zur Aufnahme empfohlen:

1. die Reithstraße in einer Länge von 9657 Ruthen. Es ist nichts zu erinnern und wird genehmigt.
2. die Halft-Schöneberger Straße, 2808 Ruthen lang. Wird genehmigt.
3. Die Eitorf-Kirchheiper Straße mit 2314 Ruthen. Wird angenommen.
4. Die Spitze-Kesselsbhüner Straße, mit 2562 Ruthen. Wird genehmigt.
5. Die Müllerhaide-Mucheler Straße, mit 1420 Ruthen. Wird angenommen.
6. Die Denklingen-Morsbacher Straße, mit 4112 Ruthen. Wird angenommen.

Die in dem Referate mit Nr. 5 bezeichnete Straße ist übergangen worden, da sie bereits auf den Bezirksstraßenfonds übernommen ist.

Der Etat wird von dem Referenten vorgetragen.

Der ständische Commissar Graf von Nesselrode und dessen Stellvertreter Schaurte sind noch Mitglieder des Landtages.

#### Regierungsbezirk Düsseldorf:

Der selbe Referent weist die Verwendung des Bezirksstraßenfonds nach.

Zur Uebernahme sind beantragt:

1. Die Straße von Stumpf nach Kesselsbhünn, 1425 1/2 Ruthen lang. Wird angenommen.
2. Die Straße von Dorsten über Gahlen und Hünge nach Dinslaken, 5933 Ruthen, nebst den Zweigstraßen. Wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Der Etat wird vorgetragen und nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Referat über die Verwendung des ost-rheinischen Bezirksstraßenfonds.

Die Abgeordneten Münster und von der Heydt sind noch Mitglieder des Landtages. Der Abgeordnete Münster trägt hierauf die bezügliche Adresse vor. Dieselbe wird genehmigt. Ein Schreiben über den denselben Gegenstand an den Ober-Präsidenten wird genehmigt.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Freiherrn von Leykam und Genossen, das Barrierengeld auf den Bezirksstraßen für das schwere Fuhrwerk zu erhöhen. Derselbe ist unterstützt und geht an den VII. Ausschuss.

Restauration der  
Pfarrkirche zu Braun-  
weiler.

Der Abg. v. d. Heydt erstattet ein Referat des V. Ausschusses, betreffend die Restauration der Pfarrkirche zu Braunweiler.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, statt einen Zuschuß zu den Baukosten zu bewilligen der Pfarrgemeinde gegenüber die jährliche Retribution von 100 Thlr. auf 250 Thlr. zu erhöhen.

Der Abgeordnete Schult stellt die Befugniß des Bischofes, über die Kirche zu bestimmen, wie es im Jahre 1813 geschehen ist, in Abrede. Ebenso hält er die späteren Bestimmungen für ungültig, weil das *depôt de mendicité* nicht mehr bestehe und in eine Arbeitsanstalt umgewandelt sei. Es sei die Bestimmung, wie sie damals erlassen worden ist, ausdrücklich provisorisch. Es müsse daher der Pfarrgemeinde das Recht zugestanden werden, der Anstalt den Mitgebrauch der Kirche zu kündigen und zu verweigern. Wenn die Pfarrgemeinde dieses thun würde, so wäre die Anstalt in der Lage, daß entweder alle Ordnung aufhören würde, oder der Gottesdienst aufhören müßte. Es sei ihm wahrscheinlich, daß die Pfarrgemeinde wirklich kündigen werde, und es sei daher wünschenswerth, daß eine Verständigung eingeleitet werde, und deßhalb schlage er vor, der Kirche 4500 Thlr. zur Reparatur zu bewilligen und die jährlichen Zuschüsse und Verhältnisse zu lassen, wie sie jetzt sind.

Der Abg. Münster stellt den Antrag, diese Subvention solle nur so lange bewilligt werden, als die Anstalt auch Gebrauch von der Kirche mache.

Der Abgeordnete Conzen gibt zu, daß die Rechtsfrage streitig sein könne, und es nicht ausgemacht sei, ob der Bischof Berthollet in seinem Rechte gewesen sei, als er über die Kirche verfügte; aber es ist auch nicht festgestellt, ob dem Kirchenvorstande wirklich ein Kündigungsrecht zustehe. Er könne allerdings nicht in Abrede stellen, daß durch die Verwandlung des *depôt de mendicité* in eine Arbeitsanstalt das Verhältniß geändert sei; allein es sei nicht zu fürchten, daß dieser Umstand von dem Kirchenvorstande benützt werden würde, da die Provinz für den Pfarrer 600 Thlr. auswirft. Außerdem sei die Kirche groß genug, nur für die bisherigen Zwecke zu dienen. Der Kirchenvorstand wird demnach gewiß nicht kündigen, da er sogleich 850 Thlr. zurückweisen würde. Er beantrage daher Annahme des Antrages des Ausschusses.

Der Abgeordnete Freih. v. Nynsch: Es handelt sich um die Billigkeit, nicht um die Rechtsfrage, deßhalb würde er sich dem Antrage des Herrn Schult anschließen.

Der Abgeordnete Simons legt die Rechtsverhältnisse noch einmal auseinander. Es frage sich, ob der Vertrag, welcher damals auf höheren Befehl vom *depôt de mendicité* und dem Kirchenvorstande eingegangen sei, zu Recht bestehe. Jedenfalls sei dieses nicht der Fall. Er müsse sich dem Antrage des Abg. Schult anschließen, der Kirche eine Unterstützung zuzuwenden mit der Verpflichtung, diese Summe zurückzuzahlen, wenn die Anstalt die Kirche nicht mehr benutze, und subsidiarisch beantrage derselbe, daß, wenn die Versammlung auf diesen Vorschlag nicht eingehe, die jährliche Retribution statt 250 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht werde, unter den vom Ausschusse beantragten Bedingungen.

Abgeordneter Freiherr v. Leykam: Die Cultuskosten werden durch Zuschläge aufgebracht; die Detinirten bezahlen keine Steuern, und deßhalb sei es billig, daß doch ein Beitrag für die Benutzung bezahlt werde. Er schließe sich demnach dem Antrage des Abgeordneten Schult an.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abgeordneten Schult wird als der am weitesten gehende zuerst zur Abstimmung gebracht, nämlich 4500 Thlr. zur Reparatur zu zahlen und die jährliche Retribution zu lassen, wie sie ist. Der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf kommt der Antrag des Abgeordneten Simons zur Abstimmung, es solle die jährliche Retribution von 100 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht werden. Da die Abstimmung zweifelhaft ist, so wird zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Zahl der Abstimmenden 70. Es stimmen 41 mit Ja, 29 mit Nein.

Es ist mithin der Antrag des Abgeordneten Simons angenommen, wonach der Antrag des Ausschusses mit der Modification angenommen ist, daß anstatt 250 Thlr. 300 Thlr. zu beantragen seien.

Der Abgeordnete von der Heydt trägt ein Referat des VIII. Ausschusses vor, betreffend die Provinzial-Hülfskasse. Provinzial-Hülfskasse

1. Antrag: Der Provinzial-Hülfskasse zu gestatten, zur Vermehrung ihres Kapitals Depositen von Privaten anzunehmen. Wird ohne Discussion angenommen.

2. Antrag von dem Ausschusse der Prov.-Hülfskasse ausgehend: Die Rechnungen der Provinzial-Hülfskasse zu dechargiren unter Anerkennung der guten Geschäftsführung. Wird ohne Discussion genehmigt.

Derselbe Abgeordnete trägt ein Referat vor, betreffend die Verwendung des Grundsteuerdeckungs-Fonds. Es ist darüber kein Beschluß zu fassen und dient bloß zur Cognition des Landtags. Grundsteuerdeckungs-Fonds.

Abg. Freiherr v. Solemacher: Antweiler trägt ein Referat vor, betreffend die Restauration der Gymnasialkirche zu Münstercefel. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung und wird derselbe angenommen. Sehnenkirche zu Münstercefel.

Abg. Freiherr v. Solemacher: Grünhaus erstattet ein Referat des 3. Ausschusses, betreffend die Petition der Stadt Cleve, Erhöhung des Militärservices Allerhöchsten Orts zu beantragen. Erhöhung des Militär-Services für die Stadt Cleve.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die hohe Stände-Versammlung möge von Sr. Majestät erbitten, die Stadt Cleve zu einer Service-Stadt erster Klasse zu erheben. Wird ohne Discussion angenommen.

Der Abg. Freiherr v. Solemacher: Grünhaus wird mit der Abfassung der Adresse beauftragt.

Derselbe Abgeordnete verliest eine Petition eines gewissen Courth, betreffend die Einquartirungslast der Gemeinde Niederründorf. Der Ausschuß beantragt, eine Adresse an Se. Majestät zu richten, damit der bisherige Zuschuß von 2½ Sgr. für die betreffenden Dortschaften bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über Einquartirung, auf 5 Sgr. erhöht werde. Einquartirungslast.

Abg. von Cynern beauftragt, hinzusetzen, zu erbitten, daß das in Aussicht stehende Gesetz recht bald zu Stande kommen möge.

Abg. Bremig: Die Petition geht auf einen bestimmten Gegenstand, alles Andere geht darüber hinaus; daher hat der Ausschuß die Petition vollständig erschöpft.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen und die betreffende Adresse zu entwerfen sein.

Referat über die  
Allerhöchste Propo-  
sition Nr. 5, betr.  
den Wahlmodus im  
IV. Stande.

Abg. Dr. Wurzer trägt ein Referat des I. Ausschusses vor, betreffend die Wahlen zum Landtage im 4. Stande.

Die Anträge des Ausschusses lauten: In der Einleitung möge statt „regulirt“ gesetzt werden: „nachdem die Gemeindeordnung publizirt ist.“ Wird angenommen.

Die §§. 1–2 werden unverändert angenommen

Zu §. 3 wird beantragt, daß statt „aus ihrer Mitte“ es heißen soll: „werden von den grundbesitzenden Mitgliedern der Bürgermeisterei-Versammlungen aus ihrer Mitte gewählt.“

Abg. Schult: Es wird gefährlich sein, bloß aus der Mitte der Bürgermeisterei-Versammlung zu wählen. Es wäre demnach das Wort „aus ihrer Mitte“ zu streichen.

Abg. Conzen: Es müsse alsdann der Passus des Gesetzes vom Jahre 1827 aufgehoben werden, wo bereits der Ausdruck „aus ihrer Mitte“ vorkommt.

Der §. 3 wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig angenommen, wonach der erste Passus jetzt lautet: „Die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden werden von den grundbesitzenden Mitgliedern der Bürgermeisterei-Versammlungen aus ihrer Mitte gewählt.“

In §. 4 soll der Ausdruck „Feuerstellen“ wegfallen und dafür „2000 Seelen“ gesetzt werden. Wird angenommen.

Der Ausschuss beantragt schließlich, es möge der Wahlmodus bleiben, wie er bisher gewesen ist.

Die Adresse wird durch den Abgeordneten Dr. Wurzer verlesen.

Abgeord. Graf von Nesselrode: Es scheine in der Adresse nicht Alles ausgedrückt zu sein. Er wünsche in dem Schreiben zu beantragen, daß das amendirte Gesetz angenommen werde, und weiter keinen Wunsch hinzuzufügen.

Der Referent: Es sei die Gemeindeordnung noch nicht zum Abschluß gekommen, und deshalb könne der Wunsch ausgedrückt werden, daß es beim Alten verbleiben möge.

Abgeord. Freiherr von Solmacher-Antweiler: Es würde eine Inconsequenz sein, der Adresse, welche das amendirte Gesetz enthält, auch noch einen Wunsch hinzuzufügen.

Abgeord. Graf von Hoenßbroch: Wir sind der Ansicht, daß das Communalwesen noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Petition ist also conform mit dem Gesetze von 1827, wenn man den Wunsch hinzuzufügen würde, daß es beim Alten verbleiben möge.

Abgeord. Conzen; Nach meiner Ansicht ist das ländliche Communalwesen noch nicht regulirt, und die Staatsregierung hat dieses selbst anerkannt. Deshalb schließe ich mich dem Antrage des Ausschusses an.

Der Marschall stellt die Frage: Soll die Adresse, wie sie verlesen worden ist, angenommen werden? Dieselbe wird mit großer Majorität bejaht.

Der Abgeord. Dr. Wurzer verliest ein Referat, betreffend die Strafe von Zell nach Trarbach. Es wird beantragt:

1. der Gemeinde Burg aus dem westrheinischen Bezirksstraßenfonds 3000 Thlr. zu bewilligen. Wird angenommen.

2. den Antrag zu befürworten, daß derselben aus der Provinzial-Hülfskasse der Restbetrag zu mäßigen Zinsen hergegeben werden möge. Wird angenommen.

Der Vice-Marschall übernimmt den Vorsitz.

Abgeord. Dr. Wurzer verliest ein Referat, betreffend die Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Zell-Trarbacher  
Strafe.

Irren-Heilanstalt zu  
Siegburg.

Der Referent beleuchtet die Verwendung der Fonds, welcher mit dem Antrage schließt:

1. dem Herrn Dr. Richard den Dank für seine Aushilfe zu erstatten. Wird einstimmig angenommen.

2. die Rechnungen von 1862 bis 1863 zu dechargiren. Wird angenommen.

Der Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Referent erläutert den Etat. Sein Antrag geht dahin, dem Etat die Genehmigung zu ertheilen, wobei die 2 folgenden Petitionen noch in Betracht zu nehmen sind: Etat der Irren-Heilanstalt.

1. Pensionirung des Gärtners Commans, welcher seit 36 Jahren im Dienste ist. — Es werden 60 Thlr. als jährliche Pension vorgeschlagen und genehmigt.

2) Erhöhung des Einkommens des Deconomen Rutenkeuler auf 600 Thlr. Wird genehmigt. Der Etat für 1865—1866 wird genehmigt, und den Bauordnungen für die Wasseranlage, Gasleuchtungen u. die Decharge ertheilt

Die Mitglieder der ständischen Commission Dr. Wurzer und Horst sind noch Mitglieder des Landtages

Der Abgeord. Dr. Wurzer wünscht fernerhin von seiner Stelle als ständischer Commissar entbunden zu werden.

Es sind noch folgende Petitionen eingegangen. Geschäftliches.

1) Die Straßen durch größere Städte aus den Bezirksstraßenfonds zu streichen und deren Unterhaltung den Städten zu überlassen. Geht an den VII. Ausschuß.

2) Ergänzung und Abänderung des Gesetzes S. 791 und des Gesetzes vom 17. April 1833, die Alimentation von Schuldgefangenen betreffend. Geht an den III. Ausschuß.

3) Aufhebung des Gesetzes vom 5. Juni 1863 wegen der Gebührenpflichtigkeit in Vormundschafsfachen. Geht an den III. Ausschuß.

Abgeord. Freiherr von Frenß verliest eine Adresse in Abwesenheit des Referenten, wie sie in der III. Sitzung beschlossen ist, betreffend die Provinzial-Feuer-Versicherung. Dieselbe wird genehmigt.

Der Marschall schließt die Sitzung um 2¼ Uhr.

**Der Landtags-Marschall.**

**Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.**

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 17. October 1864.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Als Protokollführer fungirt der Abgeordnete L.-G.-Assessor Schröder.

Herr Dr. Leyis verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wird genehmigt.

1) Abgeordneter Frhr. v. Rynsch referirt über den Antrag, die Straße von der Station Anrath an der Ruhrort-Grefeld-Machener Eisenbahn über Vorst bis Boffenhof in der Gemeinde Dedt auf den Bezirks-Straßenfonds zu übernehmen. Der Ausschuß sieht sich genöthigt, diesen Antrag ebenso fallen zu lassen, wie die für die Straßen

2) von Weeze nach Well,

3) von Calcar, Uedem, Kervenheim, Binnekendonk zur Station Kevelaer,

4) von der Station Geldern bis zur holländischen Grenze,

wenn nicht eine Erhöhung des Zuschusses zum Baufonds um  $1\frac{3}{4}$  Prozent eintreten werde.

Unter dieser Voraussetzung beantragt der Ausschuß, den Baufonds für Bezirksstraßen um  $1\frac{3}{4}$  Prozent zu erhöhen, Allerhöchsten Orts dieses zu erbitten, und in gleicher Weise den Antrag auf Aufnahme der Straßen befürworten zu wollen.

Abg. Graf Hoensbroech spricht dafür, da ohne diese Erhöhung alle Bauten eingestellt werden müßten.

Abg. v. d. Heydt hält den Antrag nicht für connex mit dem Hauptantrag, und schlägt vor zu sagen: Unter der Voraussetzung, daß die Erhöhung angenommen werde.

Der Herr Marschall fragt, ob die Erhöhung beliebt würde? Wird angenommen.

Abg. Frhr. v. Rynsch geht nun die einzelnen Straßen durch und verweist auf das Hauptreferat des Herrn Schult.

Der Vice-Marschall übernimmt inzwischen wegen Unwohlseins des Marschalls das Präsidium.

Abg. Graf Hoensbroech: Betreffend die Straße von Geldern nach der Maas, für diese wäre nach dem Antrag noch eine Summe von 5000 Thlr. aus Staatsmitteln zu gewähren. Er bittet dieses zu unterstützen bei der Staatsregierung.

Abg. Frhr. v. Rynsch: für sämtliche Straßen werde ein Zuschuß erbeten.

Der Antrag des Ausschusses wird nochmals verlesen.

Bezirksstraßen.

Anrath-Boffenhofer  
Straße.

Weeze-Weller Straße  
ic.

Die Diskussion wird geschlossen.

1) Straße von Anrath über Borst.

Genehmigt zur Uebernahme.

2) von Weeze nach Well zur Maas.

Abg. Zores: Hierüber liege ein besonderes Referat vor.

Abg. Schult: Es sei zweckmäßig, jetzt abzustimmen, dann fielen die andern Referate weg.

Der Vice-Marschall dagegen und bittet Herrn Zores zu referiren.

II. Derselbe betreffend die Uebernahme der Straße von Weeze nach Well und von Weeze nach Uedem auf den Bezirks-Straßenfonds.

Antrag a. von dem Formfehler Umgang zu nehmen, da der Antrag nicht durch die Hand der Königl. Regierung gegangen.

Abg. v. d. Heydt: Ob beide Gegenstände im selben Ausschusse behandelt worden?

Dies wird bejaht.

Abg. v. d. Heydt: Dann sei wohl die ganze Angelegenheit an den Ausschuss zurückzuweisen, um ein Referat abzufassen.

Abg. Schult hält dies für überflüssig.

Der Vice-Marschall: Die betr. Straßen seien zweckmäßig im Referat des Herrn v. Nynsch zu streichen.

Abg. Frhr. v. Nynsch: In seinem Referate seien sie nur zur Motivirung der beantragten Erhöhung aufgeführt.

b. Ob erst Schritte geschehen sollen zur Uebernahme auf den Bezirks-Straßenfonds des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, wenn die Anträge auch auf Beschaffung der nöthigen Fonds gemacht sind.

Abg. Graf Hoenbroech: Die Versammlung kenne die Sachlage und könne daher fortfahren werden.

Abg. Graf Schaesberg: Das Referat des Herrn Zores könne zurückgelegt werden, und sei nur nach Antrag des Herrn v. Nynsch zu entscheiden.

Abg. Seulen ebenso.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

2) Es wird nun abgestimmt über die Uebernahme der Straße von Weeze nach Well. Wird genehmigt.

3) Straße von Weeze nach Uedem; auch angenommen

4) Uebernahme der Straße von Calcar über Uedem, Kervenheim, Winnekendonk nach der Station Kevelaer. Wird ebenfalls genehmigt.

5) Straße von Geldern bis Arcen an der Maas. Genehmigt.

Nun wird der allgemeine Antrag des Ausschusses, für alle diese Straßen einen Staatszuschuß von 3000 Thlr. pr. Meile zu beantragen, zur Abstimmung gestellt.

Wird angenommen.

III. Hierauf referirt der Abgeordnete Herr Zores betreffend die Bitte der Gemeinde, Winnekendonk um eine Unterstützung von 4000 Thlr. aus dem Bezirks-Straßenfonds.

Der Antrag des Ausschusses bezweckt, eine Bitte an Seine Majestät dahin zu richten, daß eine fernere Bauprämie von 3000 Thlr. pro Meile bewilligt werde.

Wird zur Discussion und hiernach zur Abstimmung gestellt.

Wird angenommen.

Herr B o r e s verliest hierauf die betreffende Adresse an Seine Majestät.

Wird angenommen.

IV. Sodann referirt Herr Schult über den Antrag betreffend die Uebernahme der Coblenz-Mütticher Bezirksstraße unter die Staatsstraßen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten und ad acta zu nehmen.

Wird angenommen.

Hierauf verliest Herr Schult das gedruckte Referat über die Verwendung des linksrheinischen Bezirks-Straßen-Fonds.

#### A. Regierungs-Bezirk Aachen.

Antrag I. betr. die Straße von Stolberg nach Würselen.

Herr Dr. Legis: Die Gemeinde Stolberg beziehe auf der Strecke von Aisch bis Stolberg 2300 Thlr. Barrieregeld. Die Hälfte der Straße könne die Stadt nicht abgeben, nur die ganze.

Herr Vice-Marschall: Es sei im Berichte nur die Rede von einer Straße von Stolberg nach Würselen.

Herr Frhr. v. Leykam: Es sei bereits früher der Antrag gestellt gewesen, die Straße zu übernehmen, die Regierung habe verabsäumt, die Gemeinden zu befragen, ob sie ihre fertigen Strecken abgeben wollten. Stolberg habe sich dessen geweigert.

Ihm sei nunmehr die Sache noch nicht hinreichend vorbereitet, daher müßten noch Verhandlungen stattfinden.

Redner bittet daher, die Uebernahme einstweilen abzulehnen und fernere Unterhandlungen zu veranlassen.

Der Antrag des Ausschusses wird zum Beschluß erhoben.

Der 2. Antrag des Ausschusses, betreffend die in dem Referate sub a 1, 2, 3, 4, 5, 6, behandelten Straßen, wird zur Discussion gestellt. ad 1. Straße von Schönberg bis an die Bezirksgränze.

Abg. Frhr. von Leykam zur Aufklärung: auf dem 16. Landtage sei der Antrag auf Erhöhung der Zuschläge auf 10 % beantragt gewesen. Der Landtag habe seine Zustimmung unter der Bedingung gegeben, daß der ständische Commissar seine Einwilligung gebe. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der 10 % seien die früheren Straßen übernommen. Da nun die höhere Einnahme von 10 % und die Mehreinnahme aus der Gebäudesteuer zu erwarten sei, so würden die 6 Straßen zur Aufnahme vorgeschlagen.

ad 1 wird einstimmig angenommen.

ad 2 dito.

ad 3 dito.

ad 4 dito.

ad 5 und 6 dito.

ad b wird zur Discussion gestellt, betr. die Streichung der Straßen b 1 und 2. Niemand ergreift das Wort. Werden hierauf genehmigt.



Anträge c und d des Ausschusses werden zur Diskussion gestellt, kein Widerspruch wird erhoben, hierauf c einstimmig angenommen.

d gleichfalls.

Sodann erbittet der Referent die Zustimmung zu den Ausgaben von 1865 und den Einnahmen pro 1866.

Abg. Frhr. von Lenkam: Die Einnahmen müßten im Verhältniß von  $8\frac{1}{3}$  auf 10 % erhöht werden.

Abg. Graf von Hoensbroech: Auf dem vorigen Landtage habe man schon die Erhöhung auf 10 % genehmigt, wenn der ständische Commissar einverstanden sei.

Herr Schult: Das sei richtig, die Zustimmung des ständischen Commissars sei vorhanden; die 10 % träten aber erst mit dem 1. Jan. 1865 ein; daher sei die Aufstellung noch nach  $8\frac{1}{3}$  % gemacht.

### B. Regierungs-Bezirk Coblenz betr.

Zunächst wird über die Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattet. Aufnahme von Straßen betreffend, schlägt der Ausschuß 6 Straßen vor unter der Voraussetzung, daß sie vollständig als Bezirks-Straßen vorher ausgebaut sein müssen.

ad I wird aufgenommen.

ad II dito.

ad III dito.

ad IV dito.

ad V dito.

ad VI dito.

Sodann erklärt sich das Haus mit dem Verwendungsantrage einstimmig einverstanden.

### C. Regierungs-Bezirk Cöln.

Zur Aufnahme unter die Bezirks-Straßen werden 2 Straßen, I und II, vorgeschlagen. Die Verwendung des Ueberschusses betreffend, wird die Pflasterung der Cöln-Venloer Straße vom Glacis in Cöln bis Ehrenfeld vorgeschlagen. 2. die Erbreitung der Cöln-Trierer Straße in Münstereifel. Hierauf wird abgestimmt über die Anträge Seite 12 des Referates.

ad 1 wird einstimmig genehmigt in seinen beiden Anträgen.

ad 2 a wird einstimmig genehmigt.

ad 2 b dito.

ad 3 a dito.

ad 3 b dito.

ad 4 dito.

### D. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Der Antrag des Ausschusses, daß die eingegangenen Gesuche auf Uebernahme von Straßen zur Befürwortung nicht geeignet, vielmehr für jetzt abzuweisen seien, ist durch die früheren Beschlüsse erledigt.

Gegen die Berechnung pro 1862/63 und 65/66 ist nichts zu erinnern und wird dieselbe einstimmig angenommen.

## E. Regierungs-Bezirk Trier.

Antrag des Ausschusses ad Seite 16 Nr. 1, Aufnahme der St. Johann-Brebach-Fechinger Straße.  
Wird einstimmig angenommen.

Seite 17 ad 2 dito.

Sodann: Antrag die Strecke von 260 Ruthen am Ruverberg aufzunehmen und die Uebergabe der 215 Ruthen der Trier-Bonner Straße. Wird einstimmig angenommen.

Sodann werden die Berechnungen pro 1862/63 und 65/66 einstimmig genehmigt.

Für Herrn Ahren wird Herr Paulssen durch Acclamation gewählt.

V. Sodann referirte derselbe über die Pétition des ehemaligen Chausseegeld-Erhebers **Kreuz** zu Grevenberg, betreffend Gewährung einer Remuneration.

Antrag des Ausschusses geht dahin, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Wird zur Diskussion gestellt, kein Widerspruch erfolgt und wird der Antrag einstimmig angenommen.

VI. Referat des Abgeordneten Herrn **Schult**, betreffend die Uebernahme der Entkirch-Zrmenacher Prämienstraße auf den Bezirks-Straßenfonds.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, zur Tagesordnung überzugehen.

Herr **Zimmich** beantragt die Straße zur Bezirksstraße aufzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

VII. Sodann referirt Abg. **Frhr. v. Ryvenheim** über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einzelne Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirk des Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein.

Nach Beendigung des Vortrages wird die Vorlage zur Diskussion gestellt.

Herr **Bachem** empfiehlt die Annahme der Ausschuß-Anträge.

Niemand verlangt weiter das Wort; die Diskussion wird geschlossen.

1. §. 1. nach Entwurf des Gesetzes anzunehmen vorgeschlagen. Einstimmig angenommen.

2. §. 2. in gleicher Weise.

3. an Stelle des §. 3. den §. 14. zu setzen und macht der Ausschuß einen Zusatz zu demselben, mit welchem er an Stelle des §. 3. treten solle.

**Frhr. v. Solemacher** findet die Fassung bedenklich; der §. 14. beziehe sich auf den ganzen Inhalt des Gesetzes, so zwar auch auf die redhibitorischen Fehler; würde er als §. 3 eingeschoben, so beziehe er sich nur auf die beiden vorhergehenden §§.

Abg. **Bachem** interpretirt genauer die Intentionen des Ausschusses, wie dieselben in der dem Gesetz gegebenen Fassung niedergelegt seien und spricht sich dafür aus, daß der Vorschlag des Ausschusses richtig sei.

**Frhr. v. Solemacher**: es sei dann eine spätere Einschlebung nothwendig.

Abg. **Bachem**: es werde auch vom Ausschusse der Vorschlag eines Zusatzparagrafen gemacht, der die Bedenken des **Frhrn. v. Solemacher** erledige. Der Referent verliest diesen Zusatz.

**Frhr. v. Solemacher** findet es eigenthümlich, daß schon im §. 3. die Rede von Aufhebung aller dem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sei.

Der Vice-Marschall hält die Sache für aufgeklärt, um so mehr, da Redner keinen Antrag gestellt habe.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

4. Vorschlag ebenfalls einstimmig angenommen.

5. Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen.

6. Vorschlag als §. 6. die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Mai 1859 §. 3. folgen zu lassen; in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen.

7. Vorschlag statt §. 7. den §. 4. des citirten Gesetzes und statt „Friedensrichter“ „Richter des Ortes“ zu setzen.

8. Vorschlag: als §. 8. folgt §. 5. des Gesetzes vom 3. Mai 1859 und wieder Ortsrichter einzuschließen, einstimmig angenommen.

9. Vorschlag: statt §. 9. den §. 7. des Gesetzes vom 3. Mai 1859 zu setzen; einstimmig angenommen.

10. Als §. 10. wird §. 8. dieses Gesetzes vorgeschlagen; einstimmig angenommen.

11. Als §. 11. §. 9. dieses Gesetzes; einstimmig angenommen.

12. Als §. 12. den §. 13. des Gesetz-Entwurfs unter Aenderung der Nummern; einstimmig angenommen.

Ueber das ganze Gesetz wird nun abgestimmt und dasselbe in amendirter Fassung einstimmig angenommen.

Darauf verliest der Referent den Adress-Entwurf.

Abg. Bremig hält den Schlusssatz nicht für passend, da wir eine Verfassung haben und 3 Gesetzesfactoren. Daher müsse es heißen: Seine Majestät möge den Entwurf vorlegen.

Der Vice-Marschall ist der Ansicht, daß die Fassung bleiben könne; da auch die Vorlage ein Befehl sei.

Abg. Bremig hält die Auffassung für verfassungswidrig und müsse der Schlusssatz geändert werden: er möge befehlen, daß der Entwurf vom Staatsministerium den Kammern vorgelegt werde; wird einstimmig angenommen.

Abg. Bremig referirt hierauf über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Güterrecht der Ehegatten im Bezirke des Justizsenates zu Ehrenbreitstein.

Nach Beendigung des Vortrages stellt der Vice-Marschall das ganze Gesetz zur Discussion, worauf Niemand das Wort ergreift.

Der Antrag des Ausschusses: das Gesetz unter den von ihm gemachten Abänderungsvorschlägen anzunehmen, die fortgesetzte Gütergemeinschaft betreffend, wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Der 2. Vorschlag des Ausschusses wird zur Abstimmung gestellt.

Abg. Frhr. v. Solemacher glaubt, es sei zweckmäßig, das Wort „vertragsmäßige“ nämlich „Gütergemeinschaft“ einzuschließen.

Abg. Bremig setzt auseinander, daß dies nicht ins Gesetz hinein passe.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Vorschlag des Ausschusses. Wird einstimmig angenommen.

4. Vorschlag, ebenfalls einstimmig angenommen.

Der ganze Gesetz-Entwurf mit den vorgeschlagenen Modifikationen wird einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Wurzer will noch Material zu diesem Gesetze überreichen; wird dankbar angenommen.

### Der Landtags - Marschall.

S. B.:

Der Vice-Marschall: **Frhr. Raitz von Frentz.**

## Siebente Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 18. October 1864.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das heutige Protokoll führt der Abg. Dr. Lexis.

Es ist eine Adresse zu verlesen, betreffend Erhöhung der Beischläge um  $1\frac{3}{4}$  % im Regierungs-Bezirk Düsseldorf und Uebernahme verschiedener Straßen auf den Bezirksstraßenfonds, welche vom Abg. Zores verlesen wurde, an Stelle des Abg. Frhr. von Rhynsch. Es wird dagegen nichts bemerkt, und ist die Adresse genehmigt.

Geschäftliches.

Der Marschall macht die Mittheilung, daß die Conferenz über den Abschluß des Contracts nach der Anzeige des Herrn Landtags-Commissars am Mittwoch Morgen stattfinden werde. Die Abgeordneten Graf von Spee, Baum und Clemens erhalten davon Kenntniß.

Es ist noch ein Schreiben des Landtags-Commissars eingegangen, betreffend eine Verbindung von Neuenahr mit Heimerzheim. Es war dieses Schreiben an den X. Ausschuß verwiesen. Es hat dieser Ausschuß indeß es für zweckmäßig erachtet, daß der Ausschuß für die Provinzial-Hülfs-Kasse sich damit befasse, und ist dieser damit beauftragt worden.

Abg. von der Heydt trägt ein Referat vor, betreffend eine Petition des Kanzleigehülfen Brewer, um Gewährung einer Gratification. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß dem Kanzleigehülfen Brewer für jede Sitzungsperiode des Landtags eine Entschädigung von 30 Thalern zu bewilligen, zur Deckung der Stellvertretungskosten. Dieser Antrag wird genehmigt.

Gratification für den ständischen Kanzleigehülfen.

Abg. Guittienne trägt ein Referat vor, betreffend das Landarmenhaus zu Trier. Der Ausschuß beantragt, die Rechnungen von 62 und 63 anzuerkennen. Geschieht. Ferner wird beantragt:

Landarmenhaus zu Trier.

1) Es möge bei dem Herrn Oberpräsidenten beantragt werden, daß eine gleichmäßigere Aufnahme der Häuslinge in der Anstalt empfohlen werde, was genehmigt wird.

2) Daß der Bedarf an Materialien nicht von einem und demselben Lieferanten bezogen werde, sondern entweder auf dem Markte von Produzenten gekauft, oder in Submiffion gegeben werde.

Es entspinnt sich eine Debatte, ob das „auf dem Markte von Produzenten“ gestrichen werden solle.

Frhr. von Freng glaubt, es sei viel besser, daß alles durch Submiffion aufgebracht werde.

Abg. Bachem ist derselben Ansicht.

Abg. Bremig glaubt, es sei dieses theoretisch richtig, aber in der Praxis nicht, da nur vermögende Leute bei der Submission concurriren können, und wenn diese einige sind, so werden auf diesem Wege immer die höchsten Preise gezahlt werden. Daher möge der Antrag des Ausschusses angenommen werden.

Abg. Bachem. Es können die Quantitäten getheilt werden und auch dem kleineren Produzenten der Weg zur Submission offen gehalten werden.

Abg. Limbourg. In der Praxis stellt sich die Sache doch anders. Man solle der Direction nicht vorgreifen, und ihr die Befugniß nehmen, den zweckmäßigsten Weg einzuschlagen.

Abg. Jhr. von Geyr spricht sich für den Antrag des Ausschusses aus.

Die Discussion wird geschlossen.

Es wird die Frage gestellt, sollen die Bedürfnisse nur durch Submission beschafft werden? Dieses wird abgelehnt.

Soll der Antrag des Ausschusses bleiben wie er ist, und angenommen werden? wird mit großer Majorität angenommen. —

Antrag: Die Mobilien der Anstalt sind bei einer Privatgesellschaft versichert. Der Ausschuss beantragt, in Zukunft die Mobilien bei der Provinzial-Anstalt zu versichern, wird angenommen.

Blinde-Anstalt zu  
Düren.

Abg. Noeggerath trägt ein Referat vor, betreffend die Blindenanstalten. Der Verwaltungsbericht 1861—64 und der Etat für 1864—65 ist gedruckt in den Händen der Abgeordneten.

In Bezug auf den Zuschuß von 4000 Thalern aus der Provinzial-Hülfs-Kasse für diese Anstalt macht der Abg. von der Heydt seine Bemerkungen.

Der Antrag ist, vierteljährlich diejenige Summe durch das Oberpräsidium anweisen zu lassen, welche durch das Bedürfniß gefordert werden. Der Referent ist mit diesem Vorschlage einverstanden, und wird von der Versammlung der vorstehende Antrag angenommen.

Provinzial-Archive.

Abg. Noeggerath trägt ein Referat vor, betr. die Verwendung der Subsidien für das Provinzialarchiv in Düsseldorf. Die Versammlung hat dagegen nichts zu erinnern.

Es folgt das Referat über die Verwendung zum Archiv in Coblenz.

Abg. Bremig fragt an, ob der Betrag für einen zweiten Gehülfsen von 200 Thalern noch im Etat bestehe; im Fall dieses sein sollte, so stelle er den Antrag, es möge der Königl. Regierung bewilligt werden, die Summe für den zweiten Gehülfsen, wenn dieser nicht angestellt ist, dem ersten Gehülfsen als Gratification zu bewilligen.

Ref.: Diese haben mit dem Etat nichts zu schaffen, sondern es seien diese 200 Thaler ein Gegenstand für sich.

Bremig behauptet die Zulässigkeit seines Antrages und erläutert die Verhältnisse.

von der Heydt: es scheint bedenklich, eine solche Anordnung zu befürworten, da kein Antrag vorliegt.

Der Marschall erläutert die Verhältnisse der Gehülfsen und des Archivars zu Coblenz.

Bremig kommt nochmals auf die Zulässigkeit seines Antrags zurück.

Der Marschall: Der Landtag könnte beantragen, daß die bewilligten 200 Thaler dem ersten Gehülfsen gegeben würden und dann der Posten für den zweiten Gehülfsen ganz ausfalle.

Wird angenommen.

Mittelrheinisches  
Urkundenbuch.

Ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten betrifft das Mittelrheinisches Urkundenbuch. Es sind die bewilligten 600 Thaler bereits überschritten; es wird vom Herrn Oberpräsidenten beantragt,

zur Vollendung des dritten Theiles des Urkundenbuchs abermal's 600 Thlr. und außerdem noch 100 Thaler zur Vollendung des Werkes aus der Provinzial-Hülfskasse zu bewilligen.

Wird angenommen.

Derfelbe Referent berichtet über einen Antrag der Regierung zu Köln, einen Zuschuß von 750 Thalern zur Restauration des Weyerthores in Zülpid. Der Ausschuß beantragt einen Zuschuß von 375 Thalern, wenn von der Königl. Regierung bezeugt werde, daß die Reparatur gesichert sei.

Restauration des  
Weyerthores zu  
Zülpid.

Schroeder beantragt die ganze Summe.

Limbourg, Bartels betheiligen sich an der Debatte.

von der Heydt beantragt den Antrag abzulehnen, weil durch dieses Beispiel noch viele dergl. Anträge kommen würden.

Schroeder setzt die Gründe auseinander, weshalb dem Antrage nachgegeben werden könne.

Es wird zuerst der Antrag, als der am weitesten gehende gestellt, ob der Stadt Zülpid 750 Thaler bewilligt werden sollen.

Wird abgelehnt.

Soll die Hälfte nach dem Vorschlage des Ausschusses bewilligt werden?

Wird abgelehnt.

Es ist somit der Antrag des Abg. von der Heydt angenommen, welcher auf Ablehnung lautet.

Abg. Noeggerath bringt ein Referat vor, betreffend die Hebammenlehranstalt. In Bezug auf das Verbleiben der Anstalt in der Stadt Cöln erläutert der Redner die geschehenen Schritte, und beantragt, daß der Provinzial-Landtag dieselben genehmigen möge.

Hebammen-Lehr-  
Anstalt.

Wird angenommen.

Ueber den Etat sind keine Bemerkungen zu machen. Mit den Rechnungen ist es ebenso.

Abg. Frhr. von Solemacher-Grünhaus verliest eine Adresse, betr. die Petition der Stadt Cleve um Erhöhung des Servises bei Einquartirung.

Wird genehmigt.

Abg. Frhr. von Solemacher-Grünhaus verliest eine Adresse, betr. die drückende Einquartirungslast in der Nähe der Wahner Haide.

Wird genehmigt.

Das Protokoll wird verlesen.

Der Marschall schließt die Sitzung gegen 2 Uhr.

**Der Landtags-Marschall:**

**Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.**

## Achte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 19. October 1864.

### Geschäftliches.

Debatte über die  
Allerhöchste Propo-  
sition Nr. I, betr.  
die Untervertheilung  
der Grundsteuer.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das heutige Protokoll führt der Abg. Dr. Lexis.

Abg. Schroeder trägt ein Referat vor, betr.:

„Allerhöchste Proposition wegen Feststellung und Untervertheilung der Grundsteuer“,  
eine General-Discussion wird von der Versammlung nicht beliebt.

Der Ausschuß beantragt die Einleitung und die ersten vier §§. zu lassen wie sie sind.

Im §. 5 Zeile 7 „zeigen“ zu streichen und in Zeile 8—9 „in dem Eigenthumsverhältniß ein Wechsel eingetreten“, zu streichen,

wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Im §. 6 in Zeile 5 zwischen „des bei“ einzuschließen „jenigen Reinertrags derselben, der sich aus der“, in Zeile 10 „ermitteln“ zu streichen und statt dessen „erfolge“ zu setzen, in Zeile 11 das Wort „Reinertrags“ zu streichen und statt dessen zu setzen „Einschätzungen nach Kulturarten und Klassen ergiebt“.

Die Vorschläge des Ausschusses werden angenommen.

§. 7. Der Ausschuß beantragt das letzte alinea sub d zu streichen.

Abg. Limbourg spricht dagegen.

Der Referent sucht nachzuweisen, daß das alinea d doch gestrichen werden könne.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

§. 8 soll nach dem Antrage des Ausschusses bleiben.

Es entspinnt sich darüber eine Debatte, an der sich die Abg. Limbourg, Berger, Becker beteiligen.

Abg. Limbourg beantragt in der Zeile 3 hinter Grundstücke einzuschalten „und der Klassen.“

Abg. Conzen spricht dagegen.

Abg. Neusch spricht für den Antrag des Abg. Limbourg, Zores dagegen.

Es wird abgestimmt. Der Antrag des Abg. Limbourg wird abgelehnt.

Abg. Berger beantragt die alinea c. zu streichen.

Abg. Graf v. Nesselrode, v. Erde, Zores beteiligen sich an der Diskussion.

Abg. Becker hat sich gegen den Antrag des Abg. Berger ausgesprochen.

Der Antrag Berger lautet:

Das c ist zu streichen, dafür wird hingesezt: Ueber den richtigen Empfang des Auszuges erteilt der Grundeigenthümer eine Bescheinigung.



Es wird auf den §. 15 hingewiesen, welcher mit diesem § in Zusammenhang steht.

Der Antrag des Abg. Berger wird angenommen.

Außerdem soll der Paragraph unverändert bleiben.

Wird angenommen.

§ 9 nach dem Antrage angenommen.

§. 10. Ueber die beiden ersten Hauptabtheilungen ist nichts zu bemerken, wird angenommen.

In der dritten Hauptabtheilung wird eine Aenderung in a vorgeschlagen, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

In der vierten Hauptabtheilung wird vorgeschlagen, IV. a. b. c. zu streichen, wird angenommen.

Als letztes alinea wird vorgeschlagen, hinzuzufügen: „Jede Reklamation muß alle Reklamationsgründe gleichzeitig enthalten“, wird angenommen.

In §. 11 wird vorgeschlagen, in Zeile 7 statt drei „vier“ und in Zeile 8 statt drei „zwei“ zu setzen.

Abg. Limbourg glaubt, es sei besser, daß die Entscheidung durch die Gemeindebehörde geschehe, nicht durch eine Commission, weil jede Gemeinde ihr Contingent zu entrichten hat, und der kleine Mann durch die Gemeindevertretung besser vertreten sein würde, als durch eine Commission.

Abg. Dr. Wurzer spricht sich gegen diesen Vorschlag.

Der Referent empfiehlt die Annahme des Antrages des Ausschusses.

Abg. Limbourg. Die Commission wird aus der Gemeindevertretung gewonnen.

Wird abgelehnt.

Antrag des Abg. Berger:

In der Commission sollen keine Personen sein, welche von der Regierung ernannt werden.

Wird abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses wird zur Abstimmung gestellt. Wird angenommen.

Der ganze § 11 wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

§ 12 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 13 wird angenommen nach dem Vorschlage des Ausschusses.

§ 14. Es wird hierfür eine ganz neue Fassung vorgeschlagen und nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

§ 15 muß in Folge des Amendements zu § 8 verändert werden.

Abg. Becker: Es muß das 2. alinea ganz wegfallen, oder ihm eine andere Fassung gegeben werden.

Vorgeschlagen werden folgende Anträge:

In der ersten alinea, sowie in der zweiten alinea ist das Wort „Güterauszüge“ zu streichen. Angenommen. Ferner wird nach dem Vorschlage des Ausschusses das letzte alinea gestrichen. Angenommen.

Der §. 16. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§. 17. wird in der Fassung des Entwurfs angenommen.

§. 18. Der Ausschuss schlägt einige Aenderungen vor. Wird nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.

Die §§. 19 - 21 bleiben nach dem Entwurf, womit die Versammlung einverstanden ist.

Der Marschall stellt hierauf die Frage: Soll das Gesetz so, wie es durch die Versammlung amendirt ist, angenommen werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Schröder trägt eine Adresse vor betr. die Feststellung und Unterwerthung der Grundsteuer in den beiden westlichen Provinzen; wird genehmigt.

Bauten resp. Verlegung der Irrenanstalt zu Siegburg.

Abg. Dr. Niegel trägt ein Referat vor betreffend bauliche Umänderung resp. Verlegung der Irrenheilanstalt Siegburg.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, eine Commission zu wählen, um sich mit der Verwaltungs-Commission in Verbindung zu setzen, und bei dem nächsten Landtage darüber zu referiren.

Abg. Dr. Wurzer spricht sich gegen eine Commission aus. Die Unzulänglichkeit der Anstalt ist nicht neu, sondern immer anerkannt worden. Der Direktor hat allerdings vorgeschlagen eine Commission zu ernennen, allein er hat auch vorgeschlagen, daß dieser Commission ein Ausführungsrecht zugestanden werde; welches nicht geschehen kann. Wenn dieses nicht geschehen kann, so ist der Direktor bereit von dieser Commission Abstand zu nehmen.

Abg. Simons: Ich möchte ein Amendement, welches von 21 Mitgliedern unterschrieben ist, vorlegen. Der Prov.-Landtag wolle aus seiner Mitte eine Commission von sechs Mitgliedern wählen, und ihr die Befugniß beilegen, sich nach ihrem Ermessen auf Kosten der Provinz durch Hinzuziehung eines qualifizirten Arztes und eines geeigneten Bautechnikers mit gutachtlicher Stimme zu ergänzen. — Diese Commission wird sich mit der Verwaltungs-Commission in Verbindung setzen, über den Antrag eine örtliche Untersuchung vornehmen, eventuell die vorliegende Frage in besonderer Conferenz in Erwägung ziehen, ihr separates motivirtes Gutachten erstatten, und demselben die Gutachten der zugezogenen Sachverständigen anschließen. Es wird dieser Commission überlassen, zu ihrer bessern Information Irrenheilanstalten des Inlandes, und, wenn sie es für angemessen findet, auch des Auslandes, auf Kosten der Provinz in Augenschein zu nehmen.

Der Antrag Simons wird zur Abstimmung gestellt und angenommen.

Wasserleitung und Bauten in Siegburg.

Referent Dr. Wurzer trägt ein Referat vor betr. Anlegung der Wasserleitung und baulicher Einrichtungen in der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Es wird beantragt zu diesem Zweck 16,000 Thaler zu bewilligen.

Abg. von der Heydt. Die Ausführung dieses Projekts muß abhängig gemacht werden von der Zustimmung der noch zu wählenden Commission von sechs Mitgliedern.

Abg. Simons. Aus den Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Uebelstände in Siegburg nicht so groß sind, wie sie dargestellt worden sind. Es wäre demnach der Antrag des Abg. von der Heydt zu empfehlen, daß die Summe bewilligt werden könne, die Ausführung aber von der Commission welche noch zu ernennen ist, abhängig gemacht werden solle.

In der Versammlung spricht sich die Ansicht aus, daß der jetzigen ständischen Commission kein Mißtrauensvotum dadurch erwachsen soll, wenn der Vorschlag des Abg. von der Heydt angenommen werde.

Es wird demnach beantragt: es mögen 16000 Thlr. zu der Ausführung der Wasserleitung bewilligt werden, wird angenommen unter Vorbehalt der zustimmenden Beschlußfassung der zu wählenden sechs Commissare.

Der Ausschuß beantragt ferner zur baulichen Herstellung der Küche 4500 Thaler zu bewilligen. Es ist diese Ausführung dringend nothwendig, und es wird demnach vorgeschlagen, die Ausführung dieses Projekts nicht von der vorhergehenden Bedingung abhängig zu machen

Abg. Simons. Die Abhülfe ist dringend, und deshalb schlage er vor, diese Summe ohne Vorbehalt zu bewilligen.

Abg. Kolshoven spricht dagegen.

Es wird die Frage gestellt: Soll die Bewilligung der 4500 Thaler und die Ausführung des Baues von der Zustimmung der Commissare von sechs abhängig gemacht werden; wird abgelehnt.

Hierauf kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung: Bewilligung von 4500 Thaler zur baulichen Herstellung der Küche; wird angenommen.

Die Sitzung wird auf drei Viertelstunden unterbrochen. Nach Verlauf dieser Pause wird die Sitzung wieder eröffnet.

Abg. von der Heydt trägt ein Referat vor, betr. eine Petition der Stadt Cöln das Armenwesen betreffend.

Reorganisation der  
Armengesetzgebung in  
der Provinz.

Der Ausschuß beantragt: Die versammelten Stände bitten in einer Adresse an Sr. Majestät, es möge ein Gesetz erlassen werden auf der im Referate enthaltenden Grundlage.

Abg. Bachem beleuchtet die von einem Mitgliede der Armenverwaltung in Cöln abgefaßte Denkschrift; ferner die Gründe, welche die Gemeindevertretung in Cöln zu der vorliegenden Petition veranlaßt hat.

Nach dieser Ausführung beantragt derselbe in Bezug auf die Fassung: hinter dem Worte Ortsbürgermeister möge hinzugesetzt werden, „und Pfarrer“.

von der Heydt, von Geyr, Berger, Baum, Bachem, Schult, Conzen, Simons, Kolshoven, Hardt betheiligen sich an der Debatte.

Der Referent nimmt noch einmal das Wort, und empfiehlt Annahme des Ausschusses:

Es wird die Frage gestellt: Soll das Wort „Pfarrer“ hinter Bürgermeister eingeschaltet werden. Wird abgelehnt.

Nachdem die drei Punkte nach dem Antrage des Ausschusses angenommen sind, und die Frage gestellt, soll auf Grund der so diskutirten und nach dem Antrage des Ausschusses angenommenen Vorlage ein Gesetz erbeten werden. Wird angenommen.

Es entspinnt sich eine Debatte, ob ein Antrag des Abg. Simons jetzt noch zur Abstimmung kommen könne. Es wird demnach die Frage gestellt, ob die Vorlage des Gesetzes noch einmal dem Prov.-Landtage vorgelegt werden solle, und dieses in der Adresse bemerkt werden soll. Wird abgelehnt mit 32 gegen 30 Stimmen.

Abg. Leykam trägt vor, daß eine Petition vorliege, betr. Uebernahme der Strafe von Stolberg nach Würjelen und nicht zur Erledigung gekommen sei.

Abg. Schult weist nach, daß über diesen Punkt bereits berathen und beschlossen sei; womit sich die Sache erledigt.

Dr. Wurzer trägt ein Referat vor, Erhöhung des Barriergeldes für schweres Fuhrwerk.

Antrag: Bei der Regierung zu beantragen, daß das Barriergeld nicht allein nach Maßgabe der Besspannung, sondern auch nach Maßgabe des Gewichtes normirt werden möge.

Barrierelderhöhung  
für schweres Fuhr-  
werk.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Straßenreden in  
größeren Städten.

Derselbe Referent legt ein Referat vor, die Straßen in den Städten aus der Zahl der Bezirksstraßen zu streichen, und den Städten die Unterhaltung der Straßen zu überlassen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, diesen Gegenstand für eine folgende Zeit zu verschieben. Abg. Leykam sucht den Antrag, welcher der Petition vorliegt zu rechtfertigen. Conzen und Bachem sprechen dagegen. Schult betheiligt sich an der Debatte.

Der Antrag des Ausschusses ist Tagesordnung und wird angenommen.

Dr. Wurzer verliest ein Referat, betreffend eine Bewilligung von 400 Thalern aus dem Bezirksstraßenfonds für die Cöln-Trierer Bezirksstraße, welche von der Regierung in Aachen beantragt ist.

Der Ausschuss beantragt die Bewilligung in so fern sich der ständische Commissar damit einverstanden erklärt. Wird angenommen.

Abg. von der Heydt verliest eine Adresse, die Petition der Stadt Cöln betreffend das Armenwesen. Wird angenommen.

Abg. Bremig verliest eine Adresse, betreffend das Güterrecht des Ehegatten auf der rechten Rheinseite. Wird angenommen.

Wahl der ständischen Commission für Siegburg: Als Scrutatoren fungiren Abg. von Dalwigk und Becker. Es haben die absolute Majorität erhalten, die Abg. Horst und Dr. Wurzer, da dieselben von 58 Stimmen 47 resp. 36 Stimmen erhalten haben.

Wahl der sechs Mitglieder: von Leykam und von Gerbe werden als Scrutatoren ernannt. Das Wahlresultat ist, daß bei 59 Abstimmenden, folgende Mitglieder die absolute Majorität erhalten haben: von Geyr 51, Conzen 39, von der Heydt 36, Kiegel 35, von Freng 31.

Da noch ein Mitglied die absolute Majorität nicht erhalten hat, so sind diejenigen beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen: es sind dieses die Abg. Font 23 und Bremig 16.

Bei der engeren Wahl, bei welcher 65 Stimmen abgegeben waren, erhält 45 Bremig.

## Der Landtags-Marschall:

**Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.**

Wahl der ständischen  
Commission für die  
Zerren-Anstalt.

Wahl der Prüfungs-  
Commission für die  
selbe.

## Neunte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 20. October 1864.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das heutige Protokoll führt der Abg. Dr. Lexis.

Abg. Schroeder trägt ein Referat vor, betr. die Verwendung des Landwehrpferdegelderfonds.

Es wird keine Debatte beliebt, und mithin der Antrag des Referats angenommen. Es wird vorgeschlagen, aus jedem der beteiligten Regierungsbezirke ein Mitglied zu wählen, um als Commission zusammenzutreten, und sich mit dem Herrn Landtags-Commissar zu benehmen.

Abg. Noeggerath trägt ein Schreiben vor an den Herrn Oberpräsidenten, den Verwaltungsbericht über die Blindenanstalt und den Etat betreffend. Dasselbe wird angenommen.

Derselbe Referent trägt ein Schreiben vor, betreffend die Rechnungen der Blindenanstalt in Düren; wird angenommen.

Derselbe Referent, ein ferneres Schreiben: Verwaltungsbericht der Hebammenlehranstalt, und die Verlegung der Anstalt betreffend; angenommen.

Derselbe Referent: ein ferneres Schreiben, betr. den Etat der Hebammenlehranstalt für 1865—66; angenommen.

Derselbe Referent: ein ferneres Schreiben, betr. Rechnungen der Hebammenlehranstalt für 1862—63; angenommen.

Derselbe Referent: ein ferneres Schreiben, betreffend Restauration des Weyerthores in Zülpich; angenommen.

Derselbe Referent: ein ferneres Schreiben, Zuschuß aus der Prov.-Hülfskasse von 600 Thlr. resp. 100 Thlr. für Fortsetzung des Mittelrhein. Urkundenbuchs; wird angenommen.

Abg. Bremig trägt ein Schreiben vor, betreffend die im Etat figurirenden 200 Thlr. für einen zweiten Archivargehülfen zu Coblenz und Verwendung derselben für die Zukunft; angenommen.

Darauf: Wahl der Commission für den Landwehrpferdegelderfonds. Scrutatoren: Jores und Schult, und wurden gewählt: Simons mit 62, Fhr. v. Waldbott mit 61, Fhr. v. Geyr mit 60, Jores mit 62, Guittienne mit 61 Stimmen.

Abg. von der Heydt trägt ein Referat vor: Bewilligung von 3000 Thalern aus der Prov.-Hülfskasse zu einer Wegeverbindung von Neuenahr nach Heimersheim.

Geschäftliches.

Landwehrpferdegelderfonds.

Neuenahr - Heimersheimer Chaussee.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Ablehnung.

Abg. Fhr. v. Geyr ist anderer Ansicht, er motivirt dieselbe und beantragt die Bewilligung.

Abg. Bachem ist ebenfalls für die Bewilligung.

Abg. Dr. Wurzer ist derselben Ansicht.

Abg. Schroeder ist für die Bewilligung, weil es sich hier um ein öffentliches Interesse handelt.

Der Referent nimmt das Wort, und motivirt die Ansicht des Ausschusses, nachdem er die Einwendungen der Vorredner gewürdigt hat. Er schlägt vor, den Antrag der Regierung zu Coblenz abzulehnen.

Der Marschall erläutert die Verhältnisse der betreffenden Gegend und der Gemeinden in der Nähe von Neuenahr.

Die Debatte ist geschlossen.

Es wird die Frage gestellt: Sollen die dreitausend Thaler bewilligt werden?

Die Majorität spricht sich für diese Bewilligung aus.

Nordanal.

Abg. Zores trägt ein Referat des X. Ausschusses vor, betreffend die 15,000 Thaler für den Nordanal, welche im Landtagsabschiede bewilligt sind.

Der Antrag des Ausschusses, zwei Mitglieder aus dem Bezirke Düsseldorf zu wählen, um über die Vertheilung zu berathen, wird genehmigt und zur Wahl geschritten:

Scrutatoren Fhr. von Rybenheim und Fhr. von Bourscheidt; es erhalten die Abg. Zores 48 Stimmen, Abg. Frings 47 Stimmen.

Eine weitere Debatte über die Anträge des Ausschusses wird nicht beliebt.

Taubstummen-Angelegenheiten.

Abg. von der Heydt erstattet den Bericht des 8. Ausschusses über den Antrag des Abg. Fhr. v. Seykam und Genossen, die Taubstummenangelegenheit betreffend. Es wird keine Diskussion beliebt, und der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Abg. Horst verliest das Referat des 8. Ausschusses über den Verwaltungsbericht und die Rechnungen der Taubstummenanstalten pro 1862—63. Der Landtag nimmt davon Kenntniß.

Die Mitglieder der ständischen Commission sind nicht vollzählig, da der Abg. Stupp nicht mehr Mitglied des Landtags ist. Abg. Bachem erhielt 50 Stimmen und ist mithin gewählt. Horst ist noch Mitglied des Landtags und wurde wieder gewählt.

Scrutatoren: Böninger und von Cynern.

Cholerafonds.

Abg. Horst trägt ein Referat des 8. Ausschusses vor: Bitte der Regierung von Aachen, die auf den Regierungsbezirk Aachen fallenden Theile des Cholerafonds der Regierung zu Aachen zu überweisen, oder ihr die Revenüen desselben zur Disposition zu stellen.

Der Ausschuss beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Wird angenommen.

Auswanderung entlassener Sträflinge.

Abg. Horst: Referat des 5. Ausschusses, betreffend einen Antrag der Rhein-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft in Bezug auf die Auswanderung von Personen, welche durch §. 117—119 des Strafgesetzbuchs betroffen worden.

Abg. Bremig hält es für zweifelhaft, ob der Antrag ausführbar sei, und erhebt darüber keine Bedenken.

Abg. Dr. Wurzer hält es für gefährlich, hier einen Beschluß zu fassen, die Bagabunden nach Amerika zu schicken; wir würden in eine unangenehme Lage kommen, wenn in Amerika der Beschluß

gefaßt würde, die Bagabunden von dort hierher zu schicken. Er müsse daher gegen den Antrag des Ausschusses sein.

Abg. Jhr. v. Geyr: spricht sich für den Antrag aus, und sucht die Ansichten des Vorredners zu widerlegen.

Abg. Schult ist für den Antrag des Ausschusses, und hebt hervor, daß es sich nicht um einen Zwang handle, sondern es den Bagabunden frei stehe, auszuwandern oder auch nicht.

Abg. v. d. Heydt spricht sich für den Versuch aus, wie er von dem Ausschusse beantragt ist.

Abg. Baum: Es muß doch nicht so leicht sein, für solche Detinirte ein Unterkommen zu finden, da die Gefängniß-Gesellschaft darüber ihre Erfahrung hat. Er hält das Unterkommen in Amerika für leichter, und tritt dem Antrage des Ausschusses bei.

Abg. Bachem: Die Detinirten sind nicht in der Lage, freiwillig ihren Entschluß zu fassen, und es kann die Freiwilligkeit nicht ganz festgestellt werden. Auch müsse man die genaueste Auskunft über die Gesellschaften in Amerika haben, denen die Auswanderer anvertraut werden sollen.

Er möchte dem Antrage in so fern nachgeben, als es sich darum handle, einen Versuch zu machen; in der Allgemeinheit kann er dem Plane nicht beitreten. Wenn dieser Versuch gelingen sollte, so könnte erst der Antrag des Ausschusses in seiner Allgemeinheit zur Geltung kommen.

Abg. Wächter schließt sich den Ansichten des Dr. Wurzer und Abg. Bremig an.

Der Referent erwähnt, daß mehrere Gesellschaften in der Ausschusssitzung erwähnt worden sind, denen die Auswanderer anvertraut werden sollen; daß es auch dem Gutachten der Regierung im Einverständnisse mit dem ständischen Commissar anheim gegeben sei, ob der Detinirte zur Auswanderung geeignet sei oder nicht; in Betreff des Kostenpunktes bemerkt der Referent, daß der Kostenpunkt nicht in Anschlag käme, indem die Kosten sich nicht höher belaufen werden.

Abg. Jhr. v. Solemacher-Antweiler spricht gegen den Antrag des Ausschusses.

Schluß der Debatte. Der Antrag des Abg. Bremig geht auf Tagesordnung.

Abg. Bachem schließt sich dem Antrage Bremig an. Die Tagesordnung wird mit 35 gegen 29 Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird auf zwanzig Minuten unterbrochen. Nach Ablauf dieser Pause wurde die Verhandlung wieder aufgenommen.

Wahl für das Landarmenhaus zu Trier. Es waren Guittienne und Küchen gewählt; da Küchen nicht mehr Mitglied des Landtages ist, so ist ein neues Mitglied zu wählen. An Stelle des nicht mehr anwesenden Abg. Jhrn. v. Zandt ist ein neuer Stellvertreter zu wählen.

Wahlen für das Landarmenhaus.

Abg. Nußbaum und Wächter werden zu Scrutatoren ernannt.

Es werden gewählt als Mitglied: Limbourg mit 39, als Stellvertreter Aldringen mit 31 Stimmen. Da der bisherige Stellvertreter als Mitglied gewählt ist, so fällt ein Stellvertreter aus und ist dafür ein neuer zu wählen. Herr Neusch erhält von 62 Stimmen 52 und ist mithin als Stellvertreter gewählt.

Abg. Schult trägt ein Referat vor betr. die Arbeitsanstalt zu Braunweiler; die Rechnungen von 1862—63; den Etat für 1865—66 und den Verwaltungsbericht der Anstalt. Die Uebersicht ist gedruckt und in den Händen der Abgeordneten.

Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

Gegen die Rechnungen von 1862—63 ist nichts zu erinnern und wird der Antrag auf Decharge genehmigt. Der Etat für 1865—66 wird vorgetragen. Die Versammlung ertheilt dazu nach dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung. Gegen den Verwaltungsbericht wird nichts erinnert, und die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung.

Wahl d. Commissarien  
für Brauweiler.

Abg. Schult als Mitglied und der Stellvertreter Noeggerath sind noch Mitglieder des Landtags. An Stelle des Abg. Stupp ist ein neues Mitglied, und an Stelle des Abg. Josten ein neuer Stellvertreter zu wählen.

Bremig und Graff sind Scrutatores.

Es werden gewählt: als erstes Mitglied von 62 Stimmen: Schult mit 56 und als erster Stellvertreter. Schröder mit 36 Stimmen. Als zweites Mitglied haben Stimmen erhalten von 62: Bachem 30, Noeggerath 28. Da die absolute Majorität nicht erreicht ist, so werden diese Beiden auf eine engere Wahl gebracht. — Abg. Bachem erhält 39 und Noeggerath 25 Stimmen. Bei der Wahl des zweiten Stellvertreters handelt es sich jetzt zwischen Rolshoven und Noeggerath, welche auf die engere Wahl gebracht werden. Noeggerath erhält 32 Stimmen, Rolshoven 31 Stimmen. Es sind mithin gewählt in den Verwaltungsrath für Brauweiler als Mitglieder Schult und Bachem, als Stellvertreter Schroeder und Noeggerath.

Aufsichtspersonal zu  
Brauweiler.

Abg. Schult trägt ein Referat vor, betreffend ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten wegen Verminderung des Aufsichtspersonals in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Der Vorschlag ist, das Schreiben des Herrn Landtagscommissars noch genommener Kenntniß ad acta zu legen. Wird genehmigt.

Abg. Schult trägt folgende Schreiben vor:

- 1) ein Schreiben, betreffend die Rechnungen der Anstalt zu Brauweiler. Wird genehmigt.
- 2) ein Schreiben, betreffend den Verwaltungsetat der Anstalt. Wird genehmigt.
- 3) die Verwendung des Bezirksstraßenfonds auf der linken Rheinseite. Wird genehmigt.

Pferdezucht.

Abg. Graf von Goltstein trägt ein Referat vor über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins um einen Zuschuß zur Hebung der Pferdezucht.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Tagesordnung.

Graf Kesselrode erklärt, er habe den Antrag nicht als Abgeordneter des Landtags eingereicht.

Der Marschall bemerkt, daß alsdann der Antrag hier nicht zur Verhandlung kommen könne und unzulässig sei. Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird hiermit abgebrochen.

Da noch nicht bestimmt ist, aus welchem Fonds die Gelder für die Bauten für Siegburg mit 16000, resp. 4500 Thln. entnommen werden, so bestimmt die Versammlung, daß sie aus der Provinzial-Hülfskasse entnommen werden sollen.

Bewilligung aus der  
Hülfskasse.

Hierauf trägt der Abg. von der Heydt ein Referat vor, in wie fern über die Gelder der Provinzial-Hülfskasse verfügt ist. Es ergiebt sich, daß über 64,200 Thaler verfügt ist.

Abg. von der Heydt trägt ein Schreiben vor, betreffend die bei dem jetzigen Landtage beschlossene Verwendung von Geldern der Provinzial-Hülfskasse. Wird genehmigt.

Ständische  
Commissionen.

Abg. Fhr. von Rynsch verliest ein Referat des V. Ausschusses über ein Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend die Normirung der Wahlperiode und die Verstärkung der ständischen Commissionen.

Die Versammlung nimmt davon Kenntniß und geht das Schreiben zu den Akten.

Sifirung der Bewil-  
ligung für Bauten  
zu Siegburg.

Antrag des Abg. Dr. Wurzer: Die bei dem vorigen Landtage bewilligten 14000 Thaler zum Bau eines Gebäudes für tobsüchtige Frauen sifiren zu wollen, bis über die nunmehr weiter gehenden Anträge berichtet und endgültig beschlossen sein wird. Wird angenommen.

Abg. Graf von Kesselrode trägt ein Referat des VII. Ausschusses vor, betreffend ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten über die Verwaltung der Bezirksstraßen der versuchsweise nach einem neuen Systeme.



Es wird betragt: Es möge den Bürgermeistern und Beamten, welche bei diesem Versuche in dem Regierungs-Bezirk Cöln mitwirken, eine Gratifikation aus dem Bezirksstraßenfonds bewilligt werden.

Die Versammlung erhebt gegen das Referat keinen weiteren Widerspruch und wird dasselbe in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Derselbe Referent trägt ein Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten vor, den vorstehenden Gegenstand betreffend. Wird angenommen.

Die Petition des Abg. Neusch betreffend die Gebühren in Vormundschaftsachen, ist zurückgezogen, wovon die Versammlung Kenntniß nimmt

Abg. Fhr. von Solemacher trägt ein Referat des III. Ausschusses vor, betreffend die Petition des Abg. Bremig über Alimentation der Schuldgefangenen.

Alimentation der Schuldgefangenen.

Der Ausschuß beantragt Tagesordnung.

Abg. Bremig sucht seine Petition zu begründen, und beantragt, den Betrag von 6 auf 8 Thlr. zu erhöhen.

Abg. Baum: Es ist nicht so schlimm mit den Schuldgefangenen, wie es dargestellt worden ist, wenigstens nicht so in Düsseldorf. Er macht auf die Ursachen aufmerksam, welche die Schuldner in Arrest bringen. Er empfiehlt die Annahme der Tagesordnung.

Bremig weist darauf hin, daß der Arrest ein Exekutionsmittel sei, keine Strafe für den Schuldgefangenen.

Bachem ist nicht mit dem Vorredner einverstanden, allein er glaubt, daß wir nicht in der Lage sind, bestimmte Anträge zu stellen. Er würde einen andern Antrag stellen.

Der Referent nimmt das Wort, und motivirt den Antrag des Ausschusses, den er zur Annahme empfiehlt.

Bachem stellt hierauf seinen Antrag, mit welchem der Petent Abg. Bremig sich einverstanden erklärt. Es tritt mithin der Antrag Bachem an die Stelle der Petition Bremig.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Bachem lautet: Sr. Majestät die Bitte vorzulegen, daß durch das hohe Justiz-Ministerium die Frage einer Erörterung unterzogen werde, ob es nicht angemessen sei, den Betrag, welchen der die Execution nachsuchende Gläubiger bei dem Arresthause hinterlegen soll, bei den veränderten Zeitverhältnissen angemessen zu erhöhen.

Antrag Bachem erhielt 39 für, 25 Stimmen gegen den Antrag. Da die Zahl von zwei Drittheil der Stimmen nicht erreicht ist, so kann eine Adresse an Se. Majestät nicht erfolgen.

Es ist jedoch gestattet, sich in einem Schreiben an den Landtagscommissar mit Angabe der Stimmenzahl um Berücksichtigung des Antrags zu verwenden.

Abg. Wachter trägt ein Referat vor, betreffend Petition des landwirthschaftlichen Vereins um eine Unterstützung aus der Prov.-Hülfskasse, für die Seidenzucht der Rheinprovinz. Der Antrag ist: für die zwei nächsten Jahre jährlich dreihundert Thaler aus der Prov.-Hülfskasse zu bewilligen; wird angenommen.

Unterstützung der Seidenzucht.

Abg. Wachter verliest einen Bericht des III. Ausschusses: Petition um Erlaß der Moststeuer im Jahre 1864.

Erlaß der Moststeuer.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es ist noch eine Wahl für die Blindenanstalt in Düren vorzunehmen; bis jetzt waren Commisarien Fhr. v. Leykam, Noeggerath, von der Heydt und von Eynern. Dieselben werden wiedergewählt.

Wahl für die Blindenanstalt.

Wahlen für die Heb-  
ammen - Lehranstalt.

Es ist ferner eine Wahl für die Hebammenlehranstalt nöthig; die Mitglieder Noeggerath und Dr. Legis werden wieder gewählt. Stellvertreter sind zu wählen an Stelle von Lambert's und Dr. Keinarz.

Scrutatores sind Hr. von Nyvenheim und Hr. von Bourscheidt. Es wird gewählt: als Stellvertreter Abg. Scharute mit 50 von 58 Stimmen. Horst und Graf Hompesch haben demnächst die meisten Stimmen erhalten, aber nicht die absolute Majorität. Dieselben sind also auf eine engere Wahl zu bringen.

Horst erhielt 37, Graf Hompesch 13 Stimmen.

Es sind mithin Mitglieder des Verwaltungsausschusses Noeggerath und Dr. Legis. Als Stellvertreter sind gewählt: Scharute und Horst.

### Der Landtags-Marschall.

### Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

## Zehnte Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf den 21. October 1864.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um halb zehn Uhr.

Das heutige Protokoll führt der Abg. Dr. Lexis.

Graf Hompesch trägt ein Referat vor, betr. die Bewilligung einer Gratification für das Personal der Kanzlei aus dem Provinzialfonds im Betrage von 288 Thlrn. Wird angenommen.

Wahl für die Direction der Provinzialhilfskasse. Es sind dazu 3 Mitglieder zu wählen.

Scrutatores: Becker und Conzen. Zahl der Stimmen 64.

Davon erhalten als Mitglieder: Becker,	51 St.	als Stellvert. Frenger,	58 St.
Fonck,	40 "	Horst,	63 "
Frhr. v. Seyr,	42 "	Frhr. v. Frentz,	61 "

Abg. Wächter trägt eine Adresse vor, betr. Erlass der Moststeuer für 1864. Wird angenommen.

Abg. Zores trägt ein Referat vor über eine Petition des Abg. Bartels betr. die Straße von Kanten nach Beeze. Der Ausschuß beantragt Tagesordnung. Wird angenommen.

Abg. Gardt verliest ein Referat des 3. Ausschusses, betr. Aufhebung des §. 1 des Gesetzes vom 21. October 1859 über die Spurweite des Fuhrwerks. Der Antrag geht dahin, der Landtag möge höhern Orts befürworten, daß für die aderbautreibende Bevölkerung von jener Bestimmung Abstand genommen werde.

Abg. Becker spricht für diesen Antrag, mit der Bemerkung, daß die Bürgermeisterei Cuxen eine ähnliche Petition beabsichtigt habe.

Abg. Zores glaubt, daß 5' 8" zu wenig, 6' 2" das Maximum sei. Die Verkürzung der Raben müßte als zweckmäßig erscheinen. Der Antrag des Abg. Zores geht dahin, als Maximum 6 Fuß 2 Zoll anzunehmen und das weniger breite Fuhrwerk allenthalben zuzulassen.

Abg. Berger beantragt, den § 1 überhaupt aufzuheben.

Abg. Horst trägt auf Tagesordnung an. Der Referent des Ausschusses ist nicht dafür, daß sämmtliches Fuhrwerk von dem § 1 ausgenommen werde. Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Horst wird zuerst zur Abstimmung gestellt. Die Tagesordnung wird abgelehnt.

Der Antrag Berger wird zur Abstimmung gebracht. Bleibt in der Minorität.

Der Antrag Zores kommt hierauf zur Abstimmung, der dahin geht, als Maximum der Spurweite 6 Fuß 2 Zoll anzunehmen. Die Majorität spricht sich für diesen Antrag aus.

Geschäftliches.

Wahl der Direction  
für die Provinzial-  
Hilfskasse.

Spurweite des Rhein-  
Fuhrwerks.

Da in Bezug auf den Antrag Zores zwei Dritttheil für den Antrag nicht gestimmt haben, so kann eine Adresse nicht erlassen werden, es bleibt dem Abg. Zores jedoch überlassen, sich in einem Schreiben an den Herrn Landtags-Commissar zu wenden.

Abg. v. d. Heydt verliest ein Referat des IX. Ausschusses, betreffend Remuneration der Kassirer der Regierungshauptkasse, Adams und Schmitz. Der Ausschuß beantragt eine Bewilligung aus dem Provinzialfonds für die beiden genannten Beamten und zwar für jede Sitzungsperiode für jeden eine Remuneration im Betrage von 25 Thln. Für die vergangene Zeit ist eine Remuneration nicht bewilligt. Die Versammlung ist mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden.

Abg. v. d. Heydt trägt ein Referat vor: die Kosten des 16. Provinziallandtags betreffend, im Betrage von 9945 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Die Nachweisung soll im Archiv hinterlegt werden. Wird angenommen.

Dr. Riegel trägt ein Schreiben vor: Verlegung der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Genehmigt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Es ist noch die Wahl des Ausschusses für die Provinzial-Hülfskasse zurück.

Zu Scrutatoren wurden ernannt: Pilgram und Paulßen.

Gewählt sind: Freiherr von Leykam mit 51 Stimmen, von der Heydt mit 52 Stimmen, von Eynern mit 51 Stimmen, Conzen mit 51 Stimmen, Dr. Wurzer mit 51 Stimmen, Schult mit 48 Stimmen.

Der Marschall dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit und Nachsicht bei der Geschäftsführung.

Auf Antrag des Abg. Fhrn. von Geyr, dem Marschall für die unparteiische und gute Geschäftsführung ihren Dank zu bezeugen, geschieht dieses durch Erheben der ganzen Versammlung von ihren Sitzen.

Um 12 Uhr trat der Herr Landtagscommissar, geleitet von einer durch den Marschall ernannten Deputation aus den Mitgliedern des Landtags, in den Ständesaal, und hielt folgende Rede an die Versammlung:

Hochgeehrteste Herren!

Nachdem Sie mit gewohnter Thätigkeit die dem Landtage vorliegenden Arbeiten schon vor der für denselben bestimmten Dauer beendigt haben, habe ich mich nur noch der angenehmen Pflicht zu entledigen, Ihnen meine dankbare Anerkennung hierfür auszudrücken, und zugleich meinen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das Sie auch bei dieser Gelegenheit wiederholt mir zu erkennen gegeben haben. Meine herzlichsten Wünsche begleiten Sie zurück an den heimatlichen Heerd und ich empfehle mich Ihnen, hochgeehrtester Herr Landtagsmarschall, so wie Ihnen sämmtlich, meine geehrten Herren. Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich den 17. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen.

Nachdem der Herr Landtagscommissar den Landtag geschlossen hatte, brachte der Marschall ein dreifaches Hoch aus auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Der Landtags-Marschall:

Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Wahl des Ausschusses  
für die Provinzial-  
Hülfskasse.

Schluß der Diät.

# Referate.

Nr. 1.

## Referat des zehnten Ausschusses,

betreffend die Verwendung der durch Allerhöchste Ordre vom 17. September 1864 der Rheinprovinz überwiesenen Summe ad 15000 Thlr. aus den Nordkanal-Fonds.

Referent: Zores.

Der 10. Ausschuss hat mit großer Befriedigung von dem Allerhöchsten Bescheide in dem Landtagsabschiede vom 17. September 1864, wonach den betreffenden Landestheilen der Rheinprovinz, welche zur Zeit zu den Nordkanalbauten beigetragen haben, die Summe von 15000 Thln. überwiesen wird, Kenntniß genommen und erlaubt sich zur Erledigung des Schluspassus des Allerhöchsten Bescheides der hohen Versammlung zu empfehlen, die Verwendung in der Weise zu genehmigen, daß der genannte Betrag demjenigen Theile der Rheinprovinz zurückerstattet werde, von welchem zur Zeit die zur Erbauung des Nordkanals ausgeschriebenen Zuschlags-Centimes erhoben worden sind und zwar jedem Theile der Provinz nach dem Verhältnisse und dem Procentsatze der zeitigen Hebung. Ganz in Harmonie mit diesem Grundsätze dürfte es vollständig gerechtfertigt erscheinen, nach dem nämlichen Maßstabe die Ueberweisung des betreffenden Antheils an die Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden stattfinden zu lassen, um den Betrag zu Gemeindezwecken zu verwenden.

Der Ausschuss glaubt sich speciell in diesem Sinne aussprechen zu müssen, weil die ganze Summe, wenigstens zum größten Theile, irrig erhoben worden ist und es sonach nicht mehr als billig und recht erscheinen kann, den Einzahlern diese unrichtig erhobenen Gelder zurückzuerstatten. Dieses auszuführen, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit und hat Ausschuss es sich zur Aufgabe gestellt, der richtigen Ausgleichung möglichst nahe zu treten, wie er dieses durch den obigen Vorschlag zu erreichen glaubt.

Zur speciellen Vertheilung dieser Summe an Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden, die jedenfalls in der Art vorzunehmen ist, wie ursprünglich die Summe für den Nordkanal aufgebracht worden ist, hält der Ausschuss zur Förderung der Sache für nothwendig, eine Commission von zwei Mitgliedern zu bezeichnen, welche die Königl. Regierung bei der Vertheilung zu unterstützen haben.

Düsseldorf, den 19. October 1864.

Schroeder, Vorsitzender. Zores, Referent. Simons. Frhr. v. Mylius.  
Becker. Frhr. von Geyr. Limbourg. Schund.

## Referat des zehnten Ausschusses

über die durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 17. September 1864 nachgegebene Ueberlassung der Landwehr-Pferdegelder-Fonds zu eigener Verwaltung.

Referent: Landgerichts-Assessor Schroeder.

Nach reiflicher Erwägung beschließt der Ausschuss hinsichtlich des Landwehrpferdegelderfonds

1. daß derselbe den daran beteiligten Kreisen resp. Kreistheilen als ihr Eigenthum zurückgegeben werde, um bei eintretender Kriegsbereitschaft oder Mobilmachung, zur Erleichterung der die Kreise resp. Gemeinden treffenden Lasten nach Maßgabe ihrer Beteiligung an dem Fonds verwendet zu werden;

2. daß bei den Beschlüssen über die Verwaltung dieser Fonds nur die Vertreter derjenigen Gemeinden mitzuwirken haben, welche an dem Fonds beteiligt sind;

3. daß die Rückzahlung desselben an die beteiligten Kreise und Kreistheile in dem Maße erfolge, wie dieselben zur Bildung des Fonds im Jahre 1859 beigetragen haben;

4. daß von dem Plenum eine Deputation ernannt werde, bestehend aus je einem Mitgliede aus einem jeden Regierungsbezirke, innerhalb dessen Kreise resp. Kreistheile an dem Fonds beteiligt sind, die nach dem Schlusse des Landtages gemäß den vorstehend getroffenen Beschlüssen mit dem Herrn Ober-Präsidenten hinsichtlich der Rückgabe dieses Fonds erforderlichen Falls zu verhandeln haben.

Der Ausschuss ist hierbei von der Betrachtung ausgegangen, daß der Landwehrpferdegelder-Fonds, an dem nur einzelne Theile der Provinz beteiligt sind, als ein provinzieller Fonds nicht angesehen werden und eine provinzielle Verwaltung desselben daher nicht eintreten kann, abgesehen davon, daß hierzu noch erst ein besonderes Organ geschaffen werden müsse, dem der Fonds anvertraut würde, indem dagegen, die Direction der Provinzial-Hülfskasse zu diesem Organe zu bestimmen, ziemlich dieselben Bedenken sprechen, welche nach der Denkschrift, dem vom 16. Rhein. Prov.-Landtag (1862) gestellten Antrage entgegengetreten sind. —

Die den Ständen vorgelegte Denkschrift zeigt aber selbst den Weg an, auf dem die Schwierigkeiten, die sich der Verwaltung dieses Fonds entgegenstellen, beseitigt worden können; die Denkschrift sagt nämlich: „daß die Landwehrpferdegelder-Fonds nicht fisciäler Natur sind, sondern daß das Eigenthum und die Nutzung derselben denjenigen Landestheilen gebührt, welchen die nach der Demobilmachung in den Jahren 18<sup>15/16</sup> für die Linien-Kavallerie zurückgehaltenen Landwehr-Pferde gehört haben.“ In gleicher Weise hat die Allerhöchste Ordre vom 30. Mai 1820 ausdrücklich das Eigenthum der betreffenden Kreise an diesen Geldern anerkannt, wie dieses auch dem historischen Entstehungsgrunde derselben nach niemals zweifelhaft sein konnte und auch nie bezweifelt worden ist.

Der Fonds ist also in den Händen des Staatsschatzes niemals etwas Anderes gewesen, als ein Depositum der Kreise, resp. Kreistheile, welchen die in den Jahren 18<sup>15/16</sup> zurückgehaltenen Pferde angehört haben; in diesem Sinne ist er auch von dem Staatsschatze verwaltet worden, wie dies noch aus der zuletzt im Jahre 1859 an die betr. Kreise geschehenen Auskehrung desselben hervorgeht.

In diesen Eigenthumsverhältnissen liegt es also begründet, daß die Rückgabe des Fonds nur an die daran beteiligten Kreise resp. Kreistheile erfolgen kann, indem er das wohlbegründete Eigenthum derselben ist.

Dagegen hält der Ausschuss es für angemessen und den Interessen der Kreise entsprechend, daß diesem Fonds bei der Rückgabe an die Kreise resp. Kreistheile die Bestimmung gegeben werde, daß er zur Erleichterung der die daran participirenden Gemeinden bei eintretender Kriegsbereitschaft oder Mobilmachung treffenden Lasten zu verwenden ist, da es denselben nur erwünscht sein kann, in diesen Fällen über eine nicht unbeträchtliche Summe verfügen zu können.

Bei der Rückgabe des Fonds an die Kreise lösen sich die Bedenken und Schwierigkeiten, die nach den Ausführungen der Denkschrift die Verwaltung desselben darbietet, ganz von selbst; derselbe wird nämlich dadurch in eine Anzahl von kleineren Summen getheilt, deren Unterbringung resp. Anlegung den Kreisen keine Schwierigkeiten machen kann, so daß die Wahl der zweckmäßigsten Anordnungen in dieser Beziehung auch füglich ganz geeignet den Kreisen zu überlassen ist. Sodann ist innerhalb der Kreise das Organ, durch welches die Verwaltung des auf den Kreis fallenden Antheils des Fonds geschehen soll, schon in der Kreisvertretung vorhanden, ein Organ, welches einestheils das größte Interesse an der Erhaltung, Vermehrung und richtigen Verwendung des Fonds hat und andererseits die beste Garantie hiersür bietet, indem die Handlungen der Kreisvertretungen unter ständiger Aufsicht der Regierungen stehen, da nach §. 23 des Ges. vom 13. Juli 1827 (Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen) „der Landrath alle Kreistagsbeschlüsse der ihm vorgelegten Regierung vorzulegen hat und solche zur Ausführung der Genehmigung derselben bedürfen.“

Der Vorschlag Nr. 2 ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß in den Kreisen, in welchen nicht alle Gemeinden an dem Fonds participiren, die Verwendung desselben im Interesse der beteiligten Gemeinden gesichert werden müsse und erachtet der Ausschuß die vorgeschlagene Anordnung für zweckentsprechend.

Zu Nr. 3 wird bemerkt, daß im Jahre 1859 der ganze Fonds an die daran beteiligten Kreise resp. Kreistheile ausgekehrt worden ist zur Beschaffung der Mobilmachungspferde; nach der Demobilmachung wurde von jedem Kreise die ihm überlieferte Summe zurückgezahlt, abzüglich des natürl. Antheils an dem Verluste, den der Kreis bei Veräußerung der Pferde erlitten hatte.

Da diese Verluste bei den einzelnen Kreisen verschiedene gewesen sind, so ist der Fonds ein ganz neuer geworden; die Betheiligung eines jeden Kreises resp. Kreistheiles besteht also in der Summe, die er im Jahre 1859 an die Rendantur des Staatschazes zurückgezahlt hat, incl. der bisher erhaltenen Zinsen.

Die Wahl einer Deputation, welche nach dem Schlusse des Landtages noch mit dem Herrn Landtags-Commissar in dieser Angelegenheit zu verhandeln habe, erscheint nothwendig, weil durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 17. September 1864 der Herr Landtags-Commissar beauftragt ist, behufs definitiver Regelung dieser Angelegenheit mit den Ständen in Verhandlung zu treten und selbstredend diese Verhandlungen erst nach dem Schlusse des Landtages Statt finden können. Es ist einleuchtend, daß billigermaßen in dieser Deputation ein jeder der Regierungsbezirke, innerhalb deren Kreise, resp. Kreistheile an dem Fonds betheiligt sind, durch ein Mitglied vertreten sein muß. Nach der dem Landtage vorliegenden Benachrichtigung Seitens des Herrn Oberpräsidenten sind Kreise aus allen Reg.-Bezirken der Rheinprovinz an dem Fonds betheiligt, daher geht der Vorschlag dahin, eine Deputation, bestehend aus je einem Mitgliede aus den Reg.-Bezirken Aachen, Cöln, Düsseldorf, Coblenz und Trier zu wählen.

Sodann erscheint es aber durch die Umstände geboten, die Mitglieder der Deputation anzuweisen, daß sie sich bei den Verhandlungen mit dem Herrn Ober-Präsidenten streng an die gefassten Beschlüsse binden.

Schließlich beantragt der Ausschuß, der Landtag möge den Herrn Landtags-Marschall ersuchen, dem Herrn Ober-Präsidenten von den gefassten Beschlüssen unter Mittheilung der Namen der Mitglieder der Deputation, Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 19. October 1864.

Der zehnte Ausschuß:

Schroeder, Vorsigender und Referent. Becker. Jores. Congen. Limbourg.  
Schund. Frhr. v. Mylius. Fond. Frhr. v. Gepr. Simonß.

## Referat des ersten Ausschusses

über den Entwurf der Verordnung, betreffend die Ausführung der in den Artikeln IX. und XIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 (Gesetz-Sammlung Seite 103) enthaltenen Bestimmungen über die Provinzial-Landtags-Wahlen im Stände der Landgemeinden der Rheinprovinz.

Referent: Dr. W u r z e r.

Nach erschöpfender Berathung wurden vom Ausschusse folgende Abänderungen in der Vorlage angenommen:

Die Einleitung — alinea I. Statt „Nachdem gegenwärtig das ländliche Communalwesen in der Rheinprovinz regulirt ist, bestimme Ich ic.“

soll es heißen:

„Nachdem die Gemeindeordnung in der Rheinprovinz publicirt ist, bestimme Ich ic.“  
die folgenden Worte unverändert.

§. 1. Wie im Entwurfe.

§. 2. dito.

§. 3. Zusatz zum ersten Passus, so daß derselbe statt „die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden werden von den Bürgermeisterei-Versammlungen aus ihrer Mitte gewählt“ nunmehr wie folgt lautet:  
„Die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden werden von den grundbesitzenden Mitgliedern der Bürgermeisterei-Versammlung aus ihrer Mitte gewählt.“ —

Die folgenden Worte unverändert.

§. 4. Soll die Zählung nach Seelen, nicht nach Feuerstellen stattfinden, und wird der betreffende Passus heißen:

statt „als 150 Feuerstellen“ „als 2000 Seelen“ und statt „auf jede 150 Feuerstellen“ „auf jede 2000 Seelen.“

§. 5. Unverändert.

§. 6. dito.

Das Gesetz würde hiernach lauten, wie folgt:

## E n t w u r f

der Verordnung, betreffend die Ausführung der in den Artikeln IX. und XIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 (Gesetz-Sammlung Seite 103) enthaltenen Bestimmungen über die Provinzial-Landtags-Wahlen im Stände der Landgemeinden der Rheinprovinz.

Nachdem die Gemeindeordnung in der Rheinprovinz publicirt ist, bestimme Ich in Gemäßheit des in den Artikeln IX. und XIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 (Gesetz-Sammlung Seite 103) gemachten Vorbehaltes für die Rheinprovinz, was folgt:

§. 1.

Behufs der Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Landgemeinden und deren Stellvertreter wird jeder der fünf Regierungsbezirke nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses in so viele Wahlbezirke eingetheilt, als derselbe nach Artikel IX. der Verordnung vom 13. Juli 1827 Abgeordnete zu wählen hat.



## §. 2.

In jedem dieser Wahlbezirke wird künftighin je ein Abgeordneter und ein Stellvertreter für denselben gewählt.

## §. 3.

Die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden werden von den grundbesitzenden Mitgliedern der Bürgermeisterei-Versammlungen aus ihrer Mitte gewählt. Die aus solchen Städten, welche auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten sind, gewählten Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlungen, sowie die zu letzteren gehörenden Rittergutsbesitzer dürfen weder an dieser Wahl Theil nehmen, noch sind sie wählbar.

## §. 4.

Die Bürgermeisterei-Versammlung wählt in Bürgermeistereien von weniger als 2000 Seelen einen, in Bürgermeistereien größeren Umfangs aber auf jede 2000 Seelen einen Wähler; die Wähler aus dem ganzen Wahlbezirke treten zur Wahl des Abgeordneten und des Stellvertreters zusammen.

## §. 5.

Die auf Grund dieser Verordnung (§. 1.) gebildeten Wahlbezirke jedes Regierungsbezirks gelangen in der Reihenfolge zur Abhaltung der nächsten Erneuerungs- oder Ergänzungswahlen, in welcher sie in dem dieser Verordnung beiliegenden Verzeichnisse (§. 1.) aufgeführt sind.

## §. 6.

Dieser Erlass ist durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Gründe der zum Eingange angenommenen Abänderung sind die früheren Ausführungen des hohen Landtages, der eine Regulirung des Communalwesens erst nach Einführung einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung anerkennen will.

Eine Publication der Gemeinde-Ordnung aber hat unzweifelhaft stattgefunden, und ist die Ausführung des Gesetzes von 1827 möglich.

Die zu §. 3 angenommene Abänderung ist ebenso in der bisher ausgesprochenen Ansicht der hohen Versammlung begründet, daß es sich in unseren Versammlungen um die Vertretung des festen Grundbesitzes handle, und wird diesem Grundsatz durch die Abänderung vollständig Rechnung getragen.

Die weiteren Paragraphen geben zu keinen Abänderungsvorschlägen Veranlassung.

Der in dem Ausschusse gemachte weitere Antrag, an Se. Majestät gleichzeitig die allerunterthänigste Bitte zu richten, den jetzigen Wahlmodus unverändert beibehalten zu wollen, fand überwiegende Zustimmung.

Nach dem den Acten beigelegten Berichte hat sich nur in einem einzigen Kreise eine Schwierigkeit in der Durchführung des bis jetzt bestehenden Wahlmodus gefunden und ist von so geringfügiger Bedeutung, daß sie wohl schwerlich ausreichenden Grund zur Abänderung eines Modus abgeben kann, der seit mehr als 30 Jahren mit unseren ständischen Verhältnissen innigst verwachsen ist; auch wird nicht zu verkennen sein, daß ein Abschluß des ländlichen Communalwesens nothwendig die Ausführung sowohl der Gemeinde-, als Kreis- und Bezirksordnung erfordert, und werden nur mit so gebildeten festen Grundlagen, ohne Gefahr für das Bestehende, Abänderungen gemacht werden können.

Diese Ansicht soll in der den Verhandlungen beizufügenden Adresse ihren Ausdruck finden.

Demnach wurde durch das Loos vom Herrn Landtagsmarschall folgende Reihenfolge für die zur Wahl kommenden Bezirke festgesetzt.

## A. Regierungsbezirk Coblenz:

Wahlbezirk:	Nro. 1	Kreise:	Coblenz. St. Goar.
"	Nro. 2	"	Cochem: Mayen.
"	Nro. 3	"	Adenau. Ahrweiler. Zell.
"	Nro. 4	"	Altentkirchen. Weglar.
"	Nro. 5	"	Creuznach. Simmern.
"	Nro. 6	"	Neuwied.

## B. Regierungsbezirk Cöln.

Wahlbezirk:	Nro. 1	Kreise:	Bonn. Euskirchen. Rheinbodh.
"	Nro. 2	"	Mülheim. Summersbad. Wipperfürth.
"	Nro. 3	"	Landkreis Cöln. Bergheim.
"	Nro. 4	"	Siegburg. Waldbroel.

## C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Wahlbezirk:	Nro. 1	Kreise:	Duisburg. Essen.
"	Nro. 2	"	Düsseldorf. Solingen. Mettmann. Lemmer.
"	Nro. 3	"	Rees. Cleve.
"	Nro. 4	"	Gelbern. Kempen.
"	Nro. 5	"	Moers. Grefeld.
"	Nro. 6	"	Glabach. Neuß. Grevenbroich.

## D. Regierungsbezirk Trier.

Wahlbezirk:	Nro. 1	Kreise:	Saarbrücken. Ottweiler. St. Wendel.
"	Nro. 2	"	Landkreis Trier. Stadtkreis Trier. (Vororte u. Landgemeinden.)
"	Nro. 3	"	Saarburg. Merzig. Saarlouis.
"	Nro. 4	"	Berkaftel. Wittlich.
"	Nro. 5	"	Dann. Prüm. Wittburg.

## E. Regierungsbezirk Aachen.

Wahlbezirk:	Nro. 1	Kreise:	Jülich. Düren.
"	Nro. 2	"	Landkreis Aachen. Geilenkirchen.
"	Nro. 3	"	Heinsberg. Erkelenz.
"	Nro. 4	"	Eupen. Malmedy. Schleiden. Montjoie.

Düsseldorf, den 12. October 1864.

Graf von Nesselrode, Vorsitzender. Dr. Wurzer, Referent. Schroeder.  
 Conzen. Graf von Hoensbroech. Becker. Frings. Fonck. Kolshoven.  
 Pilgram. Paulssen. Münster. Neusch. Graf v. Schaesberg. Frhr. v. Rynsch.  
 Frhr. von Leykam. von der Heydt.

## Nr. 4.

## Bericht des dritten Ausschusses

über den Entwurf eines Gesetzes, die Aichung der Weinfässer in der Rheinprovinz betr.

Referent: Frhr. v. Solemacher-Antweiler.

Bereits auf dem Provinziallandtage von 1852 wurde von dem Abgeordneten Bauer eine Petition um Erlass einer Verordnung in Betreff der Aichung und Stempelung der zum Verlaufe von Wein, Bier, Branntwein und Essig angefertigten Fässer eingereicht. Die damalige Versammlung ging inzwischen in ihrer Sitzung vom 20. September gedachten Jahres, nach mehrfachen Debatten, zur Tages-

ordnung über, weil die bestehende Gesetzgebung, und insbesondere die Maß- und Gewicht-Ordnung für die fragliche Materie ausreichend, und der Erlass eines neuen Gesetzes sonach nicht bedingt sei. —

In der Folge hat sich die Königl. Staatsregierung über denselben Gegenstand mit den Organen des Handelsstandes und einer Anzahl von Notabilitäten aus den hauptsächlich Weinbau treibenden Gegenden der Provinz in Berathung gesetzt, und als Ergebnis dieser Berathung den gegenwärtigen Gesetzentwurf dem diesjährigen Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegt.

Der dritte Ausschuss hat sich bei seiner Vorberathung auch heute wiederum zunächst mit der sogenannten Bedürfnisfrage beschäftigt, und um dieß beantwortet zu können, erschien es vor Allem nothwendig, sich die Absicht des proponirten Gesetzentwurfs, d. h. den Zweck des Mischungsverfahrens überhaupt zu vergegenwärtigen. Dieser Zweck besteht darin, daß bei Weinkäufen in Fässern beide Contractanten in durchaus glaubwürdiger Weise erfahren sollen, welchen Raumgehalt das betreffende Faß hat, und daß mithin der Abnehmer versichert sein kann, daß er dasjenige Quantum in Wirklichkeit empfängt, was er empfangen sollte.

Der vorangeführte Zweck wird nun aber nach der Ansicht des Ausschusses durch die bisherigen Einrichtungen nicht erreicht. Zwar sollen nach §. 26 des Eingangs erwähnten Gesetzes, die Böttcher verpflichtet sein, auf den von ihnen gefertigten Fässern das für Jedermann erkennbare Maß nach Berliner Quartzahl nebst ihrem Stempel einzubrennen. Allein, wie schon in den Motiven hervorgehoben, und von einzelnen Weinproducenten im Ausschuss selbst, bestätigt worden ist, so hat sich die sogenannte Bisfirrthe, deren sich die Böttcher bei ihrer Recherche zu bedienen pflegen, thatsächlich als ein unzulängliches Hilfsmittel herausgestellt, als ein Mittel, welches obendrein bei etwaiger Collusion zwischen den Böttchern und den Weinproduzenten, ganz dazu geeignet sein soll, den Weinabnehmer möglicher Weise erheblich zu beeinträchtigen. Auch die im §. 27 l. c. den Böttchern im Falle einer unrichtigen Vermessung angedrohte Strafe vermag wohl selbstverständlich eine sichere Garantie für die richtig erfolgte Vermessung nicht zu begründen. — Zwar sollen die unter der Aufsicht der Mischungs-Commissionen gestellten Mischungsämter nach §. 9 l. c. verpflichtet sein, zu prüfen, ob die ihnen vorgelegten Gefäße in der That den Rauminhalt haben, welcher auf denselben durch die Böttcher eingebrennt ist, und sodann auf Verlangen durch Aufdrückung ihres eignen Stempels zu beglaubigen. Indessen besteht für die Interessenten ein Zwang, die Mitwirkung der Mischungsämter anzurufen, nicht, und bei der geringen Anzahl jener Aemter, welche nach §. 6 l. c. nur in den verkehrreichsten Städten etablirt sind, — liegt es in der Natur der Sache, daß die Bewohner entlegener Gemeinden selten Veranlassung nehmen werden, ihre Fässer bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transports, zur Mischung bei den Mischungsämtern vorzuführen. Schon aus diesem Grunde, wegen des Mangels eines Zwanges nämlich, hat es dem Ausschuss geschienen, daß das Institut der bisherigen Mischungsämter allein nicht geeignet sei, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, während allerdings der Ausschuss den in den Motiven zum Entwurf ferner hervorgehobenen Grund,

„daß nur wenige Mischungsämter mit den zu ihrer Operation erforderlichen Apparaten ausgerüstet seien“,

als stichhaltig nicht aufzufassen vermochte. Dagegen ist der Ausschuss vollständig damit einverstanden gewesen, daß die Bestimmung in der allgemeinen Gewerbeordnung, wonach zur gewerbweisen Vermessung von Fässern Concessionen erteilt werden dürfen, für den vorliegenden Zweck nicht auszureichen vermag, weil von allem Uebrigen abgesehen, zur Benutzung einer solchen Privatvermessungsanstalt noch weniger ein Zwang für die Interessenten besteht. Das sicherste Mittel, um das zu erreichen, was der Gesetzentwurf erreichen will, würde freilich in einer speciellen Zumessung liegen. Inzwischen ist es mehr als selbstverständlich, daß eine derartige Maßregel, namentlich bei größeren Weinkäufen platterdings unausführbar ist.

Nach allem dem hat der Ausschuss einstimmig die sogenannte Bedürfnisfrage, d. h. die Nothwendigkeit anerkannt, daß im gesetzlichen Wege das Mittel gefunden werde, durch welches mit möglichster Zuverlässigkeit die gestellte Aufgabe gelöst wird.

Nicht minder hat der Ausschuß auch die Ansicht getheilt, daß der vorgelegte Gesetzentwurf jener Aufgabe entspreche, weil durch die Proposition, „daß die unter höherer Aufsicht zu stellenden Fäß- und Mischungs-Anstalten den Raumgehalt eines jeden Weinfasses zu vermessen und äußerlich erkennbar zu beglaubigen haben“, sowie durch die fernere Vorschrift, „daß fortan bei Strafe nur solchergegestalt geaichete Fässer im Verkehr benutzt werden dürfen“, — einem jeden Abnehmer die vollständige Garantie dargeboten wird, daß er dasjenige Weinquantum wirklich empfängt, was auf dem angelauten Fasse sich notirt vorfindet. —

Was sodann die einzelnen §§. des Gesetzentwurfs betrifft, so hat der Ausschuß auf Anregung eines seiner Mitglieder, nach dem ersten alinea des §. 1 einen Zwischensatz in folgender Weise:

„Die Gemeinden ernennen das erforderliche Personal, und verwalten die zu erhebenden Gebühren (§. 3) für eigne Rechnung“,

in Antrag zu bringen beschlossen. Dieser Beschluß ist, soweit er sich auf die den Gemeinden vorbehaltene Ernennung des Personals bezieht, dadurch motivirt worden, daß es nach der Fassung des Entwurfs, und insbesondere des §. 3 desselben alinea 2, mindestens zweifelhaft verbleiben könnte, ob den Gemeinden jene Befugniß zugestanden werden solle. — In Rücksicht auf den Zusatz, „daß die Gemeinden für befugt zu erachten seien,“ die zu erhebenden Gebühren für eigne Rechnung zu verwalten“, wurde im Ausschuß erwogen, daß sie namentlich in solchen Gemeinden, welche vorzugsweise auf den Weinbau angewiesen sind, und daher sehr erhebliche Quantitäten produciren, — die Gebühren, wenn ihr Normalfuß auch niedrig gestellt werde, immerhin einen namhaften Ertrag abwerfen würden. Recht und Billigkeit aber erheische es, daß diese Vortheile Niemanden anders, als den Gemeinden, welche die Kosten und Lasten der Mischungsanstalten zu tragen haben werden, auch wiederum zu Statten kommen. —

Hiernach hat der Ausschuß beschlossen:

der hohen Versammlung die Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfs mit der Modification zu empfehlen, daß nach dem ersten alinea des § 1 der nachfolgende Satz eingeschaltet werde:

„Die Gemeinden ernennen das erforderliche Personal, und verwalten die zu erhebenden Gebühren (§. 3) für eigne Rechnung.“

Düsseldorf, den 8. October 1864.

Der III. Ausschuß:

Frhr. v. Solemacher-Antweiler, Vorsitzender und Referent. Frhr. v. Solemacher-Grünhaus, Aldringen, Schunk, Graf v. Goltstein, Jansen, Gruhn, Imnich, Roth.

## Nr. 8.

### Bericht des vierten Ausschusses

über die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät von 1862 und 1863.

Referent: Abg. Berger.

Die vom Königlichen Landtags-Commissarius und Ober-Präsidenten Herrn v. Pommer-Esche dem 17. Rheinischen Provinzial-Landtage mittels Verfügung vom 2. d. Mts. überwiesenen Rechnungen und Beläge der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät der beiden Jahre 1862/1863 wurden heute und von dem dafür bestimmten vierten Ausschusse in allen Theilen geprüft und mit den Belägen verglichen.

Die beiden Rechnungen sind bereits vom Königlichen Ober-Präsidium revidirt und liegen die betreffenden Revisions-Berhandlungen vor.

## I. Die Rechnung von 1862 betreffend:

## A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bestand der Rechnung von 1861 ist richtig vorgetragen mit	445,454	23	7
An Resten aus früheren Jahren sind eingegangen . . . . .	2,249	13	3
Die ordentlichen Jahresbeiträge betragen . . . . .	441,246	3	3
An Monatsbeiträgen . . . . .	9,968	18	2
Für Quittungsbücher eingegangen . . . . .	206	23	6
An Zinsen und sonstigen Einnahmen . . . . .	48,009	13	4
Gesammt-Einnahme . . . . .	947,235	5	1

## B. Ausgabe.

An Ausgaben, frühere Jahre betreffend . . . . .	126,900	7	7
An Restausgaben blieben noch . . . . .	10,459	22	3
An Brandentschädigungen gezahlt . . . . .	234,322	23	—
An Brandentschädigungsresten bleiben . . . . .	94,091	17	8
Tagationskosten . . . . .	2,722	—	—
Desgleichen, Reste bleiben . . . . .	626	23	3
Remunerationen an die Bürgermeister . . . . .	27,078	26	6
Gebegebühren . . . . .	8,983	23	7
Reste, desgleichen bleiben . . . . .	46	22	6
Ausfälle an Beiträgen . . . . .	443	19	6
Desgleichen, Reste bleiben . . . . .	—	25	—
Kosten der Direction . . . . .	15,416	17	9
Reste, desgleichen bleiben . . . . .	5,742	1	6
Gesammt-Ausgabe . . . . .	526,835	20	1

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt . . . . .	944,871	22	9	Reste . . . . .	2,363	12	4
Die Ausgabe . . . . .	388,789	1	5	" . . . . .	138,046	18	8
Bestand 556,682	21	4		"	135,683	6	4

Der Ueberschuß beträgt daher 420,399 Thlr. 15 Sgr. und der Bestand 556,082 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., welcher in der Rechnung von 1863 in Einnahme nachzuweisen ist.

## II. Die Rechnung von 1863 betreffend.

## A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand von 1862 . . . . .	556,082	21	4
Einnahme aus früheren Jahren . . . . .	2,364	4	10
Die ordentlichen Jahresbeiträge betragen . . . . .	453,965	21	—
Monats-Beiträge . . . . .	10,821	24	3
Für Quittungsbücheln eingegangen . . . . .	228	16	6
An Zinsen und sonstigen Einnahmen . . . . .	35,004	14	5
Reste, desgleichen . . . . .	2,100	17	—
Gesammt-Einnahme . . . . .	1060,567	29	9

In der Rechnung ist die Einnahme zu 1,060,558 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. also irthümlich um 9 Thlr. 27 Sgr. zu gering aufgeführt. Dieser Irrthum ist durch Vereinnahmung dieses Betrages in der Rechnung pro 1864 zu reguliren.



In vielen Quittungen beider Rechnungen, z. B. 123, 132, 133, 142, 176, 177, 256, 286 u. von 1862 stimmt der Betrag derselben mit der Summe in der Rechnung nicht überein, was wohl in den früher geleisteten Abschlagszahlungen seinen Grund haben dürfte, jedoch näher aufzuklären bleibt. Die Richtigkeit solcher Ausgabe-Posten läßt sich aber erst durch ein Zurückgreifen auf die Rechnungen früherer Jahre mit vieler Mühe ermitteln. Für die Zukunft dürfte es zweckmäßig sein, hinsichtlich der Zahlungen aus Vorjahren bei den Belegen eine Einrichtung zu treffen, die es dem Revisor leichter macht, sich von der Richtigkeit zu überzeugen. Am leichtesten dürfte sich dies durch eine besondere Quittung bei der Schlußzahlung neben der Hauptquittung erreichen lassen.

Die Rechnungen sind im Uebrigen richtig und mit großer Pünktlichkeit geführt, weshalb der Ausschuß den Antrag stellt, der hohe Landtag wolle, vorbehaltlich der Erledigung der Revisions-Verhandlungen des Königl. Oberpräsidiums und der obigen Bemerkungen der Direction der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, betreffs der beiden Rechnungen von 1862 und 1863 die definitive Decharge ertheilen, wobei es jedoch derselbe für nothwendig erachtet, daß eine Bescheinigung des Königl. Oberpräsidiums über die Depositen betreffs des Bestandes beigebracht werde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Frhr. Raig v. Freng, Vorsitzender.

Berger, Referent.

Guittienne. Fores. Seulen. Pilgram. Münster. Bachem. Becker. Neusch. v. Synern.

## Nr. 6.

### Bericht des vierten Ausschusses

über den Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1865—1866.

Referent: Abg. Fores.

Der von dem Königlichen Landtags-Commissar, Herrn Ober-Präsidenten von Pommersche, dem hohen Landtage übergebene Etat der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1865/66 wurde dem vierten Ausschusse zur Begutachtung überwiesen und beehrt sich derselbe, der hohen Versammlung sein Gutachten nachstehend zur Beschlußnahme zu unterbreiten.

#### Tit. I. Besoldungen.

##### A. Direction.

1. Besoldung des Directors Frhr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

In Anbetracht der außerordentlichen Leistungen des Herrn Directors im Interesse der Anstalt und im Hinblick auf die Besoldung der Directoren anderer Versicherungs-Gesellschaften und in Anbetracht der vermehrten Geschäfte wird statt der bisherigen Besoldung von 2000 Thalern eine solche von 3000 Thalern vorgeschlagen.

2. Besoldung des Inspectors Eick. Die bisherige Besoldung des Herrn Inspectors Eick beträgt 1000 Thlr. und 400 Thlr. persönliche Zulage. Ausschuß erlaubt sich, für den Herrn Eick, welcher seit 28 Jahren für die Societät thätig und unausgesetzt nützlich gewesen ist, unter Beibehaltung der persönlichen Zulage von 400 Thlrn. die Besoldung auf 1200 Thlr. vorzuschlagen und zwar auf Grund vermehrter Arbeiten.

3. Gehalt des Rendanten. Die Wahrnehmung der Kassengeschäfte geschieht mit Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums durch den Buchhalter der Regierungshauptcasse v. Chardon in Coblenz unter Assistentz des Gehülfen Buhl. Hierfür, sowie für die örtlichen Zahlungen durch den Landrentmeister und Kassirer wird der bisherige Ansatz von 570 Thlr. wieder in Vorschlag gebracht.

##### B. Personal des Bureaus.

4. An die Stelle des Secretairs Schillgen ist Klee getreten, dessen Gehalt von der Direction auf 600 Thlr. angesetzt ist; mit dem Vorschlage, die bei dieser Position ersparten 150 Thaler den folgenden Gehältern des Lindner, Bast und Buhl sub pro 5. 6. 7 mit je

50 Thlrn. zuzusetzen, weil diese Herren sich durch Fleiß und Thätigkeit um bezeichnete Gehalts-Verbesserung verdient gemacht haben.

Der Ausschuß empfiehlt diesen Vorschlag zur Annahme.

8. Die Anstellung eines Secretairs für die Katasterbuchungen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen hat sich als unabweislich nothwendig herausgestellt. Die Besetzung dieser Stelle hat Seitens der Direction durch den bisherigen Diätar Sauer, welcher mit diesem Dienstzweige vertraut ist, stattgefunden und wird ein Gehalt von 400 Thlr. vorgeschlagen. Diesem Vorschlage tritt der Ausschuß bei und empfiehlt die Annahme.

#### C. Botendienst.

9. Der Ansat für den Boten Otter für Reinigen, Heizen und Aktenheften ad 290 ist unverändert beibehalten.

#### Tit. II. Diäten und Reisekosten.

10. Für Dienstreisen zu Revisionen, Abschätzung, Remunerirung der Hülfssagenten werden zur speciellen Liquidation vorsorglich gegen den bisherigen Ansat ad 5000 Thlr. 3600 als ausreichend vorgeschlagen.

#### Tit. III. Hülfss- Personal.

11. Für die nothwendigen Revisionen und Abschätzungen reichten zwei technische Beamte nicht aus, weshalb auf einen dritten Bedacht genommen, und dessen Gehalt, wie das der Uebrigen mit 400 Thlr., sonach in Summa mit 1200 Thlr. angesetzt wurde. Wird zur Annahme empfohlen.

12. Bei der Vermehrung der Bureau-Arbeiten durch die Mobilien-Versicherung hat sich der bisherige Ansat für sonstige Arbeitshülfe ad 1200 Thlr. als unzureichend erwiesen und wird ein Mehrbetrag von 816 Thlr., oder in Summa 2016 Thlr. vorgeschlagen.

#### Tit. IV. Bureau- Bedürfnisse.

13. Für bauliche Bedürfnisse werden 200 Thlr. als ausreichend vorgeschlagen.

14. Für Utensilien, Inventarien-Stücke, Bücher reichten die bisher bewilligten 50 Thlr nicht; weshalb eine Erhöhung von 50 Thlr., oder zusammen 100 Thlr. vorgeschlagen werden.

15. Für Heizung und Beleuchtung hat sich der bisherige Satz von 250 Thlrn. als unzureichend erwiesen; weshalb der Betrag von 350 Thlr. vorgeschlagen wird.

16. Für Druckfachen und Schreibmaterial haben sich nach einem dreijährigen Durchschnitte 1100 Thlr. als nothwendig erwiesen. Hierzu die Kosten des mit der Presse ständig beschäftigten Arbeiters mit 196 Thlr., machen den vorgeschlagenen Satz ad 1296, dessen Annahme empfohlen wird.

17. Für sonstige Bureau-Bedürfnisse, Buchbinder-Arbeiten zc. werden 100 Thlr. gegen den früheren Satz von 200 Thlrn. vorgeschlagen, weil der Vote, soviel es seine Zeit erlaubt, das Heften der Acten besorgt.

#### Tit. V. Hauptkasse.

18. Für die Mitwirkung der Regierungshauptkasse bei den Kassengeschäften der Societät werden wie bisher vorgeschlagen 550 Thlr.

#### Tit. VI. Prämien.

19. Zu Prämien und Belohnungen für vorzugsweise wirksam gewesene Böschhülfe zc. werden, wie bisher vorgeschlagen 4000 Thlr.; jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesem Betrage mindestens 2000 Thlr. zur Anschaffung von Böschgeräthschaften verwendet werden sollen; wozu der Ausschuß die Genehmigung beantragt.

#### Tit. VII. Extraordinaria.

20. Inclusive der Pension des früheren Secretairs Weinhaus von 281 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. wird die runde Summe von 548 Thlr. beantragt und dürfte aus der Differenz-Summe ad 266 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. eine eventuelle Entschädigung der Regierungshauptkasse, welche voransichtlich durch die Vermehrung deren Arbeiten durch die Mobilien-Versicherung beansprucht werden wird, vorläufig bestritten werden.



## Tit. VIII. Unterstützungen.

21. und 22. In Anbetracht der Dürftigkeit der Familie des verstorbenen Assistenten Hohns und der Wittve des Secretairs Schulz nimmt der Ausschuß Veranlassung, eine Erhöhung deren Unterstützungsbeiträge von 75 Thlr. auf je 100 Thaler zu beantragen.

23. Für die Wittve des im vorigen December verstorbenen Boten Schelanske, welche vermögenslos und erwerbsunfähig ist, wird in Anbetracht der langen und treuen Dienste des Verstorbenen eine jährliche Unterstützungs von 50 Thlr. vorgeschlagen.

Hiernach beträgt die Gesamt-Ausgabe 22,350 Thlr. auf deren Feststellung für die Jahre 1865 66 hiermit angetragen wird.

Der vierte Ausschuß:

Hr. Raik v. Frensh, Vorsitzender. Jores, Referent. Guittienne. Berger.  
Senlen. Pilgram. Neusch. Bachem. Becker. v. Cynern.

## Nr. 7.

## Referat des fünften Ausschusses,

die Rechnungen pro 1862 und 1863, den Etat pro 1865 und 1866 und die Verwaltung der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler betr.

Referent: Abg. Schult.

Dem 5. Ausschuß sind die Rechnungen der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1862 und 1863, der Etat pro 1865 und 1866 und die Uebersicht des Verwaltungs-Resultats zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Der Ausschuß hat sich der sorgfältigen Prüfung unterzogen und beehrt sich, der hohen Versammlung das Resultat seiner Bemühungen vorzutragen.

## A. Die Rechnungen betr.

Die Rechnungen pro 1862 und 1863 sind von der Verwaltungs-Commission mit Sorgfalt revidirt, vom Herrn Ober-Präsidenten superrevidirt und die Monita sind erledigt, oder werden in der Rechnung von 1864 ihre Erledigung finden.

Die Resultate der Rechnungen sind den Herren Mitgliedern des Provinzial-Landtags durch die ihnen mitgetheilte Uebersicht der Verwaltungs-Resultate zur Kenntniß gebracht, daher von einer Wiederholung derselben Abstand genommen wird.

Der Ausschuß erlaubt sich den Antrag: die hohe Versammlung möge erklären, daß ihrer Seits in Betreff der Rechnungen pro 1862 und 1863 nichts zu erinnern sei.

## B. Den Etat pro 1865 und 1866 betr.

Das in dem Etat pro 18<sup>63</sup>/<sub>64</sub> normirte Contingent von 700 Köpfen ist beibehalten worden.

Wenn auch nach der Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre die jährliche Zahl der Häuslinge nur 657 Köpfe beträgt, so darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Zahl derselben 1863 schon 705 überstieg, wodurch der Ansaß gerechtfertigt erscheint.

Die jährlichen Einnahmen sollen nach dem Etat 67,150 Thlr., 2050 Thlr. mehr gegen den frühern Etat betragen. Die Abweichungen vom frühern Etat sind bei jedem Titel durch Erläuterungen und Special-Etats nachgewiesen.

Die Einnahmen theilen sich in fünf Titel, wie folgt:

## Tit. I.

Staatszuschuß auf Grund eines französischen Decrets vom 16. November 1809, fixirt auf 7875 Thlr.

## Tit. II.

An Beiträgen der Gemeinden berechnet für 593 Köpfe à 5 Sgr. 4 Pf. pro Kopf und

Tag 38,479 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 180 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. weniger, als früher. Die Verpflegungskosten für 107 Personen außer des Verbandes sind mit 6677 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. in Tit. V. aufgeführt.

#### Tit. III.

An Ueberschuß aus der Landwirthschaft, für Militärbeholdung und aus dem Brodverkauf 5708 Thlr. 1 Pf., mehr 167 Thlr. 23 Sgr., begründet durch den beiliegenden Special-Stat und eine Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre.

#### Tit. IV.

An Ueberschuß aus dem Arbeits-Verdienst der Häuslinge 6620 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. gegen früher weniger 579 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., begründet durch einen Spezial-Stat und eine Durchschnittsberechnung der 3 letzten Jahre.

#### Tit. V.

An zufälligen Einnahmen 8467 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., mehr gegen früher 2642 Thlr. 1 Sgr. Der höhere Ansaß gründet sich neben einigen unbedeutenden Beträgen auf den höheren Ansaß der Verpflegungskosten für Individuen außer dem Verbande im Betrage von 2490 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Der frühere Stat hatte 85 Personen à 5 Sgr. 2 Pf., der vorliegende hat 107 Personen à 5 Sgr.

Die Ausgaben sind in 14 Titel eingetheilt.

#### Tit. I

a) Für Befoldungen 16716 Thlr., weniger 223 Thlr., weil eine Webermeister-Stelle vacant geworden und nicht wieder besetzt werden soll. An Stelle der verstorbenen Lehrerin Wittve Hemmert ist eine neue Lehrerin angestellt und das Gehalt, welches früher 230 Thlr. betrug, auf 275 Thlr. erhöht worden.

Außerdem ist für den Arbeits-Inspector Lehmann, einen durchaus treuen und sein Amt in jeder Beziehung gut verwaltenden Beamten, der jedoch nicht im Stande ist, seine sehr zahlreiche Familie seinem Stande gemäß zu ernähren, eine persönliche Zulage von jährlich 50 Thalern vorgeschlagen worden. Eben so ist für den Lehrer Lückerath wegen erworbener Verdienste um das Schulwesen der Anstalt, eine persönliche Zulage von jährlich 50 Thlr. und für die Dienstmagd Huld mit Rücksicht auf die Vermehrung des Viehstandes der Anstalt und die gute Bewahrung desselben ohne fremde Hülfe eine persönliche Zulage von jährlich 14 Thlrn. in Vorschlag gebracht. Diese Beträge sollen aus Titel XIV, Pos. 4 bezogen werden.

b) Kleidergelder à 12 Thlr. pr. Mann 420 Thlr., weniger 12 Thlr. durch Abgang eines Webermeisters.

c) Pensionen 355 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., mehr 133 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. durch Pensionirung des Aufsehers Griesse.

#### Tit. II.

Für die Speisung 28,441 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., mehr 2940 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., begründet durch einen ausführlichen Special-Stat mit beigegeführten Erläuterungen.

#### Tit. III.

Für die Krankenpflege 706 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. nach Durchschnittsberechnung der 3. letzten Jahre, und 20 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. weniger als früher.

#### Tit. IV.

Für Feuerung 2312 Thlr., weniger 138 Thlr. auf Grund des Spezial-Stats.

#### Tit. V.

Für Beleuchtung nach dem Spezial-Stat 1740 Thlr., weniger als früher 940 Thlr.

#### Tit. VI.

Für Bekleidung 6629 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. wie früher.

## Tit. VII.

Für Lagergeräthschaften 2010 Thlr. wie früher.

## Tit. VIII.

Für Utensilien und Handwerksgeräthe nach Durchschnittsberechnung 1393 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., mehr 253 Thlr. 13 Sgr.

## Tit. IX.

Zu Reparaturen 2500 Thlr. und für Reinigung der Schornsteine 45 Thlr. wie bisher.

## Tit. X.

Für Reinigung der Wäsche 601 Thlr. 23 Sgr. wie bisher.

## Tit. XI.

Für Versicherung der Gebäude 241 Thlr. 7½ Sgr. wie früher. Das Mobiliar ist bei der Colonia versichert und die Prämie bis zum 3. Dec. 1866 vorausbezahlt.

## Tit. XII.

1) Für Kirchenbedürfnisse 195 Thlr. 201 Sgr und 2) für Bücher und Schulbedürfnisse 174 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Nach dem zweijährigen Durchschnitt die erste Position 2 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. weniger und die letzte 37 Thlr. 17½ Sgr. mehr.

## Tit. XIII.

Für Bedürfnisse der Geschäftsführung 591 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., nach der dreijährigen Durchschnittsberechnung mit 11 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. weniger angesetzt.

## Tit. XIV.

1) zur Disposition der Verwaltungs-Commission wie bisher 500 Thlr.; 2) zu Gratificationen wie bisher 600 Thlr.; Reise-Unterstützungen für entlassene Häuslinge 79 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., nach dreijähriger Durchschnittsberechnung 21 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. mehr. 4) Insgemein 858 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. mehr gegen früher 28 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Auf Grund der bei jedem Titel gemachten Bemerkung beehrt sich der Ausschuß, der hohen Versammlung vorzuschlagen, dem Etat pro 1865 und 1866 die Zustimmung zu ertheilen.

## C. Die Verwaltungs-Resultate betr.

Nachdem die Verwaltungs-Commission eine Uebersicht der Verwaltungs-Resultate aufgestellt hat und diese Uebersicht den Herren Mitgliedern der hohen Versammlung mitgetheilt worden, findet der Ausschuß keine Veranlassung, die aufgestellten Resultate nochmals vorzutragen; er hält die Erklärung für hinreichend, daß er die Uebersicht sorgfältig geprüft und nichts zu erinnern gefunden hat, und zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Verwaltung mit Umsicht und gut geführt, ein befriedigendes Resultat geliefert hat und beehrt sich der hohen Versammlung vorzuschlagen, dieser Erklärung beizutreten.

Vom 16. Provinzial-Landtage sind zu Mitgliedern der Verwaltungs-Commission gewählt worden die Abg. Schult und Stupp; zu Stellvertretern die Abg. Josten und Roeggerath.

Ausgeschieden sind die Herren Stupp und Josten.

Düsseldorf, den 17. October 1864.

## Der V. Ausschuß:

Freiherr von Seyr, Vorsitzender. Schult, Referent. Dr. E. Legis. Baum.  
von der Heydt. Hunzinger. Roeggerath. Frhr. v. Rynsch. Conzen.

## Bericht des fünften Ausschusses

über ein Rescript des Herrn Landtags-Commissars, betreffend die Beschlüsse des 16. Provinzial-Landtags über die Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Referent: von der Heydt.

Der 16. rheinische Provinziallandtag hat in Bezug auf die Arbeitsanstalt Brauweiler verschiedene Beschlüsse gefaßt, welche mittelst Schreibens des Herrn Landtags-Marschalls d. d. 4. Decbr. 1862 zur Kenntniß des Herrn Oberpräsidenten gebracht wurden.

Seine Excellenz hat davon Anlaß genommen in seinem Rescripte d. d. 2. October d. J., die gegenseitige Stellung des Oberpräsidiums und des Provinzial-Landtags zu der Provinzialarbeits-Anstalt auseinander zu setzen. Aus dieser Darstellung und aus dem Regulativ vom 4. December 1836, welches sowohl die Verwaltung der Arbeitsanstalt, als die gegenseitigen Beziehungen und Befugnisse der drei Factoren Verwaltungs-Commission, Landtag und Oberpräsidium — gesetzlich regelt und feststellt, hat der Ausschuß die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß den betreffenden Beschlüssen des 16. Provinzial-Landtags eine maßgebende Bedeutung nicht beigelegt werden kann. „Beschlüsse“ sind sie eben nur insofern zu nennen, als sie der Ausdruck des Ergebnisses der Beratungen waren. Es verhält sich mit dem Charakter derartiger Beschlüsse ähnlich wie mit dem der Communalbehörden in Schul-, Armen- und Polizei-Sachen, von welchen „Beschlüssen“ die Gemeinde-Ordnung sagt, daß sie nur als Gutachten zu betrachten seien. In gleicher Weise konnten nach der Ueberzeugung des Ausschusses die allegirten Beschlüsse des 16. Provinzial-Landtags, im Sinne des Gesetzes nur als Anträge oder Petita gelten, denen vom Oberpräsidium Berücksichtigung gewährt oder versagt werden konnte.

Der Herr Oberpräsident erörtert im erwähnten Rescripte ausführlich die Gründe, welche ihn abgehalten haben, den ständischen Anträgen die Berücksichtigung zu gewähren und hiernach scheint es dem Ausschuß zwecklos, nochmals auf die materielle Seite der Sache zurück zu kommen. Er hält es jedoch für angemessen, daß in einem Schreiben an den Herrn Oberpräsidenten die formelle Seite der Frage erledigt werde. Der Provinzial-Landtag würde in demselben die willfährige Aufnahme, welche der Herr Oberpräsident in nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit seinen Anträgen zusichert, dankbar acceptiren, gleichzeitig aber dem schmerzlichen Bedauern über die im vorliegenden Fall versagte Berücksichtigung seiner Anträge eine Stelle geben.

Der Ausschuß beehrt sich den Entwurf eines solchen Schreibens dem Landtage zur Prüfung und eventuell zur Genehmigung vorzulegen.

Düsseldorf, den 7. October 1864.

Der fünfte Ausschuß.

Frhr. v. Geyr, Vorsitzender. v. d. Heydt, Referent. Dr. E. Lexis. Baum.  
Conzen. Schult. Frhr. v. Rhusch. Hunzinger.

Entwurf zu einem Schreiben des Hrn. Landtags-Marschalls an den Hrn. Oberpräsidenten.

Schreiben des Hrn.  
Landtags-Marschalls  
L. M. No. 29.

Euer Excellenz verehrliche Zuschrift d. d. 2. October d. J. L. C. No. 16 die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler und die bezüglichlichen Beschlüsse des 16. rheinischen Provinzial-Landtags betreffend, habe ich der diesjährigen Ständerversammlung vorgelegt.

In Uebereinstimmung mit der von Euer Excellenz gegebenen Darstellung der gegenseitigen Beziehungen des Oberpräsidiums und des Provinzial-Landtags zu der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie sie durch das Regulativ vom 4. December 1836 festgestellt sind, gestatte ich mir ganz

ergebenst zu constatiren, daß überhaupt Beschlüsse des Provinzial-Landtags die Brauweiler Anstalt betreffend, nicht den Anspruch haben, für maßgebende Beschlüsse zu gelten. Analog mit jener Bestimmung der Gemeinde-Ordnung, welche besagt, daß die „Beschlüsse“ der Communalverwaltungen in Schul-, Armen- und Polizei-Sachen nur als Gutachten zu betrachten seien, und (nach Maßgabe des §. 46 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 27. März 1824<sup>1)</sup>) will der Provinzial-Landtag seine bezüglichen Beschlüsse, die er, insofern sie der Ausdruck des Ergebnisses seiner Berathungen sind, „Beschlüsse“ nennt, vielmehr als Anträge oder Petita gelten lassen. Mit um so größerer Befriedigung nimmt der Provinzial-Landtag die wohlwollende Zusicherung entgegen, welche Euer Excellenz bei diesem Anlasse geben: „daß alle vom Provinzial-Landtage, sei es bei der Kenntnißnahme von den Etats (die demselben auch fernerhin zugehen werden) sei es bei der Durchsicht der Rechnungen und der Revisions-Protokolle an das Oberpräsidium in formeller oder materieller Beziehung zu stellenden Anträge, wie bisher, so auch für die Zukunft die eingehendste Prüfung und Erörterung und soweit thunlich Berücksichtigung finden werden.“

Daß nun gerade im vorliegenden Falle den motivirten ständischen Anträgen die gewünschte Berücksichtigung nicht hat zu Theil werden können, darüber kann ich mir nicht versagen, Euer Excellenz das schmerzliche Bedauern des Provinzial-Landtags auszusprechen.

Düsseldorf, 11. October 1864.

Der Landtags-Marschall

Frhr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

#### Nr. 9.

### Bericht des fünften Ausschusses,

einen für die Restauration der Pfarrkirche zu Brauweiler beantragten Zuschuß betreffend.

Referent: von der Seydt.

Von der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ist das Oberpräsidium ersucht worden, bei dem Provinzial-Landtag den Antrag zu stellen:

„Der Pfarrgemeinde Brauweiler aus dem Fonds der Arbeitsanstalt oder aus den Zinsüberschüssen der Provinzial-Hülfsklasse einen Beitrag von 9000 Thlr. zum vollständigen Restaurationsbau der katholischen Pfarrkirche zu bewilligen; unter der Bedingung, daß die Pfarrgemeinde Brauweiler diesen Beitrag, wenn die der Anstalt zugestandene Mitbenutzung der Kirche und der Kirchen-Utensilien vor Ablauf von 25 Jahren aufhören sollte, ganz, wenn die Mitbenutzung aber nach Ablauf von 25 und vor Ablauf von 50 Jahren aufhören sollte, zur Hälfte zurück zu erstatten habe, wohingegen nach Ablauf von 50 Jahren eine Rückerstattung nicht mehr gefordert werden soll.“

Se. Excellenz der Herr Landtags-Commissar und Oberpräsident von Pommer-Esche hat unterm 2. d.ief. verstehenden Antrag der Verwaltungs-Commission urschriftlich nebst 3 Anlagen dem Herrn Landtags-Marschall eingesandt, um über denselben eine Beschlußfassung des Provinzial-Landtags herbeizuführen.

Der V. Ausschuß, der mit der Berichterstattung befaßt ist, hat den Antrag der Verwaltungscommission eingehend geprüft und erörtert.

Die frühere Abtei- und jezige Pfarrkirche zu Brauweiler bedarf einer Reparatur, welche nach den Angaben der Königlichen Regierung zu Köln je nach dem Maße der Ausführung einen Kostenaufwand von 10,000 und resp. 15000 Thlr. und, soll die Reparatur bis zu vollständiger Restauration ausgedehnt werden, 28,900 Thlr. erfordern würde; zu dem Zweck der bloß baulichen Erhaltung wird die zuerst genannte Summe von 10000 Thlr. für erforderlich rachtet.

Der Ausschuß mußte sich zuerst die Frage vorlegen, ob für den Provinzial-Landtag eine Verpflichtung bestehe, überhaupt einen Zuschuß für die Brauweiler Kirche zu leisten. Nachdem diese

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Worte sind vom Landtage zugefügt.

Frage einstimmig verneint worden war, kam in Erwägung, ob aus dem den Detinirten der Brauweiler Anstalt zustehenden Mitnutzungsrecht der Kirche Billigkeitsrücksichten herzuleiten seien, welche die Gewährung des beanspruchten Zuschusses rechtfertigen würden. Zur Beantwortung dieser Frage war es nöthig, auf das Rechtsverhältniß der Anstalt zu der Pfarrkirche näher einzugehen.

Nachdem die vormalige Benedictiner-Abtei Brauweiler durch Consularbeschluß vom 10. Prairial des Jahres X Eigenthum der französischen Regierung geworden war, wurde die zur Abtei gehörige Kirche durch kaiserliches Decret im J. 1803 der Civildgemeinde Brauweiler zum Geschenk gemacht, wogegen das Abteigebäude durch ein kaiserliches Decret vom J. 1809 zu einem Bettlerdepot für das Noerdepartement bestimmt wurde. Im Jahre 1812 verfügte der zu Aachen residirende Diöcesanbischof, daß vom 1. Jan. 1813 ab die Succursalfarrkirche zu Brauweiler nebst den Kirchen-Utensilien zum Mitgebrauch der in dem Depot befindlichen Personen dienen solle wogegen von der Anstalt für den Mitgebrauch eine Entschädigung an die Kirchenfabrik zu zahlen sei.

Auf dieser Verfügung des damaligen Diöcesanbischofs, welche vom Präfecten genehmigt und vom Minister des Innern durch Erlaß vom 25. Februar 1813 bestätigt wurde, beruht im Wesentlichen das noch jetzt bestehende Rechtsverhältniß; denn der Mitgebrauch der Kirche durch die Anstalt unter den durch jene Verhandlung begründeten Modalitäten hat fortgebauert, auch nachdem die Anstalt nicht mehr für den bloßen Bereich des vormaligen Noerdepartements, sondern für den Umfang der Rheinprovinz erweitert und schließlich Provinzialanstalt geworden war. Nur ist die ursprüngliche Retribution von jährlich 150 Frs. im Jahre 1852 auf ein Gesuch des Brauweiler Kirchenvorstandes auf 100 Thlr. erhöht worden und seit dem Jahre 1828 ist kein eigner Anstaltsgeistlicher mehr angestellt worden, indem dessen Obliegenheiten gegen eine auf den Etat der Anstalt übernommene jährliche Besoldung von 600 Thlr. auf den zeitigen Pfarrer der Pfarrgemeinde Brauweiler übertragen wurden.

In jenem, die von dem Bischöfe angeordnete Uebereinkunft bestätigenden Beschlusse des Präfecten heißt es in einem insbesondere vom Minister genehmigten Artikel:

„que l'ordre des choses établi ne sera que provisoire et sera revocable lorsque le bien du service de l'établissement et les circonstances l'exigeront“

und in einem späteren Beschlusse vom 28. Mai 1813, wodurch die jährliche Retribution auf 200 Frs. erhöht wurde, genehmigte der Minister auch diesen Vertrag mit den Worten:

„pour avoir son plein et entier effet jusqu' à ce qu'il soit autrement ordonné.“

Diese Beschlüsse der Regierung haben zu der Controverse Anlaß gegeben, ob dem Kirchenvorstand von Brauweiler ein Kündigungsrecht des seit 1813 bestehenden Rechtsverhältnisses zustehe oder nicht. Der Kirchenvorstand nimmt jetzt, aus Anlaß des den Ständen abverlangten Zuschusses zu den Restaurationskosten der Kirche das Kündigungsrecht ausdrücklich in Anspruch. Die königliche Regierung zu Köln scheint geneigt, ihm dasselbe einzuräumen, wogegen die Verwaltungs-Commission resp. der Reg.-Präsident Herr v. Moeller eine Kündigung ohne Zustimmung der Anstalt selbst für kaum denkbar erklärt. Die Ansichten über diesen Punkt waren innerhalb des Ausschusses getheilt: es ist das eben eine Rechtsfrage, die a priori nicht endgültig zu lösen ist. Wie aber auch diese Frage der Kündigung aufgefaßt werden möge, darin war der Ausschuß nur einer Meinung: daß die im Antrag der Verwaltungs-Commission vorgesehene Klausel einer Kündigung je nach 25 oder 50 Jahren unter allen Umständen unannehmbar sei.

Die Majorität des Ausschusses fand überhaupt großes Bedenken, für eine Kirche, an welcher der Arbeitsanstalt ein Eigenthumsrecht nicht zusteht und für welche ein provinzielles Interesse nicht geltend gemacht werden könne, aus provinziellen Fonds einen so erheblichen Beitrag zu leisten, und lehnte schließlich den von der Verwaltungs-Commission beantragten Zuschuß ab. Dagegen fand es keinen Widerspruch, der Ständeversammlung zu empfehlen, daß sie aus Billigkeitsrücksichten der Brauweiler Gemeinde, um ihr die Beschaffung und Verzinsung der nöthigen Bausumme zu erleichtern, eine jährliche Beihilfe gewähre. Diese Beihilfe solle in der Form geleistet werden, daß die seitherige jährliche Retribution von 100 Thlr. künftig auf 250 Thlr. erhöht werde. Dieser Weg einer jährlichen Subvention hat nach der Meinung des Ausschusses überdies den Vorzug, daß die Frage der Kündigung auf eine ganz einfache

und praktische Weise beseitigt werde, denn die jährliche Retribution würde selbstverständlich sofort wegfallen, wenn der Kirchenvorstand es jemals versuchen sollte, das bestehende Rechtsverhältniß anzufechten.

Auf Grund dieser Erwägungen beantragt der 4. Ausschuß die folgende Resolution:

„Um der Pfarrgemeinde Braunweiler die Beschaffung und Verzinsung der zur Restauration der Pfarrkirche erforderlichen Geldmittel zu erleichtern, beschließen die zum 17. rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände, die seit herige jährliche Retribution von 100 Thlr., welche die Provinzialarbeitsanstalt zu Braunweiler für Mitbenutzung der Pfarrkirche an die dasige Kirchenfabrik zahlt, auf die Summe von Zweihundertfünfzig Thalern zu erhöhen, von dem Zeitpunkte ab, wo die in Aussicht genommene Restauration der Pfarrkirche gesichert ist.“

Düsseldorf, den 12. October 1864.

Der fünfte Ausschuß:

Frhr. v. Seyr, Vorsigender. v. d. Heydt, Referent. Schult. Dr. E. Lexis. Baum.  
Conzen. J. Horst. Frhr. v. Rynsch. Noeggerath. Bremig.

## Nr. 10.

### Referat des sechsten Ausschusses

über die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.

Referent: Dr. Wurzer.

Dem Ausschusse liegen vor:

- I. Die Verpflegungsrechnungen von 1862 und 1863.
- II. Der Etat pro 1865—1866.
- III. Die Baurechnungen.

Ehe ich zu den Specialitäten vorbenannter Schriftstücke übergehe, erlaube ich mir eine kurze Darstellung der Calamitäten, welche die Anstalt in der letzten Zeit betroffen haben, aus welcher Mittheilung sich manche Aufklärung wird schöpfen lassen.

Bald nach dem Tode des ebenso umsichtigen als thätigen und gewissenhaften ersten Assistenzarztes Herrn Dr. Willing wurde dessen Stelle, durch Beförderung des bis dahin als zweiter Assistenzarzt beschäftigten zum ersten Assistenzarztes besetzt; diese Wahl war keine glückliche.

In der Anstalt, resp. unter den Einwohnern bildete sich ein Verhältniß, welches theils zu innig, theils zu abstoßend wurde. Der Herr Director Hoffmann schenkte erst zu spät den vielen ihm zugegangenen Mittheilungen Glauben, so daß der Unfug den höchsten Grad erreichte, und war auch da noch zu schwach, ernstlich einzuschreiten, ja er hatte nicht einmal den Muth, seinen Kummer mitzutheilen und stürzte sich in diesem rathlosen Zustande in den Rhein.

Nach diesem Ereignisse war kein weiteres Verdecken der Verhältnisse in der Anstalt möglich, und eilte die Commission an Ort und Stelle, um Ordnung zu schaffen.

Bei der näheren Untersuchung fand sich, daß der Unfug lange, leider zu lange gedauert und eine vollständige Ausrottung nur durch Entfernung der beteiligten Personen möglich sei.

Das ärztliche Personal bestand damals aus dem provisorisch die Stelle von Willing bekleidenden zweiten Assistenzarzte und zwei jungen sogenannten Volontairärzten.

Ersterer war zu sehr in der Sache compromittirt und konnte unmöglich im Hause bleiben, die beiden letzteren so kurz im Hause, daß ihnen kaum die Lokalverhältnisse bekannt geworden.

In dieser sehr schwierigen Lage wandte sich die Commission an Herrn Dr. Richarz, Inhaber einer Privat-Irrenanstalt zu Endenich, der früher mehrere Jahre in Siegburg die Stelle des ersten Assistenzarztes bekleidet hatte. Dieser hatte die große Güte und brachte das noch größere Opfer, bis zur

Gewinnung anderer Kräfte die Leitung der Anstalt in so weit zu übernehmen, daß er an bestimmten Tagen regelmäßig, dann aber, wenn erforderlich, zu jeder Zeit die Anstalt besuchte und die Curen leitete.

Ich habe dies besonders hervorzuheben mich verpflichtet erachtet, um eine Gelegenheit zu finden, dem Herrn Dr. Niharz unseren Dank besonders auszusprechen, da ohne seine Zwischenkunft unsere unglücklichen Kranken vielleicht lange Zeit ohne Trost und erfahrenen ärztlichen Beistand hätten bleiben müssen, und war das Opfer des Herrn Niharz ein um so größeres, da bei überhäuftten eigenen Geschäften, durch die Entfernung von Emden bis Siegburg ihm jedesmal viel Zeit verloren gehen mußte.

Endlich gelang es in Herrn Dr. Besser aus Berlin einen neuen ersten Assistenzarzt und bald in Herrn Geheimrath Rasse einen neuen Director zu gewinnen.

Nach dieser Einleitung wird es nicht mehr zu verkennen sein, unter welcher verschiedenen Einflüssen die Verwaltung der letzten zwei Jahre gestanden. Da aber die Resultate nur in ihrer Gesamtheit dargestellt sind und dargestellt werden konnten, so wird es zweifelhaft sein und bleiben, wem irgend eine Schuld beizumessen, ich glaube daher, über die einzelnen Punkte kurz hinweggehen zu können.

### I. Rechnungen der Verpflegung pro 1862 und 1863.

Aus den den Rechnungen beigelegten Nachweisungen des Krankenbestandes ergibt sich zur Genüge, daß ein Mehr an Kranken zu jeder Zeitperiode in der Anstalt verpflegt wurde, die im Etat für die Normalzahl aufgenommenen Summen daher nicht ausreichen konnten.

Die Statsüberschreitungen fallen sämmtlich in die Titel, welche Beföstigung, Bekleidung u. s. w. der wirklich Verpflegten nachweisen, und ist diese Statsüberschreitung demnach nur scheinbar vorhanden; es haben im Gegentheil die Mehrverpflegten nicht den für den Etat angenommenen Normalfuß erreicht.

Da überall die Statsätze beibehalten, wo solche auf die Zahl der Verpflegten keinen Einfluß hatten, finden sich keine Veranlassungen zu Ausstellungen über besondere Positionen.

Ein Punkt erscheint einer besonderen Erwähnung zu bedürfen und ist dies, die Mehrkosten der Beleuchtung.

Ich bemerke hierbei, daß die ganze Sache nur einmal in dieser Weise vorkommen wird, und daß gesorgt ist, daß keine weiteren Ueberschreitungen stattfinden werden.

Diese Mehrkosten sind dadurch entstanden, daß bei der neuen Anlage die möglichste Dichtigkeit der Leitung nicht zu erreichen, und eine Verschwendung an Gas theils durch nutzlose Ausströmung, theils durch nothwendige Versuche unmöglich verhindert werden konnte.

Es ist dies auch aus den den Beilagen beigelegten speciellen Uebersichten zu entnehmen, wo der Verbrauch nach den verschiedenen Monaten zusammengestellt, und die Abnahme desselben, abgesehen von der Brennzeit, durch Verbesserung der Zuleitung u. s. w. ersichtlich. Ich glaube daher auch bei dieser Position keine besonderen Ausstellungen machen zu dürfen, und komme zu dem Antrage, den Rechnungen pro 1862—1863 die Decharge ertheilen zu wollen.

### II. Stats pro 1865 und 1866.

Für diese gelten die schon im vorigen Capitel abgehandelten Gründe; dieselben haben in allen den Positionen erhöht werden müssen, wo sich, durch die Vermehrung der Krankenzahl, die Steigerung der Preise u. s. w., die Ausgaben voraussichtlich vermehren müssen.

Die hinzugekommenen Positionen sind nothwendig durch die beschlossenen Abänderungen bedingt.

So die Miethschädigungen für die Anstaltsgeistlichen, so die Gehalte für die nothwendig neu angestellten technischen Beamten, z. B. den Maschinisten u. s. w.

Diejenige Position des Stats, in welcher sich die wesentlichste Erhöhung findet, ist Tit. II. Beföstigung.

Ich glaube, daß auch diese Position keiner weiteren Erläuterung bedarf, da die dafür sprechenden Gründe von der Verwaltungs-Commission bereits in dem Berichte erschöpfend ausgeführt wurden.



Es ist Sache des Arztes, die Heilmittel anzuwenden, und dazu gehört die Beköstigung.

War der bisher dafür aufgestellte Etat nach Ansicht des Herrn Directors unzureichend, so mußte diesem, Uebelstande in jedem einzelnen Falle durch Extra-Bewilligung abgeholfen werden, ein Verfahren, in dem keine Ersparung lag, welches aber zu großen Weitläufigkeiten Anlaß gab.

Ich glaube deshalb, da der Herr Director diesen Satz für unumgänglich nothwendig hält, demselben die Genehmigung erbiten zu müssen.

Der in Tit. VII. vorgesehene Mehrbedarf an Beleuchtungsmaterial hat seinen Grund in dem Verbrauch von mehr Flammen, die nothwendig geworden, da Räume zu Wohnräumen für die Kranken haben verwendet und folgerecht beleuchtet werden müssen, die bisher anderen Zwecken dienten, für die kein Licht erforderlich gewesen war.

Ich erlaube mir hierbei die Mittheilung, daß nach Aufstellung des Etats, also ohne solchen Nutzen zu können, die Stadt Siegburg den Preis des Gases von 3 Thlr. pro 1000 Kubikfuß auf 2 Thlr. 20 Sgr. ermäßigt hat, und der Abzug dieser Ermäßigung auch in den Ausgaben auf diese Etatsposition zur Rechnung kommen wird.

Der vierte Ausschuß hat aus Zweckmäßigkeits-Gründen beschlossen, hier folgende Referate einzuschalten:

### Referat des sechsten Ausschusses

über die Pensionirung des Gärtners Commans und Erhöhung der Befoldung des Dekonomen Kuttenteuler in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg.

Referent: Dr. Wurzer.

a) Der obenbenannte Gärtner dient seit 36 Jahren in der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg, hat sich stets durch Treue und Fleiß ausgezeichnet und nie zu der geringsten Klage Anlaß gegeben.

Er ist jetzt alt und unfähig, der Stelle weiter vorzustehen, ja unfähig, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben.

Ist nun auch keine Verpflichtung vorhanden, demselben eine Pension zu bewilligen, so ist eine solche Bewilligung doch in Betracht

1) daß man früher in ähnlichen Fällen verdiente Dienstleute berücksichtigt habe,

2) daß der Mann seine letzten Kräfte der Anstalt, so lange selbige ausreichten, gewidmet hat;

3) endlich, in Erwägung, daß es nur möglich sein wird, für die Zukunft gute Dienstleute für die Anstalt zu erhalten und zu behalten, wenn denselben die Aussicht bleibt, bei treuer Pflichterfüllung vor dem Darben im Alter geschützt zu sein,

gerechtfertigt, und erlaubte ich mir daher den Antrag, demselben eine Pension von 60 Thalern zu bewilligen.

Der Ausschuß trat diesem Antrage bei und stellt an hohe Versammlung den Antrag:

dem Gärtner Commans zu Siegburg eine jährliche Pension von 60 Thalern bewilligen zu wollen.

b) Erhöhung der Befoldung des Dekonomen Kuttenteuler von 550 Thlr. auf 600 Thlr.

Der Ausschuß trat dem in dem Berichte von der Verwaltungs-Commission gestellten Antrage auf Erhöhung des Gehaltes des Dekonomen Kuttenteuler aus den dort entwickelten Gründen bei.

Auch dieser Mann hat seit Begründung der Anstalt dort mit Treue und Fleiß gedient und steht erst jetzt sein Dienst Einkommen mit dem der anderen Beamten in richtigem Verhältnisse.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

Das Gehalt des Dekonomen Kuttenteuler zu Siegburg von 550 Thlr. auf 600 Thlr. zu erhöhen.

Die übrigen Positionen der Etats sind theils gar nicht, theils nur sehr unwesentlich verändert, vorstehende Anträge aber bereits im Etat aufgenommen, nunmehr ebenfalls genehmigt, und kommt der sechste Ausschuß zu dem Antrage:

Die Etats pro 1865 und 1866 zu genehmigen.

Subreferat, betr. die Pensionirung des Gärtners Commans und Erhöhung der Befoldung des Dekonomen Kuttenteuler.

## Referat des sechsten Ausschusses

Subreferat über die  
außerordentlichen  
Bauten zu Siegburg  
1862—1863.

über die Baurechnungen der außerordentlichen Bauten in der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg  
aus den Jahren 1862 und 1863.

Referent: Dr. Burzer.

Es sind in der genannten Periode folgende Bauten in Siegburg zur Ausführung gekommen.

### I. Anlage der Gasbeleuchtung.

Es liegen die Kostenanschläge, Verträge u. s. w. über diese Anlagen vor. Dieselben sind in allen Stücken innegehalten, und die Ausführung, sowohl nach der Bescheinigung des Baumeisters, als nach eigener Ansicht der Commission vollständig vertragsmäßig ausgeführt, es wird daher in dieser Rechnung keine Ausstellung zu machen sein.

### II. Anlage der feuerfesten Treppen.

Auch diese Anlage ist ganz dem Plane gemäß aus- und durchgeführt, und entspricht vollkommen den Erwartungen; auch hier hat gegen die Anschläge keine Ueberschreitung stattgefunden, die Ausführung ist in allen Theilen als gut und dem Plane gemäß entsprechend bescheinigt, daher die Rechnung zu genehmigen.

### III. Anlage der Wasserholmaschine.

Auch diese ist vollendet und, wie ich hier gleich vortragen kann, vollständig befriedigend ausgefallen.

Es sei mir aber erlaubt, diesen Punkt etwas näher zu beleuchten.

Mit dem Plane zu dieser Anlage wurde gleich der Platz, auf dem jetzt die Ausführung zu Stande gekommen, in Aussicht genommen.

Der leitende Baubeamte wollte aber vorerst an einer anderen Stelle, an der sich ein alter Brunnen befand, Versuche machen, dort hinreichendes Wasser auffinden, und dieses, weil es für besser gehalten wurde, der Anstalt zuführen.

Diese Versuche kosteten viel Geld und Zeit, führten aber zu keinem Resultate.

Es wurde auf die Anfangs bestimmte Stelle zurückgegangen, dort aber nicht, wie es wohl das Einfachste gewesen, ein Bassin angelegt, welches durch eine dünne Sandschicht mit dem Mühlgraben in Verbindung gestanden, und das so gereinigte Wasser dem Pumpenwerke zugeführt hätte.

Der Baumeister fand es für besser, allerdings kaum 100 Schritte vom Mühlgraben, einen Brunnen von 50 Fuß in eisenhaltigem Kies anzulegen.

Nachdem auf besagtem Brunnen die Hebmachine aufgestellt war, zog diese das Wasser in solcher Menge auf, daß eine heftige Zuströmung aus der ganzen Umgegend nothwendig erfolgen mußte und ebenso nothwendig sämmtliches zwischen dem Sande liegende Eisenoryd durch das zuströmende Wasser dem Brunnen zugeleitet wurde.

Daß dieses so verunreinigte Wasser weder zum Waschen noch zu sonstigen Zwecken der Anstalt benutzt werden konnte, ist selbstredend.

Auch jetzt wurden neue Versuche gemacht, das Wasser im Brunnen zu klären, zu dem Zwecke derselbe theilweise mit klärenden Stoffen ausgefüllt, aber ohne Erfolg, der Eisenoxyd hatte die Sandschicht bis nahe an die obere Fläche durchdrungen, und alles durchgehende Wasser ist und bleibt trübe.

Endlich wurde dann das erste Project wieder aufgenommen und neben der Maschine ein Bassin angelegt, in welchem das aus dem Mühlgraben geleitete Wasser geklärt einströmte und der Anstalt zugeführt wurde.

Von dieser Zeit an hat die Wasserbeschaffung keine Unterbrechung erlitten, und ist sowohl in quali- als quantitativer Beziehung, vollständig ausreichend.

Leider sind durch alle diese Experimente die Kosten bedeutend vermehrt und haben die Anschlagssummen um 2000 Thlr. überschritten werden müssen.

Auch in der Ausführung des Brunnengebäudes resp. Maschinenhauses hätten zweckmäßige Ersparnisse gemacht werden können, und ist dieser Gegenstand vor Abschluß der Rechnung Seitens der Commission die Veranlassung zu einer weitem Correspondenz geworden, die hier auszuführen zu weitläufig sein würde, die aber den dafür Interesse Habenden zur Einsicht offen steht, aber zu keinem andern Resultate führte, da die Rechnungen formell in Ordnung waren.

Ich kann also auch in diesem Punkte nur dem Ausschusse die Annahme der Rechnungen empfehlen, knüpfe daran aber die Bemerkung, daß es sich empfehle, bei ähnlichen Anlagen nicht die gewöhnlichen Baubeamten zu benutzen, wenn solche nicht nachweisen, daß sie bereits ähnlich Anlagen practisch geleitet haben, sondern lieber die scheinbaren Mehrkosten aufzuwenden, um erfahrene Baubeamte zu solchen Ausführungen gleich in Aussicht zu nehmen. Die Mehrkosten werden jedenfalls durch Vermeidung theurer Experimente hinreichend gedeckt.

Nach diesen Erläuterungen stellt der VI. Ausschuß an die hohe Versammlung den Antrag, den Baurechnungen der Irren-Anstalt Siegburg

- I. Ueber Anlage der Gasbeleuchtung,
- II. der feuerfesten Treppen,
- III. der Wasserfördermaschine die Decharge ertheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 18. October 1864.

Graf v. Spee, Vorsitzender. Dr. Wurzer, Referent. Limbourg. Clostermann. Graf v. Hoensbroech. Böninger. Clemens. Frhr. v. Loë. Noeggerath. Guittienné.  
Graf von Schaesberg. Dr. Kiegel.

#### Nr. 11.

### Referat des sechsten Ausschusses,

betreffend die Wahl einer Special-Commission zur Begutachtung der vollständigen Restauration oder Verlegung der Prov.-Irrenanstalt von Siegburg, eventuell Errichtung mehrerer Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten.

Referent: Dr. Kiegel.

Erwähntem Ausschusse ist ein Schreiben Sr. Excellenz des Königlichen Landtags-Commissars und Ober-Präsidenten Herrn v. Pommer-Esche überwiesen, um die gänzliche Verlegung der Provinzial-Irrenanstalt Siegburg in besonders reifliche Erwägung zu ziehen, und den entsprechenden Bericht dem hohen Landtage zur Beschlußnahme zu unterbreiten. Gleichzeitig findet sich ein Bericht der Verwaltungs-Commission erwählter Anstalt an Se. Excellenz in Abschrift beigelegt, in dem leider zu sehr constatirt ist, daß fast sämmtliche bauliche Einrichtungen in der Siegburger Anstalt weder den gerechten Forderungen der Humanität, noch den Fortschritten der Irrenheilkunde längst nicht mehr adäquat befunden werden können.

Da nun die in Aussicht zu nehmenden baulichen Umänderungen im beiläufigen Betrage von 160,000 Thlr. um so weniger zu rechtfertigen sind, da trotz derselben die Anstalt immer nur als eine nothdürftige und an noch wesentlichen Mängeln leidende betrachtet werden mußte, so erklärt die Verwaltungs-Commission sich mit dem gänzlichen Aufgeben der fraglichen Anstalt in ihrem bisherigen Charakter vollständig einverstanden, und gibt dem hohen Landtage gleichzeitig zu erwägen, ob eine gänzliche Verlegung der Anstalt oder vielleicht eine geographische Theilung derselben vorzunehmen, und welche anderweiten Zwecken die bisherige Anstalt alsdann zuzuwenden sei.

Diese so weit zielenden Anträge mußten dem betreffenden Ausschusse insofern etwas unerwartet kommen, da in den früheren Verwaltungsberichten sich allerdings manch' nothwendige Verbesserungen beantragt finden, jedoch solche totale und gar nicht zu überwindende Uebelstände nie evident hervorgehoben worden sind.

Es glaubt sonach der Ausschuß nicht in der Lage zu sein, eine definitive Beschlußfassung in dieser so hochwichtigen Angelegenheit dem nunmehrigen hohen Landtage schon empfehlen zu können, sondern in gebührender Berücksichtigung des ebenso gründlichen wie gediegenen Promemoria des Anstalts-Directors, Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Rasse, sich den in dieser Denkschrift niedergelegten Schlußsätzen anschließend, den hohen Landtag ersuchen zu müssen, nachstehenden Antrag zum Beschluß erheben zu wollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, eine Special-Commission, bestehend aus sechs Mitgliedern zu ernennen, um sich mit der Verwaltungs-Commission in Verbindung zu setzen, behufs Berathung der unterbreiteten Idee, die Irrenheil-Anstalt Siegburg zu verlegen, eventuell mehrere neue Anstalten zu errichten, um dem demnächst zusammentretenden hohen Landtag hierüber Bericht zu erstatten.“

Der Ausschuß geht bei diesem Antrage von der Ansicht aus, daß diese Commission durch eigene Anschauung der Siegburger Zustände unter Vergleich anderer neu erstandener Irren-Anstalten sicher in der Lage sein werde, dem in der nächsten Periode zusammentretenden Provinzial-Landtage recht erschöpfend berichten zu können, ob einer in so großartigem Maßstabe gehaltenen Restauration Siegburgs oder einer gänzlichen Verlegung der Prov.-Irrenanstalt, oder gar der Creirung mehrerer derartigen Anstalten, vielleicht je nach Regierungsbezirken, der Vorzug zu geben sei.

Düsseldorf, den 14. October 1864.

Der sechste Ausschuß.

Graf v. Spee, Vorsitzender. Dr. L. Kiegel, Referent. Böninger. Graf v. Hoenbroech. Limbourg. Clemens. Frhr. v. Loë. Roeggerath. Guittienne.

Promemoria der Verwaltungs-Commission der Irren-Heilanstalt, d. d. 3. Oct. 1864, betr. die Verlegung der letzteren.

Der Umstand, daß die Gebäude der Provinzial-Irren-Heilanstalt, trotz alles Flickwerks den Anforderungen der Fortschritte in der Irrenheilkunst nicht entsprechen, und stets neue Anlagen projectirt und ausgeführt werden, ohne daß der Zweck genügend erreicht wird, hat uns veranlaßt, den Director unter Zuziehung eines Bau-Technikers einen vollständigen Restaurations- und Ergänzungsplan nebst Kostenüberschlag aufstellen zu lassen, um ermeßen zu können, ob und wie und mit welchen Kosten die Gebäude den begründeten Anforderungen gemäß umgestaltet werden können. Der Director hat uns hierauf den nebst den Original-Anlagen abschriftlich beiliegenden Bericht vom 20 v. M. erstattet, dessen Resultat der Antrag auf Verlegung aus den bisherigen Localitäten ist, indem für die erforderlichen Restaurationen und Ergänzungen 160,000 Thlr. berechnet worden, welche Ausgabe zu bedeutend sei, um dieselbe rechtefertigen zu können, da die jetzigen Localitäten auch dann nur ein Nothbehelf sein würden.

Dieser Antrag ist uns nicht unerwartet gekommen, da wir das Ungenügende der für ihren jetzigen Gebrauch gebauten Localitäten seit langer Zeit empfunden haben. Wir sind deshalb damit einverstanden, daß die Verlegung der Anstalt aus den jetzigen Gebäuden in ernstliche Erwägung gezogen werde, wobei denn auch zur Sprache gezogen werden muß, ob eine Anstalt für die ganze Provinz wieder errichtet wird, oder ob eine geographische Theilung vorzunehmen ist. Dabei würde zugleich zu erwägen sein, wie die jetzigen Anstaltsgebäude anderweit zu benutzen wären.

Der Director schlägt vor, für die Einleitungen zur Ausführung seines Vorschlages eine besondere provinzialständische Commission einzusetzen, welcher zugleich ein gewisses Beschluß- und Ausführungsrecht zustehen solle. Die Mitwirkung von Mitgliedern des Provinzial-Landtags, welche für die Angelegenheit besonderes Interesse und besondere Befähigung besitzen, kann uns nur sehr erwünscht sein; die bestehende gesetzliche Organisation wird es aber nicht zulassen, daß wir die Angelegenheit aus der Hand geben.

Wir würden daher vorschlagen, den Herren Mitgliedern des Provinzial-Landtages, welche sich an den Einleitungen betheiligen sollten, zu überlassen, sich uns berathend anzuschließen.

Wenn die Idee des Aufgebens der jetzigen Anstaltgebäude überhaupt verfolgt werden soll, was wir nur dringend befürworten können, so würden wir uns bezüglich der zu machenden Vorschläge im Einzelnen unter Zuziehung des Anstalts-Directors, eines in solchen Anlagen erfahrenen Bau-Technikers und durch Einsicht anderer Anstalten und Erkundigungen bei bewährten Fachmännern zunächst näher informiren.

Unsere Vorschläge würden wir Euer Excellenz vorlegen und es würden dieselben der Prüfung des Königlichen Ministeriums unterliegen. Wenn der Provinzial-Landtag bezüglich der Beschaffung und Verwendung der erforderlichen Fonds schon jetzt eventuelle Bewilligungen aussprechen will, so wird damit der Sache gewiß sehr gebient sein.

Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Irren-Heilanstalt:  
v. Moeller.

An den Königlichen Oberpräsidenten etc.

S. A. 180.

Siegburg, den 15. September 1864.

### Promemoria

betreffend die bauliche Zustandsetzung der Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Die Gründung der Heilanstalt zu Siegburg in der ersten Hälfte des dritten Jahrzehends dieses Jahrhunderts fällt in eine Periode, in welcher in ganz Deutschland noch kein Neubau einer Irrenanstalt existirte und in welcher man versuchte, durch Benützung und Adoptirung umfangreicher disponibler Gebäude, welche früher andern Zwecken gebient hatten, die beträchtlicheren Kosten und die bei dem Mangel aller einheimischen Erfahrung unleugbar großen Bedenken eines Neubaus zu vermeiden. Nachdem aber, Dank vornehmlich dem praktischen Vorgange des Königreichs Sachsen (Sonnenstein) und der Rheinprovinz, durch die Gründung größerer Anstalten für die Heilung der Irren das öffentliche Interesse in Deutschland auf die Nothwendigkeit und Heilsamkeit solcher Anstalten einmal aufmerksam gemacht worden war, entstanden in rascher Folge zahlreiche größere ähnliche Einrichtungen in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes, und bald verließ man, gewigt durch die Erfahrungen, die in den innerhalb älterer Gebäude eingerichteten Anstalten gesammelt wurden, und gedrängt durch die Fortschritte, welche in der Krankenhaus-Baukunde während der folgenden Jahrzehende zu Tage traten, das System der Benützung älterer Gebäude mehr und mehr und ging fast ausnahmslos, wo in einem Lande oder einer Provinz neue Vorjorge für die Irren getroffen werden mußte, dazu über, durch Errichtung von ganzlichen Neubauten dem gefühlten Bedürfnisse und zugleich den steigenden Ansprüchen, welche die Irrenheilkunde an die äußeren Heilmittel stellte, Genüge zu leisten.

Die leitenden Grundsätze für die Einrichtung einer Irrenheilanstalt konnten bei der Errichtung der Siegburger Heilanstalt, wie schon ihr hochverdienter Begründer in der Einleitung zu seinem bekannten Werke (über die Anlegung und Einrichtung von Irrenheilanstalten 1834) beklagte, nur mit wesentlichen Einschränkungen realisirt werden, weil schon vorhandene sehr eigenthümlich gelegene Gebäude für die Anstalt benützt werden mußten; und wenn Siegburg auch mit vollem Rechte lange Zeit hindurch als eine Muster-Anstalt in weiten Kreisen gegolten hat, so verdankte es diesen Ruf — wie ich bereits in dem ärztlichen Berichte pro 18<sup>72</sup>/<sub>03</sub> bemerkt habe — nicht seiner Lage und Anlage, nicht seiner baulichen Einrichtung und äußeren Vollkommenheit, sondern allein dem Geiste ächt humaner Krankenpflege, der in der Anstalt waltete, und den hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, die von ihr ausgingen. Mit dem zunehmenden Alter der Anstalt traten ihre äußeren Gebrechen aber natürlich mehr und mehr hervor, die ärztlichen Berichte der letzten Jahrzehende sind erfüllt mit Wünschen und Vorschlägen für die Verbesserung des Hauses und auswärtige Sachverständige (so 1855 der Geheime Regierungsrath Esse in Berlin, der die Anstalt im Auftrag des Ministeriums besuchte) haben wiederholt die Reformbedürftigkeit des Hauses anerkannt.

Promemoria des Geh.  
Medicinalraths Dr.  
Rasse zu Siegburg d.  
d. 15. Sept. 1864.

Seit vielen Jahren sind die schreiendsten Uebelstände (Wassermangel, Zustand der Abtheilungen für die Tobsüchtigen, Beschaffenheit der Kloaken) auch von den Nutritoren der Anstalt in Erwägung gezogen und Schritte zur Abhülfe bereits eingeleitet worden.

Die Versorgung der Anstalt mit genügendem Wasser ist in Angriff genommen, da sie bis jetzt aber erst zur Hälfte vollendet und auf ganz unerwartete und unberechenbare Schwierigkeiten in der Qualität des Wassers gestoßen, so ist der Stand der Sache noch immer, so unverschuldet derselbe auch unzweifelhaft ist, eine große Calamität für die Anstalt.

Für die Verlegung der tobsüchtigen Weiber sind eine Reihe Projecte von drei Directoren nach einander gemacht worden und waren zur Ausführung des letztern auch bereits die Mittel angewiesen; den Bau selbst in diesem Frühjahr in Angriff zu nehmen, habe ich aber aus folgenden Gründen Anstand nehmen müssen. Mit jedem Monate nämlich, den ich länger in der Anstalt zubrachte und das Haus näher kennen lernte, erschien es mir bedenklicher, an eine partielle und doch sehr kostspielige (circa 20,000 Thlr. erfordernde) Abänderung Hand anzulegen, durch welche doch nur einem sehr geringen Bruchtheil der zahlreichen Bedürfnisse und noch dazu in einer keineswegs untadelhaften Weise genügt wird, bevor überhaupt durch eine gründliche Untersuchung des baulichen Zustandes der ganzen Anstalt festgestellt worden, ob die Verbindung einer neuen Anlage mit dem alten Gebäude überall zweckmäßig und welche Bedürfnisse überhaupt die dringendsten seien. Neben der projectirten Anlage eines Flügels für tobsüchtige Frauen traten andere nicht minder wichtige Forderungen für die Reform der Anstalt hervor, und die anscheinende Verfallenheit der ganzen Anstalt mußte mich bestimmen, meine Bedenken mit dem Wunsche nach einer generellen baulichen Revision des Hauses der Verwaltungs-Commission vorzulegen. Die Verwaltungs-Commission beauftragte mich unter dem 20. Januar d. Js., eine solche unter näherer Bestimmung über die Art der Ausführung demnächst vornehmen zu lassen. Die Resultate dieser Untersuchung, welche von dem Kreisbaumeister Brandenburg (unter Zuziehung eines Bauführers), dem Oekonomie der Anstalt und dem Unterzeichneten im Monat August vorgenommen wurde, werden im Verfolge dieses Berichtes näher dargelegt werden. Ein weiteres Bedenken, zur sofortigen Ausführung einer neuen partiellen Anlage zu schreiten, erregte die Erwägung, daß die Heil-Anstalt in ihrem jetzigen Umfange offenbar für die Zahl der in ihr Aufnahme suchenden Kranken zu beschränkt sei. Der ärztliche Bericht dieses Jahres enthält die Nachweise, daß die Aufnahme in durchaus unrichtigem Verhältnisse zu der Zahl der Plätze, welche die Anstalt für die Kranken zu bieten im Stande ist, stehe, und es liegt nahe, daß die etwa vorzunehmenden Veränderungen in der innern Einrichtung deshalb in Verbindung zu bringen sind mit der Vorfrage, ob eine Vergrößerung der Anstalt überhaupt zweckmäßig, ausführbar und in der Absicht der leitenden Behörden liegt. Das wiederholte Auftreten ansteckender Krankheiten (Typhus) im Hause während des Jahres, in dem der Unterzeichnete die Leitung der Anstalt übernommen, die Thatsache, daß diese Krankheiten schon seit vielen Jahren öfters die Anstalt heimgesucht haben und die Erwägung, daß die Anstaltsärzte selbst deren Ursache in Schädlichkeiten, die dem Hause anhaften und deren Beseitigung von ihnen bis dahin vergeblich erstrebt worden war, suchten mußten (vergleiche den ärztlichen Bericht d. J.) waren endlich geeignet, auch ganz abgesehen von der dadurch entstandenen Beunruhigung der öffentlichen Meinung über die Salubrität des Hauses, die Frage, ob und in welcher Weise diesen schädlichen Einflüssen abgeholfen werden könne, in reiflichen Betracht zu ziehen, ehe ein Anfang mit der baulichen Reform gemacht wurde. Nach dieser einleitenden Begründung wird es die Aufgabe dieses Berichtes sein:

I. die Nothwendigkeit und den Umfang der Instandsetzung der Heilanstalt in ihrer jetzigen Ausdehnung auf Grund des baulichen Revisionsprotokolles darzulegen, und zwar sowohl bezüglich der Ausbesserung der aufgefundenen Mängel, als bezüglich der mit der Reparatur zu verbindenden erforderlichen Verbesserungen und Einrichtungen;

II. die Art und Weise nachzuweisen, in welcher die Erweiterung der Anstalt für eine Zahl von 300 Kranken (siehe den ärztlichen Bericht) beschafft werden könnte ;

III. die Frage der Zweckmäßigkeit einer solchen baulichen Instandsetzung der Anstalt nach den verschiedenen Beziehungen hin in nähere Erwägung zu ziehen, und

IV. die Schlussfolgerungen und Anträge, welche sich aus den vorgehenden Erörterungen ergeben werden, zu geneigter Prüfung im Einzelnen vorzulegen.

I. Die Reparaturbedürftigkeit der Anstalt geht aus dem beigefügten Revisionsprotokolle hervor. Dasselbe enthält den Befund des gegenwärtigen baulichen Zustandes der Anstalt, während die Vorschläge, in welcher Weise die bei der Revision aufgefundenen Schäden möglichst beseitigt und die Anstalt, soweit dieses ihre Eigenthümlichkeit überhaupt erlaubt, annähernd dem Muster der neuern Irrenanstalten wieder in Stand gesetzt werden könne, ohne jedoch ihren Umfang zu erweitern (die Vorschläge zur Erweiterung folgen sub 11) in dem ebenfalls anliegenden Kosten-Anschlage sich befinden.

Bei der Ausführung dieser Arbeit sind die Grundsätze maßgebend gewesen, daß die baulichen Einrichtungen einer Irren-Anstalt sich durch Einfachheit, Solidität und Wohnlichkeit auszeichnen sollen, daß aber bei der Wiederherstellung eines alten Gebäudes die möglichste Erhaltung des noch Brauchbaren im Auge zu behalten und daß bei der Beurtheilung der Reparaturbedürftigkeit im Einzelnen nicht blos der gegenwärtige Augenblick, sondern ein mindestens zehnjähriger Zeitraum von jetzt an in Berechnung zu ziehen ist. Die Ausbesserungsbedürftigkeit des Alten und schadhaft Gewordenen erstreckt sich fast auf das ganze Gebäude, von den Umfassungs- und Stützungs-Mauern an bis zum Dache. Es würde hier zu weit führen, den Befund nach einzelnen Räumen im Speciellen durchzugehen, da die Mängel sich ohnehin in den meisten Räumen wiederholen, wohl aber werden die hauptsächlichsten Verhältnisse, welche eine gründliche Reparatur erfordern, im Allgemeinen (hinsichtlich des Speciellen darf auf das Revisionsprotokoll verwiesen werden) hervorzuheben sein. Bei der vorgenommenen Revision fanden sich zunächst die Außenmauern der Anstalt, welche zur Stütze des auf steilem Abhange erbauten Gebäudes dienen, vielfach mit tiefen Rissen versehen, die Grundlagen defect und das Mauerwerk im Einzelnen schadhaft geworden. Die Dächer des Hauses bedürfen theilweise einer gänzlichen Erneuerung, zum großen Theil einer gründlichen Ausbesserung. Vor Allem aber ist der Zustand der Balkenlagen in großen Theilen des Gebäudes und in verschiedenen Stodwerken (durch Verfaulen) ein höchst defecter; die Fußböden sind größtentheils einer Erneuerung bedürftig (verfault oder ausgetreten und meistens der in Krankenanstalten unumgänglichen Delung nicht mehr fähig), die Heizungseinrichtungen durchaus unvollkommen, vielfach nicht blos neben, sondern übereinander gelegene Räume nur durch einen Ofen mittelst Durchleitung der eisernen Ofenröhren zu erwärmen, die Anlage der Ramine den gesetzlichen Bestimmungen der Feuer-Polizei-Ordnung nicht entsprechend, die Fenster entweder unzuweckmäßig (eiserne, nicht schließende Fensterrahmen) oder so defect, daß eine Erneuerung nothwendig, die Verwahrung der Fenster unvollkommen und ungleichmäßig oder auch ganz fehlend; die Decoration der innern Wohnräume und Corridore zum großen Theile (incl. Verzug und Thüren) endlich in solchem Zustande, daß nur eine fast durchgängige neue Herstellung den Anforderungen der Haltbarkeit und Sauberkeit genügen kann. Es konnte überhaupt den mit der Aufgabe der Revision Betrauten nicht entgehen, wie an Fenstern, Fußböden, Anstrich u. s. w. der Mangel einer stetigen Nachhilfe und Instandsetzung, für welche der bauliche Reparaturfonds der Anstalt nie hingereicht haben soll, sich in einer Weise geltend macht, daß jetzt nicht mehr durch Ausbesserung, sondern nur durch gänzliche Erneuerung der defecten Theile zu helfen ist.

Diesen sich auf den allgemeinen baulichen Zustand des Hauses beziehenden Reparaturen sind diejenigen Verbesserungen in der innern Einrichtung zur Seite zu stellen, welche zum Theil schon seit Jahren besprochen und zur Ausführung durch spezielle und motivirte Anschläge vorbereitet worden sind, zum Theil bei einer Instandsetzung der Anstalt naturgemäß in Vorschlag gebracht werden müssen.

Zu den ersteren gehören:

1. der Neubau eines Flügels für tobsüchtige Frauen, in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptgebäude, dessen Bedürfniß so vollständig nach langjährigen Verhandlungen anerkannt ist, daß der Provinzial-Landtag 1862 bereits die Mittel für denselben bewilligt hat;
2. die Anlage von Wasserreservoiriren, Wasserleitung und Spülung der

Katrinen durch Wasser innerhalb der ganzen Anstalt, für welche Einrichtung auf den Beschluß der Verwaltungs-Commission hin specielle Anschläge bereits ausgearbeitet und eingereicht sind;

3. die Verlegung der Kochküche aus dem Souterrain in das Erdbodengeschloß der Anstalt sammt Veränderung der Kucheinrichtung, eine Anlage, welche zu den allerdingendsten gehörend, ebenfalls bereits der Prüfung der vorgelegten Behörden in detaillirtem Plane vorliegt;

4. Die Verlegung der Waschküche und sämmtlicher zum Waschgesehäft benutzten Räume aus der Anstalt in ein besonderes Waschaus neben der Dampfmaschine der Anstalt, für welche Anlage die Verwaltungs-Commission ebenfalls die Ausführung eines Detailanschlages, der jetzt zur Prüfung vorliegt, bereits veranlaßt hat.

Zu diesen bereits in ihrem Bedürfnisse anerkannten Verbesserungen treten nun ferner diejenigen hinzu, welche als für eine völlige Zustandsetzung der Anstalt unentbehrlich dem schon Genannten hier anzureihen sind, nämlich:

5. Der Neubau eines Flügels für tobsüchtige Männer, in gleicher Ausdehnung und in analoger Lage wie der ad 1 projectirte, in unmittelbarer Verbindung mit der männlichen Abtheilung. Das Bedürfnis einer Anlegung ist für die Männer eben so dringend als für die Frauen; die jetzige Zellenabtheilung der Männer liegt noch finsterner und dumpfer als die der Weiber, ist ebenso unzulänglich an Raum, ihre völlige Entfernung von der Abtheilung der männlichen Kranken überhaupt ganz unzweckmäßig, ihre Lage dicht am Haupteingang der Anstalt unpassend, der ihr beigegebene Hofraum viel zu klein und wegen des Umstandes, daß er zugleich zum Durchgange für ökonomische Zwecke dienen muß, unbrauchbar. — Ueber die Lage des Neubaus wird in Betracht des überhaupt auf dem Plateau des Berges zu Gebote stehenden Baugrundes ein Zweifel überall nicht wohl entstehen können, wenn die nothwendige Verbindung der Unruhigen mit der männlichen Abtheilung überhaupt erreicht werden soll.

6. Die Verlegung der männlichen Badeanstalt aus der Crypta der Kirche in die Nähe der männlichen Krankenabtheilung, an die Südwestecke des Gebäudes. Die dunkle, nicht ventilirbare, möglichst weit von der männlichen Krankenabtheilung entfernt gelegene Badeanstalt eignet sich zu solchem Bedürfnisse durchaus nicht, insofern die Bäder allen Kranken des Hauses leicht zugänglich, trocken, luftig und hell gelegen sein müssen und die tägliche Erfahrung die großen Mißstände der jetzigen Einrichtung erhärtet.

Die vorgeschlagene Lage zwischen der neu zu errichtenden Zellenabtheilung und den Abtheilungen für ruhige männliche Kranken wird sich wegen der Vereinigung der oben angegebenen Eigenschaften am meisten und wohl auch allein aus Mangel an anderem Raum, empfehlen.

7. Der Abbruch des sogenannten Seitenbaues am Hinterbau und Verlegung der darin befindlichen Räume in ein auf dem sogenannten Thorbau zu errichtendes neues Stockwerk.

Der sogenannte Seitenbau raubt der jetzt für die Tobstichtigen verwendeten Abtheilung zum großen Theil Licht und Luft und beschränkt den Hofraum dieser Abtheilung beträchtlich. Diesen Uebständen abzuhelfen, hat man seit Jahrzehenden vergeblich sich bemüht, und da der bisherige Hinterbau auch nach Verlegung der Unruhigen aus demselben zur Beherbergung von Kranken weiter verwendet werden muß, weil der Raum im Hauptgebäude durch verschiedene Veränderungen (ich verweise z. B. auf die sub Nr. 3 u. 6 angeführten Anlagen) beschränkt werden wird — und es ohnehin an getrennten Abtheilungen innerhalb des Hauses sehr mangelt, (der Hinterbau wird z. B. für den Aufenthalt von unreinlichen und ansteckenden Kranken sehr zweckmäßig und vortheilhaft für das Ganze der Anstalt sich gebrauchen lassen) so wird es gerade um dieses Zweckes willen nothwendig sein, den hinderlichen Anbau zu entfernen, um den Hinterbau für Luft und Licht von beiden Seiten zugänglich zu machen. Die jetzt meistens zu Schlafräumen für die Kranken verwendeten Räume des Seitenbaues werden sich durch den Aufbau eines Stockwerkes auf dem sogenannten Thorbau, dessen oberes jetziges anderes Stockwerk doch einer gründlichen Reparatur bedarf und das in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinterbau steht,



am Leichtesten wieder gewinnen lassen. (Ein solcher Aufbau auf diesem Gebäude ist auch bereits in frühern Jahren beabsichtigt gewesen.)

8. Der Abbruch des sogenannten nördlichen Pfortenbaues am Eingang der Anstalt und Ersetzung desselben durch einen Neubau.

Dieser Bau, welcher in dem Erdgeschoß zur Thorwärter- und Nachtwächterwohnung, zu Wagenremisen, Schreinerwerkstätte und Schweinestall, in dem obern Stockwerke zu Wohnungen für Gärtner, Bäcker, Schreiner und Hausknechte, so wie zur Korn- und Mehlaufbewahrung dient, ist einer Reparatur nicht mehr fähig und hat schon im Jahr 1850 ein Anschlag für dessen neue Herstellung vorgelegen (sfr. ärztlicher Bericht pro 1846 50 pag. 9), dessen Ausführung aber damals unterblieben ist. Es wird bei einem Neubau desselben Rücksicht darauf zu nehmen sein, daß mehr Platz im Erdgeschoß für die Werkstätte gewonnen wird, welche jetzt sehr beschränkt und eine Bethheiligung der Kranken an der Arbeit nicht gestattet. Darum wird

9. die Verlegung der Wagen-Remise in einen andern Raum nothwendig, zu welchem sich der am Fuße des Berges gelegene, jetzt unbenutzte frühere Schafstall am meisten empfiehlt.

10. Die Herstellung eines Trockenraumes für verunreinigte Bett- und Kleidungsstücke der Kranken im sogenannten Hofhäuschen auf dem weiblichen Krankenhaus.

Dieses Geschäft ist bis jetzt im Sommer im Freien auf den Krankenhöfen, bei schlechter Witterung und im Winter stets in den Bade-Anstalten vorgenommen worden, eine Einrichtung, welche im höchsten Grade anstößig, mangelhaft und unreinlich genannt werden muß. Durch Aufsetzung eines Stockwerkes auf das Hofhäuschen läßt sich ein bequemer gelegener Raum dafür gewinnen.

11. Der Abbruch der das Hauptgebäude mit dem Schiffe der Kirche verbindenden Schwibbögen und Ersatz derselben durch zwei Glaspassagen.

Diese gemauerten Bögen, durch welche der Zugang zu dem Sectionslocal und zur Kirche aus dem ersten Stockwerk der männlichen Kranken-Abtheilung vermittelt wird, dienen nicht blos zur Verfensterung des ohnehin sehr dunklen Haupt-Corridors im Verwaltungs-Gebäude, sondern berauben auch den schmalen zwischen Kirche und Hauptgebäude laufenden Durchgang, der zum Bierkeller führt und nebenbei den einzigen Zugang zum männlichen Krankenhaus bildet, um von diesem Schmutz, Unrath und Abfall zu entfernen, so wie Baumaterialien dorthin zu befördern, des Lichts und der Luft, so daß derselbe zu einem wahren Schmutzorte voll schlechter Ausdünstungen geworden ist, dessen Lage in nächster Nachbarschaft der Küche und der Wohnräume für Beamte und Kranke höchst unangenehm ist. Der gänzliche Abbruch der gemauerten Bögen sammt Ueberbau und der Ersatz derselben durch zwei schmale leichte Glascorridore würde, soweit der beschränkte Raum dieses überhaupt gestattet, jenem Uebelstande wesentlich abhelfen.

12. Die Anlegung eines Ausgangs sammt Treppe in Mitten des südlichen Flügels des Hauptgebäudes nach dem Brunnengarten.

Von diesem Garten wird ein Drittel ungefähr zur Benutzung ruhiger Kranken noch übrig bleiben, wenn die beiden Zellengebäude auf beiden Seiten angelegt sein werden. Ein besonderer Zugang zu ihm ist dann ganz unerlässlich, und empfiehlt sich schon aus dem Grunde, daß bei Feuersgefahr der ganze südliche Anstaltsflügel gar keinen Ausgang in den Garten bietet.

13. Die Errichtung einer Portierloge am Eingangscorridor des Verwaltungsgebäudes.

Da der Thorwärter am Eingang der Anstalt seinen Posten nicht weiter verlassen kann, als um den eintretenden Fremden mündliche Anweisung zu geben, wohin sie sich bei dem Eintritt in das Hauptgebäude selbst zu wenden haben, diese Anweisung aber durchaus nicht genügt, sondern tagtäglich zu mancherlei Störungen bei den zahlreichen Besuchen der Anstalt führt, so ist zwar vorläufig schon die Anordnung getroffen, daß von den Krankenvärtern im ersten Stockwerk oberhalb der Haupteingangsthüren des Hauses stets einer angewiesen ist, auf den Zugang von Fremden zur Anstalt Acht zu haben; begreiflicherweise reicht dieses aber nicht hin, sondern es wird für die Ordnung des Hauses dringend erforderlich sein, eine kleine Portierloge zwischen beiden Hauptthüren anzulegen, von wo aus diese Aufsicht am zweckmäßigsten und einfachsten ausgeübt werden kann.

#### 14. Die Errichtung eines Waschllocals für die Beamtenfamilien der Anstalt.

Die Beamtenfamilien incl. des Directors entbehren jetzt sämmtlich einer Vorrichtung zum Waschen in ihren Dienstwohnungen; die Folge davon ist, daß der eine in seiner Kochküche, der andere auf dem Corridor des Hauptgebäudes, der dritte gar im Waschllocal der Anstalt u. s. w. seine Wäsche besorgt und Speicher wie Kollkammer der Anstalt von ihnen benutzt werden müssen. Dieses Verhältniß kann nur als durchaus ungehörig und unbillig bezeichnet werden: ungehörig, weil die nöthige Ordnung einer Kranken-Anstalt durch den Verkehr von Beamten-Dienstboten innerhalb der Krankenabtheilungen und in den für Anstaltszwecke bestimmten Räumen gestört wird, unbillig, weil es für die Beamten mit unverhältnißmäßig großer Mühe verknüpft ist. In andern ähnlichen Anstalten bestehen entweder für jede Dienstwohnung gesonderte Waschküchen, oder doch eine gemeinsame für die Beamten-Familien, und ist die Nothwendigkeit dieser Einrichtung auch von meinem Vorgänger richtig anerkannt und ihr Mangel bitter empfunden worden.

Die Anlage einer Waschküche in einem einstöckigen kleinen Anbau vor dem Hauptthore der Anstalt, an der nördlichen Seite des sogenannten Pfortenbaues, wird dieses Bedürfniß am einfachsten und billigsten zu erfüllen geeignet sein, ohne den Raum innerhalb der Anstalt zu beschränken und auf das Neue eine Vereinigung der Anstaltsinteressen mit denen der Beamten herbeizuführen.

#### 15. Die Anlegung eines Fahrweges auf der Westseite längs des Hauptgebäudes bis zum Brunnengarten resp. den neuen Zellengebäuden.

Der jetzige einzige Zugang zum Brunnengarten geht durch die Höfe der unruhigen Kranken männlichen und weiblichen Geschlechtes und durch den Hof für die ruhigen Weiber (durch 5 Thorwege). Es ist jetzt nicht möglich, ohne große Umstände mit einem Wagen, wie dies zur Anfuhr von Kohlen, Wein, Stroh, Brennmaterial u. c. in die betreffenden, im weiblichen Flügel gelegenen Locale, zur Abfuhr von Schmutz, Schutt u. c. häufig nöthig ist, an die Ost- und Südseite des Hauses zu gelangen und bei der Engigkeit des Zugangs kann bei eintretender Feuersgefahr dieses leicht ganz unmöglich werden, so daß nicht einmal eine Spritze an die Südseite des Hauses gebracht werden könnte, wie dieses an der Westseite überhaupt unausführbar ist. Einen Bau im Brunnengarten vorzunehmen (Zellenbauten), wird ganz unthunlich sein, ohne einen neuen Zugang dorthin, der nicht durch die Krankenhöfe führt, vorher einzurichten. Dieser Zugang läßt sich aber nur an der bezeichneten Stelle gewinnen, wo das Hinderniß des von der Director-Wohnung zur Anstalt führenden bedeckten Gangs (dessen Erneuerung unterbleiben kann) durch den schon erfolgten theilweisen Einsturz desselben hinweggeräumt ist, und es wird bei der Errichtung der Zellengebäude ein Leichtes sein, dort einen die Kranken nicht störenden Durchgang für Fuhrwerk herzustellen, so daß dann ein freier Zugang zur West- und Südseite der Anstalt geschaffen sein wird. —

Vorstehendes sind die hauptsächlichsten Veränderungen, welche nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten in Verbindung mit der Wiederherstellung alles Schadhaftgewordenen in und an dem Hause unerläßlich vorzunehmen sein werden, um die Heilanstalt, soweit dieses nach der einmal gegebenen Lage und Einrichtung des Gebäudes überhaupt möglich ist, ohne Erweiterung ihres Umfanges in den Stand zu setzen, ihrer Bestimmung künftig in einer auch äußerlich würdigeren und innerlich zweckmäßigeren Weise zu dienen. Nach den vorläufigen generellen Veranschlagungen des Baubeamten belaufen sich die Kosten für diese Ausbesserungen auf folgende Summen:

1) für die Ausbesserungen auf 36,000 Thlr.,

2) für die Verbesserungen auf 98,000 Thlr.

und glaubt der Unterzeichnete nach Durchsicht der betreffenden generellen Anschläge die Aeußerung nicht zurückhalten zu dürfen, daß namentlich die Veranschlagung des ersten Theils ihm noch zu niedrig gegriffen scheint, indem sich bekanntlich gar nicht im Voraus berechnen läßt, wie weit sich Ausbesserungen in einem so alten Gebäude, dessen Schadhaftigkeit sich erst bei der Arbeit selbst genau erkennen läßt, erstrecken müssen, und ihm selbst Erfahrungen darüber aus einer erst vor einigen 30 Jahren neu erbauten Irrenanstalt von etwa gleicher Größe, deren gründliche Ausbesserung circa 40,000 Thlr. gekostet hat, zu Gebote stehen.

II. Erweiterung der Heilanstalt. In dem ärztlichen Berichte dieses Jahres ist nachgewiesen, daß die ursprünglich für 200 Kranke bestimmte Heilanstalt den Anforderungen, welche die seit einer Reihe von Jahren auf die Zahl von 300 vermehrten jährlichen Aufnahmen erheischen, nicht mehr genügen kann, ohne daß das Wohl der ihr anvertrauten Kranken (durch voreilige Abtürzung ihrer Aufenthalts- resp. Kurzeit) wesentlich gefährdet wird und es ist bereits dort die Forderung begründet worden, daß die Anstalt bis zu einem Umfange erweitert werde, der ihr gestattet, so viele Kranke zu gleicher Zeit in sich zu verpflegen, als im Laufe eines Jahres überhaupt in ihr Aufnahme finden müßten, mit andern Worten, daß der Anstalt eine solche Erweiterung gegeben werde, daß sie 300 Kranke bequem in sich fassen kann.

Für die Art und Weise, in welcher eine solche Erweiterung zu ermöglichen sei, sind zunächst die beiden Punkte maßgebend:

- 1) daß eine zweckmäßige Vergrößerung nur stattfinden kann, wenn die für die Aufnahme der Kranken bestimmten Räume unter einander in unmittelbarer örtlicher Verbindung verbleiben, der neu zu beschaffende Raum sich also an den vorhandenen anschließen muß, und
- 2) daß auf dem Bergplateau, auf dem die jetzigen Gebäude gelegen, durchaus kein Platz für die Aufführung neuer Baulichkeiten (namentlich da durch die Zellenbauten der einzige offene Garten des Plateaus in Anspruch genommen wird) mehr vorhanden ist. Es ist sonach der Weg für die Erweiterung der Anstalt nach den beiden Richtungen hin gewiesen, einmal nämlich dahin, daß in dem jetzigen Umfange der Anstalt durch Entfernung alles des nicht unmittelbar für die Krankenpflege Nöthigen, weiterer Raum für Kranke geschafft, und dann, daß durch Ausbau einzelner Theile des Gebäudes ohne Vergrößerung der Grundfläche der Rauminhalt der Anstalt vermehrt werde.

Den erstern Punkt, die Entfernung alles innerhalb des Anstaltsgebäudes nicht unumgänglich für den Zweck der Krankenpflege Nöthigen anlangend, so ist derselbe bereits mehrfach in früherer Zeit zur Sprache gebracht und u. A. im Jahre 1857 schon ein Project zur Verlegung einer Anzahl von Beamtenwohnungen in ein gesondertes neu zu errichtendes Gebäude ausgearbeitet und vorgelegt, so wie vom Provinzial-Landtag dafür 1858 Mittel bewilligt worden, die Ausführung aber damals wegen veränderter Vorschläge unterblieben. Es kann sich dabei überall nur um eine Verlegung von Beamtenwohnungen und um die Verlegung eines Theils der Oekonomiegebäulichkeiten handeln, indem die übrigen Räume der Anstalt schon jetzt durchweg für Kranke benützt werden. Da jenes Project nicht zur Ausführung gekommen ist, so hat die Verwaltungs-Commission bereits im vorigen Jahre auf die Verlegung der beiden Anstaltsgeistlichen, die bis jetzt Dienstwohnungen in der Anstalt inne hatten, die Verlegung der beiden Anstaltsgeistlichen, die bis jetzt Dienstwohnungen in der Anstalt inne hatten, in die Stadt durch Anweisung einer Miethsentschädigung für die Geistlichen Bedacht genommen; die Wohnung des evangelischen Geistlichen ist demgemäß auch bereits im Mai d. J. nach Abgang des bisherigen Geistlichen frei geworden, und dem katholischen Geistlichen ist nur auf sein wiederholtes Ersuchen ein einstweiliges längeres Verbleiben in seiner Dienstwohnung, für die Person des jetzigen Inhabers, gestattet worden.

Außer diesen Beamten sind es nach reiflicher Prüfung des Bedürfnisses noch die folgenden, deren Verlegung in andere Dienstwohnungen, in unmittelbarer Nähe des Anstaltsgebäudes ohne Benachtheiligung des Dienstes ebenfalls thunlich und rätzlich erscheinen dürfte:

1. Einer der beiden verheiratheten Verwaltungsbeamten, indem es genügt, wenn derjenige, dem die stetige Aufsicht über die innere Oekonomie, Küche, die Ordnung des Hauses, die Beschäftigungen der Kranken &c. und demnach eine ungehinderte und beständige Ueberwachung des Hauses zu jeder Tageszeit obliegt, innerhalb des Hauses selbst seine Wohnung hat.
2. Der Verwaltungs-Secretair der Anstalt,
3. der Lehrer und Organist,
4. der Küster und Barbier,
5. der Gärtner,

6 u. 7 die beiden außerordentlichen Volontairärzte, die zu ihrer Ausbildung auf ein Jahr von dem Ministerium der Anstalt zugewiesen werden. Dagegen müssen sowohl der zweite Arzt als der ordentliche Assistenzarzt, die sich gegenseitig vertreten müssen, in der Anstalt selbst nothwendig verbleiben und eben so wenig wird die Wohnung des einen Verwaltungsbeamten und die Apotheke aus dem Hause entfernt werden dürfen.

Der Raum, der durch jene Verlegung gewonnen werden wird, ist zwar kein beträchtlicher, da in Erwägung zu ziehen ist, daß ein Theil des Hauses, in dem die ad 2. 3. 4. bezeichneten Personen sammt dem katholischen Seelsorger jetzt wohnen, der sogenannte Thorbau, als Folge des bereits eben vorgeschlagenen Abbruchs des sogenannten Seitenbaues (sub 1, 7) zu einem Ertrage für die in diesem Gebäude untergebrachten Kranken dienen soll, und ferner in dem Hauptgebäude die Gewinnung eines besondern Besuchs- und Aufnahmezimmers für die Kranken (neben dem jetzigen Conferenzzimmer, in welchem zur Zeit Krankenaufnahmen, die zahlreichen Besuche der Angehörigen der Kranken, ärztliche Geschäfte und Berathungen, oft zu gleicher Zeit in buntem Gemische abgehalten werden müssen) unerläßlich, so wie die Einräumung eines Locals für wissenschaftliche Untersuchungen (Aufstellung eines Microscops und chemischer Apparate) äußerst wünschenswerth ist; jedoch wird der Vortheil, der durch die Verlegung jener Beamten aus dem ohnehin räumlich beschränkten Kreise des Anstalts-Organismus, welcher stets ein hohes Interesse an der möglichsten Fernhaltung aller ihm irgend entbehrlichen Elemente zur Vereinfachung seiner Ordnung haben muß, entspringt, höher anzuschlagen sein als selbst die Raumgewinnung.

Die Verlegung eines Theils der Oekonomiebaulichkeiten betrifft die Stallungen und Futterräume für das Vieh, welche gegenwärtig am Haupteingangsthor der Anstalt sich befinden. Diese Lage ist eine für den Verkehr zur Anstalt ungünstige und durch die Ausbünstungen unangenehme, die Hinaufschaffung des Futters kostspielig, beschwerlich und da sie den Kranken zum Theil zufällt (Herbeischaffung des Grünfutters aus dem abhängigen Garten durch Schubkarren), deren Gesundheit sogar gefährlich. Eine Verlegung der Ställe sammt dem betreffenden Dienstpersonal außerhalb des Rayons der Anstaltsgebäude ist deshalb ebenfalls schon früher in Ueberlegung gezogen worden; sie würde in den dadurch frei werdenden Räumen zwar nicht gerade für die Anlage von Wohnungen, wohl aber von Arbeitsräumen für die Kranken, deren die Anstalt so sehr entbehrt und die bei einer Vermehrung der Krankenzahl ein immer dringenderes Bedürfniß bilden werden, die geeignetsten Localitäten gewinnen lassen.

Sowohl Beamtenwohnungen als Oekonomie werden sich innerhalb des Anstaltsgebietes am zweckmäßigsten an dem nordwestlichen Abhange des Berges dicht am untern Eingangsthor zur linken Seite der Bergstraße auf dem jetzt zu Gärten des zweiten Arztes und der Geistlichen verwendeten Areal und in der Weise anlegen lassen, daß ein Wohngebäude für die Aufnahme eines verheiratheten und etwa sechs unverheiratheter Angestellten aufgeführt und in einiger Entfernung hinter demselben das Stallgebäude errichtet wird. Dieser Platz empfiehlt sich besonders wegen seiner Zugänglichkeit vermöge seiner Lage an der von der Stadt zur Anstalt führenden Straße, welche eine Verbindung nach beiden Seiten leicht ermöglicht, und werden Gas- wie Wasserleitung (wenn erst die Anstalt selbst mit dieser versehen ist) leicht sich dorthin abzweigen lassen. Uebrigens dürfte es zu erwägen sein, ob für den Fall der Ausführung dieses Baues die Anstalt nicht pecuniären Vortheil dadurch erreichen könnte, wenn auch die Wohnungen der beiden Geistlichen in diesem Beamtenhaus vorgesehen würden, wodurch die 300 Thlr. jährlicher Miethsentschädigung, die den Geistlichen ausgesetzt sind (gegen eine verhältnißmäßig geringe Kostenerrhöhung des Baues) erspart werden würden.

Eine weit erheblichere Ausbeute für die Erweiterung der Anstalt verspricht aber der zweite oben angedeutete Weg, nämlich die Vergrößerung durch Ausbau einzelner Theile des bestehenden Gebäudes. Es kann nicht wohl die Rede davon sein, auf dem Stocke des Hauptgebäudes noch eine Etage aufzubauen, da der Zustand des alten Gebäudes dies schwerlich ohne große Bedenken erlauben wird und da überall drei Stockwerke sich für den Charakter einer Irren-Anstalt bekanntlich durchaus nicht empfehlen; und es muß auch überhaupt davon abgesehen werden, in irgend symmetrischer

Weise den Anbau der alten Anstalt, geschweige denn je den beiden Geschlechtsabtheilungen an der etwa aus innern Gründen wünschenswerthen Stelle anzufügen, weil eben der Raum allenthalben ein völlig beschränkter ist. — Die einzige Richtung daher, nach welcher mit den mindesten Kosten im Zusammenhange mit dem alten Gebäude eine genügende Erweiterung sich vornehmen läßt, ist die Nordseite der Anstalt. Dort erstreckt sich der Nordflügel (bisher im obern Stock Wohnung des protestantischen Geistlichen, im untern des Assistenzarztes und Apothekers sammt Apotheke) nicht ganz bis zum sogenannten Thorbau, sondern es bietet sich noch eine zum Bauplatz geeignete Fläche von ca. 26 Fuß Länge und gleicher Breite mit dem Nordflügel. Der Ausbau dieses Flügels bis an den Thorbau durch zwei Stockwerke wird demnach den ersten Theil der Erweiterung bilden, der zweite beträchtlichere dagegen in der Errichtung zweier Stockwerke auf dem oben (sub 1, 8) bereits erwähnten Pfortenbau bestehen. Dieser Pfortenbau, der ohnehin einer fundamentalen Erneuerung bedarf, weil er ganz verfallen ist (siehe oben) sollte nach dem bereits dargelegten Vorschlage im Erdgeschoß zu Thorwärter- und Nachtwächter-Wohnung, Schreinerwerkstätte, in dem niedrigen Dachgeschoße zu Korn- und Mehlkammer und zu Domestiken-Wohnungen benutzt werden. Ein Entresol würde dann das Dachgeschoß ersetzen müssen mit Zugang wie bisher von dem Haupteingange der Anstalt her und auf demselben würde sich ein zweistöckiger Anbau, der mit einem breiten durchlaufenden Corridor und einer Reihe aufstoßender Zimmer versehen ganz zu Krankenzimmern bestimmt wäre, im rechten Winkel an den verlängerten Nordflügel erheben. Die beiden Hauptfacaden des Gebäudes würden nach Osten und Westen gerichtet sein und der Zugang zu diesem Anbau mittelst einer steinernen Treppe vom innern ersten Hofe, der Kirche gegenüber, aus an dem Punkte anzulegen sein, wo Thorbau, Nordflügel und Pfortenbau zusammenstoßen. Auf diese Weise wäre eine directe Verbindung mit dem Thorbau und durch diesen mit dem sogenannten Hinterbau hergestellt, die für die innere Ordnung des Anstaltsdienstes von großem Werth ist. Da dieser Zuwachs an Raum aber nur der männlichen Abtheilung, welche an den Nordflügel anstößt, zu Gute kommen würde, so würde eine unvermeidliche Folge die Veränderung der inneren Eintheilung des Hauses sein müssen, und zwar so, daß die weibliche Abtheilung künftig außer den Ost- auch den ganzen jetzt fast zur Hälfte von den männlichen Kranken bewohnten Südflügel einnähme, während die männliche Abtheilung sich auf den West- und den erweiterten Nordflügel zurückziehen müßte. Das Nähere dieser Eintheilung innerhalb der Geschlechts-Abtheilungen gehört nicht hierher und muß natürlich der eventuellen weitem Ueberlegung vorbehalten bleiben; jedoch ergibt sich beim ersten Blick bereits so viel, daß der neue Anbau nothwendig für die Abtheilungen der ruhigen Kranken, als am Eingang der Anstalt gelegen, etwa auch der Pensionaire, bestimmt werden würde. Es sei noch erwähnt, daß das Projekt des Ausbaues der Anstalt auf dieser Stelle bereits im Jahre 1851 von dem damaligen Director (siehe ärztlicher Bericht pro 1846/50 pag. 8) in ähnlicher Weise der Verwaltungs-Commission vorgelegt worden ist.

Hier interessiert aber vor Allem noch die Frage, wie viel Raum durch diese Vorschläge zur Krankenunterbringung gewonnen werden wird. Zu Anschlag sind zu bringen in dieser Hinsicht:

1) Von dem alten Gebäude: das obere Stockwerk des jetzigen Nordflügels (bisher Wohnung des protestantischen Geistlichen), die Wohnungen der beiden Volontairärzte, die Wohnung eines verheiratheten Verwaltungsbeamten zum Theil (der in der Anstalt verbleibende Beamte würde in der jetzigen Wohnung des Oekonomen künftig zu wohnen haben, das Verwaltungsbureau dagegen im Hauptgebäude verbleiben müssen).

2) Als neue Anlagen: der Ausbau des Nordflügels und der zweistöckige Anbau an denselben am Thoreingang. Der Kubikinhalt dieser beiden Neubauten beträgt nach dem baulichen generellen Anschläge circa 83000  $\square$ '; das Raumbedürfniß für 1 Kranken ist (incl. Corridor und Schlafraum) auf mindestens 1000  $\square$ ' anzunehmen (gewöhnlich wird bei Neubauten von Krankenhäusern jetzt sogar mehr Kubikraum, 1400 bis 2000  $\square$ ' auf den Kopf berechnet; eine niedrigere Annahme ist aber hier zulässig, weil die Räume für die Administration bereits vorhanden sind) folglich würden in jenen Neubauten etwa 80 Personen unterzubringen sein. Die Zahl der in den gewonnenen Räumen des alten

Gebäudes unterzubringenden Kranken läßt sich so genau berechnen, weil diese Räume zerstreut belegen und zum Theil von sehr geringem Umfange, mehr für Einzelwohnungen, zu verwenden sind; nach einem ungefähren Ueberschlage werden darin aber auch mindestens etwa 20 Kranke Unterkommen finden können. Die neuen Zellenflügel sind hier nicht in Berechnung zu bringen und nicht als eine directe Raumesvermehrung anzusehen, weil ein Theil der jetzt den Hinterbau bewohnenden Kranken (ruhige Unreinliche und Gefährliche) daselbst wird verbleiben müssen und weil die Zellen selbst in einer Irrenanstalt nicht als Wohnräume betrachtet werden dürfen, sondern nur zur vorübergehenden Isolirung aufgeregter Kranken dienen sollen. Der Gesamtgewinn an Raum würde sonach betragen:

im neuen Anbau für . . . . .	80 Personen
in dem alten Anstaltsgebäude . . . . .	20 "
	Summa 100 "

und dem Raumbedürfnisse, wie es früher dargelegt, würde damit also völlig Gemüge geschehen sein.

Die Kosten dieser sub II. näher erörterten Verlegungen und neuen Bauten betragen nach dem generellen Aufschlage 26000 Thlr.

III. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit der sub I. und II. behandelten baulichen Restauration und Erweiterung der Anstalt verlangt um so mehr eine besondere und genaue Erwägung, als die Kosten nach dem generellen Ueberschlage sich auf die bedeutende Höhe von circa 160,000 Thlr. belaufen sollen. Diese Summe erscheint um so höher, wenn man bedenkt, daß erfahrungsgemäß bei einem völligen Neubau einer nach den Grundsätzen der neuern Krankenhaus-Technik errichteten Irren-Anstalt von gleicher Größe (300 Kranke) auf jeden Kranken eine Bausumme von höchstens 1200 Thlr. (d. h. ohne Grundentschädigung) zu berechnen ist und daß sonach der völlige Neubau einer Heilanstalt für 300 Kranke höchstens circa 360,000 Thlr. betragen würde, während die bloße Restauration der alten Anstalt fast die Hälfte dieser Summe in Anspruch nehmen soll. Diese große Kostbarkeit der Restauration findet ihre Begründung wesentlich in dem Alter des größten Theils der gegenwärtigen Anstaltsgebäude, an welchem zur Zeit ihrer Einrichtung zu dem jetzigen Zwecke keine durchgreifenden Veränderungen vorgenommen sind und an denen sich naturgemäß der Zahn der Zeit nach weiterem Abfluß von vier Jahrzehenden immer bemerkbarer macht, ferner in dem Umstande, daß zur Erhaltung der Baulichkeiten in den letzten Jahrzehenden nur sehr wenig Gründliches geschehen ist (wie dies aus dem Befunde der baulichen Revision hervorgeht), weiter in der bekannten Schwierigkeit, einem alten Gebäude neu und tief eingreifende Einrichtungen (z. B. Wasserleitung und Kloakenpflung) einzuverleiben und endlich auch in den örtlichen Verhältnissen der hohen Lage und des beschränkten Raumes, welche sowohl die Hinaufschaffung der Baumaterialien als die Bauausführung selbst mannigfach zu vertheuern und zu erschweren geeignet sind. Ob überall Bedenken gegen die technische Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Veränderungen bestehen, welche die Vornahme der Reparatur und Erweiterung der Anstalt unratksam machen, liegt außerhalb der Beurtheilung des Unterzeichneten; als seine Aufgabe konnte er es nur ansehen, vom irren-ärztlichen Standpunkte aus entsprechend der Aufforderung der Verwaltungs-Commission diejenigen Vorschläge vorzulegen, welche eine gründliche Restauration und bauliche Instandsetzung der in ihren Einrichtungen veralteten und vielfach verkommenen Anstalt bezwecken und welche nach seiner Ansicht im Stande sind, die Heilanstalt Siegburg, soweit ihre ungünstigen territorialen Verhältnisse dies gestatten, auf diejenige Stufe der Vervollkommnung zu erheben, welche von einer großen Irren-Heilanstalt der Neuzeit verlangt wird.

Der Unterzeichnete kann aber nicht umhin, nachdem er dieser Aufgabe nach bestem Wissen durch die obige Darlegung genügt hat, auch diejenigen Bedenken geltend zu machen, welche ihm gegen die Ausführung einer solchen Restauration der Siegburger Anstalt überhaupt sich zu erheben scheinen. Diese Bedenken, welche für den Kundigen auf der Hand liegen und von jeher einen Vorwurf der Klage, auch Seitens der frühern Directoren, gebildet haben, bestehen hauptsächlich in der Lage der Anstalt, in der Beschränktheit des ihr zugetheilten Raumes und in der durch die Verwendung eines alten Gebäudes bedingten Unzweckmäßigkeit der innern Eintheilung des Hauses.

Die Lage der Anstalt auf einem fast überall steil abfallenden alleinstehenden Felsen erschwert den Betrieb der Oekonomie und die Bearbeitung der zur Anstalt gehörenden Gärten und Felder ungemein, sie nöthigt zu ganz besondern Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Sicherung der Kranken, sie hemmt die heilsame Verwendung der Kranken zu Arbeiten im Freien vielfach aus Rücksicht auf deren Gesundheit; sie bedingt alljährlich zahlreiche Erkrankungen ihrer Bewohner an rheumatischen und katarrhalischen Leiden, sie stellt die Gebäude den Angriffen der Witterung in unverhältnißmäßigem Grade bloß, sie zwingt zu kostbaren Anlagen für die Versetzung der Anstalt mit dem nöthigen Wasser und erschwert die Vorrichtungen zur Wegschaffung des Urathes auf das Aeußerste. Es sind dieses Nachteile, von denen sich überhaupt nur ein Theil (Wassermangel) durch die Instandsetzung der Anstalt beseitigen läßt. Die Beschränktheit des der Anstalt zugetheilten Raumes auf dem Plateau des Berges macht sich namentlich zum Nachtheil der ihr anvertrauten Kranken darin fühlbar, daß es durchaus an hinreichendem Raume für die freie Bewegung der Kranken, getrennt nach ihrem Krankheitszustande und nach den Geschlechtern, in Höfen oder Gärten, welche an ihre Wohnräume anstoßen, gebricht. Die Höfe der unruhigen Abtheilungen, welche äußerst eng, unfreundlich, zugig sind, überdem zum Durchgang für andere Zwecke dienen müssen und den Verkehr der Geschlechter untereinander nicht zu hindern im Stande sind, werden nach dem obigen Vorschlage allerdings verlegt werden; jedoch geht durch ihre Verlegung auch noch der einzige sonnige und freundliche Garten, welchen die Anstalt in ihrer unmittelbaren Nähe besitzt und dessen sie für körperlich schwache ruhige Kranke eigentlich gar nicht entbehren kann, verloren. Außerdem besteht nur ein kleiner gemeinsamer Hof für die sämmtlichen Abtheilungen der Frauen (Pensionaire, ruhige und halbruhige Kranke) und ein größerer Binnenhof für sämmtliche Klassen und Abtheilungen der Männer. Der Letztere ist von drei Seiten von den Wohnräumen des andern Geschlechtes umschlossen, so daß der Verkehr der Geschlechter gar nicht verhindert werden kann, und ohne alle Aussicht ins Freie. Dieser Hof für die männlichen Kranken wird aber in Zukunft noch dazu nur von einem kleinen Theile derselben benützt werden können, indem der Nordflügel mit seinem Aufbau, der für die männliche Abtheilung bestimmt, zu entlegen ist und für denselben ein eigener Hof und Garten gar nicht geschaffen werden kann. Der Anstalt wird dadurch mehr und mehr der Charakter des Gefängnisses aufgedrückt, an den ihr Aeußeres und ihr Eingang ohnehin stets schon erinnern und ihre Bewohner müssen sich selbst und Andern durch diese Entbehrung freier anstoßender Höfe und Gärten, wie sie in allen Irren-Anstalten für die einzelnen Abtheilungen als Bedürfniß betrachtet werden, mehr als Detinirte den als Kranke erscheinen. Die Vermehrung der Bevölkerung wird auch diesen Uebelstand nur steigern können. Eine weitere Folge des beschränkten Raumes ist, daß ein sehr großer Theil der Normalkranken auf den Speichern der Anstalt, in denen niedrige Lokale dafür eigens eingerichtet sind, keine Schlafstätte haben muß; diese zeichnen sich, abgesehen von ihrer Engigkeit, im Sommer natürlich durch übermäßige Hitze, im Winter durch scharfe Kälte und Zug aus, so daß irgend empfindliche Personen durch diesen Aufenthalt entschieden an ihrer Gesundheit leiden müssen.

In innigem Zusammenhange mit dieser Beschränktheit des Raumes stehen die zahlreichen Mängel, welche in der Unzweckmäßigkeit der innern Eintheilung des Gebäudes ihren Grund haben. Vor allem gestattet das Gebäude nicht die Trennung der beiden Geschlechter in irgend genügender Weise, und ebensowenig die strenge Scheidung der Oekonomie von den zum Kranken-Aufenthalte bestimmten Räumen. Magazine und Domestiken-Wohnungen liegen innerhalb der Krankenabtheilungen, die Zugänge zu den beiden Geschlechtsabtheilungen und der Kirche können nicht getrennt werden, dienen vielmehr allem Verkehr gemeinsam und zeichnen sich durch Mangel an Licht und durch Engigkeit aus. Innerhalb der Krankenflügel ist es unmöglich, die nöthige Zahl von Abtheilungen herzustellen, welche ihre besondern Zugänge und Ausgänge und ihre zusammenliegenden Schlaf- und Wohnräume besitzen und jede ein für sich bestehendes von dem andern unabhängiges Ganzes bilden sollen; mit einem Worte, es fehlt vermöge der ursprünglichen baulichen Anlage des Gebäudes an der Möglichkeit, das Princip der Scheidung der Kranken in verschiedene Abthei-

lungen, welches die Grundlage aller äußern und innern Ordnung in einer Irren-Anstalt bilden muß, irgend ausreichend zu verwirklichen.

Die vorgeschlagenen Abänderungen werden zwar einige Besserung in diese Verhältnisse bringen, insofern durch die Anlage von neuen Zellenflügeln für beide Geschlechter und neuer Abtheilungen für die männlichen Kranken einzelne Theile des Hauses wenigstens mehr abge sondert werden; indessen bleiben immer die Nachteile der engen Verbindung der Krankenzimmer mit der innern Oekonomie, des unstatthafter Verkehrs der beiden Geschlechter und der Unterbringung des größten Theils der Kranken in den Schlafräumen auf dem Speicher bestehen. Die Zweckmäßigkeit jener neuen Anlagen selbst unterliegt endlich ebenfalls ernstlichen Bedenken; es ist schon erwähnt, daß der Nordflügel, welcher künftig einen großen Theil der männlichen Kranken aufnehmen soll, mit keinem Hofe oder Garten für seine Bewohner versehen werden kann; noch gewichtiger sind aber die Vorwürfe, welche mit allem Grunde gegen die neue Zellenanlage erhoben werden können.

Die Zellenbauten können wegen mangelnden Areals nicht anders als im sogenannten Brunnengarten, dem einzigen eigentlichen Garten, der sich an die Anstalt anschließt, errichtet werden und werden denselben fast ganz mit ihren dazu gehörigen Höfen einnehmen. Ihre Lage, dicht vor dem Südflügel der Anstalt, wird es nicht vermeiden lassen, daß der Lärm und das Toben der unruhigen Kranken zu den ruhigen Abtheilungen, die auf jenem Theile des Hauses wohnen müssen, hinüber dringt, und namentlich die weiblichen Kranken, die künftig den ganzen Südflügel einzunehmen haben, dadurch und besonders auch durch die Nachbarschaft der tobüchtigen Männer gestört werden. Der geringe Flächenraum jenes Gartens erfordert aber auch die Anlage je eines zweistöckigen Zellengebäudes; eine Einrichtung, welche sich in keiner neuern Irren-Anstalt vorfindet, weil wegen des Lärms und der Gefährlichkeit des Transports ein zweites Stockwerk allgemein für unzulässig erachtet wird. Ueberall wird man deswegen kein Zellengebäude anders als einstöckig errichten, und hat der letzte Director der Siegburger Anstalt dieses auch entschieden geltend gemacht, aber freilich dem hiesigen Bedürfnisse (welches bei einer so großen Zahl frischer und aufgeregter Fälle, wie sie der Anstalt zugeführt werden, allermindestens Raum für 10 Procent der Kranken in den Zellen erheischt) in seiner Vorlage dadurch nicht Rechnung tragen können. Da sich aber auf keine andere Weise ein größerer Platz für die Grundfläche der Zellengebäude schaffen läßt, würde man sich hier doch genöthigt sehen, deren Neubau als zweistöckige Gebäude, entgegen aller bessern Erkenntniß, zu bewerkstelligen. Ob endlich die Infection des Hauses, welche von den alten Cloaken herrührt, mit dem Verlassen der alten Latrinen-Einrichtung und durch die Einführung von Wasserpülung und eines neuen Kanalsystems gänzlich und auf die Dauer beseitigt werden wird, läßt sich a priori mit Sicherheit wenigstens nicht behaupten, da bekanntlich solche Ausdünstungen in das Gemäuer in Jahrzehenden tief eindringen, der Umfang ihrer Einwirkung sich nicht genügend feststellen läßt und erst die Erfahrung erweisen kann, ob alle Spuren ihres nachtheiligen Einflusses getilgt sind.

Nach allem diesem läßt sich nicht verhehlen, daß auch die restaurirte und thunlichst verbesserte Anstalt mit großen Unvollkommenheiten behaftet bleiben und an mannigfacher Unzweckmäßigkeit leiden wird: Eigenschaften, welche an die eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse des Hauses geknüpft sind, und es werden diese Verhältnisse sogar auf die proponirten neuen Verbesserungen eine diese höchst nachtheilig modifizirende Einwirkung ausüben müssen.

Die Rheinprovinz wird also auch nach Herausgabe jener bedeutenden Kosten für die Verbesserung der Heilanstalt Siegburg kein Institut besitzen, welches sich auf derjenigen Stufe der Vollkommenheit befindet, welche sowohl seines eigenen hohen Zweckes als der hervorragenden Stellung der Provinz würdig zu nennen ist.

Es wird genügen, einen flüchtigen Blick auf dasjenige zu werfen, was von Seiten anderer preussischer Provinzen und benachbarter deutscher Staaten in den letzten Jahrzehenden für die Irrenpflege geschehen ist, um daraus die Anwendung ziehen zu dürfen, daß die Rheinprovinz, wie sie vor einigen Jahrzehenden in der Fürsorge für ihre Irren mit einem glänzenden Beispiel den deutschen



Staaten und Ländern vorausgegangen ist, jetzt, wo neue Anstrengungen erheischt werden, um gleichen Schritt mit den fortschreitenden Anforderungen der Irren-Fürsorge und des Irren-Anstaltswesens zu halten, nicht wohl länger zurückbleiben kann, ohne ihren alten Ruf liberaler Humanität einzubüßen. Um vom engeren Vaterlande zu beginnen, so hat die Provinz Brandenburg außer der im Jahre 1841 restaurirten Irrenanstalt zu Neu-Kuppen jetzt eine neue Irren-Anstalt für 300 Kranke zu Neustadt-Eberswalde erbaut, die im nächsten Jahre eröffnet wird, und außerdem errichtet die Stadt Berlin für ihre Irren gegenwärtig einen Neubau für 600 Kranke. In Ostpreußen ist 1852 Allenberg als neu erbaute Heil- und Pflegeanstalt, in Westpreußen Schweg 1855 als eben solche eröffnet worden. Die Provinz Sachsen hat in Halle 1844 eine vereinigte große Heil- und Pflegeanstalt (für 500 Kranke) erbaut. Schlesien, welches eine 1830 gegründete Heilanstalt zu Leubus und zwei Pflege-Anstalten besaß, hat in Bunzlau 1862 den Neubau einer großen Pflegeanstalt vollendet. Westphalen wird im nächsten Jahr eine zweite neu erbaute Irren-Anstalt zu Lengerich eröffnen, neben der fortbestehenden 1834 restaurirten Anstalt zu Marsberg. Pommern hat seine Anstalt in Rügenwalde 1859 erweitert.

Von den außerpreussischen Staaten hatte das Königreich Sachsen überhaupt zuerst in Deutschland durch die Errichtung der Heilanstalt Sonnenstein (1814) und zweier Pflegeanstalten zu Hubertusburg und Colditz für die Irren gesorgt; jetzt ist der Sonnenstein in völligem Neubau begriffen und eine neue Heilanstalt bei Leipzig im Entwürfe. Bayern hat in allen seinen Kreisen zum großen Theile neue große Irrenanstalten innerhalb der beiden letzten Jahrzehende errichtet, oder die alten gänzlich restaurirt; zu den erstern gehören Erlangen (1846), Jrrsee (1849), Werneck (1855), München (1859); Klingenmünster (1860), zu den letzteren restaurirten St. Prüll bei Regensburg (1852) und St. Georgen bei Baireuth (1862). Baden hat in Illenau 1842 einen großen Neubau errichtet, Pforzheim (1854) restaurirt und wird jetzt eine dritte neue Anstalt erbauen. Württemberg, das neben der 1834 eröffneten Heilanstalt Wimmthal noch eine Pflegeanstalt zu Zweifalten besaß, hat eben 600,000 Gulden für einen Neubau bei Tübingen bewilligt. Hessen-Darmstadt baut augenblicklich zu Heppenheim an der Bergstraße eine neue große Anstalt, die Stadt Frankfurt hat eben einen Neubau für 200 Kranke eröffnet. Nassau hat im Jahr 1849 Eichberg neu erbaut. Hannover ist mit dem Neubau zweier großer Heilanstalten zu Göttingen und Osnaabrück neben seiner alten großen Anstalt in Hildesheim jetzt beschäftigt. Braunschweig eröffnet noch in diesem Jahre die neu erbaute Anstalt zu Königsutter; Bremen hat 1851 einen Neubau angelegt; Hamburg bezieht jetzt eben einen solchen, Mecklenburg hat bereits 1830 Sachsenberg neu erbaut und Oldenburg 1858 in Behnen eine Heilanstalt neu errichtet.

In den meisten dieser Staaten und Provinzen haben ebenfalls früher alte in dazu adoptirten Baulichkeiten errichtete Irren-Anstalten bestanden, die jetzt verlassen oder auch zu bloßen Bewahranstalten eingerichtet sind.

IV. Schlussfolgerungen und Anträge. Angesichts solcher Vorgänge verlangt die traurige Lage, in welcher sich die rheinische für eine Bevölkerung von fast  $3\frac{1}{2}$  Millionen bestimmte Heilanstalt befindet, um so dringender eine ernstliche Berücksichtigung und darf sicherlich darauf rechnen, daß ihre Autoritäten, die Vertreter der Provinz, es sich nicht nehmen lassen werden, ihren Zustand, ihre Bedürfnisse und die Mittel zur Abhilfe derselben in gründliche und baldigste Erwägung zu ziehen.

Der Unterzeichnete, welchem die Ehre zu Theil geworden ist, vor Jahresfrist zur Leitung der großen rheinischen Anstalt berufen zu werden, hat, allein geleitet durch das Bewußtsein der großen auf ihm ruhenden Verantwortlichkeit, deshalb sofort seine Stimme für die Umgestaltung von Siegburg zu erheben für Pflicht gehalten, nachdem er mit dem Zustande der Anstalt hinlänglich vertraut geworden und zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß jede Verzögerung dieser brennenden Frage für den großen Kreis der Kranken, welche auf die Anstalt als alleiniges Asyl der Provinz angewiesen sind, nur vom Uebel sein würde. Er ist aber weit entfernt, zu erwarten oder gar zu verlangen, daß seiner Darstellung der Verhältnisse der Heilanstalt zu Siegburg und seinen Vorschlägen ohne weiteres Glauben und Vertrauen geschenkt werde; wenn sie auch das Resultat eingehender und wiederholtester Prüfung

und Ueberlegung sind und nur auf thatsächlichen Verhältnissen fußen, so ist er sich doch der möglichen Einseitigkeit und Unvollkommenheit seines Urtheils bewußt und hält sich nur verpflichtet, auf das dringendste den Antrag zu stellen, daß

„die Zukunft der Siegburger Anstalt schleunigst in gründlichste Berathung von den Vertretern der Provinz gezogen und mit den Schritten, welche in dieser Angelegenheit für rathsam befunden werden sollten, ungesäumt vorangegangen werde.“

Wenn er sich noch erlaubt, in Folgendem Vorschläge vorzulegen, welche ihm zur rascheren Förderung dieses Antrages etwa geeignet scheinen, so geschieht dies nur in der Absicht, eine möglichst strenge und genaue Prüfung des über die Heilanstalt und ihre Bedürfnisse vorstehend Dargelegten zu veranlassen.

Es dürfte sich nämlich empfehlen, wenn eine Special-Commission aus der Mitte des Landtages mit dieser Prüfung beauftragt würde. Männern, welche geneigt und in Stande sind, einige Zeit und Arbeit dieser wichtigen provinziellen Angelegenheit zu widmen, wird es nicht schwer sein, sich eine eingehende Kenntniß der einschlagenden Fragen anzueignen. Sie würden dabei sowohl die Wege der Selbstprüfung an Ort und Stelle und der Vergleichung mit andern Irren-Anstalten durch eigene Anschauung zu verfolgen, als auch das Gutachten auswärtiger Sachverständiger über Siegburg einzuholen haben. In ersterer Hinsicht werden wenige Tage hinreichen, um einige der nächstgelegenen großen Staats-Anstalten vom besten Rufe (etwa Jllenau im Großherzogthum Baden, Klingenmünster in Rheinbayern, Frankfurt a. M. und Lengerich in Westphalen) selbst zu besuchen und in ihren Einrichtungen kennen zu lernen; eine nachfolgende Anwesenheit in Siegburg wird dann zweifelsohne genügen, um den Gegensatz zwischen einer neuen und einer veralteten Anstalt schroff hervortreten zu lassen.

Hinsichtlich der Detailfragen und der technischen und baulichen Einzelheiten, welche für die etwaige Restauration und Erweiterung der Heilanstalt in Erörterung gezogen werden müssen, wird der Commission die Zuziehung erfahrener Sachverständiger, am besten solcher, welche bereits eine oder mehrere größere neuere Irren-Anstalten selbst erbaut und durch vielfache practische Anschauung sich Kenntniß von der innern Krankenhausbaukunde erworben haben, sicherlich nur erwünscht und sogar ein Bedürfniß sein können. Solcher Techniker — wenn man von den ärztlichen Leitern der Anstalten, als möglicher Weise der vollen Unbefangenheit entbehrend, auch ganz absehen will, finden sich zur Zeit sowohl in Preußen als in den benachbarten Staaten zahlreiche. Halle, Allenberg, Schweg, Bunzlau, Neustadt-Eberswalde, Lengerich sind von einheimischen Technikern, freilich unter der Beihülfe der betreffenden Directoren, erbaut. Hannover hat zwei Baubeamte, ebenso wie Frankfurt und Hamburg je einen auf längere Reisen durch Deutschland, England und die Niederlande (in Begleitung ihrer Aerzte) gesandt, um sich Kenntniß von den besten Einrichtungen im Irren-Bauwesen zu verschaffen, und diesen dann die Ausführung der neuen Anstalten übergeben; die werthvollen Ergebnisse dieser Reisen sind zum Theil in fruchtbringender Weise in besonderen Arbeiten an die Oeffentlichkeit getreten. Es dürfte also ein Leichtes sein, sich des Beiraths von Sachverständigen zu versichern.

Die gedachte Special-Commission wird aber außer mit der Verpflichtung zur Prüfung des Zustandes von Siegburg und der bezüglichlichen Vorschläge, in Erwägung, daß der Provinzial-Landtag frühestens nach zwei Jahren wieder berufen zu werden pflegt und eine so lange Zeitfrist unbenutzt vorübergehen zu lassen nicht zu verantworten sein möchte, auch mit der Befugniß zu betrauen sein, je nach dem Ausfall ihrer Prüfung entweder die dringendsten Theile der Instandsetzung der Heilanstalt bereits in Angriff nehmen zu lassen, oder sich mit einleitenden Berathungen und Schritten für einen Neubau (Vorschläge über die Verwendung von Siegburg, Ermittlung des Ortes für einen Neubau &c.) zu beschäftigen. Es wird hier am Orte sein derjenigen einzelnen baulichen Projecte zu erwähnen, welche bereits auf Veranlassung der Verwaltungs-Commission, die deren Bedürfniß anerkannte, im Detail ausgearbeitet der Prüfung des Provinzial-Landtages unterbreitet sind. Diese sind zwar in dem vorgelegten generellen Kostenanschlage für die Instandsetzung der Heilanstalt mit enthalten und es würde also folgerichtig sein, deren Schicksal von der

Entscheidung abhängig zu machen, welche über die Zukunft der Anstalt im Allgemeinen gefällt werden wird; indessen sind einige derselben so dringend für die Wohlfahrt der Anstaltsbewohner, daß ihre Aussetzung sich kaum rechtfertigen lassen wird, und bilden andere überdem nur die Ergänzung von bereits in der Ausführung begriffenen, nur wegen des bisherigen Mangels von Mitteln in der Vollendung unterbrochenen Arbeiten, so daß durch deren weitere Verzögerung auch auf die schon darauf verwendeten beträchtlichen Summen gewissermaßen Verzicht geleistet werden müßte. Es sind dies die Anschläge für Verlegung der Kochküche und für Wasserversorgung des Hauses. Diese Einrichtungen werden dem Hause, gesetzt selbst den Fall einer spätern anderweitigen Verwendung, immer vom größten Vortheil sein und demgemäß seinen Werth steigern; wohingegen selbstverständlich die vorgeschlagenen übrigen Veränderungen in der Anstalt, namentlich Zellenbauten, Waschhaus, Verlegung der Beamtenwohnungen und der Oekonomie, Um- und Ausbau einzelner Theile des Hauses, zu einer Ausführung vor jener definitiven Entscheidung sich ebensowenig eignen werden, als die Inangriffnahme der innern Restauration der Anstalt.

Auch der Nothwendigkeit glaubt der Unterzeichnete hier noch Erwähnung thun zu müssen, falls überhaupt beträchtliche bauliche Arbeiten von längerer Dauer in der Heilanstalt vorgenommen werden sollten, die Anstellung eines eigenen nur für die Anstalt bestimmten Baubeamten zu veranlassen. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß die betreffenden Staatsbeamten, welche bisher die Geschäfte der Anstalt mit zu versehen hatten, vermöge ihrer anderweitigen Berufsthätigkeit ganz außer Stande sind, selbst sich bei der Ausführung größerer Arbeiten in der Anstalt in einer Weise zu betheiligen, welche deren Interesse genügend sicher stellt, und es läßt sich aus den Kostenanschlägen leicht nachweisen, daß deren Remuneration für die Leitung der Bauten, zumal wenn an eine Restauration der ganzen Anstalt gedacht werden sollte, hinreicht, um einen Techniker ad hoc zu besolden. Von einem solchen würde die Anstalt aber erst dann den rechten Vortheil auch in finanzieller Hinsicht ziehen, wenn derselbe entweder bereits in Krankenhausbauten erfahren wäre oder doch vorher in den Stand gesetzt würde, sich darin durch praktische Anschauung die nöthige Erfahrung zu erwerben: ein Ziel, zu dessen Erreichung die anzuwendenden Mittel in gar keinem Verhältnisse zu dem Gewinne für die Anstalt stehen würden, wenn eine gänzliche Inangriffnahme der Anstalt beschlossen werden sollte.

Die Ergebnisse der vorstehenden Erörterungen lassen sich kürzlich in folgenden Schlüssen zusammenfassen:

1. Die Irrenheilanstalt Siegburg bedarf, wenn sie ihrer Bestimmung erhalten und auf eine derselben annähernd würdige Stufe gebracht werden soll, einer baldigsten vollständigen Restauration und Verbesserung.
2. Mit derselben wird eine Erweiterung der Anstalt bis zu dem Umfange, daß künftig 300 Kranke in ihr bequem zu gleicher Zeit verpflegt werden können, verbunden werden müssen.
3. Die generell veranschlagten Kosten der Restauration und Erweiterung betragen circa 160,000 Thaler.
4. Die Irren-Heilanstalt zu Siegburg wird auch nach erfolgter Restauration und Erweiterung durchaus nicht im Stande sein, sich ebenbürtig den neuern Irren-Anstalten Deutschlands an die Seite zu stellen, sondern an vielfachen Unvollkommenheiten und Unzweckmäßigkeiten, welche durch ihre ursprüngliche Anlage bedingt sind, leiden.
5. Die großen Kosten der Restauration und die Unvollkommenheit des dadurch zu erreichenden Erfolges verlangen eine eingehende Prüfung des jetzigen Zustandes der Anstalt und eine Beschlusfassung über deren Zukunft.
6. Diese Aufgabe würde zweckmäßig einer Special-Commission des Provinzial-Landtages anzuvertrauen sein, welche sich durch eigene Anschauung von Siegburg, durch Vergleichung anderer benachbarter neuerer Irren-Anstalten und durch Vernehmung von Sachverständigen zu informieren im Stande wäre.

7. Die große Dringlichkeit der Sache erfordert es, daß diese Special-Commission mit der Befugniß versehen würde, je nach dem Ausfalle ihrer Prüfung entweder die dringendsten Theile der Instandsetzung der Anstalt ungesäumt in Angriff nehmen zu lassen oder sich mit den Vorarbeiten für eine anderweitige Unterbringung der heilbaren Irren der Provinz zur Vorlage für den nächsten Landtag zu beschäftigen.
8. Die Vollendung einzelner bereits in Ausführung begriffener (Wasserversorgung) oder für die augenblickliche Wohlfahrt der Anstalt unentbehrlicher Arbeiten (Küche) ist unter allen Umständen als ein unabweisliches Bedürfniß zu bezeichnen.

Der Director der Irren-Heil-Anstalt,  
(gez.) Dr. Kasse.

Siegburg, den 4. Oktober 1864.

### Promemoria

betreffend die Verwendung der Irrenheilanstalt zu Siegburg zu einer Pflegeanstalt.

Promemoria betr. die Verwendung der Anstalt zu Siegburg zu einer Irren-Pflege-Anstalt.

Der Landtagsabgeordnete, Herr Bürgermeister Dr. Wurzer hat mich veranlaßt, meine unmaßgebliche Ansicht darüber auszusprechen ob und in welcher Weise die Gebäude der jetzigen Irren-Heilanstalt Siegburg, falls eine neue Heilanstalt für die Rheinprovinz errichtet werden sollte, in Zukunft im Interesse der Irrenpflege verwendet werden könnten.

Diese Frage glaube ich nach reiflicher Ueberlegung dahin beantworten zu müssen, daß Siegburg, nach möglichster Beseitigung der ihm anhaftenden hygienischen Schädlichkeiten, zu einer Irrenpflegeanstalt, und zwar für eine Bevölkerung von circa 300 Pfleglingen, geeignet sein wird. Ich befinde mich mit dieser Ansicht in Uebereinstimmung mit einem langjährigen Arzte und genauen Kenner Siegburgs, dem Sanitätsrath Dr. Richarz in Endenich, der in Nr. 209 der Kölnischen Zeitung d. J. sich also geäußert hat:

„Siegburg und seine Einrichtungen, nach hygienischen Grundsätzen für eine den Räumlichkeiten angemessene Krankenzahl reformirt, läßt sich auf's Beste verwerthen für Unterbringung eines großen Theils der vielen dem sichern Untergang geweihten Unheilbaren, die zugleich durch ihre Nähe auf die Behandlungsfähigen nachtheilig einwirken.“

Für eine Pflegeanstalt sind eine Reihe derjenigen Einrichtungen nicht erforderlich, welche für eine zur Aufnahme von nur heilbaren Kranken bestimmte Anstalt unumgänglich nothwendig sind. Die Administration für eine Pflegeanstalt läßt sich sehr vereinfachen, insofern eine Menge von Beamten ausfallen und die Aufnahme von Pensionären aus höheren Klassen aufhören wird. Dadurch wird eine große Raumgewinnung eintreten, die für die Unterbringung von Pfleglingen verwendbar sein wird.

Die Gebäude der jetzigen Irren-Heilanstalt werden dann ausreichen für die Aufnahme von mindestens 300 Pfleglingen.

Es wird nämlich für den Zweck einer bloßen Pflegeanstalt thunlich sein, aus der Anstalt zu entfernen die Wohnungen der verschiedenen Assistenzärzte, des Apothekers, des einen Verwaltungsbeamten, des Lehrers und des Secretairs, sowie die Apotheke. Ein Arzt, unter dessen Leitung die Anstalt zu stellen wäre, und ein Verwaltungsbeamter werden in Zukunft genügen; die freier werdenden Wohnungen der übrigen genannten Beamten, sowie der große Raum, welcher bisher für Pensionäre höherer Klasse beider Geschlechter benutzt worden ist, gewähren hinreichende Localitäten, um mindestens noch eine Zahl von 100 Kranken darin unterzubringen.

Bei den zahlreichen Pflegeanstalten, welche bereits in den verschiedenen Regierungsbezirken und Städten bestehen, kann aber die Frage aufgeworfen werden, ob und welche Vortheile die Verwendung gerade von Siegburg zu einer neuen Pflegeanstalt bieten würde. — Zunächst ist darauf zu erwidern, daß (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Düsseldorf, der eben einen größeren Neubau in der Departement-Irren-Pflegeanstalt zu Düsseldorf vollendet hat) die betreffenden Pflegeanstalten überall bereits überfüllt sind, obschon sie alle Jahre bauen, so daß die Abnahme von abgemeldeten ungeeigneten Kranken aus der Heilanstalt meistens auf Schwierigkeiten und oft auf monatelange Verzögerung stößt, und daß einzelne Regierungsbezirke (Cöln, Aachen) noch gar keine öffentliche Pflegeanstalt besitzen, sondern ihre Pfleglinge in Privatanstalten (Lindenburg, Annunziatenhaus in Aachen &c.) unterzubringen genöthigt sind.

Ferner fehlt es den bestehenden Pflegeanstalten fast durchgehends an einem zur Beschäftigung der Kranken nöthigen Areal, so daß es an Gelegenheit zur Arbeit für die noch arbeitsfähigen Kranken im Freien mangelt, und wenn man weiß, wie eine große Wohlthat die Beschäftigung mit Landbau auch für die Pfleglinge ist, und wie nützlich ihre Kräfte nach dieser Richtung verwendet werden können, so ist der große Vortheil, den Siegburg, das mit einem ziemlich beträchtlichen Grundbesitz für jenen Zweck ausgerüstet ist, in dieser Hinsicht gewähren wird, gewiß nicht zu verkennen.

Endlich werden sich die einmal vorhandenen Einrichtungen Siegburgs zur sicheren Unterbringung einer gewissen Anzahl gemeingefährlicher und störender Kranken, welche in den beschränkten Räumen der Pflegeanstalten oft höchst lästig werden können, zweckmäßig auch in der Folge verwerten lassen.

Die Siegburger Pflegeanstalt wird demnach eine besondere Bestimmung dahin erhalten können, daß:

1. Die noch arbeitsfähigen Pfleglinge vorzugsweise in ihr Aufnahme finden.
2. Gefährliche und störende Pfleglinge, soweit der Raum dafür reicht, aus den übrigen Pflegeanstalten dorthin versetzt würden.

Die Bedingungen, unter denen Siegburg zu einer solchen Pflegeanstalt benutzbar sein wird, werden hauptsächlich in der möglichen Beseitigung des gegenwärtigen Latrinen- und Cloaken-Systems, sowie in der Ausbesserung derjenigen Theile der Anstalt, welche am meisten verfallen sind, bestehen; in letzterer Hinsicht wird aber allerdings nicht zu vergessen sein, daß die Rücksichten, welche eine Pflegeanstalt erfordert, von denjenigen, auf welche eine reine Heilanstalt Anspruch machen muß, sehr verschieden sind und daß eine Beschränkung auf die einfache Herstellung des Reparaturbedürftigen mit Ausschluß aller kostspieligen Neubauten und Verbesserungen genügen dürfte.

Der Director der Irren-Heil-Anstalt

Dr. Nasse.

Nr. 12.

### Correferat des sechsten Ausschusses,

betreffend die Wasserleitung und die Anlage einer neuen Küche in der Anstalt.

Referent: Dr. Wurzer.

#### I. Ueber Vollendung der Wasserleitung.

Nachdem nunmehr die Wasserhebemaschine vollendet und das Wasser in guter Qualität und hinreichender Quantität auf den Berg zu Siegburg liefert, sind die Mittel zur Weiterleitung erschöpft.

Es sollen aber die Reservoirs angelegt, und aus ihnen die verschiedenen Wasserbehälter gespeist, und die Appartements gespült werden, um alle schädlichen Stoffe möglichst schnell aus dem Bereiche der Gebäude zu entfernen und unschädlich zu machen. Dieser Plan ist kein neuer und wurde schon bei der ersten Anlage ins Auge gefaßt.

Das jetzt vorliegende vollständig ausgearbeitete Project will Reservoirs an den höchsten Punkten des Gebäudes anlegen und von da aus eine zweckmäßige Vertheilung des Wassers durch das ganze Haus herstellen.

Die Gesamtkosten berechnen sich auf 16,000 Thlr. und ergeben die im Promemoria hierzu beigefügten Gründe, wie die vom Herrn Geheimen Rath Rasse mündlich ausgeführten, die unumgängliche Nothwendigkeit der Anlage.

Die Gebäude in Siegburg mögen ihrer jetzigen Bestimmung erhalten bleiben, oder zu anderen Zwecken Verwendung finden, in keinem Falle wird es möglich sein, dieselben ferner zur Wohnung von Menschen zu benutzen, wenn nicht vor allen Dingen alle Schädlichkeiten entfernt werden, die heute dort vorkommen.

Dieses wird nur möglich sein, wenn nicht allein das Wasser auf den Berg befördert, sondern dahin geleitet wird, von wo es in zweckmäßiger Vertheilung eine rasche Wegspülung aller Schädlichkeiten bewirkt.

Von dieser Ansicht ausgehend, hat dann auch Herr Director Rasse die Anlage als dringend nothwendig empfohlen, und trat der Ausschuß dieser Empfehlung bei.

Wir sei es hier erlaubt, nochmals auf den Schlußsatz des Hauptreferates zurückzukommen, und die Forderung zu stellen, daß das Project vorher nochmals einem erfahrenen Baumeister vorgelegt, und auch ein solcher mit der Ausführung betraut werde, der den Nachweis liefert, daß er bereits ähnliche Anlagen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Unter dieser Voraussetzung stellt der sechste Ausschuß an den hohen Landtag den Antrag:

Den Betrag von 16,000 Thlrn. für die Ausführung der Wasserleitung in Siegburg unter Vorbehalt der zustimmenden Beschlußfassung der zu wählenden Commission bewilligen zu wollen.

## II. Verlegung der Küche.

Einer der größten Uebelstände im Gebäude zu Siegburg ist die Küche. Abgesehen davon, daß selbige in den Souterrains, also tief, dumpf und feucht liegt, ist dieselbe zu enge, unmittelbar an der Waschküche, und weder trocken, noch rein, noch geruchfrei zu erhalten.

Ein noch größerer Mißstand ist, daß dieselbe nur auf enger, steiler, dunkler Treppe zu erreichen, die von den Kranken beider Geschlechter, Wärter und Wärterinnen gleichzeitig benutzt werden muß.

Wie sehr dadurch die Hausordnung leidet, ist leicht zu ersehen, und sind aus demselben Grunde immer neue und neue Projecte, diesem Uebelstande abzuwehren, gemacht worden.

Keins derselben konnte zur Ausführung kommen, da die jedesmaligen Vortheile von weit größeren Nachtheilen überwogen wurden.

Endlich ist ein Ausweg gefunden; der Baumeister hat die Möglichkeit nachgewiesen, ohne Nachtheil für die übrigen Einrichtungen ein passendes Local im Erdgeschoße einzurichten; mit hinreichendem Raum, für jedes Geschlecht in besonderem Zugange zu benutzen, und in trockner, gesunder Lage.

Eine Einrichtung, die ebenfalls, auch bei veränderter Verwendung der Gebäude nützlich und nothwendig ist.

Dieses Bau-Project soll 4500 Thlr. kosten und der sechste Ausschuß stellt an die hohe Versammlung demnach den Antrag:

„Zur Anlage der neuen Küche in der Irren-Anstalt zu Siegburg den Betrag von 4500 Thlrn. bewilligen zu wollen.“

Düsseldorf, den 14. October 1864.

Graf v. Spee, Vorsitzender. Dr. Wurzer, Referent. Graf v. Schaesberg. Graf Kesselrode. Horst. Dr. Riegel. Clostermann. Clemens. Böninger. Frhr. v. Loë. Limbourg.

## Promemoria

betreffend die Aufstellung von Wasserreservoirs und Anlage einer Röhren-Wasserleitung der Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Promemoria betr. die Aufstellung von Wasserreservoirs etc. zu Siegburg, d. d. 21. Sept. 1864.

Die Dampf-Wasserförderungs-Anlage der Irrenheilanstalt zu Siegburg ist vollendet und seit dem 1. März v. J. im Betriebe.

Zur vortheilhaften Benutzung fehlen aber noch genügende Reservoirs und Vertheilungsröhren. Was das Bedürfniß von Wasserreservoirs betrifft, so wird dasselbe durch die Lage, die Beschaffenheit und den geringen Raum-Inhalt des bestehenden Wasserreservoirs auf dem Männerhofe bedingt, indem dasselbe kein hinlängliches Gefälle gewährt und trotz schlechter Wasserversorgung diese kostspielig macht, weil die Maschine mit Unterbrechung mehrmals im Tage pumpen muß. Auch würde die projectirte Verlegung der Küche sich gar nicht ohne gleichzeitige Aufstellung der Reservoirs zur Zuführung des Wasserbedarfs ausführen lassen.

In dem diesfälligen von dem Kreisbaumeister Brandenburg aufgestellten und der Verwaltungscommission in der Conferenz vom 2. Mai d. J. unterbreiteten Kostenanschlage waren zwei solche Reservoirs angenommen, von denen eins auf dem Thurme der Anstaltskirche und das andere auf dem Dachboden des Seitenschiffs der Kirche aufgestellt werden sollte. Bei näherer Erwägung ergab sich indeß, daß eine zweckmäßigere Vertheilung des Wassers sich gewinnen läßt, wenn auf dem Thurme oder auf dem Seitenschiffe der Anstaltskirche ein Hauptreservoir und etwas tiefer liegend im Nord- und Südflügel des Anstaltsgebäudes zwei kleinere Reservoirs aufgestellt werden, die ihren Zufluß aus dem Hauptreservoir erhalten.

Nach genauer Bemessung der Höhe hat man sich für die Aufstellung des Hauptreservoirs auf dem Thurme entschieden und zwar deshalb, weil es unmöglich erscheint, die Speicherräume der Anstalt, welche bekanntlich zu Schlafräumen für die große Mehrzahl der Normalkranken benutzt werden, vom Seitenschiffe der Kirche aus mit Wasser zu versorgen. Aber nicht allein die Unbequemlichkeit, für die Reinigung der Kranken nicht genügendes Wasser zur Hand zu haben, sondern vor Allem die Erwägung, bei ausbrechender Feuersnoth die bewohnten Speicher und die Dächer der Anstalt nicht mit Wasser besprühen zu können, spricht auf das Entschiedenste für die Aufstellung des Hauptreservoirs in solcher Höhe, daß der Wasserdruck zu der Bestreichung der Dächer mit den am sog. Nothpfosten anzubringenden Schläuchen hinreicht.

Der zweite Grund zur Annahme der höheren Lage des Hauptreservoirs auf dem Thurme besteht darin, daß, um die Vereinigung des Betriebes der Wasserversorgung (Trink- und anderes Wasser) durch eine Kraft zu ermöglichen, die Errichtung einer durch den Wasserdruck aus einem der Reservoirs in Thätigkeit zu setzenden Wasserfaugmaschine zur Hebung des Trinkwassers aus dem auf dem Berge befindlichen Anstaltsbrunnen projectirt wird. Das Wasser in dem für die Dampfmachine angelegten Brunnen am Fuße des Berges ist nämlich, nachdem dieser einige Zeit im Betriebe war, zum Trinken ungeeignet geworden und alle seitdem angestellten Versuche, in der Nähe geeignetes Trinkwasser zu finden, sind an der Beschaffenheit des Bodens gescheitert. Es bleibt daher nichts übrig, als den bestehenden Felsenbrunnen zur Beschaffung des Trinkwassers fortzubenuzen. Die Projecte, zu dem Ende die Kraft der Dampfmaschine der Anstalt in anderer Weise zu benuzen, sind bei Erwägung und Berathung mit Sachverständigen sämmtlich auf die größten technischen und finanziellen Bedenken gestoßen, und wir haben bei der projectirten Wasserfaugmaschine stehen bleiben müssen, welche den Zweck ohne besondere Betriebskosten und ohne beträchtliche Erhöhung des Anlagekapitals erfüllt, aber die Lage des Reservoirs, aus dem sie gespeist werden soll, auf einer Höhe von einigen 60 Fuß erfordert.

In dem anliegenden von dem Kreisbaumeister Brandenburg angefertigten durch drei Blatt Zeichnungen erläuterten Kostenanschlage über die Aufstellung der Wasserreservoirs ist die vorerwähnte Wasserfaugmaschine, die indeß, um das zu ihrem Betriebe nöthige Wasser noch zu einem weiteren Zwecke zu benuzen, die Annahme eines vierten Reservoirs über der Badeanstalt bedingt, mit aufgenommen worden und wird die ganze Anlage ein Bau-Kapital von 7000 Thlr. erfordern.

Was das weitere Project der Anlage einer Röhren-Leitung zur Vertheilung des Wassers in die verschiedenen Räume der Anstalt anbelangt, so wird bemerkt, daß es bedenklich sein würde, diese mit der Aufstellung der Reservoirs im Zusammenhange stehende Anlage auf unbestimmte Zeit zu vertagen, indem erst nach deren Fertigstellung das Wasserwerk der Anstalt alle jene Vortheile gewährt, welche mit dessen Anlage bezweckt worden sind. Der Kreisbaumeister Brandenburg ist daher veranlaßt worden, im Anschlusse an den Kostenanschlag über die Aufstellung der Reservoirs, jedoch unabhängig von demselben, einen Kostenanschlag über den erwähnten Theil der Wasserleitung aufzustellen und in demselben auch die Beschaffung des verbrauchten Wassers zu berücksichtigen.

Da diese Röhrenleitung auch eine vollständige Spülung und Reinigung der Abtritte bezweckt, so mußte bei der Veranschlagung auf eine vollständige Neugestaltung der Abtrittsanlagen, welche jetzt in der ganzen Anstalt zerstreut liegen und eine durchaus mangelhafte Einrichtung haben, Bedacht genommen werden. Es sind daher zwei neue Abtrittsanlagen in besonderen Gebäuden auf dem Männerhofe vorgesehen, das erste Gebäude in der südwestlichen Ecke desselben soll im Erdgeschoße den männlichen Kranken der zweiten und dritten Abtheilung, im oberen Geschoße zur Hälfte den männlichen Kranken, zur anderen Hälfte den weiblichen Pensionairen dienen. — Das zweite Gebäude auf der Ostseite des Männerhofes neben der feuerfesten Treppe ist für die weiblichen Kranken der zweiten und dritten Abtheilung und das Dienstpersonal in drei Etagen bestimmt. Eine dritte Abtrittsanlage ist in dem bereits früher dazu verwendeten Raume des nördlichen Flügels der Anstalt gelegen und bedarf nur der Erweiterung für die Benutzung durch Beamte, Pensionaire und Dienstpersonal in drei Etagen. Die übrigen Abtrittsanlagen haben nur hinsichtlich neuer Einrichtung und Versorgung mit Waterclosets eine Modification zu erfahren.

Der dem Anschlage über die Aufstellung der Wasserreservoirs angehängte Kostenanschlag, sowie die dazu gehörigen drei Blatt-Zeichnungen geben Auskunft über die Ausführung der gedachten Anlagen, welche eine Bausumme von 9480 Thlr. zu der indeß nach dem Nachtrage in dem Vorberichte des Baubeamten noch ein Betrag von 150 " tritt, wofür die Wohnung des Directors mit Waterclosets nach Ege versorgt werden soll

zusammen also	9630 Thlr.
---------------	------------

erfordern.

Hinsichtlich der eben erwähnten Waterclosets wird noch bemerkt, daß die Anwendung derselben ihrer Complicirtheit wegen, sich erfahrungsmäßig im Allgemeinen nicht für die Benutzung durch die Kranken, welche auf mancherlei Weise deren Einrichtung zu zerstören geneigt sind, eignet und nur, wie in dem Anschlage angenommen, für den gesunden Theil der Anstaltsbevölkerung und die ruhigen Kranken der höhern Stände verwendbar ist. Die projectirte Einrichtung, gußeiserne mit Wasserzuleitung und Regelventilen versehene Kothbehälter unter den Abtritten anzubringen, welche durch das Wartpersonal täglich mehrmals mittelst einer nur für dieses zugänglichen Vorrichtung zu spülen sind und ihren Inhalt in die gemeinsamen Abzugskanäle entleeren, befindet sich sowohl in einem englischen Asyl (Glasgow royal asylum) als auch in der Heilanstalt zu Sachsenberg in Mecklenburg bereits seit Jahren in bewährtem Gebrauche und soll für die neue Irren-Anstalt in Frankfurt a. M. ebenfalls jetzt ausgeführt worden sein. Sie hat den Vorzug der Solidität, Einfachheit und Reinlichkeit, und mag auch zugegeben werden, daß das System der Détret'schen Latrineneinrichtung bei dem Neubau eines Krankenhauses die größeren Vorzüge vor aller Wasserspülung in sich vereinigt, so war von solchem doch für die Heilanstalt in Siegburg sowohl wegen der Unthunlichkeit der baulichen Anlage in einem alten Gebäude, als wegen der bekannten Schwierigkeit für die Entfernung des Kothes aus den meistens sehr unzugänglich gelegenen Gruben, von vornherein ganz abzusehen. Der Anschlag hat sich übrigens nur im Allgemeinen über die innere Einrichtung der Abtrittsorte, Zahl der Sitze etc. ausgelassen, vor der Ausführung wird daher eine speciellere Veranschlagung der inneren Einrichtung innerhalb der zu bewilligenden Baupmittel erfolgen.

Die Genehmigung der projectirten Anlagen und die Bewilligung der erforderlichen Bausumme von 7000 Thlr. beziehungsweise 9630 Thlr. wird beantragt.

Cöln, den 21. September 1864.

Die Verwaltungs-Commission der Prov. Irren-Heilanstalt zu Siegburg.

(gez.): v. Moeller.



## Promemoria

betreffend die Verlegung der Kochküche in der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg.

Promemoria d. d. 25.  
Aug. 1863, betr. die  
Verlegung der Koch-  
küche zu Siegburg.

Die Kochküche in der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg befindet sich im Souterrain des Hauptgebäudes und enthält hier in Einem Raum die Dampfkochkessel für die Normalkranken und den Herd für die Zubereitung der Speisen für die höheren Klassen sowie die Spülvorrichtungen. Durch die Vereinigung aller dieser Geschäfte, des Kochens für alle Tische, des Gemüsereinigens und des Abspülens der Geschirre in Einem Raum wird die Ordnung und Reinlichkeit im höchsten Grade gefährdet. Die Küche ist ohnedem ohne genügende Ventilation; die Dünste, welche aus dem im Flur gelegenen Eingange entströmen, berühren die Geruchsorgane aller Passirenden sehr unangenehm und endlich kann die geschlechtliche Sonderung der Kranken wegen der gemeinschaftlichen Entnahme der Speisen nicht, wie wünschenswerth, erreicht werden.

Diese mannichfachen und immer fühlbarer werdenden Uebelstände üben einen so nachtheiligen Einfluß auf die ganze Ordnung der Anstalt aus, daß auf eine Aenderung Bedacht genommen werden muß. Es ist deshalb in der Conferenz der Verwaltungs-Commission vom 6. October 1863 der Vorschlag gemacht und besprochen worden, die Küche in einen auf dem Männerhofe zu errichtenden Kochpavillon zu verlegen. Dieser Plan hat indessen nach vorausgegangener reiflicher Prüfung der localen Verhältnisse wieder verlassen werden müssen. Es ist hierbei außer verschiedenen örtlichen Schwierigkeiten die Erwägung bestimmend gewesen, daß durch die Anlage des Kochpavillons auf dem Männerhofe dieser an und für sich keineswegs reichlich zugemessene Erholungs- und Spazierraum für die ruhigen Kranken beträchtlich geschmälert werden und daß die Anlage, wenn dieselbe alle zur Beseitigung der obengedachten Uebelstände erforderlichen Räume enthalten solle, nach der Angabe des Baubeamten den bedeutenden Kostenaufwand von 7500 Thlr. erfordern würde.

So blieb denn, da die Anstalt keinerlei weitere so gelegene Räumlichkeiten darbietet, daß sie beiden Geschlechts-Abtheilungen gleichmäßig und doch getrennt einen leichten und bequemen Zugang gewähren, kein anderer Ausweg übrig als die Küche aus dem Souterrain in die oberhalb derselben im Parterregechoß befindlichen Räume zu verlegen. Diese jetzt zu einem Speisezimmer für männliches Wart- und Dienstpersonal und zur Brodschneidekammer so wie zur Dienstwohnung des Verwalters verwendeten Räume gestatten die Anlegung getrennter Zugänge für die verschiedenen Geschlechter, unter Mitbenutzung der Kellerräume auch die Trennung der schmutzigen Küchengeschäfte von allem eigentlichen Kochen und die Scheidung des Raumes, in welchem die Dampfkochgefäße für den Normal-Kranken-Tisch sich befinden, von demjenigen, der für die Bereitung der Speisen für die anderen Tische bestimmt ist; sie versprechen vermöge ihrer höheren Lage eine größere Befreiung der benachbarten Anstaltsräume von den Ausdünstungen der Küche und bieten überdem die Vortheile der Nachbarschaft der Magazine für die Vorräthe und des Dampfessels, der die nöthigen Dämpfe liefert.

Die Verwendung jener Räume zur Küche erfordert allerdings die Entschädigung des Verwalters durch ein anderes Zimmer, da er dasselbe nicht füglich entbehren kann, sowie die Verlegung der Brodkammer und zweier für den Verwalter und das Küchen-Dienstpersonal bestimmter Latrinen. Diesen Erfordernissen kann aber ohne große Kosten Genüge geschehen.

Die mit zwei Blatt Zeichnungen anliegenden Kostenanschläge enthalten die Ausführung der oben gedachten Verlegung der Küche im Detail und geben die Erläuterungen über das Einzelne auskunft.

Nach dem Anschlage A werden die Kosten der Umgestaltung der zur Aufnahme der Küche bestimmten Räume einschließlich der innern Einrichtung . . . . .	4150 Thlr.
und die Kosten der aus der Verlegung der Küche resultirenden kleineren baulichen Veränderungen nach Anschlag B . . . . .	350 "
betragen. Die ganze Einrichtung wird demnach einen Kostenaufwand von . . . . .	4500 Thlr.

erfordern, wobei angenommen worden ist, daß die Dampfkochgefäße aus Kupfer zu construiren seien.

Es ist zwar in der Conferenz der Verwaltungs-Commission vom 6. October v. J. der Vorschlag gemacht worden, der Kostenersparniß wegen die Kochgefäße aus verzinnem Eisenblech herzustellen; die von dem Director der Anstalt dieserhalb eingezogenen Erkundigungen haben aber ergeben, daß dieses Material in keinem neueren größeren Krankenhause, zu diesen Gefäßen verwendet wird, sondern letztere überall aus Kupfer hergestellt sind. Da die Heilanstalt nicht in der Lage ist, einen sehr zweifelhaften und kostspieligen Versuch mit eisernen Gefäßen anzustellen, so ist die Aufnahme der bewährten kupfernen Kochgeschirre in den Anschlag vorgezogen worden, welche obwohl ein Beträchtliches in der ersten Anlage theurer, doch Sicherheit und Dauerhaftigkeit verheißen.

Indem wir die betreffenden Anschläge hiermit übergeben, bitten wir gehorsamst um geneigte Genehmigung zur Ausführung des Projects und um Bewilligung des hierzu erforderlichen Baukapitals von 4500 Thlr.

Cöln, den 25. August 1864.

Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg:  
(gez.) von Moeller.

### Nr. 13.

## Referat des fünften Ausschusses

betreffend die Verlegung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln.

Referent: Dr. Noeggerath.

Aus den Verhandlungen der früheren Landtage ist in Erinnerung zu bringen, daß es projectirt war, für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Cöln ein neues Gebäude an ihrer alten Stelle zu erbauen, welches von Sr. Majestät dem Könige nebst der vorgeschlagenen Beschaffungsweise der erforderlichen Fonds Allerhöchst genehmigt worden ist, daß aber hierauf die Armen-Verwaltung von Cöln einen Prozeß gegen die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt angestrengt hat, mit dem Antrage: die letztere sei im unrechtmäßigen Besitz des Gebäudes und der Grundstücke, welche die Hebammen-Lehranstalt im Besitz habe, und daß dieser Prozeß in allen Instanzen zum Nachtheile der Verwaltungs-Commission der gedachten Lehr-Anstalt, entschieden worden ist. Die Hebammen-Lehranstalt ist für die Stadt Cöln von einem hervorragenden Interesse, und es wurde daher mit der Stadt Cöln mehrfach dahin verhandelt, daß dieselbe eine andere Räumlichkeit zur Erbauung der neuen Hebammen-Lehranstalt hergeben möge und außerdem über die Bedingungen, unter welchen die Schwängern der Stadt Cöln ferner in die Gebär-Anstalt aufgenommen werden könnten. Diese Verhandlungen führten indeß zu keinem annehmbaren Resultate, sie wurden daher abgebrochen, und die Verwaltungs-Commission der Lehranstalt machte dem hohen Landtage den Vorschlag, die Lehranstalt nach der Stadt Biersen zu verlegen und ein dort vorhandenes Gebäude zu diesem Zwecke anzukaufen. Der sechzehnte Landtag genehmigte diesen Antrag.

In diesem Stadium befand sich die Angelegenheit beim Schlusse des sechzehnten Landtags. Was weiter in derselben seitdem geschehen ist, ergibt sich vollständig aus der anliegenden Denkschrift vom 1. v. Mts., welche dem Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius vom 2. d. Mts. beigelegt ist. Hiernach hat die Armen-Verwaltung der Stadt Cöln ein neues sehr geeignetes Local zur Erbauung einer neuen Hebammen-Lehranstalt, in dieser Stadt gelegen, hergegeben, darüber auch einen Vertrag mit der Verwaltungs-Commission der Anstalt gethätigt, in welchem nicht allein vorgesehen ist, wie die Verpflegung einer Anzahl von Schwängern, welche die bisherige Normalzahl übersteigt, bezahlt werden soll, sondern auch, wie es in dem Falle gehalten wird, daß die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt aufgehoben werden sollte. Der Referent erlaubt sich deshalb auf den Inhalt des Vertrages selbst Bezug zu nehmen, welcher abschriftlich der angezogenen Denkschrift beiliegt. Der Herr Minister der geistlichen, Unter-

rechts- und Medicinal-Angelegenheiten, Excellenz hat auch bereits durch Rescript vom 11. August 1863 seine Zustimmung dahin gegeben, daß die Anstalt unter jenen Verhältnissen in der Stadt Cöln bleiben soll.

Wenn nun auch der Ausschuß glaubt, einerseits rügen zu müssen, daß die beiden Landtags-Commissarien Dr. Noeggerath und Dr. Legis in dieser Angelegenheit nicht ganz correct den Beschlüssen des Landtags entsprechend gehandelt haben, so ist er doch andererseits der Meinung, daß dieselben unter den vorliegenden Umständen nicht anders im wohlverstandenen Interesse der Provinz hierin verfahren konnten.

Die Zeit drängte, da die Absagung der Promesse de vente für die Gebäulichkeit zu Biersen nicht länger eingehalten werden konnte, die Anstalt jeden Tag von der Armen-Verwaltung aus den durch den Prozeß derselben allein zustehenden Localitäten vertrieben werden konnte, der angetragene Vertrag auch ein vortheilhafter war und durch denselben erreicht wurde, was der hohe Landtag in seinen früheren Diäten angestrebt hatte, nämlich, daß die Anstalt in Cöln bleibe, wo sie in ihren eigenen Interessen am vortheilhaftesten und am günstigsten gelegen ist.

Der Ausschuß beantragt daher bei dem hohen Landtage, die in dieser Angelegenheit geschehenen Schritte zu genehmigen.

Was die Beschaffung der Fonds zu dem Neubau betrifft, so sind darüber schon auf den Antrag des hohen Landtags früher die erforderlichen Bestimmungen durch Se. Majestät den König Allerhöchst erfolgt.

Der Verwaltungsbericht der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt für die Jahre 1862/63 hat den Ausschuß zu keinen besonderen Bemerkungen veranlaßt.

Düsseldorf, den 14. October 1864.

Frhr. v. Geur, Vorsitzender. Noeggerath, Referent. v. d. Heydt. Baum.  
Hunzinger. Schußl. Frhr. v. Kynsch. Conzen.

## Promemoria

betreffend den Neubau der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln.

Promemoria betr. den  
Neubau d. Provinzial-  
Hebammen-Lehr-  
Anstalt zu Cöln.

Seit dem Promemoria vom 21. October 1862 wurde die Verlegung der Anstalt nach Biersen beschloffen. Die Stadt Cöln machte aber nun sich steigende Offerten für den Fall, daß von der Verlegung Abstand genommen wurde, und es kam, da die ständischen Mitglieder der Verwaltungs-Commission überzeugt waren, daß der Provinzial-Landtag unter angemessenen Bedingungen mit der Belassung der Anstalt in Cöln einverstanden sein werde, schließlich zu einem Uebereinkommen, wonach die Stadt der Anstalt ein geeignetes Terrain von 48,000 Quadrat-Fuß kostenfrei als Eigenthum zu übergeben hatte. Da das betreffende ganze Grundstück 64,000 Quadrat-Fuß groß ist und im Ganzen zu einem verhältnißmäßig billigeren Preise zu haben war, als bloß 48,000 Quadrat-Fuß davon, das Ganze auch gerade für die Anstalt geeignet war, so erwarben wir die übrigen 16,000 Quadrat-Fuß dazu, wodurch ein Kostenaufwand von pptr. 6000 Thlr. entstanden ist.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erteilte durch Rescript vom 11. August 1863 seine Zustimmung zu dem Projecte, die Anstalt in Cöln zu belassen, nachdem bereits durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Juli genehmigt worden war, daß die für den Neubau bestimmten beiden Allerhöchsten Gnadengeschenke von 3916 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. und 10,000 Thlr. für den in Cöln zu errichtenden Neubau verwendet werden sollten.

Den mit der Stadt Cöln über die Angelegenheit abgeschlossenen Vertrag fügen wir abschriftlich bei.

Die Pläne und Kostenanschläge zum Neubau, letztere abschließend mit einer Gesamt-Bedarfssumme von 51,768 Thlr., sind von dem für die Ausführung des Baues engagirten Baumeister Goldmann entworfen.

Die Neubaukosten waren früher zu 52,000 Thlr. angenommen, denselben treten jetzt die Kosten für einen Theil des Terrains mit 6000 Thlr. hinzu. Dieser Mehrbetrag wird aber dadurch ausgeglichen, daß das Gebäude zugleich die in dem früheren Plane nicht vorgesehene Directorwohnung enthält, so daß die Miethenschädigung für den Director künftig wegfällt.

Da schon früher beschlossen ist, daß die fehlenden Mittel vorläufig aus der Provinzial-Hülfskasse entnommen, und demnächst durch Umlagen auf die Gemeinden gedeckt werden sollen, so wird es an Baufond nicht fehlen.

Mit der Ausführung des Baues ist begonnen.

Cöln, den 1. September 1864.

Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt.  
(gez.) v. **Roefler.**

Vertrag mit der  
Stadt Cöln, betr. den  
Neubau der Hebammen-  
Lehr-Anstalt,  
d. d. 16. Nov. 1862.

Nachdem auf die Klage der Armen-Verwaltung der Stadt Cöln durch rechtskräftig gewordene Erkenntnisse des königlichen Landgerichts zu Cöln vom 21. Januar 1861 und des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 4. Juni desselben Jahres die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt verurtheilt worden, das Grundstück Ipperwalb, gelegen zu Cöln am Rattenbug Nr. 1, worin bis dahin die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt ihren Sitz hatte, an die städtische Armenverwaltung wieder abzutreten und die Verlegung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt an einen Ort außerhalb der Stadt Cöln in Aussicht genommen worden, ist, um der Stadt Cöln jene Lehranstalt auch für die Folge zu erhalten, heute zwischen dem

Ober-Regierungs-Rath Bird in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des abwesenden Herrn Regierungs-Präsidenten, und in dieser als Vorsitzender der Verwaltungs-Commission der Hebammen-Lehranstalt, ermächtigt dazu durch den abschriftlich beigefügten Beschluß der Verwaltungs-Commission vom 13. Juli 1863 einerseits und

dem Oberbürgermeister Bachem, als Vertreter der Stadt Cöln, ermächtigt dazu durch den abschriftlich anliegenden Gemeinderaths-Beschluß vom 9. Juli und 27. August d. J. andererseits

folgender Vortrag abgeschlossen worden:

I. Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt verpflichtet sich durch ihren genannten Vertreter

1. auf dem in Cöln in der Karthäusergasse gelegenen, durch Vermittelung der städtischen Verwaltung von den Erben des verstorbenen Notars von Gall angekauften Grundstücke den Neubau eines Lokals für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt nebst Gebäuhaus baldthunlichst zu beginnen und denselben bis zum 1. Mai 1866 für die Hebammen-Lehranstalt in Gebrauch zu nehmen resp. dieselbe dahin zu verlegen, und

2. die aus der Stadt Cöln durch die städtische Verwaltung oder durch die Polizeibehörde ihr überwiesenen armen Schwangeren, deren Verpflegungskosten weder diese selbst zahlen können, noch ein anderer Armenverband nachgewiesenermaßen zu zahlen verpflichtet ist, wie bisher nach dem Reglement der Anstalt aufzunehmen, und soweit die Zeit der Verpflegung derselben die Zahl von 3300 Tagen nicht überschreitet, unentgeltlich zu verpflegen.

II. Dagegen übernimmt die Stadtgemeinde Cöln durch ihren genannten Vertreter die Verpflichtung:

1. von dem Kaufpreise, welchen die Verwaltungs-Commission der Hebammen-Lehranstalt für das von den Erben von Gall erworbene Grundstück laut Kaufvertrag aufgenommen, vor Notar Johaentgen, am heutigen Tage zu zahlen hat, einen dem Kaufpreis von 48,000 Quadratfuß dieses Grundstückes à 12 Sgr. pro Quadratfuß gleichkommenden Betrag von 19,200 Thlr. zur Entlastung

der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt an die Erben von Gall nach Maßgabe der in jenem Kaufvertrage in dieser Beziehung enthaltenen Stipulationen zu zahlen;

2. dafür einzustehen, daß die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt im Gebrauche ihres bisherigen Lokals im Zpperwald Rattenbug Nr. 1 von der Armenverwaltung ruhig belassen werde, bis das neue Anstalts-Gebäude fertig, und der vorstehenden Erklärung des Vertreters der Provinzial-Hebammen-Anstalt gemäß in Gebrauch genommen sein wird, ohne daß die Anstalt dafür andere und größere Leistungen als bisher zu übernehmen hat;

3. für den Fall, daß in einem Jahre die Zahl der Verpflegungstage armer Schwangeren aus der Stadt Cöln in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt die Summe von 3300 nicht übersteigen sollte, für jede der diese Zahl übersteigenden Verpflegungstage der Anstalt sieben Silbergroschen zu vergüten.

III. Sollte in Folge der Ueberweisung von einer größeren als der bisherigen Anzahl von Schwangeren durch die städtische Verwaltung oder die hiesige Polizeibehörde eine Erweiterung des Gebäudes der Hebammen-Lehranstalt erforderlich werden, so behält sich diese das Recht vor, der Stadt Cöln die Verpflichtung, die größere Anzahl zu übernehmen, zu kündigen oder sich über die Kosten der Erweiterung des Gebäudes mit ihr zu verständigen.

IV. Für den Fall, daß die Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt aufgehoben werden sollte, erlöschen die aus diesem Vertrage hervorgehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der betreffende Provinzial-Verband behält alsdann das Eigenthum des Grundstücks, worauf der Neubau ausgeführt werden soll, wogegen der Stadt Cöln der von ihr geleistete Zuschuß zum Ankauf dieses Grundstückes mit 19,200 Thlr. zurückzahlen ist.

V. Die Kosten dieses Vertrages werden von den beiden Contrahenten zu gleichen Theilen getragen.

VI. Namens der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt wird die Genehmigung dieses Vertrages durch den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vorbehalten.

Zur Beurkundung dessen ist dieser Act doppelt ausgefertigt und jedem Theile ein Exemplar ausgehändigt worden.

Zu Cöln, den 16. November 1863.

(gez.): B i r k. B a c h e m.

Vorstehender Vertrag wird hierdurch genehmigt:

C o l e n z, den 30. September 1863.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:

v. P o m m e r - E i c h e.

O. P. Nr. 7668.

#### Nr. 14.

### Referat des achten Ausschusses

über den Verwaltungs-Bericht über die Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt für die Jahre 1863—1864 und den Etats-Entwurf für die Jahre 1865—1866.

Referent: Dr. R o e g g e r a t h.

Zum erstenmale hat der hohe Provinzial-Landtag über die Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt „Elisabethstiftung“ in Düren zu verhandeln, welche durch Allerhöchste Königliche Huld auf den Antrag der Stände-Versammlung zu einer Provinzial-Anstalt erhoben worden ist, und der Ausschuß glaubt, dieses also geförderte, wohlthätige Institut der besonderen Fürsorge der hohen Stände-

Verammlung empfehlen zu müssen. Der Verwaltungsbericht dieses Instituts pro 1861 bis zum Herbst 1864 und der Stats-Entwurf dafür für die Stats-Periode 1865--1866 befindet sich gedruckt in den Händen aller verehrten Mitglieder des Landtags, so daß der Ausschuß sich erlauben darf, darauf Bezug zu nehmen.

Der Verwaltungs-Rath dieses Instituts, bestehend aus vier, von dem hohen Landtage aus seiner Mitte gewählten Commissarien und vier Mitgliedern der Verwaltungs-Commission hat die Angelegenheit in mehreren, im Local zu Düren selbst abgehaltenen Sitzungen sehr genau geprüft und erwogen und ist dabei zu den Resultaten gekommen, welche in dem gedruckten Verwaltungsbericht pag. 4, sub 1-9 vollständig artikulirt sind. Zur Durchführung dieser Verbesserungen bedarf die Anstalt einen jährlichen Zuschuß aus den Mitteln der Provinz von 4000 Thlr., welcher in dem gedruckten Entwürfe pag. 4 aufgenommen worden ist.

Der Ausschuß nimmt daher keinen Anstand, dem hohen Landtage vorzuschlagen, die ange-deuteten Verbesserungen und mithin auch den ange-deuteten Etat zu genehmigen und diesem entsprechend die Summe von jährlich bis zu 4000 Thlr. für die Statsperiode 1865-1866 zur Herausgabe auf den ihm zur Disposition stehenden Antheil am Gewinne der Provinzial-Hülfs-Casse zu bewilligen.

Düsseldorf, den 14. October 1864.

Hr. v. Leykam, Vorsitzender. Noeggerath, Referent. Conzen. v. d. Heydt.  
Horst. v. Eynern.

## Nr. 15.

### Antrag und Referat,

betreffend die Taubstummen = Angelegenheiten.

#### a. Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Leykam,

betreffend die Bewilligung eines Beitrages aus den zur Verfügung der Stände disponiblen Zins-überschüssen der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Casse, um die Ausbildung aller bildungsfähigen Taubstummen in der Provinz zu ermöglichen.

Nach den dem Berichte des Königl. Provinzial-Schulcollegium vom 20. März 1864 über die Taubstummen-Anstalten beigefügten Nachweisen bleiben von den 420 Taubstummen im bildungsfähigen Alter 50 wegen Mangels der hierzu erforderlichen Geldmittel ohne Ausbildung. Zu dieser würden, unter Benützung der vorhandenen Unterrichts-Anstalten und bei Innehaltung des seitherigen Unterrichtskurses von 5 Jahren, noch erforderlich sein  $50 \frac{1}{2} \times 76 = 1960$  Thaler.

Einer weiteren Begründung und Rechtfertigung des Antrages:

Allen bildungsfähigen Taubstummen in der Provinz den nöthigen Unterricht zu verschaffen und hierzu provinzielle Mittel zu beanspruchen,

wird es wohl kaum bedürfen, wenn bedacht wird, daß es nur in dieser Weise möglich wird, jene Schranke nieder zu werfen, die zwischen diesen Unglücklichen und der menschlichen Gesellschaft besteht, und daß nur die specielle Methode des Unterrichts es ermöglicht, diese armen Geschöpfe geistig und sittlich zu erziehen und zu bilden, sie der menschlichen Gesellschaft zu gewinnen, ihnen richtigen Begriff von ihrem hohen Berufe beizubringen und sie für ein jenseitiges Leben vorzubereiten.

Wenn aber ferner bedacht wird, daß unsere 6 in der Provinz bestehenden Taubstummen-Anstalten zum größeren Theile aus den Erträgen von Collecten und Privatfammlungen ihre Existenz fristen und ihr Bestehen theilweise nicht gesichert ist, so dürfte der gestellte Antrag dahin zu erweitern sein:

Das Unterrichtswesen der bildungsfähigen Taubstummen in der Provinz als eine provinzielle Sache zu erklären und die hierzu nöthigen Mittel aus provinziellen Fonds zu bewilligen.

Düsseldorf, den 6. October 1864.

Freiherr von Leykam.

Conzen.

## b. Bericht des achten Ausschusses,

den Antrag des Abgeordneten Freih. von Leykam und Genossen über die Taubstummen-Sache betreffend.

Referent: von der Heydt.

Durch den hochherzigen Beschluß des 16. rheinischen Provinzial-Landtages ist die Erziehung, der Unterricht nebst der zum Broderwerb erforderlichen technischen Ausbildung aller Blinden in der Rheinprovinz gesichert worden, dadurch daß die Blindenanstalt zu Düren, welcher die Fürsorge für diese unglücklichen, meist der ärmeren Volksklasse angehörigen Mitbürger obliegt, zur Provinzial-Anstalt erhoben wurde. Die freundige Zustimmung, welche unsern Vorschlägen für das Wohl der Blinden beim vorigen Landtage zu Theil wurde, gibt uns den Muth, ja macht es uns zur Pflicht, dem 17. Provinzial-Landtage die Vollendung eines ähnlichen gottgefälligen Werks zu empfehlen — wir meinen die Erziehung und Ausbildung der Taubstummen.

Seit dem Jahre 1854, wo durch die Freigebigkeit des 11. Provinzial-Landtags die Seminar-Taubstummen-Anstalten zu Brühl und Neuwied ins Leben gerufen wurden, ist auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichts Großes geleistet worden. Außer diesen und den beiden anderen Seminaranstalten zu Meurs und Kempen bestehen in der Provinz auch zwei Privatanstalten zu Cöln (gegründet 1829) und zu Aachen (gegründet 1838) in segensreicher Wirksamkeit. Nicht weniger als 227 taubstumme Kinder erfreuen sich gegenwärtig eines geordneten Unterrichts; davon 134 in den vier unter Staatsaufsicht stehenden Seminaranstalten, 62 in der Cölner und 31 in der Aachener Privatanstalt.

Wir dürfen es jedoch bei dem seither Geleisteten nicht bewenden lassen. Das segensreiche Werk muß vollendet werden und zwar dadurch, daß wir die Mittel schaffen, um der Gesamtzahl der unglücklichen Taubstummen so weit als thunlich zu dem Grade der Ausbildung zu verhelfen, der sie zum Verkehr mit der menschlichen Gesellschaft tauglich macht, und vor Allem zu derjenigen sittlichen und religiösen Erziehung, die nicht nur für das zeitliche Wohl, sondern auch für das ewige Heil mitwirken soll. — Zu diesem Zweck hat sich der seitherige, den vorhandenen Mitteln angepasste 5 jährige Unterrichtscursus als unzureichend erwiesen: alle competenten Sachmänner halten es zur vollständigen Erreichung des vorgesteckten Ziels für unerlässlich, daß dieser Cursus auf 7 Jahre erstreckt werde.

Der Provinzial-Landtag wird, davon sind wir überzeugt, bereitwillig die Geldmittel aufwenden, welche erforderlich sind, das bis jetzt rühmlich geförderte Werk auszubauen und zu vollenden. Es wird dazu einer Umlage auf die Provinz — wie bei den 4000 Thlr., welche der 11. Provinzial-Landtag bewilligte — nicht bedürfen, da in den Zinsüberschüssen der rheinischen Provinzial-Hülfskasse, welche die Provinz der Munizipal-Friedrich Wilhelms IV. ruhmwürdigen Andenkens verdankt, die nöthigen Geldmittel schon vorhanden sind. Wie könnte der Provinzial-Landtag den aus dieser Kasse zu seiner Verfügung stehenden Fonds besser und im allgemeinen Interesse der Provinz nützlicher verwenden, als für jene unglückliche schwergeprüfte Klasse der Blinden und Taubstummen, welche ohne diese werththätige Unterstützung größtentheils hilflos verkümmern würden!

Ihrer Zustimmung im voraus gewiß, gehen wir sofort dazu über, den Plan näher zu erörtern, der unseren Vorschlägen in der Taubstummen-Sache zu Grunde liegt.

Nach der letzten Volkszählung (vom J. 1861) belief sich die Zahl aller Taubstummen in der Provinz auf 1820. Davon kommen auf das bildungsfähige Alter, nämlich 5 bis 15 Jahre, 451, oder im Mittel auf den Jahrgang 45 taubstumme Kinder. Bei einem 7jährigen Unterrichtscursus müssen demnach, wenn alle in dem bildungsfähigen Alter befindlichen Taubstummen des erforderlichen Unterrichts theilhaftig werden sollen, 7 mal 45, das ist 315 taubstumme Kinder gleichzeitig in Anstalten untergebracht werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen, wo die Taubstummheit Folge vorhergegangener Krankheiten ist, das geistige Vermögen in hohem Grade abgeschwächt, ja wo sogar völliger Stumpfsinn und Blödsinn mit dem Gebrechen verbunden ist. Für solche Unglückliche, die nicht mehr bildungsfähig sind, kann erfahrungsmäßig etwa der zwanzigste Theil in Abzug gebracht werden, so daß jene Zahl von 315 auf 300 zu beschränken ist. Da sich, wie vorher erwähnt, bereits 227 taubstumme Kinder im Unterricht befinden, so würde demnach jetzt noch für 73 zu sorgen sein. Man wird aber feststellen dürfen, daß auf diese Zahl etwa 43 entfallen, für welche von den Angehörigen oder den zuständigen Gemeinden die Mittel aufgebracht werden, und somit würde, um dem Bedürfnis ausreichend zu genügen, die Dotirung von noch 60 Stellen zu beschaffen sein. — Die Unterhaltungs- und Erziehungskosten betragen in den vier Seminaranstalten durchschnittlich 85 Thaler für ein taubstummes Kind: die zu dotirenden 60 Stellen würden also einen Kostenaufwand von 5100 Thlr verursachen.

Der bereits festgestellte Etat für die vier Seminaranstalten für die Statsperiode 1865/67 stellt sich in seinen Einnahmen wie folgt:

	Thlr.
Tit. I. Zinsen von Kapitalien . . . . .	1748
„ II. Provinzialständische Bewilligung für die Anstalten zu Brühl und Neuwied . . . . .	4000
„ III. Beiträge für Zöglinge . . . . .	950
„ IV. Ertrag der Kirchen- und Haus-Collecte . . . . .	4000
„ V. Zuschuß aus dem Polizeistrafgelder-Fonds . . . . .	1380
„ VI. Außergewöhnliche Einnahmen . . . . .	21

12100

Von diesen Einnahme-Positionen sind nur die Titel I. bis III. als gesichert zu betrachten; auf die Position IV. wird in der Regel ebenfalls ziemlich sicher zu rechnen sein; hingegen muß bei Position V., da die Polizeistrafgelder gesetzlich für die verlassenen Kinder bestimmt sind, eine Abnahme und ein successiver Wegfall vorgeesehen werden. Kommt aber diese Summe von 1380 Thlr. in Wegfall, so steigt das oben ermittelte Bedürfnis von 5100 Thlr. künftig auf 6480 Thlr. Dagegen kann von letzterer Bedarfssumme ein Betrag von 2000 Thlr. gekürzt werden, der bis jetzt jährlich zur Vermehrung des Kapitalvermögens verwandt worden ist und welcher künftig mit zur etatsmäßigen Ausgabe gesetzt werden wird, nachdem der Provinzial-Landtag die übrigen nöthigen Mittel zu beschaffen Willens ist.

So wäre denn, um allen in der Provinz vorhandenen taubstummen Kinder den nöthigen 7jährigen Unterricht zu verschaffen, eine Summe von etwa 4000 Thlr. erforderlich. Unser Antrag ist dahin gerichtet, die Beihülfe aus dem zur Disposition der Stände vorhandenen Fonds der Prov.-Hilfskasse zu gewähren; mit der Maßgabe, daß die zu bewilligenden 4000 Thlr. in Verbindung mit den bis dahin jährlich kapitalisirten 200 Thlr. zur Verfügung des Oberpräsidiums gestellt werden, um daraus 60 neue Stellen zu Gunsten der vorhandenen sechs Taubstummenanstalten zu dotiren und zwar unter Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse, sowie der vorhandenen Räumlichkeiten, wobei insbesondere zu bestimmen wäre, daß die Aachener Anstalt, welche jeder Beihülfe aus provinziellen Mitteln entbehrt, mit etwa 15 neuen Stellen bedacht würde.

Demzufolge formuliren wir unsern Antrag wie folgt:



„Die zum 17. rheinischen Provinzial-Landtage versammelten Stände beschließen: aus dem zu ihrer Verfügung stehenden Fonds bei der Provinzial-Hülfskasse für die Jahre 1865 und 1866 jährlich eine Summe bis zu Viertausend Thalern zum Besten der Taubstummensache zur Verfügung des Herrn Oberpräsidenten zu stellen, mit der Maßgabe, daß aus diesen Geldern sechzig neue Stellen in den vorhandenen sechs Taubstumm-Anstalten für einen siebenjährigen Unterrichtscursus datirt werden, und zwar unter Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse, von welchen 60 Stellen der Aachener Privatanstalt 15 und die übrigen 45 den anderen fünf Anstalten nach dem Ermessen des Herrn Oberpräsidenten zu überweisen sind“,

und bitten die hohe Versammlung, diesen Antrag des VIII. Ausschusses zu ihrem Beschlusse zu erheben.  
Düsseldorf, am 14. October 1864.

Der achte Ausschuß:

Frhr. W. v. Leykam, Vorsitzender. v. d. Heydt, Referent. v. Synchron.  
J. Horst. Conzen. Noeggerath.

### Nr. 16.

## Bericht des siebenten Ausschusses

über die Verwendung des Bezirksstraßenfonds auf der rechten Rheinseite der Provinz.

Referent: Münster.

### A. Im Regierungs-Bezirk Coblenz.

Von den Allerhöchst genehmigten Bezirksstraßen sind nach den Nachweisungen der Königlichen Regierung und des ständischen Bezirksstraßen-Commissars vom 7. Sept. 1864

a) übernommen:

Nro.	Benennung der Straßen.	Ganze Länge der Straße.	Bis ultimo 1863.	Meilen-Länge.	Sebe-gerechtigt-keit.
1	Heddesdorf-Weyerbuscher (sogen. Rheinstraße:) excl. 2250 Ruthen in der Bürgermeisterei Heddesdorf . . . . .	7850,0	7850,0	—	4
2	Bezirks-Neunkirchener (Seller-Straße) . . . . .	2702,0	2702,0	—	1 1/2
3	Bendorf-Grenzhaufener, excl. der mit der Minden-Coblenzer Straße gemeinschaftlichen Strecke 132 l. R. durch Bendorf . . . . .	1751,5	1751,5	—	1
4	Wieslmünden-Rother . . . . .	1044,0	1044,0	—	1/2
5	Niederdollendorf-Kirchweiler . . . . .	1376,0	1376,0	—	1/2
6	Asbach-Kirchweiler . . . . .	1536,3	1536,3	—	1
7	Dierdorf-Selterser excl. des städtischen Pflasters in Dierdorf . . . . .	905,0	905,0	—	1/2
8	Sonnen-Flammersfelder, incl. der Verbindungsstrecke bei Sauermies auf der Niederdollendorf-Kirchweiler Straße . . . . .	4468,6	4468,6	—	3
9	Linz-Rottbiter excl. 272 l. R. im Regierungsbezirk Cöln, Gemeinde Aegidienberg . . . . .	3018,0	3918,0	—	1 1/2
10	Eichelhardt-Hachenburger . . . . .	120,5	120,5	—	—
11	Niederbieber-Waldbreitbacher (Wiedstraße) . . . . .	3740,0	3740,0	—	2
	Zusammen . . . . .	28511,0	28511,0	14,25	15 1/2

Nro.	Benennung der Straßen.	Ganze Länge der Straße.	Bis ultimo 1863.	Meilen-Länge.	Hebegerichtigkeit.
	Anmerkung.				
	In dieser Nachweisung findet sich hinsichtlich der Längen ein Unterschied gegen die Nachweisung vom 16. September 1862, als:				
	1) Die Asbach-Kirchweiherstraße (Nr. 6) ist dort zu 1634 $\frac{1}{2}$ % aufgeführt und die Durchfahrt dieser Straße von 97,7 l. M. mit der Honnef-Flammersfelderstraße gemeinschaftlich;				
	2) Die Heddesdorf-Weyerbuscherstraße in der Nachweisung vom 16. September 1862 irrtümlich 3370,0 M. angegeben.				
	b. Genehmigte, jedoch noch nicht übernommene:				
12	Wissen-Wildbergerhüttener . . . . .	4850,0	—	—	—
13	Altentkirchen-Flammersfelder . . . . .	2213,4	—	—	—
	Anmerkung.				
	Die Königliche Regierung nimmt in ihrer Nachweisung nun noch die in der Heddesdorf-Weyerbuscher-Straße (Nr. 1) in der Gemeinde Heddesdorf gelegene Strecke von 2250 M. auf, welche die Gemeinde früher nicht an den Bezirksstraßenfonds abtreten wollte, worüber jedoch jetzt ein Antrag vorliegt; und ebenso die Fortsetzung der Wied-Straße von Waldbreitbach bis Roßbach, worüber ebenfalls erst ein Antrag vorliegt, mit 990, ; beide gehören indessen noch nicht in das Verzeichniß der Bezirksstraßen des Regierungsbezirks.				

Es sind demnach nur 28511,9 Ruthen = 14,25 Meilen wirklich ausgebaute und übernommene Straßen im Regierungs-Bezirk vorhanden, und 7063,1 Ruthen = 5,33 Meilen Allerhöchsten Orts genehmigt, jedoch erst Anfangs 1865 zu übernehmen.

Die Rechnung der Königlichen Regierung zu Coblenz weist nach:

Nro.	A. Einnahme.	Betrag.					
		1862.			1863.		
		Th.	Sgr.	Pf.	Th.	Sgr.	Pf.
1	Bestand aus den Vorjahren:						
	a, in Baar 2839 — 15 — 4; b, in Depositen 5000 Thlr.	7839	15	4	—	—	—
	a, in Depositen 28,000 Thlr.	—	—	—	28000	—	—
	Einnahme-Reste.	—	—	—	57	2	7
2	Beischlüsse von den directen Steuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer	8899	8	3	8681	24	4
3	Chausseegeld-Revenüen	1821	7	10	2883	11	5
4	Ertrag der Grasnutzung	32	28	9	42	15	6
5	Ertrag aus Weidenpflanzungen, Abfallholz, Straßenabraum	74	10	7	23	7	5
6	Ersstattung der Anschaffungskosten für Chausseezettel, Formulare zc.	—	—	—	—	—	—
7	Schadenersatzgelder und Strafen von Chausseegeld-Contra-ventionen	3	26	2	7	21	—
8	Strafgelder von Chaussee-Polizei-Uebertretungen	10	11	1	23	—	4
9	Zinsen von den bei der Provinzial-Hülfskasse deponirten disponiblen Beständen	708	11	3	940	—	—
10	Erlös für verkaufte Staatsschuldsscheine ad 24,700 Thlr.	22525	6	8	—	—	—
11	Rückerstattungen nicht verwendeter Baufonds, Seitens der Spezial-Bau-Cassen	237	29	1	1323	—	—
12	Besondere Einnahme	12	7	1	68	22	6
13	Von der Gemeinde Eichelhardt für Nacharbeiten Eichelhardt-Hackenburger-Straße	—	—	—	25	—	—
	Summa der Einnahme	42165	12	1	42075	15	2

Nro.	B. Ausgabe.	B e t r a g.					
		1 8 6 2.			1 8 6 3.		
		Thl.	Sgr.	Ph.	Thl.	Sgr.	Ph.
1	Vorschuß . . . . .	—	—	—	396	3	5
2	Nestausgaben . . . . .	37	12	3	2	3	11
3	Besoldung der Chaussée-Aufseher . . . . .	940	—	—	940	—	—
4	Verwaltungskosten . . . . .	44	27	—	44	3	8
5	Zu Remunerationen und Unterstützungen . . . . .	26	25	6	63	7	1
6	Antheil an Chausséegeld-Einnahmen, welcher anderen Cassen zufließt . . . . .	45	24	—	48	14	5
7	Depositum bei der Provinzial-Hülfs-Kasse . . . . .	23000	—	—	—	—	—
8	Zur materiellen Unterhaltung der Bezirksstraßen . . . . .	11266	13	10	8934	3	1
9	Zur Disposition, worunter 1000 Thlr. als Unterstützung der Gemeinde Dageroth zu ihrem Wied-Brückenbau und 530 Thlr. 25 Sgr. für Anschaffung einer Chaussée-Walze . . . . .	1054	28	3	530	25	—
	Summa der Ausgaben . . . . .	36416	10	10	10959	—	7
	Die Einnahme beträgt . . . . .	42165	12	1	42075	15	2
	Mithin Bestand . . . . .	5749	1	3	31116	14	7
	Von dem pro 1862 verbliebenen Bestande kommt in Abzug das Depositum von 5000 Thlr. — Sgr. — Phg. Ferner die in der Rechnung pro 1862 für die materielle Unterhaltung der Bezirksstraßen excl. 1861 verausgabten . 1145 " 4 " 8 "	6145	4	8			
	Bleibt der pro 1863 in Ausgabe gestellte Vorschuß von . . . . .	396	3	5			
	Von dem pro 1863 verbliebenen Bestande kommt in Abzug das Depositum von . . . 28000 Thl — Sgr — Phg. und die in 1863 nachgezählten materiellen Unterhaltungskosten für die Bezirksstraßen pro 1862 mit 264 " 1 " 4 "				28264	1	4
	Bleibt der pro 1864 in Einnahme nachzuweisende Baarbestand von . . . . .				2852	13	3

Anträge zur Aufnahme neuer Straßen sind im Einverständniß mit dem ständischen Commissar von der königlichen Regierung zu Coblenz folgende gemacht:

1. Die in der Gemeinde Heddesdorf liegende 2250 Ruthen lange Strecke der Heddesdorf-Beyerbuscher Straße.

Dieser Theil der genannten Straße war in dem Verzeichniß, welches dem unter dem 17. September 1855 Allerhöchst vollzogenen Bezirksstraßen-Regulativ beilag, mitaufgenommen; die Gemeinden weigerten sich, wegen der ertragreichen Chausséegeld-Einnahme, die Straße dem Bezirksfonds zu übergeben und treten jetzt erst mit der Bitte heran, wie im Bericht von 1862 schon angedeutet ist, auch diese Strecke auf den Bezirksstraßenfonds zu übernehmen, dem wohl nichts entgegenstehen dürfte, wenn die Straßenstrecke vorher bezirksstraßenmäßig ausgebaut, resp. nach

den in der Denkschrift der königlichen Regierung zu Coblenz vom 7. September 1864 und dem demselben zu Grunde liegenden Gutachten des Kreisbaumeisters Ruhnan, d. d. Coblenz, den 22. Juli 1864 hergestellt ist.

Eine besondere Petition des Bürgermeisters von Heddesdorf, denselben Gegenstand betreffend, ist nachträglich eingegangen und zu den Acten genommen.

2. Die Strecke von Waldbreitbach bis St. Catharinen resp. Rosbach, auf eine Länge von 3610 Ruthen, deren normalmäßiger Ausbau vollendet, nachdem der Theil der Wiedstraße von Niederbieber bis Waldbreitbach auf eine Länge von 3740 Ruthen bereits auf den Bezirksstraßenfonds übernommen ist, ebenfalls gleich zu übernehmen, damit der armen Gemeinde, welche jetzt noch eine Capelle baut, die fernere Unterhaltung der Straße nicht zur Last falle.

3. Die Strecke von Rosbach bis Arnshau, eine Verlängerung der bis hierher ausgebauten Wiedstraße (welche bei Vorscheid in die Linz-Rottbigerstraße einfallen sollte), wird im nächsten Jahre in Angriff genommen und wird deren Aufnahme auf den Bezirksstraßenfonds nach vollendetem normalmäßigem Ausbau beantragt.

Zu Betreff der Weiterführung der sogenannten Wiedstraße in die Linz-Rottbiger Bezirksstraße erheben sich nach dem Berichte der königlichen Regierung und des ständischen Commissars Bedenken, indem die Gemeinde Linz, welche für die Gemeinde Vorscheid gegen die mit Allerhöchster Genehmigung abgetretene vom Provinzial-Landtage befürwortete Unterstützung von 4000 Thlr. die Strecke für diese Gemeinde auszubauen sich bereit erklärt hatte, sich jetzt dessen weigert. Es liegt nun ein neuer Antrag des ständischen Commissars vor, daß die Linie von Rosbach nach Neustadt verlegt, und eine Staats-Prämie für diese Linie befürwortet, daß aber auch eine Unterstützung aus dem Bezirksstraßenfonds bewilligt werden möge. Nach der Versicherung des ständischen Commissars ist die Regierung zu Coblenz mit dieser Verlegung einverstanden, da sich herausstellt, daß die Linie über Vorscheid wegen den Terrain-Hindernissen nur mit ganz unverhältnißmäßig hohen Kosten herzustellen sey, und die frühere Veranschlagung dieser Linie total falsch und viel zu niedrig gegriffen gewesen.

Die Linie über Neustadt stelle durch den Anschluß nach Asbach an die Asbach-Kirchweiler Bezirksstraße die Communication nach allen Richtungen her; eine schriftliche Erklärung der königlichen Regierung liegt indeß noch nicht vor und hat in der Kürze der Zeit auch nicht beschafft werden können.

Der Zweck der Wiedstraße ist die Verbindung der Gegenden Nennwieds mit der Niederdollendorf-Kirchweilerstraße und Aufschließung des Wiedthales mit seinen Nebenthälern. Es kann dem hohen Landtage einerlei sein, auf welche Weise dies am zweckmäßigsten geschieht, und dürfte es der königlichen Regierung zu Coblenz zu überlassen sein, welche Richtung sie im Einverständniß mit dem ständischen Commissar als die zweckmäßigste auserwählt, und dürfte auch dem nichts entgegenstehen, daß die Gemeinde, welche den Anschluß vollendet, den zu diesem Zweck bewilligten und Allerhöchsten Orts genehmigten Zuschuß von 4000 Thlr., welcher ursprünglich für die Gemeinde Vorscheid bewilligt, dann an Linz für den Ausbau abgetreten werden sollte, von der königlichen Regierung angewiesen erhalte. Bei der Linie über Neustadt würde dann selbstverständlich die Aufnahme solcher Strecken, welche außerhalb dieser Linie liegen, auf den Bezirksstraßenfonds nicht befürwortet werden können, und weitere Zuschüsse sich dem Bezirk gegenüber nicht rechtfertigen, indem der Wiedstraße schon 7800 Thlr. aus diesem Fonds als Unterstützung angewiesen sind.

4. Die in Ausführung begriffene Verbindungsstraße zwischen der Sieg-Eisenbahn bei Eitorf mit der Cöln-Frankfurter-Staatsstraße bei Kirchweip. Die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung ist zu einleuchtend, als daß dieselbe noch näher erläutert werden müßte.

5. Ferner wird der Antrag auf Uebernahme einer Straße von Erpel am Rhein zum Anschluß an die Linz-Rottbigerstraße und an die Wissem-Wildbergerhüttenstraße über Friesenhagen nach Freudenberg im Zuge der Waldbröhl-Siegerer Straße in Aussicht gestellt, zugleich aber auch angedeutet, daß nach Aufnahme dieser Straßen und der für die nächste Diät in Aussicht stehenden auch eine Erhöhung des Beitrags zum Bezirksstraßenfonds dann nicht zu vermeiden sein würde.

Der 7. Ausschuss kann die Aufnahme der sämtlich beantragten Kosten auf den ostrheinischen Bezirksstraßensfonds des Regierungsbezirks Coblenz zur Befürwortung Allerhöchsten Orts nur empfehlen.

Der von der königlichen Regierung zu Coblenz unterm 7. September 1864 aufgestellte und vom ständischen Commissar gebilligte Etat für 1865/6 lautet folgendermaßen:

Nro.	A. Einnahme.	B e t r a g.					
		1 8 6 5.			1 8 6 6.		
		Thl.	Sgr.	Pa.	Thl.	Sgr.	Pa.
1	Beischläge (5 pCt.) zu den directen Steuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer	8843	—	—	8843	—	—
2	An Chauffeegeld-Revenüen	3554	—	—	3554	—	—
3	Von Extraposten und Estaffetten	2	20	9	2	20	9
4	An mutmaßlichem reinem Einkommen der auf den hinzukommenden 4,7 Meilen Straßen zu erhebenden Chauffeegeldes nach dem bisherigen durchschnittlichen Klein-Ertrag der vorhandenen Barrieren à 220 Thlr. pr. M.	1034	—	—	1034	—	—
5	An Bächen und Miethen	37	—	—	37	—	—
6	Extraordinarien, als Zinsen aus Staatsschuldsscheinen	846	—	4	—	—	9
7	Ertrag aus dem Verkauf von alten Bäumen, Straßenabraum, Schadenersatzgelder, Chauffeegeld-Contravention etc.	57	—	4	—	—	6
	<b>Summa der Einnahme</b>	14374	—	—	14374	—	—
	<b>B. Ausgabe.</b>						
1	Vorschuss des Vorjahres	3528	21	10	8437	16	—
2	Tantieme der Einnahmer und Postämter	252	13	—	252	13	—
3	Materielle Verwaltungskosten	121	12	11	121	12	11
4	Anteile, welche andern Klassen an der Chauffeegeld-Einnahme zustehen	43	12	5	43	12	5
5	Befoldung der Chauffee-Aufseher incl. der Aufsicht von 4,7 M. neu zu übernehmender Straßen à 90 Thlr.	1591	—	—	1591	—	—
6	Remunerationen und Unterstützungen	114	15	10	114	15	10
7	Materielle Unterhaltung: a. der vorhandenen 14 1/4 Meilen nach dem für die ostrheinischen Bezirksstraßen angenommenen Mittelsatz von 800 Thlr.	11400	—	—	11400	—	—
	b. desgl. der mit Anfang 1865 zu übernehmenden 4 7/10 Meilen (9313, 4 l. M.) gleichfalls nach dem Mittelsatz von 800 Thlr.	3760	—	—	3760	—	—
8	Zuschüsse zu Chauffee-Neubauten (Wiedstraße in der Gemeinde Lorscheid)	2000	—	—	2000	—	—
	<b>Summa der Ausgabe</b>	22811	16	—	27720	10	2
	Die Einnahme beträgt	14374	—	—	14374	—	—
	Mithin Vorschuss, die aus dem Deposito zu decken sind.	8437	16	—	13346	10	2

Der ständische Commissar Dr. Wurzer so wie dessen Stellvertreter **Nußbaum** sind noch Mitglieder des Landtags.

### B. Regierungsbezirk Köln.

Von den Allerhöchst genehmigten Bezirksstraßen sind nach den vom ständischen Commissar als richtig anerkannten Nachweisungen der königlichen Regierung vom 14. September 1864

40\*

a. übernommen:

Nro.	Benennung der Straßen.	Ganze Länge.	Bis ult. 1863 übernommen.	Meilenlänge.	Sebe- gerechtigt- leit.
1	Engelskirchen-Wipperfürther Straße	5581	5581	—	3
2	Engelskirchen-Marienheider Straße	4686	4686	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
3	Bonn-Dverather	7488	7488	—	4
4	Bone-Buisdorfer	1049	1049	—	<sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5	Mülheim-Wipperfürther	10035	10035	—	5
6	Bensberg-Epiter	2172	2172	—	1
7	Dünnwald-Dabringhausen	2840	2840	—	1
8	Sieg-Straße	9800	9800	—	1
9	Wichlmünder-Rother	11073	11073	—	5
10	Niederdollendorf-Kircheiper	4906	4906	—	2
11	Honnef-Asbacher	3209	3209	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
12	Verbindungsstraße zwischen der Niederdollendorf- Kircheiper und Honnef-Asbacher Straße	145	145	—	—
13	Deichschlag-Rothemühler Straße	6288	6288	—	3
14	Brüchermühle-Respener	2122	2122	—	1
15	Roth-Rösrath-Eschbacher	4775	4775	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
16	Brölstraße	8028	8028	—	2
17	Troisdorf-Mondorfer	2620	2620	—	1
18	Kaiserau-Niedergauler	3195	3195	—	3
	Summa	90012	90012	—	39

Die Rechnungslage der königlichen Regierung zu Köln weist nach:

Nro.	A. Einnahme.	B e t r a g.					
		1 8 6 2.			1 8 6 3.		
		Th.	Sgr.	Ph.	Th.	Sgr.	Ph.
1	Bestand aus den Vorjahren	413	7	—	—	—	—
2	An Steuer-Zuschlägen	27244	27	11	27513	—	11
3	An Chauffeegeld-Revenüen	12207	14	10	12253	3	1
4	Bon Extraposten und Stafetten	29	27	6	35	6	6
5	An Miethen, Pächten zc.	337	28	2	287	13	10
6	Ad Extraordinaria	101	18	6	101	27	3
	Summa der Einnahme	40335	3	11	40190	21	7
	B. Ausgabe.						
1	Vorschuß aus den Vorjahren	—	—	—	594	4	11
2	Hebelisten: Lantieme der Einnahmer und Postämter	631	10	3	447	15	10
3	Materielle Verwaltungskosten	456	14	2	383	21	2
4	Antheile, welche andern Cassen an den Chauffeegeld-Einnahmen zustehen	—	—	—	—	—	—
5	Befoldung der Chauffee-Auffeher	3656	—	—	3744	—	—
6	An Unterstützungen zc.	183	18	—	462	5	8
7	Zum Bezirksstraßenbau	36001	23	11	29262	23	9
8	Ad Extraordinaria	—	2	6	57	10	6
	Summa der Ausgabe	40929	8	10	34951	21	10
	Die Einnahme beträgt	40335	3	11	40190	21	7
	Mithin } Vorschuß	594	4	11	—	—	—
	} Bestand	—	—	—	5238	29	9

Die königliche Regierung stellt nun im Einverständniß mit dem ständischen Commissar den Antrag, folgende sieben Prämiestraßen, welche im Bau begriffen sind, nach normalmäßiger Vollendung auf den Bezirksstraßenfonds zu übernehmen, da sämtliche die Communication großer Länderteile befördern:

1. Die Zeithstraße, welche über Hochhausen, Zeith, Much und Drabenderhöhe, einestheils von Siegburg aus die Cöln-Frankfurter Staatsstraße mit der Cöln-Dlpener Staatsstraße bei Engelskirchen, anderentheils über Forst bis zur Wiehlmünden-Rother Bezirksstraße führt. Die Verbindung einer Menge oberbergischer Orte mit der Deutz-Gießener Eisenbahn wird durch sie herbeigeführt, in der durch sie durchschnittenen Gegend einer Menge industrieller Etablissements ein leichter Absatz gewährt und Wohlstand verbreitet werden. Sie wird 9657 Ruthen lang.

2. Die Halst-Schönenbergerstraße; sie geht von der Siegstraße (Bezirksstraße) bei Halst aus, führt durch das Ottersbacherthal nach Schönenberg an die Bröler Bezirksstraße, sie verbindet also die Broelstraße mit der Siegstraße und dem Bahnhof der Deutz-Gießener Eisenbahn bei Eitorf, und ist ihr Ausbau durch die gesteigerte Frequenz geboten worden. Die Länge beträgt 2808 Ruthen.

3. Die Eitorf-Kircheiperstraße geht zu Eitorf von der Siegstraße durch das Mühleipenthal über die Orte Mühleip und Oberip und mündet bei Kircheip in die Cöln-Frankfurter Staatsstraße. Da nun Kircheip einen Knotenpunkt verschiedener Straßen bildet, so werden alle diese Straßen auf dem kürzesten Wege mit der Deutz-Gießener Eisenbahn und mit dem Rheine verbunden und ist deren Vollendung besonders wünschenswerth. Die Länge der Straße ist 2314 Ruthen.

4. Die Spitze-Kesselsdühmerstraße geht bei Spitze aus der Mülheim-Wipperfürther Bezirksstraße und bildet die Verlängerung der Bezirksstraße von Bensberg nach Spitze, führt über Schanze, Schnappen, Bechem nach Kesselsdühm und mündet im Regierungsbezirk Düsseldorf zu Stumpf in die Dünwald-Dabringhausen-Kammerförsterhöher Bezirksstraße; es wird also durch diese Straße die Verbindung mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf, namentlich mit dem Kreise Kempe herbeigeführt. Der im Regierungsbezirk Düsseldorf liegende Theil der genannten Straße wird ebenfalls dort auf den Bezirksstraßenfonds zu nehmen sein und bei den Anträgen für Düsseldorf beantragt werden. Die ganze Länge im diesseitigen Regierungsbezirk beträgt 2562 R.

5. Die Wiffem-Wildbergerhüttestraße führt von der Coblenz-Mindener-Staatsstraße bei Wiffem und dem dortigen Bahnhof der Deutz-Gießener Eisenbahn durch das Wiffenthal nach Hufe, Stock und Widderbad im Regierungsbezirk Coblenz, erreicht sodann den Kreis Waldbroel im Regierungsbezirk Cöln, berührt hier die Orte Maelshagen, Steimelhagen, Mittergiesen, Klein und Morsbad, verläßt bei Niederwarnsbach wieder den Kreis Waldbroel und führt im Kreise Altenkirchen (Reg.-Bez. Coblenz) über Helmertshof, Höferhof, Hammerhof, Steeg, Crottorf und Weyersiesen, tritt dann in der Nähe von Wildberg abermals in den Kreis Waldbroel und mündet hier bei Wildbergerhütte in die Derschlag-Rothemühler-Bezirksstraße.

Die Berührung dieser Menge Ortschaften, das öftere Uebertreten aus einem Regierungsbezirk in den anderen, wo namentlich die Strecken, welche im Regierungsbezirk Coblenz gelegen sind, schon durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Janua 1863 in den dortigen Bezirksstraßen-Verband aufgenommen sind, documentirt es wohl hinlänglich, daß der Antrag auf Aufnahme in den Bezirksstraßen-Verband auch diesseits gerechtfertigt ist. — Die ganze Länge im Regierungsbezirk Cöln beträgt 2790 Ruthen.

6. Die Müllerhaide-Aucheler-Straße im Kreise Waldbroel geht bei Müllerhaide von der Derschlag-Rothemühler-Bezirksstraße aus, führt über Sinspert, und Zinkenrath und mündet bei Auchel in die Brückermühle-Respener Bezirksstraße; sie hat eine Länge von 1420 Ruthen. Auch diese Straße schließt viele bis jetzt dem Verkehr entzogene Gegenden auf und erleichtert die Verbindung und Communication nach allen Seiten hin.

7. Die Denklingen-Morsbacher Straße, ebenfalls im Kreise Waldbroel gelegen, verbindet den Ort Denklingen an der Wiehlmünden-Rother-Bezirksstraße durch das Wiffenthal mit der Wiffem-Wildbergerhüttenstraße bei Morsbad; eine Zweigstraße geht bei Hülstert ab nach Borberg bei Waldbroel;

auch sie verbindet das hinter ihr liegende Land mit der Deutz-Gießener Eisenbahn und wird so dazu beitragen, den Mineral-Reichthum des Wissenthals zu verwerthen.

Es ist Absicht, diese Straße über Steeg und Friesenhagen nach Siegen im Regierungsbezirk Arnsberg fortzusetzen, wodurch die Straße eine Haupt-Verkehr-Straße wird, und an Wichtigkeit noch gewinnt. Die Zweigstraße nach Borberg ist eine Verbindung mit dem Kreisorte Waldbroel und zugleich mit der Bezirksstraße durch das Broeltthal.

Die Hauptstraße hat eine Länge von . . . 2850 Ruthen

Die Zweigstraße von . . . . . 1262 "

zusammen 4112 Ruthen.

Der VII. Ausschuß kann sich nur dahin aussprechen, es möge dem hohen Landtage gefallen, die Aufnahme dieser 7 Straßen im Regierungsbezirk Cöln auf den Ostrheinischen Bezirksstraßenfonds Allerhöchsten Orts zu befürworten. Es muß hier noch mitgetheilt werden, daß die unterm 5. Dezb. 1862 vom 16. Provinzial-Landtage befürwortete Unterstützung von 1800 Thlr. für die Gemeinde Wipperfürth, Klüppelberg und Lindlar zur vollständigen Vollendung der Kaiserau-Niederbauer-Straße nach einem Ober-Präsidial-Rescript vom 2. October 1864 deshalb nicht hat bewilligt werden können, weil einestheils sich herausgestellt, daß die Straße fertig, anderestheils bei den 10 % Steuerzuschlägen die Fonds nur zur Unterhaltung der Bezirksstraßen und nicht zu Unterstützungen zu verwenden seien.

Der von der königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar aufgestellte Etat für 1865/66 ist folgender:

Nro.	A. Einnahme.	B e t r a g.					
		1 8 6 5.			1 8 6 6.		
		Th.	Sgr.	Pa.	Th.	Sgr.	Pa.
1	Beischläge von den directen Steuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer nach dem Etat . . . . .	27677	3	4	27677	3	4
2	Brutto-Einnahme an Chausseegeld . . . . .	12726	17	5	12726	17	5
3	An Miethen, Pächten zc . . . . .	331	—	—	331	—	—
4	Extraordinaire Einnahmen . . . . .	165	9	3	165	9	3
	Summa der Einnahme	40900	—	—	40900	—	—
	<b>B. Ausgabe.</b>						
1	Chausseegeld-Erhebungskosten . . . . .	317	26	9	317	26	9
2	Materielle Verwaltungskosten . . . . .	438	17	8	438	17	8
3	Befoldung der Chaussee-Aufseher . . . . .	3744	—	—	3744	—	—
4	An Unterstützungen . . . . .	425	5	11	425	5	11
5	Unterhaltung und Instandsetzung der Bezirksstraßen . . . . .	29250	—	—	29250	—	—
6	Unvorhergesehene Ausgaben zur speciellen Berechnung . . . . .	74	9	8	74	9	8
	Summa der Ausgabe	34250	—	—	34250	—	—
	Die Einnahme beträgt	40900	—	—	40900	—	—
	Mithin Bestand	6650	—	—	6650	—	—

Der ständische Commissar Graf Kesselrode und dessen Stellvertreter Scharke sind noch Mitglieder des Landtages.

### C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Von den Allerhöchst genehmigten Bezirksstraßen sind nach den vom ständischen Commissar als richtig anerkannten Nachweisungen der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 1. August 1864



## a. ausgebaut und übernommen:

Nro.	Namen der Straßen.	Ganze Länge. Rth.	Davon ausgebaut			Mithin noch auszubauen. Rth.	Höhenrichtig. Rth.
			bis ultimo 1862. Rth.	bis ultimo 18 <sup>62</sup> / <sub>64</sub> . Rth.	sind also ausgebaut ult. 1864. Rth.		
1	Belbert-zur Straßer . . . . .	2765	2765	—	2765	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
2	Wesel-Bocholter . . . . .	2622 <sub>9</sub>	2622 <sub>9</sub>	—	2622 <sub>9</sub>	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
3	Wesel-Bofener . . . . .	4420	4420	—	4420	—	2
4	Halbern-Lieutenant . . . . .	1500	1500	—	1500	—	1
5	Schwarzhammer-Haddersbacher . . . . .	647	647	—	647	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6	Bleibinghausen-Wermelskirchener . . . . .	1313	1313	—	1313	—	1
7	Hilden-Bohwinkler . . . . .	3270	3270	—	3270	—	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
8	Ronsdorf-Kupferhammer . . . . .	1105	1105	—	1105	—	1
9	Elberfeld-Kuhldahler nebst Zweigstraße . . . . .	2977 <sub>5</sub>	2977 <sub>5</sub>	—	2977 <sub>5</sub>	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
10	Hüfkeswagen-Höltereichener . . . . .	1694	1694	—	1694	—	1
11	Münster-Emmericher . . . . .	3439 <sub>58</sub>	3439 <sub>58</sub>	—	3439 <sub>58</sub>	—	2
12	Feld-Lüttringhauser . . . . .	1520	1520	—	1520	—	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
13	Opladen-Burscheider . . . . .	2896	2896	—	2896	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
14	Dünnwald-Kammerforstehöher . . . . .	4475	4475	—	4475	—	2
15	Grüne-Landwehr . . . . .	1490	1490	—	1490	—	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
16	Empel-Millingen . . . . .	596	596	—	596	—	—
17	Born-Nadevormwalder . . . . .	1912	1912	—	1912	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
18	Empel-Iffelburger . . . . .	1307	1307	—	1307	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
19	Kaiserswerth-Wülfrather . . . . .	5503 <sub>5</sub>	5503 <sub>5</sub>	—	5503 <sub>5</sub>	—	3
20	Friedrich-Wilhelms-Straße . . . . .	2025 <sub>5</sub>	2025 <sub>5</sub>	—	2025 <sub>5</sub>	—	1
21	Hatzfeld-Unterbarmener . . . . .	864	864	—	864	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
22	Eisenstein-Spidehinder . . . . .	835	835	—	835	—	2 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>
23	Merscheider-Straße . . . . .	1866 <sub>5</sub>	—	1866 <sub>5</sub>	1866 <sub>5</sub>	—	1
24	Kettwig-Bredeneyer . . . . .	2098	2098	—	2098	—	1
25	Werden-Kettwig vor der Brücker . . . . .	1707 <sub>5</sub>	—	1707 <sub>5</sub>	1707 <sub>5</sub>	—	1
	übernommen in Summa	54849 <sub>98</sub>	51275 <sub>98</sub>	3574	54849 <sub>98</sub>	—	31 <sup>1</sup> / <sub>40</sub>

## b. genehmigte, jedoch nicht übernommene:

1	Aces-Empeler . . . . .	1070	—	1070	1070	—	—
2	Hamminkeln-Loctum-Werther . . . . .	3000	—	—	—	3000	—
3	Bredeney-Steeler . . . . .	1980	—	—	—	1980	—
4	Wettmann-Hochdahler . . . . .	1384	—	—	—	1384	—
	designirt aber noch zu überweisen	7434	—	1070	1070	6364	—
	Nach Abnahme der Letztern im Ganzen	62283 <sub>98</sub>	51275 <sub>98</sub>	4644	62283	6364	—

Die von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf gelegte Rechnung weist nach:

Nro.	A. Einnahme.	B e t r a g.					
		1 8 6 2.			1 8 6 3.		
		Thl.	Sgr.	Pa.	Thl.	Sgr.	Pa.
1	Bestand aus den Vorjahren				3456	29	9
	) in Baar						
	) in Staatsschuldsscheinen	36000	—	—	36000	—	—
2	Beisclläge von den direkten Steuern und von der Schlacht- und Mahlsteuer	13315	25	3	35967	29	5
3	An Chausseegeld-Revenüen	10859	18	4	11536	9	9
4	Extraposten und Estaffetten	43	2	—	55	13	2
5	Pächte und Miethen, Strafen	176	10	4	178	20	6
6	An außergetwöhnlichen Einnahmen (incl. 15019 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für verkaufte Staatsschuldsscheine pro 1862)	19369	32	4	1975	10	—
	Summa der Einnahme	84764	24	8	89140	22	7
	Anmerkung ad 1: Von dem ursprünglichen Bestande in Staatsschuldsscheinen von 50,000 Thlr. sind 14,700 Thlr. versilbert worden.						
	B. Ausgabe.						
1	An Vorrschuß durch Mehrausgabe in dem J. 1861	1612	9	1	—	—	—
2	Tantieme der Einnahmer und Postämter	379	17	10	385	25	10
3	Materielle Verwaltungskosten	411	17	7	400	4	1
4	Antheile, welche andern Kassen an den Wegegeld-Einnahmen zustehen.	129	21	8	141	21	5
5	Befoldung der Aufseher	2622	—	—	2700	—	—
6	Zu Unterstützungen	210	21	6	175	9	9
7	Zur Schuldentilgung	—	—	—	—	—	—
8	Zum Bau und zur Unterhaltung der Bezirksstraßen	39941	27	3	36657	21	—
	Summa der Ausgabe	45307	24	11	40460	22	1
	Die Einnahme beträgt	84764	24	8	89140	22	7
	Mithin Bestand incl. 36,000 Thlr. in Staatsschuldsscheinen	39456	29	9	48680	—	6

Außer den zur Uebernahme desinguirten, jedoch noch nicht fertig hergestellten und deshalb noch nicht abgenommenen Straßen, hat die Königliche Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar den Antrag gestellt:

der hohe Landtag möge besürworten, daß folgende zwei Straßen nach vollendetem normalmäßigem Ausbau auf den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds übernommen werden möchten.

1. Die neugebaute Gemeinde-Chaussee im Kreise Kemner von Stumpf an der Dünnwald-Dabringhausen-Kammerforster Bezirksstraße nach Kesseldhünn an der Köln-Düsseldorfer Bezirks-Gränze, deren Verlängerung an die theils im Bau begriffene, theils dem Verkehr schon übergebene Communalstraße von Kesseldhünn über Bechem nach Spitze an der Köln-Wipperfürther Bezirksstraße anschließt, und somit die Verbindung zwischen der Dünnwald-Dabringhausen-Kammerforsterhöhe-Bezirksstraße im Regierungsbezirk mit der Köln-Wipperfürther Bezirksstraße im Regierungsbezirk Köln bildet. Die diesseitige Strecke ist 1425 $\frac{1}{2}$  Ruthen lang und ist von Seiten der Regierung zu Köln im Einverständniß mit dem ständischen Commissar die Aufnahme der 2562 Ruthen lange Strecke im Regierungsbezirk Köln auf den Bezirksstraßenfonds ebenfalls beantragt.

2. Im Kreise Duisburg die projectirte Straße von Dorsten über Gahlen und Hünge nach Dinslaken 5933 Ruthen lang, nebst den Zweigstraßen:

a. Von Hünge über Bocholt in die Köln-Arzheimer Staatsstraße bei Emmelsum, 1313 Ruthen lang.

b. Von Hünge über Crudenburg und Drevenack nach Peddenberg an die Staatsstraße von Wesel nach Münster, 900 Ruthen lang.

c. Von Barmen an der projectirten Straße nach Adler an der von Wesel nach Münster führenden Staatsstraße 450 Ruthen lang.

d. Von Gahlen nach Schermbeck 800 Ruthen lang.

e. Von Gahlen nach Kirchhellen im Regierungsbezirk Münster zum Anschluß an die Straße von Dorsten nach Sterkrade 941 Ruthen lang.

Dieses projectirte Straßennetz überzieht den nördlichen Theil des Kreises Duisburg, namentlich die Bürgermeisterei Gahlen, der bis jetzt jede practifable Communication fehlte, weshalb noch ungefähr 18,000 Morgen recht culturfähigen Landes als Haide liegen, die bei Communications-Mitteln innerhalb eines Decenniums größtentheils in fruchtbare Ländereien umgewandelt sein würden.

Die Hauptlinie von Dorsten über Gahlen und Hünge nach Dinslaken, vermittelt auf einem bedeutend näheren Wege die Verbindung zwischen Dorsten und Dinslaken, einem der bedeutendsten Markttorte des Niederrheins.

Die Zweiglinie von Gahlen nach Kirchhellen kürzt den Weg zu dem Kohlen-Revier Essen um ein Bedeutendes ab, erleichtert die Beziehung von Steinkohlen und wird ebenso, wie die Linie Dinslaken-Hünge, mit ihrer Verlängerung als Zweiglinie bis Peddenberg dazu beitragen, daß die bedeutenden fiskalischen und Privatholzbestände in der Bürgermeisterei Schermbeck eine viel bessere Verwerthung dadurch finden, daß der Weg bis Essen wohin diese Hölzer wegen des großen Umweges und der dadurch erhöhten Fracht nicht gehen, um ein Bedeutendes verkürzt wird.

Der von der königlichen Regierung zu Düsseldorf im Einverständniß mit dem ständischen Commissar aufgestellte Etat pro 1865/66 weist nach:

Nro.	A. Einnahme.	B e t r a g.					
		1 8 6 5.			1 8 6 6.		
		Th.	Sgr.	Ph.	Th.	Sgr.	Ph.
1	Bestand aus den Vorjahren / in Baar . . . . .	8800	—	—	1530	—	—
2	/ in Staatsschuldscheinen . . . . .	48000	—	—	60000	—	—
3	An Steuerbeiträgen . . . . .	36000	—	—	36000	—	—
	An Chaussee-Revenüen . . . . .						
	a. bei den Barrieren . . . . .	10500	—	—	11000	—	—
4	b. von Extraposten und Stafetten . . . . .	50	—	—	50	—	—
5	An Pachten und Miethen . . . . .	180	—	—	180	—	—
	ad Extraordinaria . . . . .	2500	—	—	3000	—	—
	Summa der Einnahme	106030	—	—	111760	—	—
	<b>B. Ausgabe.</b>						
1	An Lantieme der Einnahmer und Postämter . . . . .	460	—	—	460	—	—
2	Materielle Verwaltungskosten . . . . .	410	—	—	410	—	—
3	Antheile, welche anderen Kassen an der Chausseegeb-Einnahme zustehen . . . . .	150	—	—	150	—	—
4	Besoldung der Aufseher . . . . .	3090	—	—	3090	—	—
5	Unterstützungen und Remunerationen . . . . .	310	—	—	310	—	—
6	Zur Schuldentilgung . . . . .	—	—	—	—	—	—
7	Zum Bezirksstraßenbau:						
	a. zur gewöhnlichen Unterhaltung von 30 Meilen . . . . .	37000	—	—	37000	—	—
	b. ad extraordinaria (circa 100 Thlr. pro Meile)	3080	—	—	3080	—	—
	Summa der Ausgabe	44500	—	—	44500	—	—
	Die Einnahme ist . . . . .	106030	—	—	111760	—	—
	Die Ausgabe . . . . .	44500	—	—	44500	—	—
	Bleibt Bestand	61530	—	—	67260	—	—
	von welchem pro 1866 weiter 12,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen wie pos. 1 an Einnahme jetzt anzulegen.						

Der ständische Commissar Hauptmann a. D. Münster und dessen Stellvertreter Commerzienrath v. d. Heydt sind noch Mitglieder des Landtages.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1864.

Der siebente Ausschuß des 17. Rheinischen Provinzial-Landtages:

Graf Beißel, Vorsitzender. Münster. Jores. Schult. Frhr. v. Rynsch.  
Guittienne. H. Graff. Frenger. Frhr. W. v. Leykam.

### Nr. 17.

## Referat des siebenten Ausschusses

über die Verwendung des linksrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds.

Referent: Abg. Schult.

Vom Herrn Ober-Präsidenten sind mit Rescript vom 2. dieses zur Beschlußnahme vorgelegt worden:

1. Die von den fünf linksrheinischen Regierungen aufgestellten Verzeichnisse der Bezirksstraßen.
2. Die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben pro 1862 und 1863.
3. Die Nachweisungen der bestehenden Schulden.
4. Die mit den provincialständischen Commissarien gepflogenen Verhandlungen mit den Vorschlägen über die Verwendung der Fonds pro 1865 und 1866, sowie über die Aufnahme neuer Straßen.

Der Ausschuß, mit der Berichterstattung über diese Vorlagen beauftragt, beehrt sich, der hohen Versammlung den Standpunkt dieser Angelegenheit und das Resultat seiner Beratungen vorzutragen.

### A. Regierungs-Bezirk Aachen.

Dieser Regierungs-Bezirk hat 27 Bezirks-Straßen, welche vollständig ausgebaut sind.

	Straße, lang	11376 Ruthen.
1. Die Aachen-Noermonder		
2. " Aachen-Grefelder	" "	12229 "
3. " Aachen-Sittarder	" "	1310 "
4. " Heinsberg-Erkelenzer	" "	4580 "
5. " Jülich-Sittarder	" "	8154 "
6. " Brand-Stolberger	" "	2108 "
7. " Montjoie-Düren-Golzheimer	" "	10911 "
8. " Düren-Zülpicher	" "	4721 "
9. " Wigerath-Gemünder	" "	7103 "
10. " Montjoie-Schleidener	" "	6226 "
11. " Schleiden-Schmidtheimer	" "	5029 "
12. " Köln-Trierer	" "	7131 "
13. " Köln-Luxemburger	" "	10851,5 "
14. " Malmedy-St. Vithen	" "	4526 "
15. " Gemerath-Eupener	" "	6025,5 "
16. " Düren-Jülich-Heinsberger	" "	11416 "

		Strasse, lang	2990, <sub>s</sub> Ruthen.
17.	"	Röttenich-Steinstrasser	6708 "
18.	"	Mhr=	4065 "
19.	"	Malmedy-Cupener	4082 "
20.	"	Morsched-Büllingen-Rocherather	5506 "
21.	"	Froitzheim-Gemünder	5534 "
22.	"	Erkelenz-Venloer	3215 "
23.	"	Wassenberg-Niedererüchtener	1765 "
24.	"	Niederzier-Stetternicher	8369, <sub>5</sub> "
25.	"	St. Vith-Losheimer	3389, <sub>5</sub> "
26.	"	Gladbach-Roermonder	1452 "
27.	"	Wassenberg-Rothbacher	
			zusammen 155,350, <sub>s</sub> Ruthen.

Nach der vorgelegten Nachweisung betragen die Einnahmen:

	1862			1863		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre	14168	10	1	171	21	9
2. Steuer-Beschläge	64215	10	3	64721	23	1
3. Chauffeegeld	23018	10	7	22724	29	—
4. Grasnutzung und Anpflanzung	519	13	3	567	15	7
5. Strafgeelder	115	29	7	167	19	9
6. Erlös aus Straßenschlamm	57	10	—	62	26	—
7. Verschiedenes	2168	28	—	763	16	8
8. Resteinnahme aus 1861	266	19	5	—	—	—
9. Anleihe	6410	—	—	—	—	—
Summa	110940	11	2	89180	1	10

Die Ausgaben betragen:

	1862			1863		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Erhebungskosten	293	13	11	351	21	3
2. Materielle Verwaltungskosten	528	29	8	408	27	7
3. Befoldung der Aufseher u. Wärter	6791	—	—	7031	—	—
4. Kleidergelder für 1 Wärter	12	8	9	12	8	9
5. Schuldentilgung u. Anschaffungen	4472	7	2	4200	—	—
6. Unterhaltung der Straßen	77736	7	3	75519	10	7
7. Erneuerung einer Brücke	3721	15	7	786	15	10
8. Umbau d. Düren-Züllicher Straße	7924	21	3	—	—	—
9. Pensionen und Unterstützungen	761	17	3	838	21	1
10. Unterhaltungskosten aus 1861	8444	27	2	—	—	—
11. Erhebungs- und Erleuchtungskosten aus 1861	81	21	5	—	—	—
Summe	110768	19	5	89148	15	1

Die Einnahme beträgt 110940 11 2 89180 1 10

Mithin Bestand 171 21 9 31 16 9

Der Ausschuss findet hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben nichts zu erinnern, nachdem der provincialständische Commissar mit der königlichen Regierung zu Aachen bereits Einleitungen zur Verminderung der Unterhaltungskosten der Straßen getroffen hat.

Aus den vorliegenden Verhandlungen ergibt sich, daß obſchon die Uebernahme der Straßen

1. von Düren nach Lechenich,
2. von Düren nach Erp,
3. von Kaiſerbaraque nach Poteaux,
4. von Düren über Nideggen nach Wollersheim,
5. von Düren nach Aldenhoven,

wofür der Provinzial-Landtag ſich früher ausgeſprochen hat, noch nicht erfolgt iſt, das Jahr 1864 mit einem Defizit von 18,576 Thlr. abſchließen wird.

Um die Einnahmen und Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen, hat der vorige Provinziallandtag die Erhöhung des Steuerbeſchlags auf 10% beſchloſſen, wenn der ſtändiſche Commiſſar die Nothwendigkeit dieſer Erhöhung erkannt und ſeine Zuſtimmung gegeben habe. Dieſe Zuſtimmung iſt in einer am 23. Auguſt l. J. aufgenommenen Verhandlung erfolgt, demnach die Erhöhung pro 1865 eintreten wird.

Die Schulden betragen 30000 Thlr., welche bis zum Jahre 1873 mit 3000 Thlr. jährlich gedeckt werden ſollen.

Die Nachweiſung der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben weiſt folgende Beträge nach:

	Einnahme 1865		1866	
	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1. Beſchläge à 8 $\frac{1}{3}$ % . . . . .	64340	— —	64340	— —
2. Chauſſeegeſd bei den Barrieren . . . . .	22122	3 2	22122	3 2
3. Deſgl. von Extrapoſten, Etaſſetten . . . . .	115	10 —	115	15 —
4. Graſnutzung und Obſt . . . . .	525	— —	525	— —
5. Strafgeſder . . . . .	152	15 —	152	15 —
6. Chauſſeezettel . . . . .	15	— —	15	— —
7. Erlös aus Abfällen . . . . .	260	1 10	260	1 10
Summa der Einnahme	87530	— —	87530	— —
Ausgabe.				
1. Erhebungskoſten . . . . .	617	29 —	617	29 —
2. Materielle Verwaltungskoſten . . . . .	425	2 8	425	2 8
3. Abgabe an Chauſſeegeſd . . . . .	99	18 11	99	18 11
4. Aufſeher- u. Wärter-Beſoldung . . . . .	7428	8 9	7428	8 9
5. Unterſtütungen und Penſionen . . . . .	961	22 6	961	22 6
6. Schuldentilgung . . . . .	4070	— —	3980	12 —
7. Unterhaltung der Straßen . . . . .	73927	8 8	74016	26 2
Summa der Ausgabe	87530	— —	87530	— —

Der Ausſchuß hat betreffend der zur Unterhaltung der Straßen angeſetzten Beträge zu bemerken, daß dieſe nicht ausreichen werden, da in den früheren Jahren größere Summen verwendet und pro 1865 neue Straßen aufgenommen werden ſollen. Das muthmaßliche Defizit wird aber durch die Erhöhung des Prozentsatzes der Zuſchläge und durch die Vermehrung der Einnahmen aus der eintretenden Gebäudesteuer gedeckt werden.

Die königliche Regierung bemerkt in einer vorgelegten Denkschrift, daß die Uebernahme der Straße von Stolberg nach Würjelen nicht habe bewerkſtelligt werden können, weil die Gemeinde Stolberg die unentgeltliche Abtretung der in ihrem Gebiete liegenden Strecke verweigert hat und nach einer

Entscheidung des königlichen Ober-Präsidii ein Zwang in dieser Beziehung unstatthaft ist, auch die bisher geführten Unterhandlungen über eine der Gemeinde Stolberg zu gewährende Entschädigung keinen Erfolg gehabt haben.

Die Ansicht der königlichen Regierung, die ganze Maßregel vor der Hand auf sich beruhen zu lassen, kann der Ausschuß im Interesse der bei der Straße beteiligten Gemeinden sowohl als der Straße selbst, nur in so weit beitreten, als die Ausführung sich nicht erzwingen läßt, jedoch soviel als thunlich dahin zu wirken sei, daß die Sache zum Abschluß gebracht werde.

Der Ausschuß erlaubt sich demnach der hohen Versammlung vorzuschlagen: Sie möge beschließen, daß die Unterhandlungen mit der Gemeinde Stolberg wieder aufgenommen und der provincial-ständische Commissar mit der Leitung derselben beauftragt werde.

Von der königlichen Regierung sind im Einverständniß mit dem ständischen Commissar folgende Straßen zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen vorgeschlagen.

1. Die 780° lange Straße von Schönberg nach der Bezirksgränze in der Richtung nach Bleialf. Für dieselbe ist mittelst Allerh. Ordre vom 29. Januar 1855 eine Staatsprämie von 5000 Thalern pro Meile bewilligt worden. Die Gemeinde Schönberg, in deren Gebiet die Straße nach Bleialf liegt, ist jedoch so arm, daß sie den Bau derselben erst ausführen konnte, nachdem die Prämie mittelst Allerhöchster Ordre vom 5. Juli 1861 auf 10,000 Thaler pro Meile erhöht und der Bauanschlag möglichst ermäßigt worden war. Auch zu der laufenden Unterhaltung, welche wegen der zahlreicheren und schwereren Bleifuhren viele Kosten erfordert, hat die Gemeinde zu wiederholten Malen außerordentliche Unterstützungen erhalten. Die Uebernahme der Straße auf den Bezirksstraßen-Fonds erscheint daher dringend nothwendig, wenn die Straße dem Verfall nicht Preis gegeben werden soll. Die Straße wird vor ihrer Uebernahme Instandsetzungs-Arbeiten nöthig haben, deren Kosten nach einem von der königlichen Regierung revidirten Anschläge 600 Thlr. betragen werden. Das königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat hierzu bereits 200 Thlr. bewilligt. Die übrigen 400 Thlr. kann die Gemeinde Schönberg bei ihrer großen Armuth aber unmöglich aufbringen und wird daher diese Summe von dem Bezirksstraßen-Fonds zu tragen sein.

2. Die 2267° lange Straße von Dudler über Neuland nach der Grenze des Regierungs-Bezirks Trier. Für diese Straße, deren Baukosten sich auf 14434 Thaler belaufen, ist den Gemeinden durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1852 eine Staatsprämie von 5000 Thlr. pro Meile bewilligt worden. Die beantragte Aufnahme der Straße konnte wegen der Lage des Bezirksstraßen-Fonds bis jetzt keine Berücksichtigung finden.

Die Fortsetzung im Regierungs-Bezirk Trier ist bereits Bezirksstraße.

3. Die 1960° lange Straße von St. Vith nach der Bezirksgränze bei Steinebrück, deren Baukosten sich auf 13,575 Thaler belaufen. Für dieselbe ist mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. September 1854 eine Staatsprämie von 3000 Thalern pro Meile und außerdem eine außerordentliche Beihilfe von 4000 Thalern für die Durbücke bewilligt worden. Auch bei dieser Straße, deren Fortsetzung im Regierungs-Bezirk Trier bereits Bezirksstraße ist, hat die Uebernahme schon seit längerer Zeit wünschenswerth erscheinen müssen.

4. Die 3095° lange Straße von Erfelenz nach Jackerath hat 23,300 Thaler gekostet, wozu mittelst Allerhöchsten Ordre vom 27. Dezember 1854 eine Prämie von 5000 Thlr. pro Meile bewilligt worden ist. Mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, während welcher die Gemeinde die Unterhaltungskosten schon getragen, dürfte jetzt die Uebernahme angemessen erscheinen.

5. Außerdem wird vorgeschlagen, eine Strecke auf der Düren-Montjoieer Straße zu verlegen. Die Bezirksstraße von Montjoie nach Düren überschreitet zwischen Kollesbroich und Germeter den Callbach, und steigt dieselbe mit einem übermäßigen Gefälle in das Thal hinab und auf der andern Seite mit einer eben so starken Steigung wieder hinauf. Dadurch ist diese Strecke sehr gefährlich und wurde von schweren Fuhrwerken so viel als möglich vermieden. Es war deshalb für den Verkehr eine große Erleichterung, als die Gemeinde Lammersdorf sich bereit finden ließ, mit Hilfe einer mittelst Allerhöchsten Ordre vom 10. Dezember 1860 bewilligten Prämie von 6000 Thalern pro Meile die 1235<sup>o</sup> lange Straße von Lammersdorf bis zur Gränze des königlichen Forsten zum Anschluß an die 1060<sup>o</sup> lange Forststraße über Jägerhaus nach der Düren-Montjoieer Bezirksstraße bei Simonscall auszubauen. Durch diese neue 2295<sup>o</sup> lange Straße wird der gefährliche Callübergang mit einem geringen Umwege umgangen und erscheint es bei dieser Sachlage angemessen, dieselbe zur Bezirksstraße zu erheben und dagegen die 1780<sup>o</sup> lange, für den größeren Verkehr nummehr entbehrliche Strecke der Bezirksstraße von Witzgerath bis Raffelsbrend zu streichen. Das königliche Finanz-Ministerium hat schon mittelst Rescripts vom 23. October 1863 die Summe von 980 Thalern zur Instandsetzung der auf dem Gebiete der königlichen Forstverwaltung liegenden Strecke der neuen Straße, für den Fall, daß sie zur Bezirksstraße erhoben wird, bewilligt.

6. Nachdem die Festungswerke von Jülich niedergelegt worden, hat die Gemeinde einen neuen Weg von der evangelischen Kirche nach Nro. 2,41 der Düren-Jülich-Heinsberger Straße angelegt und ist dadurch die 220<sup>o</sup> lange Strecke der letzteren von Nro. 2,30 bis 2,41 für den durchgehenden Verkehr entbehrlich geworden, so daß es angemessen erscheint, diese Strecke aus der Reihe der Bezirksstraßen zu streichen. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, dieselbe künftig auf ihre Kosten zu unterhalten. Der Verkehr ist nun auf den obengedachten 68<sup>o</sup> langen neuen Weg übergegangen und entspricht es der Billigkeit, diesen unter die Bezirksstraßen aufzunehmen. Der Zustand des neuen Weges entspricht indeß noch nicht den für die Bezirksstraßen bestehenden Vorschriften, wird vielmehr noch Instandsetzungsarbeiten erfordern, die zu 560 Thalern veranschlagt sind. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, hiervon etwa 70 Thaler zu übernehmen, so daß die übrigen 490 Thaler der Bezirksstraßen-Verwaltung zu Last fallen würden. Die Verlegung dieser Straßenstrecke empfiehlt sich, weil der Bezirksstraßenbau-Fonds in Zukunft 152 Ruthen und mehrere hölzerne Brücken weniger zu unterhalten haben und die hierdurch eintretende Ersparniß die für die Instandsetzung des neuen Weges aufzuwendenden Kosten bald aufgewogen haben würde.

Da durch die Erhöhung des Procentsatzes und die durch die Einführung der Gebäudesteuer voraussichtlich sich ergebende Mehreinnahme hinreichende Fonds zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Straßen vorhanden sind, so erlaubt sich der Ausschuß der hohen Versammlung vorzuschlagen:

- a) mit Genehmigung des Procentsatzes der Beischläge zu 10 % die Aufnahme in die Bezirksstraßen
1. der Straße von Schönberg nach der Bezirksgränze in der Richtung nach Bleialf;
  2. der Straße von Dudler über Reuland nach der Grenze des Regierungs-Bezirk Trier;
  3. der Straße von St. Bith nach der Bezirksgrenze bei Steinbrück;
  4. der Straße von Erkelenz nach Zackerath;
  5. der Straße von Lammersdorf über Jägerhaus nach der Düren-Montjoieer Bezirksstraße;
  6. der Wegestrecke von der evangelischen Kirche in der Stadt Jülich nach Nro. 2,41 der Düren-Jülich-Heinsberger Bezirksstraße;



- b) zur Streichung aus der Reihe der Bezirksstraßen
1. auf der Montjoie-Dürener Bezirksstraße die Strecke von Wigerath nach Ruffelsbrand;
  2. auf der Düren-Jülich-Heinsberger Bezirksstraße in der Nähe der Stadt Jülich die Strecke von No. 2,30 bis 2,41.
- c) zu bestimmen, daß die Straßen erst aufgenommen werden können, wenn sie vollständig nach Vorschrift ausgebaut sein werden, und daß bei der Uebernahme der Straßen den bereits früher aufgenommenen Straßen von Düren nach Erp, von Düren nach Lechenich, von Düren nach Aldenhoven und von Düren über Nideggen nach Wollersheim die Priorität eingeräumt werde.
- d) ferner zur Instandsetzung der Straße von Schönberg nach Bleialf einen Beitrag von 400 Thalern und zum Ausbau einer Wegestrecke von der evangelischen Kirche zu Jülich bis zur Düren-Heinsberger Bezirksstraße 490 Thaler zu bewilligen.

### B. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Der westrheinische Bezirk Coblenz hat 19 Bezirksstraßen, nämlich die:

	Straße lang	15100	Ruthen.
1. Coblenz-Lütticher	"	"	"
2. Boppard-Simmerner	"	"	"
3. Pügerath-Güdenrother	"	"	"
4. Kreuznach-Mannheimer	"	"	"
5. Kreuznach-Stromberger	"	"	"
6. Kreuznach-Staudernheimer	"	"	"
7. Bonn-Trierer	"	"	"
8. Mayen-Nebriger	"	"	"
9. Ahr-	"	"	"
10. Mayen-Blankenheimer	"	"	"
11. Rheinbach-Hemmesener	"	"	"
12. Cochem-Kaisersescher	"	"	"
13. Kirchberg-Zeller	"	"	"
14. Mosel-	"	"	"
15. Wittlich-Alfer	"	"	"
16. Simmern-Genünder	"	"	"
17. Bacharach-Rheinböllener	"	"	"
18. Trarbach-Irmenacher	"	"	"
19. Trarbach-Longcamper	"	"	"

Summa 109397,3 Ruthen.

Die Schulden betragen am Schlusse des laufenden Jahres noch 7600 Thlr., welche planmäßig bis zum Jahre 1868 getilgt werden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der vorliegenden Nachweisung betrug die Einnahme pro 1862 incl. einem Bestande aus den Vorjahren im Betrage von 67631 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.	141575.	10.	2
Die Ausgabe . . . . .	70814.	3.	2
	Blieb Bestand	60761.	7. —
Pro 1863 beträgt die Einnahme incl. des Bestandes . . . . .	133108.	—	10
Die Ausgabe . . . . .	88794.	11.	5
	Blieb Bestand	44313.	19. 5

Während des Jahres 1864 sollen die Einnahmen incl. Bestand betragen . . .	124154.	11.	2
Die Ausgaben incl. 39684 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. für Neubauten . . .	84540.	23.	3
Bestand	39613.	17.	11

Die muthmaßlichen Einnahmen betragen:

	1865.			1866.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Beischläge zu den Steuern a $8\frac{1}{3}$ %	50651	—	—	50651	—	—
2. Chausseegeld-Reventien . . . . .	9477	16	4	9477	16	4
3. Von Extraposten und Estafetten . . .	29	23	11	29	23	11
4. Pächter und Miethen . . . . .	349	—	—	349	—	—
5. Strafgeelder . . . . .	24	26	8	24	26	8
6. Chaussezettel . . . . .	47	12	6	47	12	6
7. Abfälle . . . . .	147	20	—	147	20	—
8. Zinsen . . . . .	1590	14	7	1590	14	7
9. Beitrag der Gemeinde Adenau zum Ausbau der Bonn-Trierer Straße ad 2000 Thlr. 4. u. 5. Rate . . . . .	100	—	—	100	—	—
Summa	62431	3	3	62431	3	3

Die Ausgaben betragen:

1. Tantiemen der Einnehmer . . . . .	341	16	3	341	16	3
2. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	303	15	10	303	15	10
3. Antheile am Chausseegeld . . . . .	171	14	7	141	14	7
4. Befoldungen . . . . .	5532	8	9	5532	8	9
5. Remunerationen . . . . .	359	—	—	359	—	—
6. Unterstützungen . . . . .	183	26	8	183	26	8
7. Schuldentilgung . . . . .	2800	—	—	2800	—	—
8. Unterhaltung der Straßen a 700 Thlr. pr. Meile . . . . .	38267	—	—	38267	—	—
9. Unterstützungen zum Bau der Mosel- straße an Gemeinden . . . . .	—	—	—	7021	—	—
10. Für Neubauten . . . . .	23235	—	—	—	—	—
Summa	71193	22	1	63742	10	11
Die Einnahme beträgt	62431	3	3	62431	3	3
Mithin Vorschuß	8762	18	10	1311	7	8

welcher Betrag aus dem Bestand der vorigen Jahre zu decken ist.

Zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen werden von der königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar vorgeschlagen:

#### 1. Die Zell-Trarbacher Straße.

Die Straße hat eine Länge von 4760 Ruthen. Für die Aufnahme dieser Straße, zu deren Ausbau der höchste Prämiensatz von 10,000 Thalern per Meile bewilligt worden ist, sprechen ganz ähnliche Gründe, welche die früheren Provinzial-Landtage bestimmt haben, die Moselstraße zwischen Coblenz und Alf resp. Zell als Bezirksstraße anzuerkennen.

## 2. Die Traben-Strogbücher Straße.

Diese Prämienstraße, welche eine Länge von 915 Ruthen hat, schließt sich mittelst einer Traject-Anstalt zu Trarbach der Zell-Trarbacher Straße an und wird durch dieselbe die Verbindung der Eifel, insbesondere der Kreise Daun, Prüm und Wittlich mit der Mosel herbeigeführt.

## 3. Die Straße von Kaisersesch bis Eingangs Montreal.

Durch diese 2404 Ruthen lange Straße, welche mit einer Staatsprämie von 3000 resp. 4000 Thalern per Meile gebaut worden, wird der öffentliche Verkehr besonders in der Richtung von Andernach über Mayen nach Cochem, bedeutend befördert und dadurch der Antrag, die Straße in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen, vollständig gerechtfertigt.

## 4. Die Straße von Brohl nach Tönnisstein.

Die chauffeemäßige Wiederherstellung dieser nach der am 11. Juni 1859 durch Wolkbruch theilweise zerstörten 1348 Ruthen langen Straße ist mit Beihülfe einer Staatsprämie von 10,000 Thln. pro Meile und eines Zuschusses des Provinzial-Landtags von 2000 Thln. im laufenden Jahre beendet worden. Sie würde mit dem 1. Januar 1865 zu übernehmen sein, was um so unbedenklicher erscheint, als sie einen bedeutenden Betrag an Chauffeegeld abwirft.

## 5. Die Straße von Büchenbeuren nach Cappel und Castellaun, auch Militairstraße genannt.

Die Straße hat eine Länge von 4105 Ruthen, sie kommt wesentlich dem Verkehr der Gegend von Castellaun und Zell mit dem Idarwalde, dem Hochwalde und selbst mit dem Nahethal zu Gute. Durch diese Verkehrsverhältnisse erscheint es gerechtfertigt, die Straße zu übernehmen.

## 6. Die Kirn-Rhauen-Bernkasteler Straße.

Von dieser Straße hat die Stadt Kirn die sehr kostspielige Strecke durch das Hahnebachthal bis zur Oldenburgischen Grenze auf 2140 Ruthen Länge schon seit 2 Jahren ausgebaut und gleichfalls den 1710 Ruthen langen Bau durch das Oldenburgische gegen eine diesseitige Staatsprämie übernommen, und dadurch im Interesse des Verkehrs von der Mosel resp. dem Hunsrück beträchtliche Opfer gebracht. Die von ihr nachgesuchte Aufnahme der erstern Strecke von 2140 Ruthen, auf welcher die unlängst begonnene Chauffeegelderhebung in den Monaten April, Mai und Juni c. 99 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. eingebracht hat, was schon jetzt, obgleich der Straßenzug erst zum kleinen Theile durchgeführt ist, eine Jahreseinnahme von 400 Thlr. verspricht, erscheint daher begründet und die Uebernahme dürfte am 1. Januar 1865 eintreten.

Die Unterhaltung der zur Uebernahme vorgeschlagenen Straßen würde aus den vorhandenen Beständen zu decken sein und dadurch noch immer nicht auf den Stand des Jahres 1862, nämlich 42,000 Thlr. herabgedrückt werden.

Hiernach beehrt sich der III. Ausschuß der hohen Versammlung vorzuschlagen:

- a) zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen:
  1. die Zell-Trarbacher Straße;
  2. die Traben-Strogbücher Straße;
  3. die Straße von Kaisersesch bis Eingangs Montreal;
  4. die Straße von Brohl nach Tönnisstein;

5. die StraÙe von Büchenbeuren nach Cappel und Castellaun, auch MilitairstraÙe genannt, und  
 6. die Kirn-Rhauen-Bernkasteler StraÙe;  
 aber erst dann, wenn sie vollständig nach Vorschrift für die BezirksstraÙen ausgebaut sein werden.  
 b. sich mit der Verwendungs-Nachweisung pro 1865 und 1866 einverstanden zu erklären.

### C. Regierungs-Bezirk Cöln.

	StraÙe, lang	12992 Ruthen.
1. die Cöln-Trierer	"	6966 "
2. die Cöln-Dürener	"	4925 "
3. die Cöln-Venloer	"	12484 "
4. die Cöln-Luxemburger	"	4674 "
5. die Bonn-Trierer	"	9765 "
6. die Bonn-Schleidener	"	1651 "
7. die Brühl-Viblarer	"	2563 "
8. die Düren-Zülpicher	"	8304 "
9. die Neuß-Lechenicher	"	6987 "
10. die Essig-Mehlemer	"	1777 "
11. die Rheinbach-Hemmesener	"	1331 "
12. die Brühl-Weßelinger	"	1561 "
13. die Düren-Lechenicher	"	766 "
14. die Düren-Erper	"	
Summa		76746 Ruthen, oder 37 1/2 Meile.

Die vorliegende, von der Königlichen Regierung aufgestellte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben weist nach pro

	1862			1863		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
<b>a. Einnahme.</b>						
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	13908	4	9	32478	4	7
2. an Steuer-Beischlägen . . . . .	40880	—	1	41784	29	5
3. an Chausseegeld . . . . .	19319	7	—	20148	19	9
4. von Extraposten und Etsafetten . . . . .	99	29	10	59	28	—
5. an Miethen und Pächten . . . . .	2574	4	10	1845	5	2
6. ad extraordinaria . . . . .	2261	11	2	1540	28	5
Summa der Einnahme	79042	27	8	97857	25	4
<b>b. Ausgabe.</b>						
1. Reste aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	241	6	6
2. Hebefosten . . . . .	161	23	1	132	23	5
3. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	459	27	10	456	13	10
4. Antheile anderer Klassen . . . . .	1064	22	4	1038	28	6
5. Besoldungen . . . . .	4360	—	—	4328	—	—
6. zu Unterstügungen . . . . .	421	20	3	653	9	10
7. zum BezirksstraÙenbau zc. . . . .	51165	—	7	46313	10	8
8. zur Verlegung der Bonn-Trierer StraÙe	—	—	—	6013	13	3

9. zur Verlegung der Bonn-Schleidener Straße	—	—	—	11387	9	7
10. ad extraordinaria . . . . .	117	19		90	5	3
Summa der Ausgaben	57810	23	1	70655	—	9
Mithin Bestand	21232	4	7	27202	24	7

Dieser Bestand wird zur Ausführung der im Jahre 1862 beschlossenen Verlegung der Bonn-Trierer Straße ausreichen, so das der Bezirksstraßenfonds pro 1865 und 1866 unverfügt zur Disposition steht.

Nach der vorgelegten Uebersicht der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben pro 1865 und 1866 betragen die Einnahmen für jedes der beiden Jahre

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Beischläge zu den Steuern . . . . .	41720	1	3
2. Chauffeegeld, brutto . . . . .	19751	27	4
3. Miethen, Pächte zc. . . . .	508	27	5
4. Extraordinaire Einnahme . . . . .	519	4	—
Summa der Einnahme	62500	—	—

Die Ausgaben betragen für jedes Jahr

1. Chauffeegeld-Erhebungskosten . . . . .	77	28	9
2. Anderen Kassen zustehende Anttheile am Chauffeegeld	991	8	8
3. Befoldungen der Chauffee-Aufseher . . . . .	3768	—	—
4. Zu Unterflühungen . . . . .	713	1	7
5. Zur Unterhaltung der Straßen . . . . .	38370	—	—
6. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	488	13	4
7. Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	291	7	8
Summa der Ausgaben	44700	—	—

Die Einnahmen der beiden Jahre betragen . . . . .	125000	—	—
Die Ausgaben der beiden Jahre . . . . .	89400	—	—
bleibt Ueberschuß	35600	—	—

Die Königliche Regierung hat im Einverständniß mit dem ständischen Commissar vorge schlagen, in die Reihe der Bezirksstraßen aufzunehmen.

#### 1. Die Horrem-Sindorfer Communal-Straße.

Diese Straße führt in einer Länge von 635 Ruthen von der Neuß-Lechenicher Bezirksstraße in Sindorf zur Eisenbahn-Station Horrem, einer der wichtigsten Nebenstationen der Rheinischen Eisenbahn zwischen Cöln und der belgischen Grenze. Von der ganzen nordwestlichen Gegend des Kreises Bergheim und darüber hinaus, einem fruchtbaren Distrikte, wird dieselbe zum Transport von Getreide aller Art behufs der Weiterbeförderung durch die Eisenbahn, sowie zum Bezuge von Brennmaterial und sonstigen Bedürfnissen von der Eisenbahn benutzt. Der Verkehr ist überhaupt sehr bedeutend und übertrifft denjenigen auf vielen Chauffeen. Zum Ausbau derselben ist eine Staatsprämie von 6000 Thlr. pro Meile bewilligt worden.

#### 2) Die Jchendorf-Moederather Communal-Straße.

Diese Straße führt von Jchendorf an der Cöln-Bütticher Staatsstraße über Horrem nach Moederath an der Cöln-Dürener Bezirksstraße. Dieselbe gewährt einer großen Bevölkerung das Mittel, die Bodenerzeugnisse nach dem Rheine auf den Markt zu bringen, theils durch direkten Verkehr,

theils durch die Rheinische Eisenbahn per Station Horrem, und um ihren Bedarf an Steinkohlen, Kalk, Holz u. von dorthier zu beziehen.

Der 16. Provinzial-Landtag hat die Wichtigkeit dieses Weges für den öffentlichen Verkehr anerkannt, indem er auf Bewilligung einer Staatsprämie von 6000 Thlrn., des Expropriationsrechtes, so wie des Rechtes zur Erhebung des Chausséegeldes behufs des chausséemäßigen Ausbaues angetragen hat. Diesem Antrage ist durch Allerhöchste Ordre vom 7. März dieses Jahres willfahrt worden.

Die Länge der Straßen beträgt 1676 Ruthen.

Wenn die Uebernahme der beiden Straßen im nächsten Jahre erfolgen sollte, so würde zu deren Unterhaltung bis incl. 1866 ein Betrag von 1200 Thlr., und dann ein noch zu verwendender Ueberschuß von 34,400 Thlr. bleiben.

Hinsichtlich der Verwendung dieses Betrages wird von der Königlichen Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar vorgeschlagen:

1. Die Chaussirung der Cöln-Benloer Bezirksstraße vom Glacis zu Cöln bis durch den Ort Ehrenfeld durch Pflaster zu ersetzen.

Von sämmtlichen in Cöln mündenden Chausséen ist die Cöln-Benloer Bezirksstraße die frequenteste; von der fruchtreichen Gilbach her bewegt sich täglich eine große Anzahl Fuhrn auf der Straße, welche die Produkte der dortigen Gegend auf den Markt bringen und mit Lebensbedürfnissen und Handels-Artikeln beladen zurückkehren. In der Nähe des Ortes Ehrenfeld haben sich in den letzten Jahren bedeutende Fabriken etablirt; viele Ziegeleien befinden sich dort, welche im Jahre 1863 ein Quantum von circa 24 Millionen Ziegelsteinen fabrizirt haben, so daß die Straße zwischen Ehrenfeld und Cöln ununterbrochen von Lastfuhrwerk frequentirt wird, und außerdem regelmäßige Omnibusfahrten, auch eine große Anzahl von Droschken sich auf derselben hin und her bewegen; genug, zwischen Ehrenfeld und Cöln hat sich ein Verkehr entwickelt, wie er nur in den lebhaftesten Straßen der Stadt Cöln gefunden wird. In Folge dessen zeigt sich die Macadamisirung der Straße als durchaus unzulänglich. Die Straße wird von überaus zahlreichen Fuhrwerken so zerfahren, daß alljährlich mit großen Kosten verbundene Ausbesserungen der Chaussirung mittelst neuer Decklagen nothwendig sind, welche den Fonds fortwährend stark belasten. Es muß daher Abhülfe geschafft werden, und zwar durch Umwandlung der Chaussirung in Pflaster.

Die Länge der zu pflasternden Straße beträgt 623 Ruthen und sind die Kosten der Pflasterung zu 15,500 Thlrn. ermittelt worden.

2. Die Erbreiterung der Cöln-Trierer Straße in der Stadt Münstereifel. Die Straße hat in Münstereifel eine durchaus ungenügende Breite, welche an den engsten Stellen nur 12 Fuß mißt, so daß zwei Fuhrwerke nicht aneinander vorbeifahren können und die Fußgänger Gefahr laufen, bei dem Passiren von Fuhrwerk auf der einen Seite gegen die Häuser und auf der andern gegen die Brüstungsmauern, welche die durch Münstereifel fließende Erft begrenzen, gedrückt zu werden. Das Pflaster ist dabei so ausgefahren, daß dasselbe erneuert werden muß. Um diesen Mängeln abzuhelpfen, soll an einer der engen Stellen die neben der Straße fließende Erft zur Gewinnung eines Bankets für Fußgänger theilweise überdeckt werden, ohne das Flußprofil zu beschränken.

Die Erbreiterung der Straße bedingt ferner an der andern engen Stelle die Erwerbung eines daselbst in die Straße weit vorspringenden Hauses, welches den Verkehr auf eine höchststörende Weise hemmt. Es wird vorausgesetzt, daß die Stadt Münster eifel die Hälfte der Ankaufskosten dieses Hauses übernimmt. Endlich ist die Erneuerung der in dem Straßenzuge befindlichen, gewölbten, sehr desolaten und für den Verkehr höchst unbequem gelegenen Brücke über die Erft erforderlich. Nach den von dem Kreisbaumeister vorgenommenen Ermittlungen betragen die Kosten der Erweiterung der Straße und der dazu erforderlichen Anlagen, nach Abzug der von der Stadt zu tragenden Hälfte jener Kosten für den Ankauf des gen. Hauses, circa 11,000 Thlr., wobei auf anderweitige Regulirung des jetzigen ungünstigen Straßengefälles gleichzeitig Rücksicht genommen worden ist.

Nach Abzug der Kosten der beiden Vorschläge im Gesamtbetrage von 26,500 Thlrn. würde noch ein Bestand von 7900 Thlrn. bleiben.

Hiernach beehrt sich der Ausschuß der hohen Versammlung vorzuschlagen:

1. zu erklären, daß hinsichtlich der von der königlichen Regierung vorgelegten Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben pro 1862 und 1863 so wie über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben pro 1865 und 1866 nichts zu erinnern sei;
2. daß in die Reihe der Bezirksstraßen aufgenommen werden
  - a) die Horrem-Sindorfer und
  - b) die Jähendorf-Moederather Communalstraße, wenn dieselben vollständig nach Vorschrift ausgebaut sein werden;
3. aus dem Bestande von 34,400 Thlr. zu bewilligen
  - a) für Pflasterung der Straße vom Glacis zu Cöln bis Ehrenfeld 15,500 Thlr.,
  - b) für Erweiterung der Cöln-Trierer Straße in der Stadt Münster eifel 11,000 Thaler unter der Bedingung, daß die Stadt Münster eifel die Hälfte der Kosten des anzukaufenden Hauses übernehme, dabei jedoch auszusprechen, daß die Stadt Münster eifel die ganzen Kosten des anzukaufenden Hauses übernehme, indem die Entfernung dieses Hauses im besondern Interesse der Stadt sei und sie bei ihren vorzüglichen und finanziellen Verhältnissen diese Kosten leicht aufbringen könne, und darauf hin von der königlichen Regierung und dem ständischen Commissar zu wirken sei, und
4. daß der Ueberrest von 7900 Thlr. zu reserviren und mit Zustimmung des ständischen Commissars zu dringend nothwendigen Instandsetzungen und sonstigen dringenden Bedürfnissen zu verwenden sei.

#### D. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Regierungsbezirk hat 24 vollständig ausgebaute Bezirksstraßen, nämlich:

	lang	Ruthen
1. die Cöln-Benloer	15659	
2. " Aachen-Grefelder	7780	"
3. " Grefeld-Clever	16737	"
4. " Grefeld-Benloer	5673	"
5. " Biersen-Aldekerker	6251	"
6. " Biersen-Schwarzenpuhler	1925	"
7. " Neuß-Neußfurther	807	"
8. " Cleve-Emmericher	2173 $\frac{1}{2}$	"
9. " Mörz-Aldekerker	4066	"

10.	die	Kanten-Geldernsche	lang	6085	Ruthen
11.	"	Neuß-Lechenicher	"	447	"
12.	"	Borjt-Crefelder	"	2620	"
13.	"	Süchteln-Straelener	"	5172 <sup>1</sup>	"
14.	"	Bossenhof-Debt-Müßshaufer	"	1668	"
15.	"	Glabdach-Roermonder	"	4167	"
16.	"	Walbniel-Lüttelforfter	"	758	"
17.	"	Dahler-Rheydter	"	1717	"
18.	"	Goch-Cranenburger	"	4655	"
19.	"	Boisheim-Roermonder	"	3875	"
20.	"	Brüggen-Kaldenkirchener	"	2256,5	"
21.	"	Straelen-Arcener	"	1223	"
22.	"	Straelen-Kaldenkirchener	"	3830,4	"
23.	"	Bluyn-Vinenbrüdicener	"	1178	"
24.	"	Rheinberg-Gelderner	"	5978,7	"
				Summa	106711,35 Ruthen

Zur Uebernahme sind designirt:

1.	die	Straelen-Niekerfer	lang	2318	Ruthen
2.	"	Sevelen-Lönisberger	"	3183,6	"
3.	"	Odenkirchen-Düllener	"	4972,5	"
4.	"	Dormagen-Rommerskirchener	"	3702	"
5.	"	Niekerf-Sevelener	"	1444	"
6.	"	Kempen-Benloer	"	4473	"
7.	"	Wachtendonk-Niekerfer	"	846	"
8.	"	Sonsbeck-Kevelaerer	"	2880	"

Nach der vorgelegten Uebersicht betragen die Einnahmen:

	1862			1863		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	38585	19	9	40985	—	7
2. Beischnläge zu den Steuern . . .	39473	22	5	39728	21	9
3. Chausseegeld . . . . .	14340	28	8	13641	23	1
4. Extraordinaria . . . . .	3445	24	10	7146	26	5
Summa . . . . .	95846	5	8	101502	11	10

In Pos. 4. pro 1863 sind 4000 Thlr. in angekauften Staatsschuldscneinen begriffen.

Die Ausgaben betragen:

1. Tantieme der Einnehmer . . .	224	29	8	184	22	6
2. Erleuchtungskosten . . . . .	90	15	—	124	—	—
3. Druckkosten für Chausseegeldzettel	154	7	7	152	4	2
4. Gratifikationen . . . . .	202	22	2	236	11	—
5. Anthelle am Chausseegeld . . .	123	—	1	101	14	—
6. Besoldungen der Aufseher . . .	4354	15	—	4662	—	—
7. Unterstützungen . . . . .	462	15	—	717	27	—
8. Bau- und Unterhaltungskosten .	49248	20	7	49402	27	9
9. für angekaufte Staatsschuldscneine	—	—	—	4135	9	6
Summa der Ausgaben	54861	5	1	59716	25	11
Bleibt Bestand	40985	—	7	41785	15	11



Die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben pro 18<sup>65/66</sup> betragen nach den vorgelegten Nachweisung.

	Einnahme.			Ausgabe.		
	1865	1866		1865	1866	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	35400	—	—	26290	—	—
2. An Steuerbeiträgen . . . . .	39700	—	—	39700	—	—
3. Chausseegeld . . . . .	13500	—	—	13500	—	—
4. Von Extraposten und Estafetten . . . . .	90	—	—	90	—	—
5. An Pächten und Miethen . . . . .	500	—	—	500	—	—
6. Extraordinaria . . . . .	3000	—	—	3000	—	—
Summe der Einnahme	92190	—	—	83080	—	—
Ausgabe:						
1. Lantieme . . . . .	200	—	—	200	—	—
2. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	460	—	—	460	—	—
3. Antheile, welche anderen Classen vom Chausseegeld zustehen . . . . .	100	—	—	100	—	—
4. Befoldungen der Aufseher . . . . .	5478	—	—	5478	—	—
5. Remunerationen u. Unterstüzungen . . . . .	662	—	—	662	—	—
6. zur Unterhaltung der Straßen . . . . .	53000	—	—	53000	—	—
7. ad extraordinaria . . . . .	6000	—	—	6000	—	—
Summa aller Ausgaben	65900	—	—	65900	—	—
bleibt Bestand	26290	—	—	17180	—	—

Es ergibt sich demnach, daß die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben nicht hinreichen.

Zu dem Protokoll über die am 5. September laufenden Jahres stattgefundene Berathung der Commissarien der königlichen Regierung mit dem ständischen Commissar ist angegeben, daß zwei Anträge zur Uebernahme neuer Straßen auf den Bezirksstraßen-Fonds eingegangen seien, der eine durch den Landrath des Kreises Geldern eingereicht, auf Uebernahme der Straße von Geldern über Walbeck nach Arcen, und der andere, von dem Landrath des Kreises Cleve vorgelegt, auf Uebernahme der Straße von Calcar nach Winnelendont resp. Revelaer.

Die genannten Commissarien haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Anträge jedenfalls zur Zeit zur Befürwortung nicht geeignet zu erachten seien und zwar deshalb, weil beiden Straßen vorzugsweise nur eine Bedeutung für den innern lokalen Verkehr beizulegen sei und bei der wenig günstigen Lage des Bezirksstraßen-Fonds bezüglich der Uebernahme neuer Straßen eine so strengere Prüfung eintreten müsse, und daß hinsichtlich der Straße von Geldern nach Arcen außerdem noch in Betracht komme, daß für dieselbe an der Stelle, wo sie die Landesgrenze überschreitet, eine Zollabfertigung nicht vorhanden sei.

Dem Vorschlage der königlichen Regierung und des ständischen Commissars entgegen zu treten, liegen keine Gründe vor und trägt der Ausschuß darauf an, die hohe Versammlung möge die Aufnahme der Straßen von Walbeck nach Arcen und von Calcar nach Winnelendont für jetzt abweisen.

## E. Regierungsbezirk Trier.

Der Regierungsbezirk hat 28 Bezirksstraßen, welche vollständig ausgebaut sind:

	Länge in Ruthen.
1. Eöln-Trierer . . . . .	4621
2. Coblenz-Wittlicher . . . . .	2145
3. Eöln-Luxemburger . . . . .	10035
4. Bianden-Wittlicher . . . . .	12326
5. Prüm-Birkenfelder . . . . .	18624
6. Trier-Birkenfelder . . . . .	9652
7. Saarlouis-Birkenfelder . . . . .	9162
8. Trier-Saarlouiser . . . . .	10068
9. Stadthyll-Berncasteler . . . . .	7905
10. Saarlouis-Berncasteler . . . . .	10888
11. Merzig-Birkenfelder . . . . .	10001
12. St. Wendel-Lautereckener . . . . .	11782
13. Saarlouis-Kaiserslauterner . . . . .	5076
14. Birkenfeld-Cuseler . . . . .	4964
15. Homburg-Meisenheimer . . . . .	2159
16. Trier-Bonner . . . . .	14786
17. Saarlouis-Niedaltorfer . . . . .	4686
18. Longkamp-Trarbacher . . . . .	1635
19. Mülheim-Monzelfelder . . . . .	3641
20. Wittlich-Alfer . . . . .	5244
21. Saarlouis-St. Avolder . . . . .	2946
22. St. Wendel-Baumholder-Nahbollenbacher	2529
23. Saarlouis-Wayweiler-Völklinger . . . . .	3221
24. Wittburg-Wayweiler-Dudler . . . . .	11894
25. Wittburg-Rothhauser . . . . .	5125
26. St. Vith-Niederliffelder . . . . .	3876 1/2
27. Großlittgen-Manderscheider . . . . .	1250
28. Akermacherbrück-Wallendorfer . . . . .	4604
<b>Summa</b>	<b>194845 1/2</b>

oder 94 1/2 Meilen.

Sinzutreten im Jahr 1865:

1. die Beckingen-Nunkirchener Prämienstraße	lang	4408	Ruthen
2. die Schönberg-Prümer	"	4372	"
3. die St. Johann-Fechinger Prämienstraße	"	1852	"
zusammen lang			10632 Ruthen.

Nach der von der königlichen Regierung vorgelegten Uebersicht betragen die Einnahmen:

	1862			1863		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	31633	9	—	23975	9	11
2. Beischläge zu den Steuern à 8 1/3 %	65627	23	9	65806	13	8
3. An Chauffeegeld = Revenuen, aus der Grasnutzung, dem Verkaufe von Allee- Bäumen, Straßen-Abraum, an Scha- den = Ersatzgeldern, Strafen und von						

Chausseegeld = Defraudationen, Zinsen  
von den Deposito im Betrage von  
10000 Thlr. bei der Hilfskasse zc.

	17079	1	—	17112	15	1
Summa der Einnahme	114340	3	9	106894	8	8

Die Ausgaben betragen:

1. Erhebungskosten . . . . .	1234	—	3	1195	13	9
2. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	429	17	6	779	23	4
3. Antheil der Staatskasse am Chausseegeld	213	9	2	228	20	8
4. Aufsichtskosten . . . . .	7294	13	4	8151	—	—
5. Kleidergelder für die Wärter . . . . .	106	15	—	50	27	6
6. Unterstützungen . . . . .	722	27	9	769	22	5
7. Schuldentilgung . . . . .	5380	25	5	5185	—	—
8. Unterhaltung der Straßen . . . . .	69106	23	4	70495	7	3
9. Neubauten, Verlegungen u. Umbauten	21258	—	6	17449	6	7
10. Depositen bei der Hilfskasse . . . . .	—	—	—	10000	—	—
Summa der Ausgaben	90364	27	1	97944	13	10
Mithin ist Bestand	23975	9	11	8949	24	10

In der vorgelegten Nachweisung der muthmaßlichen Einnahme und Ausgabe pro 1865 und 1866 ist aufgeführt:

	Einnahme.			1865			1866		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	5000	—	—	5052	26	3	5052	26	3
2. Beischnläge à 8 1/3 % . . . . .	66629	—	—	66629	—	—	66629	—	—
3. Chaussee-Revenüen . . . . .	15901	—	—	15901	—	—	15901	—	—
Summa der Einnahme	87530	—	—	87582	26	3	87582	26	3
Ausgabe.									
1. Erhebungskosten . . . . .	1207	24	11	1207	24	11	1207	24	11
2. Materielle Verwaltungskosten . . . . .	597	16	4	597	16	4	597	16	4
3. Antheile der Staatskasse am Chausseegeld . . . . .	240	—	—	240	—	—	240	—	—
4. Befoldungen der Aufseher u. Wärter	9439	22	6	9439	22	6	9439	22	6
5. Remunerationen und Unterstützungen	1041	—	—	1041	—	—	1041	—	—
6. Schuldentilgung . . . . .	3795	—	—	2645	—	—	2645	—	—
7. Unterhaltung der Straßen . . . . .	65081	—	—	66787	—	—	66787	—	—
8. Erneuerung des hölzernen Oberbaues einer Brücke auf der Trier-Saar-louiser Straße . . . . .	1075	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe	82477	3	9	81958	3	9	81958	3	9
Mithin ist Bestand	5052	26	3	5624	22	6	5624	22	6

Die Schulden betragen am Schlusse des laufenden Jahres noch 7000 Thlr. und werden 1865 mit 3500 Thlr., 1866 mit 2500 Thlr. und 1867 mit 1000 Thaler getilgt.

Zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen werden vorgeschlagen:

1) die St. Johann-Brebach-Fechingener Straße von der Saarbrück-Homburger Straße über Brebach und Fechingen, seit dem Jahre 1863 ausgebaut und 1852 Ruthen lang. Zum Ausbau der Straße ist eine Staats-Prämie von 10,000 Thaler pro Meile gezahlt worden. Sie dient zur Verbindung des benachbarten Auslandes, namentlich des bayerischen Grenzdistriktes Blieskastel mit dem Inlande und zur Zuwendung des Verkehrs aus den bayerischen Gemeinden

nach der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn. Der Verkehr auf der Straße ist sehr erheblich durch die bedeutende Abfuhr von Steinkohlen, Kalk, Gyps und Mühlen-Fabrikaten, so wie durch die große Zufuhr von Cerealien und sonstigen Produkten aus dem Auslande. Die betreffenden Gemeinden befinden sich mit Ausnahme von St. Johann in ungünstigen finanziellen Verhältnissen und sind die Bewohner derselben meist Berg- und Hüttenarbeiter, und Tagelöhner, die auf ihren täglichen Taglohn angewiesen sind. Eine recht baldige Aufnahme ist demnach zu empfehlen.

2) Die Prüm-Bleialf-Schönberger Straße.

Sie hat eine Länge von 4372 Ruthen und ist mit einer Staats-Prämie von 3000 Thaler pro Meile seit 1859 vollständig ausgebaut, wird täglich von einer Post zwischen Prüm und St. Witt befahren und der Verkehr ist auf derselben, besonders durch den ausgedehnten Betrieb des Bleibergwerks zu Bleialf, so wie durch den Transport ländlicher Produkte, Steinkohlen, Erze und des Kalks sehr lebhaft. Der Ausschuss schlägt der hohen Versammlung demnach vor, die St. Johann-Brebach-Fechingener Prämienstraße und die Prüm-Bleialf-Schönberger Prämienstraße zur Aufnahme in die Reihe der Bezirksstraßen und zur Uebernahme auf den Bezirksstraßenfonds, sobald sie nach Vorschrift ausgebaut sein werden, zu empfehlen.

Es wird ferner von der Königl. Regierung im Einverständniß mit dem ständischen Commissar vorgeschlagen:

- 1) von der Coblenz-Trierer Staatsstraße am Ruwerberge eine Strecke von 260 Ruthen auf den Bezirksstraßen-Fonds zu übernehmen und
- 2) die durch die Verlegung der Coblenz-Trierer Staatsstraße bei der Quint zu benutzende Strecke der Trier-Bonner Bezirksstraße von 115 Ruthen an die Staatsstraßen-Verwaltung abzugeben.

ad 1. Die Königl. Regierung hat dem Hrn. Handels-Minister unterm 12. Juni 1863 berichtet, wie durch Verlegung der über den Ruwerberg führenden 483 Ruthen langen Strecke der Coblenz-Trierer Staatsstraße an dem Fuße dieses Berges der Mosel entlang die frühere Wegestraße aufgehört habe, Staatsstraße zu sein, der obere, 268 Ruthen lange Theil derselben von Ruwer bis zum Abgangspunkte der Trier-Birkensfelder Bezirksstraße würde künftig einen Theil der letztern bilden und demnach dessen Unterhaltung auf den Bezirksstraßen-Fonds zu übernehmen sein, während beabsichtigt werde, den andern Theil, der Staatsstraße in einer Länge von 215 Ruthen als Communicationsweg an die Gemeinde Kenn abzugeben, welche sich durch Gemeinderathsbeschluß vom 16 Mai 1863 zur polizeilichen Unterhaltung dieser Wegestrecke verpflichtet habe. Die Ueberweisung der bezüglichen Strecke an die Gemeinde Kenn ist sofort erfolgt, während die Uebernahme des andern 268 Ruthen langen Theiles unter die Bezirksstraßen der vorherigen Beschlußnahme des Provinzial Landtags vorbehalten bleibt.

Der Ausschuss empfiehlt der hohen Versammlung sich für die Einverleibung der gedachten 268 Ruthen langen Strecke der Coblenz-Trierer Staatsstraße in die Trier-Birkensfelder Bezirksstraße auszusprechen.

ad 2) Wegen bedeutenden Steigungen der Coblenz-Trierer Staatsstraße am Hüttenwerk Quint ist allda die Straße verlegt und zu dieser Verlegung eine Strecke von 115 Ruthen der Trier-Bonner Bezirksstraße herangezogen werden, wodurch diese um so viel kürzer wird. Da durch die Abgabe dieser Straßenstrecke der Bezirksstraßenfonds von der Unterhaltung derselben

befreit wird, trägt der Ausschuß kein Bedenken, der hohen Versammlung zu empfehlen, sich dahin auszusprechen, daß die an 115 Ruthen lange Strecke der Trier-Bonner Bezirksstraße an die Staatsstraßen-Verwaltung mit der Verpflichtung der Letztern zu deren Unterhaltung unentgeltlich abgetreten werde.

Schließlich beantragt der Ausschuß die hohe Versammlung möge erklären, daß hinsichtlich der von der Königl. Regierung vorgelegten Nachweisungen nichts zu erinnern sei.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß für den Regierungsbezirk Aachen der ständische Commissar Freiherr von Leykam noch Mitglied der Versammlung, für den ausgeschiedenen Stellvertreter Ahren eine Neuwahl vorzunehmen sei. In den übrigen 4 Regierungs-Bezirken sind die Commissarien und deren Stellvertreter noch Mitglieder der Versammlung und zwar:

- 1) für Coblenz die Abgeordneten Gemünd und Wachter;
- 2) für Cöln die Abgeordneten Schult und Frenger;
- 3) für Düsseldorf die Abgeordneten Zores und Freiherr von Rynsch, und
- 4) für Trier die Abgeordneten Guittienne und Limbourg.

Düsseldorf, am 13. October 1864.

Der siebente Ausschuß:

Graf Beißel, Vorsitzender. Schult, Referent. Graf Kesselrode. Gemünd. J. Bartels. Frhr. v. Rynsch. Frenger. v. Guittienne. H. Graff. Frhr. W. v. Leykam. Münster.

## Nr. 18.

### Referat des siebenten Ausschusses,

ein Schreiben des Königl. Landtags-Commissars Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn von Pommer-Esche hinsichtlich der Verwaltung der Bezirksstraßen nach einem versuchsweise einzuführenden neuen Systeme betreffend, d. d. Düsseldorf, 2. October 1864, Nr. 7818.

Der Königl. Landtags-Commissar Ober-Präsident von Pommer-Esche hat unter dem 2. October d. J. dem Provinzial-Landtage auf die Anträge des 16. Provinzial-Landtags, eine billigere Verwaltung der Bezirksstraßen herbeizuführen, die von Seiten des Ober-Präsidiums beliebigen bezüglichen Verfügungen vorgelegt. Die Tendenz dieser Verfügungen ist, versuchsweise während der Dauer von 3 Jahren die Mitwirkung der Localbehörden bei der Instandhaltung einzelner Bezirksstraßen in verschiedenen Regierungsbezirken in specie in dem Regierungsbezirke Cöln zu veranlassen, um auf diese Weise eines Theils den Wünschen des Provinzial-Landtages gerecht zu werden, andern Theils aus dem Resultate ermessen zu können, ob die Anwendung dieses neuen Systems eine billigere Verwaltung herbeizuführen geeignet ist und danach eine allgemeine Aenderung des früheren Systems wünschenswerth erscheint.

So dankenswerth auch die von Seiten des Ober-Präsidiums getroffenen Maßnahmen anerkannt werden müssen, erscheint es dem VII. Ausschusse namentlich zum Zwecke der billigeren Verwaltung der Bezirksstraßen geboten, den Antrag zu stellen, daß es dem hohen Provinzial-Landtage gefallen wolle, in einem an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu richtenden Dankschreiben den Wunsch auszusprechen, bei der Einführung des Versuches in dem Regierungsbezirke Cöln die Königl. Regierung zu Cöln zu ermächtigen, den Bürgermeistern resp. denjenigen

Unterbeamten, die mit der Ausführung der Instruktion betraut werden, eine entsprechende Gratification in Aussicht zu stellen, resp. zu gewähren.

Wenn es auch selbstredend erscheint, daß den Beamten, welche außer ihrem Ressort beschäftigt werden sollen, eine Remuneration rechtlich zusteht, so erscheint eine Hinweisung auf dieselbe in dem vorliegenden Falle eben so geboten als zweckentsprechend; indem namentlich durch diese Versuche constatirt werden soll, ob das so theuere und unzweckmäßige Institut der Bezirks-Strassen-Aufscher überflüssig und demnächst beseitigt werden könnte; zu welchem Ende aber vorzugsweise die freudige Mitwirkung der Local-Beamten unerläßlich erscheint.

Ferner erachtet es der Ausschuß für wünschenswerth, wenn in dem in Rede stehenden Schreiben der Wunsch Ausdruck finden würde, daß der Herr Ober-Präsident Veranlassung nehmen wolle, die an die verschiedenen Regierungen der Provinz seinerseits erlassenen bezüglich Instruktionen den einzelnen ständischen Commissarien des Provinzial-Landtages zur Kenntniß zu bringen, um jedem einzelnen Gelegenheit zu geben, auch für seinen Verwaltungsbezirk die ihm nützlich scheinenden anderweitigen Bestimmungen zu kennen event. zu nützerbringenden Vorschlägen verwenden zu können.

Der VIII. Ausschuß:

Graf Beißel, Vorsitzender.

Graf Kesselrode, Referent.

Gemünd. Frenger. Frhr. v. Rynsch. Bartels. Limbourg. Schult.

Graff. Münster.

## Nr. 19.

### Referat des dritten Ausschusses

über eine Petition des Gutsbesizers Joh. Ludwig Courth zu Niederzündorf, die jährlich daselbst vorkommende drückende Einquartierungslast betr.

Referent: Freiherr v. Solemacher-Grünhaus.

Die vorliegende Petition reiht sich einer langen Serie von Petitionen und Beschwerden an, mit welchen sich der Rheinische Provinzial-Landtag seit dem Jahre 1830 bei fast jeder Zusammenberufung zu beschäftigen hatte.

Der dritte Ausschuß hat auch diese Petition nach eingehendster Prüfung im Princip für gerechtfertigt erachtet; was indessen die einzelnen Beschwerden und Klagen betrifft, nämlich die angebliche Ueberlegung des Ortes Niederzündorf im Vergleich zu den umliegenden Ortschaften, sodann die des Petenten speciell, welche derselbe sehr detaillirt nachzuweisen versucht, so konnten dieserhalb keine Anträge auf Abhülfe formulirt werden, weil diese einzelnen Punkte durch die beiliegenden motivirten Verfügungen der höhern competenten Behörden ihre Erledigung bereits gefunden haben.

Von den früheren Landtagen ist wiederholt das Bedürfniß anerkannt worden, durch Erhöhung des Servises namentlich für die einquartierenden Artillerie-Mannschaften und Pferde gelegentlich der Schießübungen auf der Wahner und Spellener Heide den hierdurch betroffenen Ortschaften eine unerträgliche Last wenn nicht ganz abzunehmen, so doch die ihnen gebührende Erleichterung zu verschaffen, und in Folge der an Allerhöchster Stelle wiederholt angebrachten Bitten der Stände erfolgte in dem Landtagsabschiede vom 15. November 1862 die Erhöhung der durch königliche Cabinetsordre vom 3. April 1839 bewilligten außerordentlichen Einquartierungsvergütung von 2 Sgr. pro Mann und Tag auf 2 Sgr. 6 Pf.

So dankenswerth auch dieser Zuschuß erscheint, so ist derselbe dennoch in keiner Weise ausreichend, um dem angestrebten Ziele auch nur in etwa näher zu kommen.

Wenn damals von Allerhöchster Stelle durch obengedachte Gewährung bereits anerkannt worden ist, daß der früher gezahlte Zuschuß nicht ausreichend war, so stellt sich dieses Verhältniß in dem gegenwärtigen Augenblicke noch schärfer heraus, als — einestheils die Kosten der Lebensbedürfnisse in fortwährender Steigerung begriffen sind — und — andertheils die bedeutende Vermehrung der Cadres der Artillerie sowohl, als auch besonders durch die von den Militärbehörden für nothwendig erachtete jetzt engere Concentrirung der Mannschaften um den Schießplatz eine weit stärkere Belegung der einzelnen Ortschaften und Räume geboten wurde, — was zur Folge hat, daß einzelne Familien während der Dauer der Einquartierung in ihren häuslichen Verhältnissen und ihrem Geschäftsbetrieb geradezu vollständig gestört werden, was bei der früheren geringeren Einquartierung nicht in dem Maße der Fall war. — Beispielsweise konnten in einer ländlichen Haushaltung die vorhandenen Betten, Tische, Stühle, Küchengeräthschaften u. für die frühere geringere Einquartierung ausreichen, während diese Gegenstände bei der jetzigen weit stärkeren Belegung nach den Bestimmungen über Einquartierung und das was den Truppen von ihren Wirthen zu gewähren ist, erst neu beschafft werden müssen; es ist klar, daß hierdurch selbst der größere Besizer schwer betroffen wird, in noch weit höherem Maße freilich die ärmere Klasse, für welche diese Ausgaben geradezu unerschwinglich sind.

Noch weit ungünstiger freilich stellt sich das Verhältniß, wenn die Räumlichkeiten überhaupt mangeln und die Belasteten gezwungen sind, ihre Einquartierung auf ihre Kosten anderweitig unterzubringen; so belegt Petent Courth durch Quittungen, daß er im laufenden Jahre 1864 bei einem Einkommensteuer-Betrag von 42 Thlr. für seine ausgelegte Einquartierung 126 Thlr. 10 Sgr. gezahlt hat; da er nun hiersfür nur 62 Thaler 2 Sgr. vergütet erhielt, so mußte er noch 64 Thlr. 8 Sgr. zulegen, woraus mithin aufs Klarste hervorgeht, daß der bisherige Servis, sammt der bewilligten außerordentlichen Einquartierungsvergütung, die wirklichen Kosten noch nicht zur Hälfte deckt.

Der dritte Ausschuß stellt daher, in Erwägung aller angeführten Gründe, den Antrag, „der hohe Landtag wolle in einer Adresse bei Seiner Majestät dem Könige erbitten, Allerhöchstderselbe möge bis dahin, daß das in dem Landtagsabschiede vom 15. November 1862 in Aussicht gestellte Gesetz über anderweitige Regelung der Einquartierungslast zu Stande gekommen, den Allergnädigst bewilligten Zuschuß von 2 Sgr. 6 Pf. pro Mann und Tag auf fünf Silbergroschen erhöhen.

Düsseldorf, 12. October 1864.

Freiherr v. Solemacher-Antweiler, Vorsitzender. Freiherr v. Solemacher-Grünhaus, Referent.  
Graf Goltstein. Frhr. v. Voë. Schunk. Gruhn. Immich. Jansen. Roth. Clemens.  
Schmidt. Frenger. Hardt. Wachter.

## Nr. 20.

### Referat des dritten Ausschusses

über eine Petition der Stadtverordneten von Cleve, Erhöhung des Militairservises für die Stadt Cleve betreffend.

Referent: Abg. Frhr. v. Solemacher-Grünhaus.

Der Bürgermeister und die Stadtverordneten-Versammlung von Cleve bitten den hohen Landtag, bis dahin, daß ein das gesammte Servis- und Einquartierungs-Wesen überhaupt anderweitig regelndes Gesetz zu Stande gekommen, der Stadt Cleve eine Erleichterung der Einquartierungslast dadurch zu Theil werden zu lassen, daß Allerhöchsten Orts beantragt werde, die Stadt Cleve zu einer Servisstadt erster Classe zu erheben. —

Zur thatfächlichen Begründung der Petition wird angeführt, daß in der Stadt Cleve Lebensmittel und Wohnungs-Miethen überhaupt in hohem Preise stehen und hat der Ausschuß durch eingezogene Erkundigungen dies bestätigt gefunden; so mußten während des letzten Manövers für Truppen, für welche täglich 5 Sgr. resp. 4 Sgr. 8 Pf. vergütet wurden, bei einer Ausmiethung 15 bis 17 Sgr. pro Mann und Tag gezahlt werden, welcher Preis allerdings dem in den übrigen größern Städten der Provinz zu zahlenden vollständig entspricht. Ueberhaupt steht Cleve, was Höhe der Wohnungs-Miethen und Preise der Lebensbedürfnisse betrifft, wohl auf derselben Stufe mit Städten wie Bonn, Deutz, Ehrenbreitstein, Saarlouis, Trier und Wesel, was alles Servistädte erster Classe sind, während zur zweiten Classe Orte wie Andernach, Geldern, Jülich und Simmern gehören. —

Das Bedürfniß höhern Servises für Cleve ist von der Königl. Staatsregierung auch gewissermaßen bereits anerkannt worden; die Stadt Cleve ist nämlich früher nie Garnisonstadt gewesen und daher auch in dem Servis-Tarif vom 30. Juni 1852 nicht aufgeführt; als nun im Jahre 1860 das Königl. 7. Jäger-Bataillon dorthin verlegt wurde, wurde Cleve in Bezug auf Officiere und Mannschaften anfangs als Garnisonstadt zweiter Classe behandelt; auf Grund jedoch eines vom Bürgermeister zu Cleve ausgestellten Attestes über die Unzulänglichkeit dieses Servises wurde vom Königl. Kriegsministerium d. d. 30. Mai 1860 verfügt, daß die Officiere den Servis einer Garnisonstadt zweiter Classe, aber mit Zuschuß wie in der Garnisonstadt Torgau beziehen sollten, derart daß beispielsweise ein Lieutenant zum jährlichen Servis von 45 Thlr. eine Zulage von 27 Thlr. 15 Sgr., demgemäß jetzt also 72 Thlr. 15 Sgr. erhält. — Dieser Zuschuß kommt indessen lediglich und allein den Officieren zu gute; während Cleve für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts nach wie vor als Garnisonstadt zweiter Classe ohne Zuschuß behandelt wird und genöthigt war, im laufenden Jahre eine Steuer-Umlage zu Militairzwecken von 1% vom Jahres-Einkommen, im Gesamtbetrage von 4300 Thlr. auszuschreiben. — Die Stadt Cleve hat bereits den Sitz einer Regierung und eines Ober-Landesgerichts verloren, wodurch der dortige Nahrungszustand bedeutend gesunken war, und nur durch den Umstand, daß viele niederländische Familien in Cleve ihren Aufenthalt genommen haben, stellten sich die Verkehrs- und Consumtionsverhältnisse der Stadt etwas günstiger. — Wenn nun schon, wie die Erfahrung lehrt, Einquartierung, und namentlich dauernde Einquartierung von den eigenen Bewohnern und Unterthanen des Landes als eine große Last betrachtet wird, wie viel mehr mußte zu befürchten sein, daß die in Cleve ansässigen Fremden bei Belegung mit dieser Last die Stadt verlassen und derselben somit einen erheblichen Nahrungszweig entziehen würden. — Die städtische Verwaltung sah sich sonach in die unabweislichste Nothwendigkeit versetzt, die Mannschaften, statt dieselben in Natural-Quartier zu legen, in Privathäusern unterzubringen; zur Beschaffung der nöthigen Utensilien mußte ein Darlehn von 15,000 Thlr. aufgenommen, Menagen, Montirungskammern, Handwerksstuben u. c. errichtet werden, was alles die Einnahme an Servis um mehr als 4000 Thlr. jährlich, im laufenden Jahre sogar, wie bereits bemerkt, um 4300 Thlr. übersteigt. —

Die Stadtverordneten von Cleve wandten sich am 25. Februar 1862 an das Haus der Abgeordneten, welches am 25. Juni 1862 die Petition der Königl. Staats-Regierung zur Abhülfe überreichte und bei diesem Anlasse die Erwartung aussprach, daß baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher das gesammte Servis- und Einquartierungs-Wesen überhaupt anderweitig regelt.

Da ein solches Gesetz bisher noch nicht zu Stande gekommen ist, so wenden sich der Bürgermeister und die Stadtverordneten von Cleve nunmehr mit der vorliegenden Petition an den Rheinischen Provinziallandtag, und ist der dritte Ausschuß nach gründlicher und gewissenhafter



Erwägung der ganzen Sachlage einstimmig der Ansicht, die Petition als eine begründete anzuerkennen und beantragt

„hohe Ständeversammlung möge von Sr. Majestät dem Könige erbitten, die Stadt Cleve zu einer Servis-Stadt erster Classe zu erklären.“

Düsseldorf, den 12. October 1864.

Führ. v. Solemacher-Antweiler, Vorsitzender. Führ. v. Solemacher-Grünhaus, Referent. Graf v. Goltstein. Führ. v. Loë. Jansen. Schunck. Roth. Zmich. Clemens. Bruhn. Frenger. Schmidt. Wachter. A. W. Gardt.

## Nr. 21.

### Bericht des dritten Ausschusses

über die wiederholte Petition der Seidenzucht-Section des landwirthschaftlichen Vereines für die Rheinprovinz, betreffend eine Unterstützung aus der Provinzial-Hülfs-Kasse.

Referent: Wachter.

Nach der Ansicht des Ausschusses handelt es sich in der angezogenen Petition allerdings um die Seidenzucht, aber nur als Mittel zur Unterstützung der Armen unserer Provinz.

Die Seidenzucht erfordert, außer den Maulbeerbäumen, nur wenig Räumlichkeiten und für verhältnismäßig kurze Zeit, mehr Aufmerksamkeit als Arbeitskraft; es ist daher bis jetzt das einzige Mittel, Schwächliche und Hülfsbedürftige in geeigneter Weise unterstützen zu können.

Durch die immer ausgebreitete Anpflanzung von Maulbeerbäumen an den Eisenbahnen, öffentlichen Wegen und Plätzen wird deren Ertrag Jedem zugänglicher.

Die Centralanstalt sorgt für gute, passende Bäume, für Grains, und verwerthet auch den kleinsten Ertrag von Cocons, so daß kein Seidenzüchter mit seinem Producte, und sei es noch so unbedeutend, in Verlegenheit kommt, was früher wohl der Fall war, als ihm häufig von Seidenfabriken, an welche er die Cocons eingeschickt hatte, die niederschlagende Antwort zu Theil wurde, daß ihm nur die niedrigsten Sätze bewilligt werden könnten, indem dem Gespinnste dieses oder jenes fehle.

Die auf gekommenen Erträge sind meist Lehrern und Invaliden zu Theil geworden und wie sehr selbige solcher Zuschüsse bedürftig, wird wohl Jedem einleuchten.

Der sechzehnte Prov. Landtag hob in seinem Beschlusse d. d. 29. November 1862 hervor, daß keine Erfolge aus den damals eingegangenen Berichten zu ersehen. Dies ist nunmehr in so umfassender Weise nach beigefügtem Jahres-Berichte der Seidenzucht-Section der Fall, daß sich nicht ferner wird verkennen lassen, daß das ganze Unternehmen einen Erfolg verspricht.

Der Maulbeerbaum hat sich in allen Theilen der Provinz als leicht zu acclimatistiren erwiesen und kommt gut fort. — Die Grains werden von der Centralanstalt in ausreichender Menge und bester Beschaffenheit geliefert, und der von dort ausgehende Unterricht hat bereits die Ausdehnung gewonnen, daß er mit raschen Schritten fortschreitet.

Endlich ist von Gemeinden und Privatgesellschaften die Wichtigkeit der Anlage von Maulbeerbaumpflanzungen erkannt, und steht somit eine erfreuliche Ausbeutung dieses Industriezweiges in nächster Aussicht und zwar einer Industrie, die gerade den Bedürftigsten der ganzen Provinz leicht zugänglich ist.

Der Ausschuss kam hiernach nur dem hohen Landtage empfehlen, diesem Institute einen

Zuschuß von 300 Thaler jährlich aus den Fonds der Prov. Hülfz-Kasse auf die nächsten zwei Jahre zu bewilligen.

Düsseldorf, den 17. October 1864.

Fehr. v. Solemacher-Antweiler. Referent. Wächter, Referent. Fehr. v. Solemacher-Grünhaus. Aldringen. Jansen. A. W. Hardt. Fond. Roth. Schmidt. Immich. Fehr. v. Bourscheidt.

## Rechenschaftsbericht

Jahresbericht d. Seidenzucht-Section des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

über die Thätigkeit der Seidenzucht-Section des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen seit der 29. Vereins-General-Versammlung in Mülheim a/Rhein im September 1863.

Nachdem die in der Central-Seiden-Gaspel-Anstalt des Vereins im Jahre 1863 dargestellten Roh-Seiden (Grezen) zum Vortheil derjenigen Cocons-Producenten, welche ihre Produkte zur Gaspel eingeliefert hatten, verwerthet worden und der Erlös unter dieselben pro rata vertheilt worden war, beschäftigte die Seidenzucht-Section zuvörderst sich mit der Ausführung der in den Sections-Verhandlungen in Mülheim gefaßten Beschlüsse; gleichzeitig wurden die Vertheilungen der Maulbeer-Pflänzlinge, sowie der Seidenraupen-Eier (Graines) zur Fortpflanzung und Zucht, zum Frühjahr 1864 vorbereitet.

Während des Winters verfaßte der Dirigent der Central-Seidenzucht-Lehr- und Gaspel-Anstalt, Herr Kamphausen die zur Belehrung der Maulbeer- und Seiden-Concons-Züchter versprochene Anleitung zur Maulbeerbaum- und Seidenraupen-Zucht, welche nach der Revision und dem Abdruck derselben von dem Vereine in vielen Hunderten von Exemplaren (durch die Seidenzucht-Section 486 Exemplare an 254 Stellen) unentgeltlich vertheilt wurde, zumeist vor jedem Exemplar auch noch ein Exemplar der letzten Sections-Verhandlungen in Mülheim beigelegt.

Im Frühjahr fanden sodann die gleichfalls unentgeltlichen Vertheilungen von Maulbeerstämmen und Setzlingen, von Maulbeerfämereien, sowie von Seidenraupen-Eiern (Graines) der japanischen Race, Grün- und Weißspinnern, statt, und wurden vertheilt:

20 Maulbeer-Hochstämme,  
1,667 Mittelhochstämme,  
10,100 zwei- und mehrjährige Pflänzlinge,  
zusammen 12,047 Stück Maulbeeren an 19 Stellen;  
ferner: 9 Pfd. 9 Loth Maulbeersaamen an 16 Stellen,  
endlich: 39 Loth 2 Quentch. Seidenraupen-Graines an 32 Stellen.

Gleichzeitig wurde in Folge des Wunsches des Herrn Oberförsters Grosholz in Entenpfehl die Verlegung der dortigen Maulbeer-Saatkämpfe zu der Seidenzucht-Lehr- und Gaspel-Anstalt bei Bendorf vorbereitet, wozu vorläufig die zugleich mit dem Grubenhause daselbst angepachteten Grundstücke benutzt wurden; dieselben wurden im Frühjahr mit Maulbeer-Setzen eingefast und mit Maulbeeren bepflanzt, wozu über 1000 Stück Pflänzlinge verwendet wurden; auf den zugleich angelegten Saatbeeten wurden 3 Pfund Maulbeersaamen ausgesät, und ist diese Saat so vortrefflich aufgegangen und gediehen, daß nach Verlauf von 2 bis 3 Jahren mindestens 150,000 hinlänglich kräftige, abgebbare Maulbeersetzlinge davon zu erwarten sind.

Um der, von dem landwirthschaftlichen Verein, zur unabweisklich nöthigen Unterstützung der Seidenzüchter der Rhein-Province gegründeten Seidenzucht-Lehr- und Gaspel-Anstalt aber

auch einen dauernden Bestand zu sichern, hatte in diesem Frühjahr der landwirthschaftliche Central-Vereins-Vorstand den Ankauf von zu ausgedehnteren Maulbeer-Pflanzungen geeigneten Grundstücken beschlossen und sind nun auch zu dem Ende zusammen 2 Morgen und circa 22 Ruthen Grundflächen bereits acquirirt worden.

Nachdem die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft schon früher mit lobenswerthem Beispiel vorgegangen war, wurde demnächst [mit der Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft Verhandlungen angeknüpft, welche jetzt auch schon zu sehr erfreulichen Resultaten, durch Anpflanzungen an verschiedenen Stellen des Bahnkörpers dieser Gesellschaft, sowie zu der Anlage eines durchaus gelungenen Saatkampes, bei der Station Mehlem, geführt haben.

Beiden Gesellschaften muß für die, der Seidenzucht der Rhein-Provinz schon gewährten Unterstützungen, welche hoffentlich auch noch weiter ausgedehnt werden, der lebhafteste Dank ausgesprochen werden. Mehrere der bei der Cöln-Mindener Bahn angestellten Bahnmeister fangen schon an einen angemessenen Lohn für ihre Bemühungen zur Einführung der Seidenzucht zu ernden.

Durch das beklagenswerthe Verschwinden der von der Central-Anstalt seither benutzten Maulbeerbaumbestände der Villa bella bei Engers, würde die Raupenzucht der Lehranstalt bis zu der Zeit wo ihre eigenen Pflanzungen erst hinlänglich angewachsen wären, fast ganz unmöglich gemacht worden sein, wenn die königliche Commandantur in Coblenz und die betreffenden Festungsbehörden, in der dankenswertheften, zuvorkommendsten Weise, mit Genehmigung des königlichen Kriegsministerium, die ausgedehnte Maulbeer-Plantage bei der Besse Alexander, oberhalb Coblenz der Central-Anstalt zur Züchtung ihrer Seidenraupen, nicht auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich zur Disposition gestellt hätte.

Die Seidenraupenzucht in der Lehr-Anstalt, welche leider aber in diesem Jahre nur von einem einzigen Zögling aus Dürboslar, Local-Abtheilung Jülich, besucht wurde, hat einen sehr befriedigenden und von jeder Krankheit fast ganz verschonten Verlauf genommen; auch hat die Central-Gaspel-Anstalt so viele Seiden-Cocons überliefert erhalten, daß bis in den Herbst hinein sie beschäftigt sein wird, um ihrer Aufgabe gegen die Cocons-Züchter zu genügen. Bei dem steigenden Interesse an der inländischen Seidenzucht sind der Gaspel-Anstalt von 47 Züchtern (6 mehr wie früher) bis jetzt 826 Meken Cocons (240 mehr wie früher) zugekommen, und noch Mehres zu erwarten.

198 Meken meist Japaneser Grünspinner wurden zur Eierablage (Grainirung) verwendet, und sind die Graines, welche von französischen und italienischen Händlern eifrig aufgesucht und hoch bezahlt wurden, an dieselben verkauft worden, wodurch den betreffenden Züchtern, welche lebende Japanische-Grünspinner-Cocons einschicken konnten, ein bedeutender Gewinn zugeflossen ist. Die in der Central-Anstalt selbst gewonnenen Cocons der japanesischen Race sind durchaus grainirt worden, und ergaben 7/8 Pfd. Eier, wovon zwei Drittel zum Verkauf und ein Drittel zur demnächstigen unentgeltlichen Vertheilung an die Züchter, zum künftigen Jahre bestimmt sind.

Die Graines der Japanischen Race stehen, bei der Calamität der Raupenkrankheit, welche namentlich in Frankreich und Italien fast alle andern Racen befallen und decimirt hat, im Auslande in hohem Werthe; um nun diejenigen unserer Züchter, welche sich verpflichten wollen nur reine Japaneser zu züchten, wozu die Graines ihnen geliefert werden sollen, an den großen Vortheilen, welche die Grainage bietet, sofern die Nachfrage des Auslandes nach diesen Graines anhalten sollte, participiren zu lassen, sind zwei Vorschläge entworfen worden, welche in den Sections-Sitzungen zu discutiren resp. den Züchtern zur Annahme vorzulegen sein werden.

Nachdem Zweifel darüber entstanden waren, ob die Seide der Japaneser Grünspinner sich in allen Nüancen auch färben lasse, so sind Proben der davon gehaspelten Greze dem renommirten Seidenfärber Herrn Neuhaus in Grefeld übergeben worden, welcher dieselben in den schönsten und modernsten Modefarben ohne Hindernisse gefärbt hat, wodurch also der Beweis geführt ist, daß die fraglichen Seidenprodukte in keiner Hinsicht zurückstehen und es nur an

einer mangelhaften Abhaspelung der Cocons liegen kann, wodurch der grünliche Bast des Seidenfadens nicht hinlänglich beseitigt wird, wovon allerdings ein sehr abschreckendes Beispiel in einem mitgetheilten, direct aus Japan gekommenen Probephaspelsträhnchen vorlag, welchen Uebelstand aber zu beseitigen dem Dirigenten unserer Central-Haspel-Anstalt, Herrn *Kamphausen*, vollständig gelungen ist.

Bekanntlich wurde durch den Central-Vereins-Vorstand im vorigen Jahre ein Versuch zur Beschickung des *Marseiller Cocons-Marktes* mit diesseitigen Cocons beschlossen, in der Hoffnung den diesseitigen Züchtern dadurch bessere Preise für ihre Produkte zu verschaffen, allein dieser Versuch ist, wie von dem Seidenzucht-Sections-Vorstande es vorher gesagt worden, nicht gelungen. Die Cocons, welche im Ganzen von den *Marseiller* Kennern ganz vortheilhaft beurtheilt worden sind, kamen in Folge der Zeitdifferenz zwischen den hiesigen und dortigen Zuchtperioden, daselbst viel zu spät an um auf den längst geschlossenen öffentlichen Markt gebracht werden zu können; das Pöfchen von nur 22 Cilog., welches wir mit Zustimmung der Züchter nur aufbringen konnten, während die *Marseiller* 500 bis 1000 Cilog. verlangten, war auch zu gering, als daß eine Haspel-Anstalt dasselbe übernehmen mochte, dazu kam noch der Uebelstand, daß die Cocons, trotz der sorgfältigsten Verpackung auf dem weiten Transport feucht geworden waren und in Folge aller dieser Uebelstände konnte ein allerdings sehr unbefriedigender Verkauf erst zugleich mit dem großen *Coccons-Markte* in diesem Jahre stattfinden. Dieser verfehlte Versuch hat abermals in überzeugendster Weise es dargethan, daß in den Gegenden, wo die Seidenzucht noch nicht so weit vorgeschritten ist, um eigene *Cocons-Märkte* ins Leben rufen, und fremde Käufer dazu heranziehen zu können, für die Anfänger in der Seidenzucht und für die kleinen Züchter eine Anstalt geschaffen werden muß, um sie durch Beispiel, Lehre und Unterstützungen zu ermuntern und um es ihnen zu ermöglichen auch die kleinste Parthie ihrer Seidenprodukte zu dem möglichst höchsten Preise verwerthen zu können; eine solche Anstalt aber ist für die Rheinprovinz in der Bildung der Central-Seiden- und Maulbeerbaumzucht-Lehr- und Haspel-Anstalt, dormalen in *Bendorf*, durch den landwirthschaftlichen Verein gefunden worden, welche allen Denjenigen, welche mit der Seidenzucht sich beschäftigen, oder in Zukunft sich damit beschäftigen wollen, sowohl zu ihrer Belehrung, als wie zur Anlage von Maulbeerpflanzungen, und endlich auch zur möglichst hohen Verwerthung ihrer Produkte die Mittel bietet. Wenn nun auch in der letzten Zeit, durch reichlichere Unterstützung der Seidenzucht, überhaupt namentlich auch Seitens des königl. hohen Ministerii es gelungen ist, für die Aufstellung der Seidenhaspel eine wenigstens auf längere Zeit gesicherte Räumlichkeit zu finden und zu occupiren, sowie zu den Maulbeer-Anlagen und Saatkämpfen vorab erforderliche Grundstücke zu gewinnen, so fehlt es der Anstalt doch noch immer an einem zur Seidenraupenzucht völlig geeigneten Zucht-Local, und verdankt dieselbe den bisher zur Aushilfe benutzten Raum, nur der höchst dankenswerthen Gefälligkeit des Herrn *Remy* in *Bendorf*; ferner fehlen noch immer die zur definitiven Anstellung und hinlänglichen Remunerirung eines Dirigenten und Führers, welchem zugleich die unumgänglich nöthige und vollständige Aufsicht über die Maulbeerbestände und Seidenzüchtereien im Bereiche des landwirthschaftlichen Vereins, durch Reisen in der Provinz, übertragen werden könnten, erforderlichen Fonds.

Die Seidenzucht-Section aber wird nicht ermüden, die Erreichung auch dieser noch fehlenden Einrichtungen beharrlichst zu verfolgen, und bittet schließlich hiermit die Behörden sowohl, als wie die Vorstände des landwirthschaftlichen Vereins und sämmtliche Mitglieder desselben, diese Bestrebungen kräftigst unterstützen zu wollen.

Coblenz, im September 1864.

Der Director  
der Seidenzucht-Section sowie der Local-Abtheilung XIV. a.  
gez. *Fehr*. von *Hilgers*.

# A n h a n g.

## I.

### Verzeichniß der Ausschüsse

des siebenzehnten Rheinischen Provinzial-Landtages in ihrer definitiven Zusammensetzung.

**1. Ausschuß.** Zur Berathung der Allerhöchsten Proposition Nr. 1, betreffend die Feststellung und Untervertheilung der Grundsteuerhauptsummen in den beiden westlichen Provinzen, und Nr. 5 wegen der Provinzial-Landtags-Wahlen im Stande der Landgemeinden der Rheinprovinz.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Herr Graf v. Nesselrode, Vorsitzender. | 12. Herr Kampf.   |
| 2. " Graf v. Schaesberg-Driekenbeck.      | 13. " Becker.     |
| 3. " Graf v. Hoensbroech.                 | 14. " Münster.    |
| 4. " Frhr. v. Fürstenberg-Vorbeck.        | 15. " Zores.      |
| 5. " Frhr. v. Leykam.                     | 16. " Kolshoven.  |
| 6. " Frhr. v. Rynsch.                     | 17. " Reusch.     |
| 7. " Frhr. v. Spies-Büllesheim.           | 18. " Fonck.      |
| 8. " Schroeder.                           | 19. " Pilgram.    |
| 9. " v. d. Heydt.                         | 20. " Paulsen.    |
| 10. " Conzen.                             | 21. " Dr. Wurzer. |
| 11. " Frings.                             |                   |

**2. Ausschuß.** Zur Berathung der Allerhöchsten Proposition Nr. 6, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Güterrecht der Ehegatten, sowie einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1. Herr Frhr. v. Ryvenheim, Vorsitzender. | 7. Herr Rußbaum.             |
| 2. " Frhr. v. Dalwigk.                    | 8. " Schaurte.               |
| 3. " Frhr. v. Erde.                       | 9. " Berger.                 |
| 4. " Frhr. v. Loë.                        | 10. " Dr. Wurzer.            |
| 5. " Bachem.                              | 11. " J. Guittienne aus Jhn. |
| 6. " Bremig.                              | 12. " Gemünd.                |

**3. Ausschuß.** Zur Berathung der Allerhöchsten Proposition Nr. 7 über die Aichung der Weinfässer in der Rheinprovinz.

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Herr Frhr. v. Solemacher-Antweiler,<br>Vorsitzender. | 9. Herr Wächter. |
| 2. Herr Frhr. v. Solemacher-Grünhaus.                   | 10. " Schund.    |
| 3. " Graf v. Goltstein.                                 | 11. " Gruhn.     |
| 4. " Frhr. v. Bourscheidt.                              | 12. " Schmitt.   |
| 5. " Frhr. v. Loë.                                      | 13. " Zimmich.   |
| 6. " Roth.  | 14. " Faufen.    |
| 7. " Hardt.   | 15. " Clemens.   |
| 8. " Aldringen.   | 16. " Frenger.   |
|   | 17. " Fonck.     |

**4. Ausschuß.** Für die Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Herr Frhr. v. Frenk, Vorsitzender. | 9. Herr Pilgram.              |
| 2. " Frhr. v. Fürstenberg-Loersfeld.  | 10. " Berger.                 |
| 3. " Graf v. Wolfstein.               | 11. " Zores.                  |
| 4. " Schroeder.                       | 12. " Fond.                   |
| 5. " Becker.                          | 13. " Guittienne-Niedaltdorf. |
| 6. " Bachem.                          | 14. " Reusch.                 |
| 7. " v. Gynern.                       | 14. " Seulen.                 |
| 8. " Münster.                         |                               |

**5. Ausschuß.** Für die Provinzial-Arbeits-Anstalt Brauweiler und die Hebammen-Lehranstalt zu Köln.

- |                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| 1. Herr Frhr. v. Geyr, Vorsitzender. | 7. Herr Hunzinger.    |
| 2. " Frhr. v. Rynsch.                | 8. " Baum.            |
| 3. " Frhr. v. Wylus.                 | 9. " v. d. Heydt.     |
| 4. " Horst.                          | 10. " Dr. Roeggerath. |
| 5. " Conzen.                         | 11. " Dr. Lexis.      |
| 6. " Bremig.                         | 12. " Schult.         |

**6. Ausschuß.** Für die Provinzial-Irrenheilanstalt zu Siegburg.

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Herr Graf v. Spee, Vorsitzender   | 8. Herr Dr. Kiegel.           |
| 2. " Graf v. Nesselrode.             | 9. " Dr. Roeggerath.          |
| 3. " Graf v. Schaesberg-Kriddenbeck. | 10. " Limbourg.               |
| 4. " Graf v. Hoensbroech.            | 11. " Clostermann.            |
| 5. " Frhr. v. Loë.                   | 12. " Guittienne-Niedaltdorf. |
| 6. " Voeninger.                      | 13. " Dr. Wurzer.             |
| 7. " Horst.                          | 14. " Clemens.                |

**7. Ausschuß.** Für die Bezirksstraßen-Angelegenheiten.

- |                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Herr Graf v. Beißel, Vorsitzender. | 8. Herr Guittienne aus Niedaltdorf. |
| 2. " Frhr. v. Rynsch.                 | 9. " Schult.                        |
| 3. " Graf v. Nesselrode.              | 10. " Dr. Wurzer.                   |
| 6. " Frhr. v. Leykam.                 | 11. " Gemünd.                       |
| 5. " Münster.                         | 12. " Frenger.                      |
| 6. " Graff.                           | 13. " Bartels.                      |
| 7. " Limbourg.                        | 14. " Zores.                        |

**8. Ausschuß.** Für die Provinzial-Hülfskasse, den Grundsteuerdeckungsfonds, die Taubstummenschulen und die Elisabeth-Blinden-Anstalt zu Düren.

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Herr Frhr. v. Leykam, Vorsitzender. | 6. Herr Horst.   |
| 2. " Graf v. Schaesberg.               | 7. " v. Gynern.  |
| 3. " Conzen.                           | 8. " Bartels.    |
| 4. " Dr. Roeggerath.                   | 9. " Dr. Wurzer. |
| 5. " v. d. Heydt.                      |                  |

**9. Ausschuss.** Für die Landtags-Oekonomie.

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Herr Graf von Hompesch, Vorsitzender. | 6. Herr Dr. Noeggerath. |
| 2. " Frhr. v. Geyr.                      | 7. " Voeningcr.         |
| 3. " Frhr. v. Fürstenberg-Borbeck.       | 8. " Frings.            |
| 4. " Frhr. v. Mylius.                    | 9. " Adams.             |
| 5. " v. d. Heydt.                        | 10. " Kellermann.       |

**10. Ausschuss.** Für den Landwehr-Pferdegelder-Fonds.

- |                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Herr Schroeder, Vorsitzender. | 7. Herr Münster. |
| 2. " Frhr. v. Mylius.            | 8. " Becker.     |
| 3. " Frhr. v. Geyr.              | 9. " Paulsen.    |
| 4. " Simons.                     | 10. " Schund.    |
| 5. " Conzen.                     | 11. " Fond.      |
| 6. " Limbourg                    | 12. " Bores.     |

## II.

**Uebersicht der verschiedenen ständischen Commissionen**

auf Grund der vom 17. Rheinischen Provinzial-Landtage vollzogenen Wahlen.

**I. Bezirks-Commissionen für die Klassen- und classifisirte Einkommensteuer.**  
(Allerhöchste Proposition Nr. 2.)

**A. Für den Regierungsbezirk Cöln.**

**a. Aus den Mitgliedern des Landtags:**

1. Abgeordneter Dr. Weggerath aus Bonn. 2. Abgeordneter Jacob Horst aus Cöln. 3. Abgeordneter Schult aus Glesien.

**b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:**

4. Abgeordneter Kolschoven zu Steinbreche. 5. Abgeordneter Graf von Kesselrode zu Ehreshoven. 6. Gutsbesitzer von Franken zu Lohmar. 7. Graf von Beißel zu Schloß Frenz. 8. Gutsbesitzer Klostermann zu WARTH. 9. Handelsgerichts-Präsident Kohlhaas zu Cöln.

**Zu Stellvertretern:**

ad a. 1. Abgeordneter Reichsfreiherr Clemens von Voë aus Wiffem. 2. Abgeordneter Schaurte aus Deug.  
ad b. 3. Bürgermeister Harzheim zu Geyen. 4. Rentner Stahl zu Bonn. 5. Gutsbesitzer Pingen zu Widdersdorf. 6. Gutsbesitzer Posthalter Frenger zu Föhlingen.

**B. Für den Regierungsbezirk Coblenz.**

**a. Aus den Mitgliedern des Landtags:**

1. Der Landtags-Marschall Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim. 2. Abgeordneter Aufbaum aus Puz. 3. Abgeordneter Grün aus Gemünden.

**b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:**

4. Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler aus Coblenz. 5. Abgeordneter Gutsbesitzer Gemünd zu Breisig. 6. Abgeordneter Gutsbesitzer Roth zu Einzig. 7. Abgeordneter Bürgermeister Dr. Würzer zu Niederhammerstein. 8. Abgeordneter Gutsbesitzer Jammich zu Enkirch. 9. Abgeordneter Gutsbesitzer Schmidt zu Breckenheim.

**Zu Stellvertretern:**

ad a. 1. Abgeordneter Adams aus Merloch. 2. Abgeordneter Bremig aus Coblenz.  
ad b. 3. Rentner Ferdinand Jagenohl zu Remwid. 4. Kaufmann Wilhelm Hausmann zu Traben. 5. Gutsbesitzer Jaeth zu Windesheim. 6. Tabakfabrikant Balthasar Krüger zu Coblenz.

**C. Für den Regierungsbezirk Aachen.**

**a. Aus den Mitgliedern des Landtags:**

1. Abgeordneter Freiherr von Leykam aus Schloß Elum. 2. Abgeordneter Bürgermeister Conzen aus Aachen. 3. Abgeordneter Pilgram aus Ketz.

**b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:**

4. Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg zu Aachen. 5. Abgeordneter Graf von Goldstein zu Schloß Breil. 6. Fabrikant Leonhard Huberty zu Malmedy. 7. Fabrikant Arnold Bischoff zu Aachen. 8. Abgeordneter Freiherr von Bourisheidt zu Rath. 9. Gutsbesitzer Anton Schüller zu Körenzig.



## Zu Stellvertretern:

- ad a. 1. Abgeordneter Freiherr von Epies-Billesheim aus Haus Hall. 2. Abgeordneter Joseph Janzen zu Scherreshof.  
 ad b. 3. Abgeordneter Gutsbesitzer Schund zu Gereonsweiler. 4. Gutsbesitzer Jacob Janzen zu Binsfeld. 5. Gutsbesitzer Kaulhausen zu Hünshoven. 6. Gutsbesitzer Edwin Gülcher zu Astenet.

## D. Für den Regierungsbezirk Trier.

- a. Aus den Mitgliedern des Landtags:  
 1. Abgeordneter Dr. Riegel aus St. Wendel. 2. Abgeordneter Nic. Guittienne aus Niedalorf.  
 b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:  
 3. Bürgermeister Karcher zu St. Johann. 4. Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Grünhaus aus Grünhaus. 5. Gutsbesitzer Johann Alf zu Prüm. 6. Advocat Friedrich Zell zu Trier.

## Zu Stellvertretern

- ad a. 1. Abgeordneter Johann Guittienne aus Jhn.  
 ad b. 2. Gutsbesitzer Eugen Richard zu Niedersiegen. 3. Gutsbesitzer Freiherr von Zandt zu Mündweiler.

## E. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

- a. Aus den Mitgliedern des Landtags:  
 1. Abgeordneter Aug. von Spee aus Schloß Heltorf. 2. Abgeordneter Fond aus Pfalzdorf.  
 3. Abgeordneter Graf von Hoensbroech aus Schloß Haag. 4. Abgeordneter von Eyern aus Barmen.  
 b. Aus den Einkommensteuerpflichtigen:  
 5. Oberbürgermeister Underweß zu Crefeld. 6. Gutsbesitzer Josten zu Neuß. 7. Abgeordneter Hauptmann a. D. Münster zu Wesel. 8. Fabrikbesitzer Gustav Cramer sen. zu Bilk. 9. Rentner Friedrich Hermann Wülfing zu Elberfeld. 10. Abgeordneter Arn. Wilh. Hardt zu Lemmer. 11. Gustav Beyersberg zu Solingen. 12. Gustav vom Rath zu Duisburg.

## Zu Stellvertretern:

- ad a. Abgeordneter Gutsbesitzer Johann Bartels aus Ginderich. 2. Abgeordneter Hunzinger aus Crefeld.  
 ad b. 3. Geh. Justizrath Friedrichs zu Düsseldorf. 4. Fabrikant Ernst Johann zu Hüdeswagen. 5. Kaufmann Wilhelm Prinzen zu M.-Glabbad. 6. Kaufmann Gustav Schlieper zu Elberfeld.

## II. Für die Angelegenheiten der Rentenbank.

(Allerhöchste Proposition Nr. 3.)

1. Commissarien: Abg. Graf von Nesselrode aus Chreshoven. Abg. Böninger aus Duisburg.  
 2. Stellvertreter: Abg. Graf von Spee aus Heltorf. Abg. Münster aus Wesel.

## III. In den nach §. 5 Nr. 2 des Gesetzes wegen der Kriegseleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 zu bildenden Ausschuss.

(Allerhöchste Proposition Nr. 4.)

## A. Für den Regierungsbezirk Cöln.

1. Mitglieder:  
 a. Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler. b. Abgeordneter Bachem. c. Abgeordneter Schult.  
 2. Stellvertreter:  
 a. Abgeordneter Graf von Nesselrode. b. Abgeordneter Horst. c. Abgeordneter Frenger.

## B. Für den Regierungsbezirk Coblenz.

1. Mitglieder:
  - a. Fyhr. v. Recum zu Kreuznach. b. Abgeordneter Bremig. c. Abgeordneter Gruhn.
2. Stellvertreter:
  - a. Graf Max v. Metternich-Gymnich. b. Abgeordneter Ruffbaum. c. Abgeordneter Gemünd.

## C. Für den Regierungsbezirk Aachen.

1. Mitglieder:
  - a. Abgeordneter Graf von Hompesch. b. Abgeordneter Becker. c. Abgeordneter Schundt.
2. Stellvertreter:
  - a. Abgeordneter Fyhr. v. Leykam. b. Kaufmann Lamberts zu Birtscheid. c. Abgeordneter Paulssen.

## D. Für den Regierungsbezirk Trier.

1. Mitglieder:
  - a. Fyhr. von Loujenthal zu Dazstuhl. b. Kaufmann Kächen zu Trier. c. Abgeordneter Guittienne-Niedaltdorf.
2. Stellvertreter:
  - a. Abgeordneter Fyhr. von Solemacher-Grünhaus. b. Abgeordneter Rimbourg. c. Gutsbesitzer Koch zu Wiltigen.

## E. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Mitglieder:
  - a. Abgeordneter Graf von Hoensbroech. b. Abgeordneter Geh. Rath v. d. Heydt. c. Abgeordneter Fonde.
2. Stellvertreter:
  - a. Abgeordneter Graf v. Spec. b. Abgeordneter Hunzinger. c. Abgeordneter Jores.

## IV. Für die Provinzial-Institute.

## A. Für die Arbeits-Anstalt zu Braunweiler.

- a. Mitglieder:
  1. Abgeordneter Schult. 2. Abgeordneter Bachem.
- b. Stellvertreter:
  1. Abgeordneter Schroeder. 2. Abgeordneter Dr. Noeggerath.

## B. Für die Hebammen-Lehranstalt zu Cöln.

- a. Mitglieder:
  1. Abgeordneter Dr. Noeggerath. 2. Abgeordneter Dr. Lexis.
- b. Stellvertreter:
  1. Abgeordneter Schaurte. 2. Abgeordneter Horst.

## C. Für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.

- a. Mitglieder der ständischen Verwaltungs-Commission:
  1. Abg. Dr. Wurzer. 2. Abgeordneter Horst.
- b. Stellvertreter:
  1. Abgeordneter Graf von Nesselrode. 2. Freiherr von Nigal-Grünland.
- c. Special-Untersuchungs-Commission:
  1. Abgeordneter Fyhr. von Freyng. 2. Abgeordneter Fyhr. von Gyr-Schwarzenburg. 3. Abge-

ordneter von der Heydt. 4. Abgeordneter Congen. 5. Abgeordneter Dr. Kiegel. 6. Abgeordneter Bremig.

#### D. Für das Landarmenhaus zu Trier.

##### a. Mitglieder:

1. Abgeordneter Nic. Guittienne aus Niedaltdorf. 2. Abgeordneter Rimbourg.

##### b. Stellvertreter:

1. Abgeordneter Aldringen. 2. Abgeordneter Reusch.

#### E. Für die Provinzial-Blinden-Anstalt (Elisabeth-Stiftung) zu Düren.

##### Commissarien:

1. Abgeordneter Frhr. von Leykam. 2. Abgeordneter Dr. Noeggerath. 3. Abgeordneter von der Heydt. 4. Abgeordneter von Gynern.

#### V. Für die Provinzial-Feuer-Societät.

##### Verwaltungs-Rath:

##### a. Mitglieder:

1. Abgeordneter Frhr. Raig von Freng. 2. Abgeordneter Bachem. 3. Abgeordneter von Gynern. 4. Abgeordneter Guittienne-Niedaltdorf.

##### b. Stellvertreter:

1. Abgeordneter Graf v. Nesselrode. 2. Abgeordneter Frhr. v. Geyr. 3. Abgeordneter Becker. 4. Rittergutsbesitzer Josten zu Neuf.

#### VI. Für die Provinzial-Hülfskasse.

##### 1. In die Direction:

##### a. Mitglieder:

1. Abgeordneter Becker. 2. Abgeordneter Jonck. 3. Abgeordneter Frhr. v. Geyr.

##### b. Stellvertreter.

Abgeordneter Frenger. 2. Abgeordneter Horst. 3. Abgeordneter Frhr. Raig v. Freng.

##### 2. Ständischer Ausschuß.

1. Abgeordneter Frhr. von Leykam. 2. Abgeordneter von der Heydt. 3. Abgeordneter von Gynern. 4. Abgeordneter Congen. 5. Abgeordneter Dr. Wurzer. 6. Abgeordneter Schult.

#### VII. Für die Taubstummen-Lehranstalt zu Cöln.

1. Abgeordneter Oberbürgermeister Bachem. 2. Abgeordneter Stadtverordneter Horst.

#### VIII. Als Bezirksstraßen-Commissarien.

##### A. Für den linksrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds:

##### a. Für den Regierungsbezirk Cöln.

als Commissar: Abgeordneter Schult; als Stellvertreter: Abgeordneter Frenger.

##### b. Für den Regierungsbezirk Aachen:

als Commissar: Abgeordneter Frhr. v. Leykam; als Stellvertreter: Abgeordneter Paulsen.

##### c. Für den Regierungsbezirk Coblenz:

als Commissar: Abgeordneter Gemünd; als Stellvertreter: Abgeordneter Wachter.

d. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:  
als Commissar: Abgeordneter Zores; als Stellvertreter: Frhr. von Rynsch.

e. Für den Regierungsbezirk Trier:  
als Commissar: Abgeordneter Guittienne; als Stellvertreter: Abgeordneter Limbourg.

B. Für den rechtsrheinischen Bezirksstraßen-Baufonds.

a. Für den Regierungsbezirk Coblenz:  
als Commissar-Abgeordneter Dr. Wurzer; als Stellvertreter: Abgeordneter Ruffbaum.

b. Für den Regierungsbezirk Köln:  
als Commissar: Abgeordneter Graf v. Kesselrode; als Stellvertreter: Abgeordneter Schaurte.

c. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:  
als Commissar: Abgeordneter Münster; als Stellvertreter: Abgeordneter v. d. Heydt.

IA. Für den rheinischen Landwehrpferdegelderfonds:

1. Der Landtags-Marschall Frhr. von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.
2. Abgeordneter Frhr. v. Geyr-Schweppenburg.
3. Abgeordneter Simons.
4. Abgeordneter Zores.
5. Abgeordneter N. Guittienne.

X. Für die Vertheilung der durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 17. September 1864 bewilligten Gelder aus den Nordkanal-  
Intraden:

1. Abgeordneter Zores.
2. Abgeordneter Frings.

XI. Zu Berathungen ad hoc über die Benutzungsrechte am Ständehause:  
1. Abgeordneter Graf von Spee.
- 2. Abgeordneter Baum.
- 3. Abgeordneter Clemens.

## Alphabetisches Materien-Register.

	Seite		Seite
Aachen-Crefelder Bezirksstraße . . . . .	320. 331	Bezirksstraßen-Baufonds, linksrheinischer, dessen Verwendung 236—238.	320—337
Aachen, Regierungsbezirk, dessen Beteiligte am Landwehr-Pferdegelberfonds . . . . .	5	Bezirksstraßen-Baufonds, rechtsrheinischer, dessen Verwendung 229—230.	309—320
Aachen, Regierungsbezirk, dessen Bezirksstraßensystem . . . . .	236—37. 320—25	Bezirksstraßen-Baufonds, rechts- und linksrheinischer, Uebernahme von neuen Straßen auf denselben . . . . .	191—194
Aachen, Regierungsbezirk, dessen Wahlkreise für die Wahlen im Stande der Landgemeinden . . . . .	41	Bezirksstraßen-Baufonds - Zusätze, deren Erhöhung im westrheinischen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf . . . . .	192. 234
Aachen-Noermonder Bezirksstraße . . . . .	320	Bezirksstraßen-Commissarien . . . . .	229. 230. 238. 351. 352
Aachen-Sittarder Bezirksstraße . . . . .	320	Bezirksstraßen-Verwaltung, billigere, und Instruction behufs derselben . . . . .	143—146 199. 252. 253. 337. 338
Abgeordnete zum 17. Provinzial-Landtage, deren Verzeichniß . . . . .	151. 152	Birkenfeld-Cuseler Bezirksstraße . . . . .	334
Adams, Hauptkassen-Kassirer zu Düsseldorf, dessen Remuneration . . . . .	204. 255	Bitburg-Speicher-Rothhäuser Bezirksstraße . . . . .	334
Ahrstraße . . . . .	321. 325	Bitburg-Völklinger Bezirksstraße . . . . .	334
Aichung s. Weinfässer . . . . .		Bitburg-Warweiler-Gudeler Bezirksstraße . . . . .	334
Aldenhoven-Dürener Straße . . . . .	322	Bliedinghausen-Wermelskirchener Bezirksstraße . . . . .	317
Alf-Wittlicher Straße . . . . .	325. 334	Blinden-Anstalt zu Düren, deren Rechnungen und Etats . . . . .	242. 249. 305. 306
Altenkirchen - Flammersfelder Bezirksstraße . . . . .	310	Blinden-Anstalt zu Düren, deren Verwaltung . . . . .	242. 249. 305. 306
Anastasia, Ier, Aufhebung derselben in den Landestheilen des gemeinen Rechts . . . . .	1	Blinden-Anstalt zu Düren, Verwaltungs-Commissare für dieselbe . . . . .	253. 351
Anrath-Mülhäuser Straße 192—193. 234. 235		Poisheim - Noermonder Bezirksstraße . . . . .	332
Archive, s. Provinzial-Archive.		Ponn-Poisdorfer Bezirksstraße . . . . .	314
Armengesetzgebung, Rheinische, deren Reorganisation . . . . .	179—185. 247	Ponn-Overather Bezirksstraße . . . . .	314
Asbach-Kirchreiper Bezirksstraße . . . . .	309. 310	Ponn-Schleidener Bezirksstraße . . . . .	328
Ausschüsse, ständische, deren Zusammensetzung 208—214. 215. 216. 219. 345—346		Ponn-Trierer Bezirksstraße . . . . .	325. 328. 334
Bacharach-Rheinböllener Bezirksstraße . . . . .	325	Poppard-Simmerner Bezirksstraße . . . . .	325
Barnum-Adler Straße . . . . .	192	Born-Kadevormwalder Bezirksstraße . . . . .	317
Barrieregeld, dessen Erhöhung bezüglich des schweren Fuhrwerks . . . . .	200. 247	Brand-Stolberger Bezirksstraße . . . . .	220
Bauten an Waldungen auf der linken Rheinseite . . . . .	1	Branderhof, landtagsfähiges Rittergut . . . . .	2
Bedingen-Neunkirchener Straße . . . . .	334	Brauweiler, Provinzial-Arbeits-Anstalt, Beschlüsse des 16. Landtags hinsichtlich derselben 138—143. 227. 272—73	
Bendorf-Grenzhäuser Bezirksstraße . . . . .	309	Brauweiler, Provinzial-Arbeits-An-	
Bensberg-Spißer Bezirksstraße . . . . .	314		
Besdorf-Neunkirchener Bezirksstraße . . . . .	309		
Bezirks-Commissionen für die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer, Wahl derselben 12. 216—218. 220. 348—49			

	Seite
stalt, deren Etat pro 1863 und 1864, resp. Absetzungen an demselben . . .	138—139
<b>Brauweiler</b> , Arbeits-Anstalt zu, deren Stats pro 1865 und 1866, Rechnungen pro 1862—63 . . .	251. 352. 269—71
<b>Brauweiler</b> , Arbeits-Anstalt zu, deren Schulverhältnisse . . .	140—43. 227. 272. 273
<b>Brauweiler</b> , Arbeits-Anstalt zu, Verminderung des Aufsichtspersonals daselbst . . . . .	138—39. 252
<b>Brauweiler</b> , Arbeits-Anstalt zu, deren Verwaltung . . . . .	251. 252. 271
<b>Brauweiler</b> , Unterstützung für die Polizei-Inspectorswittve Hoffmann daselbst . . . . .	226
<b>Brauweiler</b> , Arbeits-Anstalt, Wahl der ständischen Commissarien für dieselbe . . . . .	252
<b>Brauweiler</b> , Zuschuß für die Restauration der Pfarrkirche daselbst . . . . .	195. 230. 231. 273—75
<b>Burg</b> , Gemeinde, deren Unterstützung behufs Ausbaues der Moselstraße . . . . .	201. 232
<b>Bredeneu-Steeler</b> Bezirksstraße . . . . .	317
<b>Brewer</b> , ständischer Kanzleigehülfe . . . . .	203—204. 241
<b>Brohlstraße</b> . . . . .	314
<b>Brohl-Tönissteiner</b> Straße . . . . .	327
<b>Brückermühler - Uespener</b> Bezirksstraße . . . . .	314
<b>Brüggen - Kaldenkirchener</b> Bezirksstraße . . . . .	322
<b>Brühl-Liblarer</b> Bezirksstraße . . . . .	328
<b>Brühl</b> , Taubstummenschule zu, deren Rechnungen . . . . .	213. 250
<b>Brühl-Wesslinger</b> Bezirksstraße . . . . .	328
<b>Bureau-Personal</b> , ständisches, Gratificationsbewilligung für dasselbe . . . . .	255
<b>Calcar-Kevelaerer</b> Straße . . . . .	193. 234. 235
<b>Cholerafonds</b> , Ueberweisung der auf den Regierungsbezirk Aachen fallenden Theile desselben an die Regierung zu Aachen . . . . .	350
<b>Cleve-Emmericher</b> Bezirksstraße . . . . .	331
<b>Cleve</b> , Stadt, deren Erhebung zu einer Servisstadt I. Klasse 187—90. . . . .	231. 339—41
<b>Coblenz-Lütticher</b> Straße, deren Erhebung zur Staatsstraße . . . . .	147. 325. 334
<b>Coblenz</b> , Provinzial-Archiv zu, Bewilligungen für dasselbe . . . . .	202. 203. 242. 243

	Seite
<b>Coblenz</b> , Regierungsbezirk, dessen Antheil am Landwehrpferdegelderfonds . . . . .	5
<b>Coblenz</b> , Regierungsbezirk, dessen linksrheinische Bezirksstraßen . . . . .	237. 325—28
<b>Coblenz</b> , Regierungsbezirk, dessen rechtsrheinische Bezirksstraßen . . . . .	229. 309—313
<b>Coblenz</b> , Reg. = Bezirk, dessen Wahlkreise für den IV. Stand . . . . .	37. 40
<b>Coblenz-Trierer</b> Straße . . . . .	336
<b>Coblenz</b> , Regierungsbezirk, ständischer Bezirksstraßen-Commissar für denselben . . . . .	313
<b>Cochem-Kaisersesher</b> Bezirksstraße . . . . .	325
<b>Cöln-Dürener</b> Bezirksstraße . . . . .	328
<b>Cöln-Luxemburger</b> Bezirksstraße . . . . .	320. 328. 334
<b>Cöln</b> , Regierungsbezirk, dessen Antheil am Landwehrpferdegelderfonds . . . . .	5
<b>Cöln</b> , Regierungsbezirk, dessen linksrheinische Bezirksstraßen . . . . .	237. 328—331
<b>Cöln</b> , Regierungsbezirk, dessen rechtsrheinische Bezirksstraßen . . . . .	229. 313—316
<b>Cöln</b> , Regierungsbezirk, dessen ständischer Bezirksstraßen-Commissar . . . . .	316
<b>Cöln</b> , Regierungsbezirk, dessen Wahlbezirke für die Wahlen zum IV. Stande . . . . .	37. 40
<b>Cöln</b> , Taubstummen-Lehr-Anstalt zu . . . . .	250
<b>Cöln-Trierer</b> Bezirksstraße . . . . .	248. 320. 528. 33
<b>Cöln-Venloer</b> Bezirksstraße . . . . .	328. 330. 331
<b>Commissionen</b> , ständische, deren Zusammensetzung . . . . .	348—52
<b>Concurs-Ordnung</b> vom 8. Mai 1855, deren Einführung im Justizbezirke von Ehrenbreitstein . . . . .	1
<b>Contract- u. Hypothekenwesen</b> , dessen Verbesserung im Bezirke des Justiz-Senats von Ehrenbreitstein . . . . .	1
<b>Cresfeld-Clever</b> Bezirksstraße . . . . .	331
<b>Cresfeld-Venloer</b> Bezirksstraße . . . . .	331
<b>Crenzach-Mannheimer</b> Straße . . . . .	325
<b>Crenzach-Simmerner</b> Bezirksstraße . . . . .	325
<b>Crenzach-Staudernheimer</b> Bezirksstraße . . . . .	325
<b>Crenzach-Stromberger</b> Bezirksstraße . . . . .	325
<b>Dahlen-Uhendter</b> Bezirksstraße . . . . .	332
<b>Dampf-Wasser-Hebe-Maschine</b> zu Siegburg . . . . .	246. 247. 297—300

	Seite	Seite
Darlehen bei der Provinzial-Hülfs-		309
Kasse . . . . . 147—149. 201—202.	231	
Denklingen-Morsbacher Straße . . . . .	191	
Depositen bei der Provinzial-Hülfs-		
Kasse . . . . . 147—49. 201—202.	231	
Derfchlag-Nothenmüller Bezirksstraße	314	
Dierdorf-Selterser Bezirksstraße . . . . .	309	
Dormagen-Nommerskirchener Bezirks-		
straße . . . . .	332	
Dorsten-Dinslakener Straße . . . . .	191	
Dünnwald-Dabringhauser Bezirks-		
straße . . . . .	314	
Dünnwald-Kammerforsterhöher Be-		
zirksstraße . . . . .	317	
Düren, Elisabeth-Blinden-Anstalt,		
deren Erhebung zur Provinzial-		
Institut . . . . .	2	
Düren, Elisabeth-Blinden-Anstalt zu,		
deren Rechnungen, Stats u Ber-		
waltung . . . . . 242. 249.	305—306	
Düren, Elisabeth-Blinden-Anstalt zu,		
Verwaltungs-Commissarien für		
dieselbe . . . . .	252. 351	
Düren, Elisabeth-Blinden-Anstalt, Zu-		
schuß für dieselbe . . . . .	202. 242	
Düren-Aldenhovener Straße . . . . .	322	
Düren-Heinsberger Bezirksstraße	320—322. 325	
Düren-Lechenicher Straße . . . . .	322. 325. 328	
Düren-Montjoier Straße . . . . .	324. 825	
Düren-Wollersheimer Prämienstraße	225	
Düren-Zülpicher Bezirksstraße . . . . .	328	
Düsseldorf, Regierungsbezirk, dessen		
Antheil am Landwehrpferdegelber-		
fonds . . . . .	5	
Düsseldorf, Regierungsbezirk, dessen		
linksrheinische Bezirksstraßen	237. 331—333	
Düsseldorf, Regierungsbezirk, dessen		
rechtsrheinische Bezirksstraßen	229. 316—320	
Düsseldorf, Regierungsbezirk, dessen		
ständische Bezirksstraßen-Commissare	320. 337	
Düsseldorf, Regierungsbezirk, dessen		
Wahlkreise für den IV. Stand . . . . .	37. 40. 41	
Echternacherbrück-Wallendorfer Straße	3. 334	
Ehegatten, deren Güterrecht im Bezirke		
des Justiz-Senats zu Ehrenbreit-		
stein . . . . .	13. 43. 116. 163—68	
Eibach, Gut, dessen Aufnahme in die		
Rittergutsmatrikel . . . . .	174	
Eichelhardt-Hachenburger Bezirksstraße		
Einkommensteuer, classificirte, Wahl		
der Mitglieder und Stellvertreter		
zu den Bezirks-Commissionen für		
dieselbe . . . . . 12. 216—218. 220.	348—49	
Einquartierungslast, deren Erleichte-		
rung, insbesondere für die Umgegend		
von Bahn . . . . .	186—190. 231. 338—339	
Eisenstein-Spickerlinder Straße . . . . .	317	
Eitorf-Kirchheper Straße . . . . .	191	
Elberfeld-Kuhlendahler Bezirksstraße	317	
Elisabeth-Blinden-Anstalt f. Düren . . . . .	317	
Emmerich-Münsterer Bezirksstraße	317	
Empel-Iffelburger Bezirksstraße . . . . .	317	
Empel-Millinger Bezirksstraße . . . . .	317	
Empel-Neer Straße . . . . .	317	
Engelskirchen-Marienheider Bezirks-		
straße . . . . .	314	
Engelskirchen-Wippertürther Bezirks-		
straße . . . . .	314	
Enkirch-Irmenacher Prämienstraße	238	
Erkelenz-Jacherather Straße . . . . .	323	
Erkelenz-Venloer Bezirksstraße . . . . .	321	
Erp-Dürener Straße . . . . .	322. 323	
Erpel-Freundenberger Straße . . . . .	191	
Essig-Mehlemer Bezirksstraße . . . . .	328	
Feld-Lüttringhauser Bezirksstraße . . . . .	317	
Feuer-Societät, f. Provinzial-Feuer-		
Societät . . . . .	317	
Friedrich-Wilhelmstraße . . . . .	321	
Froisheim-Gemünder Bezirksstraße . . . . .	255. 256	
Fuhrwerk, rheinisches, dessen Spur-		
weite . . . . .	191	
Gahlen-Kirchhellener Straße . . . . .	192	
Gahlen-Schermbeker Straßenstrecke		
Gebäude, deren Einschätzung nach §.		
8, Art. 4 und 5 des Gesetzes vom		
21. Mai 1861 . . . . .	1	
Gebäude, deren Errichtung an Wald-		
ungen auf der linken Rheinseite . . . . .	1	
Gesängniß-Gesellschaft, rheinisch-west-		
fälische . . . . .	250. 251	
Grisberg, landtagsfähiges Rittergut		
Geldern-Arcener Straße 193—194. 234. 235		
Gemerath-Eupener Bezirksstraße . . . . .	320	
Gestelen, landtagsfähiges Rittergut		
Gewährmängel der Hausthiere 13. 117—125.		
	169—73	

	Seite	Seite
Gladbach-Noermonder Bezirksstraße . . . . .	321. 332	
Goch-Cranenburger Bezirksstraße . . . . .		317
Grosflittgen-Manderscheider Bezirks- straße . . . . .	334	320
Grüne-Landwehler Bezirksstraße . . . . .		314 317
Grundsteuer-Deckungsfonds . . . . .	231	327
Grundsteuerhauptsummen, deren Fest- stellung und Untervertheilung . . . . .	12. 14. 35. 153 - 162	Kaiserswerth-Wülfrather Bezirksstraße Kanzleigehülfe, ständischer . . . 203—204. 241 Kassengeschäfte, ständische, Remunera- tion für die Besorgung derselben . . . 204. 255 Kempen, Taubstummschule zu, deren Rechnungen . . . . . 213. 250 Kempen-Venloer Straße . . . . . 332 Kettwig-Predenezer Bezirksstraße . . . . . 317 Kirchberg-Beller Bezirksstraße . . . . . 325 Kirn-Rhauen-Bernkasteler Straße . . . . . 327 Klassen- und klassifizierte Einkommen- steuer, Bezirks-Commissionen für dieselbe . . . . . 348. 49 Koettenich-Steinkrafer Bezirksstraße Kreis-Ordnungs-Entwurf . . . . . 1 Kreuz, Chausseegeld = Erheber, dessen Petition um Remuneration. Be- willigung . . . . . 238 Kriegsleistungen und deren Vergütung, Wahl des Ausschusses für dieselben 12. 218— 219. 349—350 Landarmenhaus zu Trier, dessen Rech- nungen . . . . . 197—198. 241 Landarmenhaus zu Trier, dessen Ver- waltung, resp. Monita in Betreff derselben . . . . . 197—99. 241—242 Landarmenhaus zu Trier, Wahl der ständischen Commissarien für dasselbe 251. 351 Landgemeinden, Wahlmodus im Stande derselben . . . . . 12. 36—42. 162—163. 232. 260—262 Landtag, 17., dessen Dauer . . . . . 12 Landtag, 17., dessen Eröffnung . . . . . 207 Landtag, 17., dessen Schluß . . . . . 256 Landtag, 16., dessen Kosten . . . . . 256 Landtags-Abgeordnete, deren Ver- zeichniß . . . . . 151. 152 Landtags-Abschied, Allerhöchster, für den 16. Provinzial-Landtag . . . . . 1—11 Landtags-Bibliothek, deren Vervoll- ständigung und Vermehrung pro 1863 und 1864 . . . . . 242
Güterrecht, eheliches, im Bezirk des Justizsenats von Ehrenbreitstein 13. 43—115 163—168		
Halderu-Lieutenanter Bezirksstraße . . . . .	317	
Halst-Schönenberger Straße . . . . .	191	
Hamminkeln-Werther Bezirksstraße . . . . .	317	
Hahfeld-Unterbarmer Bezirksstraße . . . . .	317	
Hausthiere, Gewährsmängel beim Han- del mit denselben . 13. 117—125. 169—173		
Hebammen-Lehrauskalt zu Cöln, deren Rechnungen und Etats . . . . .	243	
Hebammen-Lehranstalt, deren Verwal- tung bez. Verbleiben in Cöln 243. 303—305		
Hebammen-Lehranstalt, ständische Com- missare für dieselbe . . . . .	254. 350	
Heddesdorf - Weyerbuscher Bezirks- straße . . . . .	309. 310	
Heinsberg - Wassenberg - Erkelenger Bezirksstraße . . . . .	320	
Hilden-Vohwinkelers Bezirksstraße . . . . .	317	
Hoffmann, Wittwe zu Brautweiler, Unterstützungsbewilligung für die- selbe . . . . .	226	
Hohenlind, landtagsfähiges Rittergut	2	
Homburg-Meisenheimer Bezirksstraße		
Honnes-Asbach-Flammersfelder Be- zirksstraße . . . . .	309. 314	
Honselaer, landtagsfähiges Rittergut	2	
Horrem-Sindorfer Straße . . . . .	331	
Hückeswagen-Holtreichener Bezirks- straße . . . . .	317	
Hülfskasse f. Provinzial-Hülfskasse.		
Hünre-Emmelsumer Straße . . . . .	191. 318	
Hünre-Peddenberger Straße . . . . .	192. 319	
Hypotheken - Verfassung, rheinische, deren Reform . . . . .	2	
Ihendorf-Moederather Straße . 3. 329. 330		
St. Johann-Prebach-Fehinger Straße	238. 334	
	335	



	Seite		Seite
Landtags-Wahlen im IV. Stande	12. 36—42	Niedaltdorf-Saarlouiser Bezirksstraße	334
	162. 163. 232. 260 - 262	Niederbiber-Waldbreitbacher Bezirksstraße	309
Landwehrpferdegeldersfonds, Rheinischer, dessen Ueberweisung zur provincialständischen Verwaltung	25. 2—11 249 258. 259	Niederdollendorf-Kirchlicher Bezirksstraße	309. 314
Landwehrpferdegeldersfonds, ständische Commission für denselben	352	Nieukerk-Sevelener Straße	332
Lechenich-Dürener Bezirksstraße	328	Nord-Kanal-Intraden, deren Rück- erstattung und Vertheilung der dar- aus bewilligten Fonds 3. 4. 195.	250. 257
Le Anastasiana, deren Aufhebung	1	Odenkirchen-Dülkener Straße	332
Leinz-Nottbiber Straße	3. 309	Opladen-Purscheider Bezirksstraße	317
Longcamp-Grarbacher Bezirksstraße	325	Pferdezucht in der Rheinprovinz, deren Unterstützung	215. 252
Lutzerath-Gödenrother Bezirksstraße	325	Priorshof, Gut	174
Malmedy-Eupener Bezirksstraße	320	Propositions - Decret, Allerhöchstes, vom 17. September 1864	12—13
Malmedy-St. Vithier Bezirksstraße	325	Provincial - Archive, ständische Zu- schüsse für dieselben, deren Verwen- dung resp. Fortbewilligung	202. 203. 242
Mayen-Adenau-Blankenheimer Be- zirksstraße	325	Provincial-Archiv zu Coblenz, Hilfs- arbeiterstelle daselbst	203. 242. 243
Mayen-Schtriger Bezirksstraße	325	Provincial-Feuer-Societät, Abände- rung resp. Auslassung im §. 12 des Reglements derselben	2
Merscheider Straße	317	Provincial-Feuer-Societät, deren Etat für 1865 und 1866	222. 267—69
Meliorationsfonds, Rheinischer, Ueber- weisung der Sparkassen-Prämien- Ueberschüsse an denselben	149	Provincial-Feuer-Societät, deren Rechnungen für 1862 und 1863	222 265—67
Merzig-Birkenfelder Straße	334	Provincial-Feuer-Societät, deren Ver- waltung in den Jahren 1862 und 1863	221
Mettmann-Hochdähler Bezirksstraße	317	Provincial-Feuer-Societät, Mobiliar- versicherung bei derselben	175—178. 221
Militär-Servisbeträge, deren Er- höhung	187—90. 231	Provincial-Feuer-Societät, ständische Commissarien für dieselbe	223—224
Mobiliar-Versicherung bei der Rhein- nischen Provincial-Feuer-Societät	174 178	Provincial-Feuer-Societät, Tantième der Steuer-Empfänger für Eintrei- bung der Beiträge für dieselbe	221
Moers-Adelkerker Bezirksstraße	331	Provincial-Gebammen-Lehr-Anstalt, deren Etat	243
Moers, Taubstummschule daselbst, deren Rechnungen und Etats	213. 250	Provincial-Gebammen-Lehr-Anstalt, deren Rechnungen	243
Montjoie-Düren-Golzheimer Be- zirksstraße	320	Provincial-Gebammen-Lehr-Anstalt, deren Verwaltung resp. Verbleiben in Cöln	243. 303 - 305
Montjoie-Schleidener Bezirksstraße	320	Provincial-Hülfskasse, deren Rechnun- gen	231
Morschede-Mocherather Bezirksstraße	321		
Moselstraße	325		
Mossteuer, deren Erlaß	190. 228. 253.		
Mülheim-Monzelfelder Bezirksstraße	334		
Mülheim - Wipperfürther Bezirks- straße	314		
Müllerhaide-Angeler Straße	191		
Münster-Emmericher Bezirksstraße	317		
Neuenahr - Heimersheimer Chaussée, Zuschuß für deren Ausbau	202. 203. 249. 250		
Neuß-Lechenicher Bezirksstraße	328. 331		
Neuß-Neußfurther Bezirksstraße	331		
Neuwied, Taubstummschule daselbst, deren Rechnungen und Etats	213. 250		

	Seite
<b>Provincial-Hülfskasse, Erweiterung der Befugnisse derselben</b> 147 - 149. 201—202.	231
<b>Provincial-Hülfskasse, Ueberweisung des unverwendet gebliebenen Theils der Prämienfelder derselben an den Rheinischen Meliorationsfonds.</b>	149
<b>Provincial-Hülfskasse, Unterbringung der Baarbestände derselben</b> . . . . . 147 - 49.	201. 202. 231
<b>Provincial-Hülfskasse, Verwaltung derselben</b> . . . . .	221
<b>Provincial-Hülfskasse, Verwendungen aus dem ständischen Fonds derselben</b>	202. 252
<b>Provincial-Hülfskasse, Wahl der Directions-Mitglieder und des Verwaltungsausschusses für dieselbe</b> .	255. 256
<b>Provincial-Institute, Verstärkung der ständischen Commissarien für dieselben, resp. Feststellung ihrer Wahlperiode</b> . . . . .	137—138. 252
<b>Provincial-Institute, Wahlen für dieselben</b> . . . . .	350—257
<b>Provincial-Irrenheilstalt s. Siegburg.</b>	
<b>Provincial-Landtag s. Landtag.</b>	
<b>Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße</b> . . . . .	334
<b>Prüm-Bleialf-Schönberger Straße</b> . . . . .	336
<b>Rechtsgeschäfte, im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, Bestimmungen darüber</b> . 13. 117. 127.	168—173 238—240.
<b>Rees-Empeler Straße</b> . . . . .	3. 317.
<b>Rentenbank, Rheinisch-Westfälische, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zur Mitwirkung bei der Controlle derselben</b> . . . . .	12. 318. 346
<b>Rittergüter, landtagsfähige</b> . . . . .	2
<b>Rheinbach-Hemmesener Bezirksstraße</b>	328
<b>Rheinberg-Gelderner Bezirksstraße</b> . . . . .	332
<b>Rhein-Weser-Elbe-Kanal</b> . . . . .	2
<b>Rheinprovinz, deren Straßenkarte</b> . . . . .	212
<b>Ronsdorf-Kupferhammer Bezirksstraße</b> . . . . .	317
<b>Roth-Nösrath-Eschbacher Bezirksstraße</b> . . . . .	314
<b>Saarlouis-St. Avolder Bezirksstraße</b>	334
<b>Saarlouis-Perncasteler Bezirksstraße</b>	334
<b>Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße</b>	334

	Seite
<b>Saarlouis-Kaiserslauterner Bezirksstraße</b> . . . . .	334
<b>Saarlouis-Niedaltdorfer Bezirksstraße</b>	334
<b>Saarlouis-Wadgassen-Völklinger Bezirksstraße</b> . . . . .	334
<b>Schleiden-Schmidtheimer Bezirksstraße</b>	320
<b>Schmitz, Hauptkassen-Buchhalter zu Düsseldorf, dessen Remuneration</b> .	204. 255
<b>Schönberg-Bleialfer Straße</b> . . . . .	323
<b>Schönberg-Prümer Straße</b> . . . . .	334
<b>Schuldgefangene, deren Alimentation</b>	253
<b>Schulfonds, Bergischer</b> . . . . .	2
<b>Schwarzhammer-Gaddenbacher Bezirksstraße</b> . . . . .	317
<b>Seidenbauzucht in der Rheinprovinz, Hebung und Unterstützung</b> 202. 253.	341—44
<b>Servissatz, dessen Erhöhung</b> . . . . .	173—78
<b>Sevelen-Nieukerker Straße</b> . . . . .	332
<b>Sevelen-Chönisberger Straße</b> . . . . .	3. 332
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Bauten bei derselben</b> 196. 233. 246	246. 278—79
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, deren Etats und Rechnungen</b> 195—195	233. 275—77. 279
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Gehaltserhöhung für den Dekonomen Kuttenteuler daselbst</b> 196. 233. 277	
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Kochküche daselbst</b> . . . . .	196. 246. 247. 284. 298. 301.
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Pensionsbewilligung für den Gärtner Commans daselbst</b> . 195. 233. 277	
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Eistirung der Fondszahlung für den Bau eines Hauses zur Aufnahme der tobsüchtigen Frauen daselbst</b> . . . . .	196. 252
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Reorganisation resp. Verlegung derselben</b> . . . . .	196. 246. 279—297
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Untersuchungs-Commission für dieselbe</b> . . . . .	246. 248
<b>Siegburg, Provincial-Irren-Heilstalt, Wasserleitung daselbst</b> 246. 247. 297—300	

	Seite		Seite
Hiegburg, Provinzial-Irren-Heilanstalt, ständische Commission für dieselbe . . . . .	233. 248	Trier, Landarmenhaus, ständische Commission für dasselbe . . . . .	251. 351
Hiegstraße . . . . .	314	Trier, Regierungsbezirk, dessen Antheil am Landwehrpferdegeldersfonds . . . . .	5
Himmern-Gemünder Bezirksstraße . . . . .	325	Trier, Regierungsbezirk, dessen Bezirksstraßen . . . . .	328. 334—337
Honsbed-Kevelaerer Straße . . . 3.	194. 332	Trier, Regierungsbezirk, dessen Wahlkreise für den IV. Stand . . . . .	41
Honsfeld, landtagsfähiges Rittergut . . . . .	2	Trier-Saarloniser Bezirksstraße . . . . .	334
Sparkassen-Prämien-Ueberschüsse, deren Ueberweisung an den Meliorationsfonds . . . . .	149	Troisdorf-Mondorfer Straße . . . . .	3. 314
Spitze-Kesselsdhüner Straße . . . . .	191	Udem-Weezer Straße . . . . .	193. 234. 235
Spitze-Stumpfer Straßenstrecke . . . . .	191	Urkundenbuch, mittelh rheinisches, Unterstützung zur Fortsetzung desselben . . . . .	202. 203 242. 243
Spurweite des Fuhrwerks . . . . .	255. 256	Velbert-Burtrafer Bezirksstraße . . . . .	317
Stadthyll-Berncasteler Bezirksstraße . . . . .	334	Vianden-Wittlicher Straße . . . . .	334
Ständehaus, bauliche Reparaturen desselben . . . . .	228	Vice-Landtags-Marschall, dessen Ernennung . . . . .	207
Ständehaus, Wahl einer Commission zum Abschluß eines Vertrags über die Nutzungsrechte an demselben . . . . .	228	Vierhöfter, Lehrer zu Brauweiler, dessen Anstellung . . . . .	140. 141
Steele-Predeneher Straße . . . . .	317	Viersen-Aldekerker Straße . . . . .	331
Stenographen, Vermehrung derselben . . . . .	214	Viersen-Schwarzenpuhler Bezirksstraße . . . . .	331
Steuerempfänger, deren Remisen für den Empfang der Feuer-Societäts-Beiträge . . . . .	177. 221	St. Vith-Losheimer Bezirksstraße . . . . .	321
Stolberg-Würfelener Straße . . . 236.	322. 323	St. Vith - Wiederüttfelder Bezirksstraße . . . . .	334
Straelen-Arcener Bezirksstraße . . . . .	332	St. Vith-Steinebrücker Straße . . . . .	323
Straelen-Viekerkerker Straße . . . . .	332	Uluyn-Vinnebrücker Bezirksstraße . . . . .	332
Sträflinge, entlassene, deren Auswanderung . . . . .	250. 251	Vorst-Cresfelder Bezirksstraße . . . . .	332
Straßenkarte der Rheinprovinz . . . . .	212	Vossenhof-Mühlhäuser Bezirksstraße . . . . .	332
Straßenstrecken, städtische, deren Streichung aus der Bezirksstraßenzahl . . . . .	248	Wachtendonck-Viekerkerker Straße . . . . .	332
Süchtein-Straelener Bezirksstraße . . . . .	332	Wahlen im Stande der Landgemeinden . . . . .	12. 36—42. 162—163
Taubstummen-Lehranstalt zu Cöln . . . . .	250	Wahlen zu ständischen Commissionen:	
Taubstummen-Schulen zu Brühl, Rempen, Moers und Neuwied . . . . .	213. 250	a. zu den Bezirks-Commissionen in Betreff der Klassen- und classificirten Einkommensteuer . . . . .	216 218. 220. 348. 349
Taubstummenwesen, rheinisches, dessen Förderung resp. Unterstützung aus der Hülfskasse . . . . .	199. 202. 250. 306—309	b. zu der Commission in Betreff der Kriegsleistungen und deren Vergütung . . . . .	218—219. 349 50
Traben-Strohbücher Straße . . . . .	327	c. zu der Commission für die Provinzial-Rentenbank . . . . .	218. 349
Trarbach-Irmenacher Bezirksstraße . . . . .	325	d. zur Ergänzung der Commission für die Bezirksstraßen linker Rheinseite . . . . .	238. 351—52
Trarbach-Longcamper Bezirksstraße . . . . .	325. 334	e. für die Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	223. 351
Trier-Birkenfelder Bezirksstraße . . . . .	334	f. für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler . . . . .	252 350
Trier-Bonner Bezirksstraße . . . . .	334	g. für die Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln . . . . .	254. 350
Trier, Landarmenhaus zu, dessen Rechnungen und Etats . . . . .	197—99. 241		
Trier, Landarmenhaus zu, dessen Verwaltung . . . . .	197—99. 241 242		

	Seite
h. für die Irrenheilanstalt zu Siegburg	248.
	350—51
i. für das Landarmenhaus zu Trier	251. 351
k. für die Blindenanstalt zu Düren .	253. 351
l. für die Taubstummen-Anstalt zu Cöln . . . . .	250. 351
m. für die Provinzial-Hülfskasse	255. 256. 351
n. für den Rheinischen Landwehrpferde- gelderfonds . . . . .	352
o. für die Vertheilung der aus den Nordkanals = Intradon bewilligten Summe . . . . .	250. 352
p. für die Angelegenheiten des Stände- hauses . . . . .	228. 352
Wahn, Einquartierungslast bei diesem Orte . . . . .	172—73
Walbeck, Gemeinde, Bauprämie für dieselbe . . . . .	194
Waldniel-Lüttelortler Bezirksstraße .	332
Waldungen, linksrheinische, Bauten an denselben . . . . .	1
Wassenberg-Niedererüchtener Bezirks- straße . . . . .	321
Wassenberg - Rothenbacher Bezirks- straße . . . . .	321

	Seite
Weeze-Weller Straße . . . . .	193. 234. 235
Weinfässer, deren Aichung 13. 128—135. 173— 174. 225—226. 262—264	
St. Wendel-Houmholder-Nahbollen- bacher Bezirksstraße . . . . .	334
St. Wendel-Lautereckener . . . . .	334
Werden-Kettwiger Straße . . . . .	3. 317
Wesel-Bocholter Bezirksstraße . . . .	317
Wesel-Borkener Bezirksstraße . . . .	317
Wiedbachstraße . . . . .	310. 312
Wichlmünden-Rother Bezirksstraße . .	309
Winnekendonk, Gemeinde, Bauprämie für dieselbe . . . . .	194. 235. 236
Wipperfürth-Mülheimer Bezirksstraße	314
Wissem-Wildbergerhütter Straße . . .	3. 310
Wittlich-Alter Bezirksstraße . . . . .	325. 334
Wizerath-Gemünder Bezirksstraße . .	320
Wülfrath - Kaiserswerther Bezirks- straße . . . . .	317
Zanten-Gelderner Bezirksstraße . . .	332
Zeithstraße . . . . .	229. 191. 315
Zell-Trarbacher Straße . . . . .	326
Zülpich, Restauratio: des Beyerthors dieselbst . . . . .	253